

Geschäftsbericht
2017



ADLER
ALLES PASST

MEHRJAHRESÜBERSICHT

		2013	2014	2015	2016	2017	Veränderung 2017 zu 2016	
							absolut	relativ
Umsatzerlöse	€ Mio.	528,6	535,3	566,1	544,6	525,8	-18,8	-3,5 %
Materialaufwand	€ Mio.	-234,9	-243,2	-261,2	-256,5	-244,1	12,4	-4,8 %
Warenrohertrag	€ Mio.	293,7	292,0	304,9	288,1	281,8	-6,3	-2,2 %
Rohertragsmarge		55,6 %	54,6 %	53,9 %	52,9 %	53,6 %	0,7	1,3 %
EBITDA	€ Mio.	42,9	41,5	33,3	23,3	32,0	8,7	37,3 %
EBITDA-Marge		8,1 %	7,8 %	5,9 %	4,3 %	6,1 %	1,8	42,2 %
Abschreibungen	€ Mio.	-14,0	-15,4	-16,3	-16,7	-16,5	0,2	-1,2 %
EBIT	€ Mio.	28,9	26,2	17,0	6,5	15,6	9,1	140,0 %
EBIT-Marge		5,5 %	4,9 %	3,0 %	1,2 %	3,0 %	1,8	148,6 %
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	€ Mio.	24,6	21,2	12,1	1,7	10,7	9,0	529,4 %
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	€ Mio.	-6,0	-7,1	-4,2	-1,3	-6,8	-5,5	423,1 %
Konzernjahresüberschuss	€ Mio.	18,6	14,1	7,9	0,4	3,9	3,5	875,0 %
Ergebnis je Aktie	€	1,05	0,77	0,43	0,02	0,21	0,2	950,0 %
Cashflow								
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	€ Mio.	40,9	36,4	19,5	22,2	21,2	-1,0	-4,5 %
Cashflow aus Investitionstätigkeit	€ Mio.	-9,2	-11,4	-16,6	-10,8	14,8	25,6	237,0 %
Free Cashflow	€ Mio.	31,8	25,0	2,9	11,4	35,9	24,5	215,8 %
Bilanzsumme	€ Mio.	228,4	244,3	243,4	222,6	241,1	18,5	8,3 %
Langfristige Vermögenswerte	€ Mio.	89,1	93,1	99,7	95,5	88,6	-6,9	-7,2 %
Kurzfristige Vermögenswerte	€ Mio.	139,4	151,2	143,7	127,1	152,5	25,4	20,0 %
Vorräte	€ Mio.	77,5	75,6	81,3	75,4	73,7	-1,7	-2,3 %
Zahlungsmittel	€ Mio.	54,5	69,7	52,1	42,8	63,3	20,5	47,9 %
Eigenkapital	€ Mio.	92,0	105,6	104,9	95,8	100,0	4,2	4,4 %
Eigenkapitalquote		40,3 %	43,3 %	43,1 %	43,1 %	41,5 %	-1,6	-3,8 %
Langfristige Schulden	€ Mio.	62,1	63,5	64,6	60,7	64,7	3,9	6,4 %
Kurzfristige Schulden	€ Mio.	74,3	75,1	74,0	66,0	76,5	10,6	16,1 %
Verschuldungsgrad		1,48	1,31	1,32	1,32	1,41		
Mitarbeiter								
Anzahl Mitarbeiter zum 31. Dezember		4.301	4.154	4.203	3.984	3.866	-118,0	-3,0 %
Personalaufwand	€ Mio.	-92,0	-95,2	-102,5	-102,3	-96,9	5,4	-5,3 %
Anzahl Modemärkte Gesamt		171	170	177	183	182	-1	
davon Deutschland		143	145	153	156	155	-1	
davon Österreich		25	22	21	22	22	0	
davon Luxemburg		2	2	2	3	3	0	
davon Schweiz		1	1	1	2	2	0	

PROFITABLEN WACHSTUMSKURS *fest im Blick*

» Unsere Analysen haben gezeigt, dass die Zielgruppe 55+ noch unglaublich viel Potenzial birgt. Wir werden alle Energie und Konzentration darauf verwenden, genau diese Altersgruppe bestmöglich zu bedienen. Das ist unsere DNA, auf sie müssen wir uns besinnen. So werden wir die Weichen wieder auf Wachstum stellen. «

THOMAS FREUDE
VORSITZENDER DES VORSTANDS DER ADLER MODEMÄRKTE AG

2

THOMAS FREUDE



KARSTEN ODEMANN



VORSTANDSINTERVIEW

» UNSERE MISSION: MENSCHEN IM BESTEN ALTER PERFEKT KLEIDEN «



Wie kann es gelingen, in einem rückläufigen Markt langfristig profitabel zu wachsen? Thomas Freude, seit September 2017 neuer Vorstandsvorsitzender der Adler Modemärkte AG, und Finanzvorstand Karsten Odemann sehen für ADLER gute Chancen: durch die konsequente Rückbesinnung auf die ursprüngliche Unternehmens-DNA. Im Interview stellen sie ihre neue Unternehmensstrategie vor.

Herr Freude, Sie sind seit September 2017 neuer Vorstandsvorsitzender der ADLER Modemärkte. Zuletzt waren Sie als Top-Manager bei der Deutschen Telekom für den Bereich Technischer Service verantwortlich. Der Wechsel zu einem Modefilialisten wirkt da eher ungewöhnlich.

FREUDE Auf den ersten Blick mag das stimmen. Den Großteil meines bisherigen Berufslebens war ich allerdings im klassischen Einzelhandel tätig – unter anderem für große Warenhauskonzerne wie Karstadt und Kaufhof, aber auch für die OTTO Gruppe. Die Entscheidung für einen Wechsel zu ADLER war insofern auch eine Rückkehr zu meinen beruflichen Wurzeln. Und ich bin überzeugt, dass meine Erfahrung aus zehn Jahren Telekom angesichts der fortschreitenden Digitalisierung auch für ADLER von großem Wert sind.

THOMAS FREUDE CEO

Thomas Freude ist seit dem 11. September 2017 Vorstandsvorsitzender der Adler Modemärkte AG. In dieser Funktion ist er für die Bereiche Strategie, Vertrieb, E-Commerce, Marketing, Merger & Acquisition, Public Relations, Supply Chain und Einkauf zuständig.

KARSTEN ODEMANN CFO

Seit seiner Bestellung zum Finanzvorstand im Jahr 2011 verantwortet Karsten Odemann bei der Adler Modemärkte AG die Bereiche Finanzen, Controlling, Revision, Recht, IT, Investor Relations, Technischer Einkauf, Nachhaltigkeit und Personal.



Wie sind Sie Ihre neue Aufgabe angegangen?

FREUDE Natürlich ist mit jedem neuen Vorstandsvorsitzenden auch immer eine große Erwartungshaltung verbunden. Ich bin jedoch kein Freund des übereilten Aktionismus und habe mir bewusst mehr Zeit genommen als die klassischen 100 Tage, um unsere neue Strategie zu kommunizieren. Vom ersten Tag an war ich sehr viel unterwegs, habe jede Woche mehrere Filialen besucht, mit den Mitarbeitern und Kunden vor Ort gesprochen und mir die Prozesse genau angeschaut. Das hat mir ein sehr gutes Gefühl dafür gegeben, wie das Unternehmen und seine Menschen ticken. Schließlich weiß niemand besser als unsere Mitarbeiter in den über 180 ADLER-Filialen, was unsere Kunden wirklich wollen.

Was waren Ihre wichtigsten Erkenntnisse?

FREUDE Es ist kein Geheimnis, wenn ich sage, dass sich ADLER in den vergangenen Jahren zwar solide, aber sicher nicht optimal entwickelt hat. Das liegt zum einen an den insgesamt schwierigen Rahmenbedingungen; die können wir aber nicht ändern. Es gab aber auch einige Fehlentwicklungen, die ganz klar hausgemacht sind. Die haben wir ausfindig gemacht und da müssen wir jetzt ran. Die gute Nachricht ist: Wir haben bei ADLER sehr viel Potenzial nach oben entdeckt!

Herr Odemann, in den letzten Quartalsberichten sagen Sie selbst, dass die Basis hierfür gelegt wurde. Bereits 2016 hatte ADLER umfangreiche Maßnahmen zur Steigerung der Effizienz und zur Einsparung von Kosten eingeleitet. Wie weit sind Sie gekommen?

ODEMANN Da spricht unsere Ergebnisentwicklung eine klare Sprache. Obwohl der Umsatz wie erwartet zurückgegangen ist, haben wir unser operatives EBITDA in 2017 um knapp 7% auf € 25,4 Mio. gesteigert. Das waren die Früchte unseres für alle nicht einfachen Effizienzsteigerungsprogramms. Dabei hat uns leider das vierte Quartal, das für die gesamte Branche sehr schlecht gelaufen ist, einen Strich durch die Rechnung gemacht, unsere eigentlich noch höher liegenden Ziele zu erreichen. Die Verbesserung der operativen EBITDA-Marge von 4,4% auf 4,8% zeigt aber, dass wir seit 2016 sehr viel erreicht haben.

Das ausgewiesene EBITDA liegt mit €32,0 Mio. aufgrund eines einmaligen Sondereffektes sogar deutlich höher ...

ODEMANN Richtig. Wir hatten in Österreich aus unserer Historie heraus noch vier Gebäude in einem Leasing-Vertrag, der im April 2017 ausgelaufen ist. Diese Immobilien sowie ein weiteres Gebäude in St. Pölten haben wir in einer zweistufigen Transaktion an strategische Investoren veräußert. Gleichzeitig konnten wir uns günstige Mietkonditionen für die Modemärkte sichern, die sich in vier dieser fünf Immobilien befinden. Die Transaktionen wirkten sich sowohl auf den Cashflow als auch auf das Ergebnis deutlich positiv aus und haben unsere auch vorher schon grundsolide Bilanz weiter gestärkt.

Woran machen Sie Ihre letzte Aussage fest?

ODEMANN Durch die Gewinnsteigerung und die Erlöse aus den Immobilienverkäufen ist es uns in 2017 gelungen, den Free Cashflow auf einen ADLER Rekordwert von € 35,9 Mio. zu steigern – und das bei dem Marktumfeld. Unsere Eigenkapitalquote liegt bei im Branchenvergleich sehr guten 41,5%. Dies schafft finanzielle Freiräume für die Zukunft, auch wenn sich die Investitionen für die strategische Neuausrichtung in überschaubarem Rahmen bewegen. Wir sind sehr froh, dass wir die Wachstumsziele der kommenden Jahre aus eigener Kraft finanzieren können.

Gibt es noch Spielraum für weitere Effizienzverbesserungen?

ODEMANN Absolut. Notwendige Schritte haben wir bereits veranlasst. So wurde 2017 der Vertrag mit unserem bisherigen Logistikpartner gekündigt. Wir werden in diesem Bereich künftig mit der Firma Meyer & Meyer zusammenarbeiten. Aus der Umstellung erwachsen 2018 zwar noch Anlaufkosten, da zum Beispiel das Lager verlegt werden muss. Ab 2019 wird es aber zu signifikanten Einsparungen kommen. Auch im Einkauf gab es eine Veränderung. Hier haben wir mit Hermes-Otto International in Hongkong eine neue Einkaufsagentur als strategischen Partner gefunden.



Herr Freude, Kosteneffizienz ist wichtig, aber perspektivisch will der Kapitalmarkt natürlich auch wieder Wachstum in der Topline sehen. Wie wollen Sie das in Anbetracht des schwierigen Marktumfeldes erreichen?

FREUDE Wir haben in den vergangenen Monaten sehr viel analysiert, Marktstudien beauftragt, Kundenumfragen durchgeführt. Dabei wurde eines sehr deutlich: ADLER wollte in den vergangenen Jahren etwas sein, was es nicht ist. Der durchschnittliche ADLER-Kunde ist 62 Jahre alt. Sämtliche Versuche, unsere Zielgruppe zu verjüngen, haben kaum gefruchtet und führten – schlimmer noch – gleichzeitig dazu, dass sich die eigentlich extrem treue ADLER-Kundschaft nicht mehr mit „ihrer, unserer“ Marke identifizieren konnte. Warum verwenden wir viel Geld und Energie darauf, jünger zu werden, wenn wir es gar nicht müssen? Denn unsere Analysen haben auch gezeigt, dass die Zielgruppe 55+ noch unglaublich viel Potenzial birgt. Wir werden daher alle Energie und Konzentration darauf verwenden, genau diese Altersgruppe bestmöglich zu bedienen. Das ist unsere DNA, auf sie müssen wir uns besinnen. Nachdem wir zwei Jahre hintereinander beim Umsatz Einbußen hinnehmen mussten, werden wir so die Weichen wieder auf Wachstum stellen.

Was bedeutet das konkret?

FREUDE Wir haben eine Mission formuliert: Menschen im besten Alter perfekt kleiden. ADLER wird die Plattform für die Zielgruppe 55+, „real“ und digital. Dabei fokussieren wir uns auf vier Bereiche: erstens unsere Produkte. Zweitens die Vertriebskanäle, die wir bedienen wollen. Drittens die Art, wie wir mit unseren Kunden kommunizieren und die Frequenz in den Modemärkten erhöhen können. Und viertens die Hebel, die uns dabei helfen, effizient und zukunftsorientiert aufgestellt zu sein, zum Beispiel die Digitalisierung aller relevanten Geschäftsprozesse.

Was stimmte denn mit Ihren Produkten nicht?

FREUDE Das meiste stimmt. Aber bei dem Versuch, für jüngere Zielgruppen attraktiv zu sein, haben wir in der Vergangenheit verstärkt auf Fremdmarken gesetzt und teilweise auch mit unseren margenstarken Eigenmarken nicht immer den Geschmack unserer Stammkunden getroffen. Das werden wir ändern. Beliebte Sortimente werden stärker ausgebaut, der Anteil der Fremdmarken deutlich reduziert. Kundenbedürfnisse müssen ernst genommen werden, sie müssen wieder klar erkennen können, wofür die Marke ADLER steht und was sie von anderen unterscheidet. Darüber hinaus steht aber z. B. auch eine Portfoliobereinigung auf dem Programm, die Optimierung der Warenverteilung auf die einzelnen Märkte und eine Anpassung der Preisarchitektur.



Stichwort Kanalstrategie. ADLERS Online-Shop verzeichnet zwar hohe Wachstumsraten, macht aber nach wie vor nur einen minimalen Umsatzanteil aus. Welche Rolle spielt der Online-Vertrieb für ADLER?

FREUDE Unser Ziel ist: ADLER wird die Plattform für die Kunden – Ware, Informationen und Inhalte sind immer und überall verfügbar. In der ADLER-App, im ADLER-Onlineshop und im ADLER-Modemarkt. Wir werden im E-Commerce weiter organisch stark wachsen, allerdings nicht um jeden Preis. Die Verbesserung der Rentabilität steht auch hier im Vordergrund. Unser Onlinekanal ist im Rahmen unserer Omnichannel-Strategie ein bedeutender Einflussfaktor für die Neukundengewinnung und die Steigerung der Kundenfrequenz in unseren Modemärkten. Zusätzlich wollen wir Umsatzpotenziale auf frequenzstarken Online-Marktplätzen für ADLER nutzen.

Wie sieht es in den Filialen aus? Welche Veränderungen dürfen wir im Rahmen der neuen strategischen Ausrichtung hier erwarten?

ODEMANN ADLER-Märkte befinden sich vorrangig außerhalb der belebten A-Lagen. Das ist Segen und Fluch zugleich. Die Mieten sind günstig, aber Sie haben natürlich nicht die klassische Laufkundschaft wie auf der Frankfurter Zeil oder der Düsseldorfer Schadowstraße. Zur Erhöhung der Frequenz reichen klassische Werbemaßnahmen oder Kundenaktionen heute nicht mehr aus. Im Einklang mit unserer Mission, Menschen im besten Alter perfekt zu kleiden, denken wir daher derzeit über Zusatzsortimente oder -dienstleistungen nach, die zum Besuch unserer Märkte animieren. Unsere Vision ist ein One-Stop-Shop für Menschen ab 55. Sprich: Wir wollen die ADLER-Märkte zu einem Ort machen, an dem unsere Zielgruppe vieles über das reine Bekleidungsangebot hinaus findet, was für sie von Interesse ist. Das kann ein Friseur, ein Drogeriemarkt mit Produkten speziell für Best-Ager oder ein Telekommunikationsanbieter sein. Hier spielen wir derzeit viele Möglichkeiten durch. Parallel werden wir natürlich auch die Stärke unserer Mitarbeiter, nämlich ihre Vertriebsexzellenz, weiter verbessern. ADLER steht in Zukunft noch stärker für geschultes, motiviertes Personal und optimalen Service.

» Unser Ziel ist:
ADLER wird *die* Plattform für die Zielgruppe 55+, „real“ und digital – Ware, Informationen und Inhalte sind immer und überall verfügbar. «

THOMAS FREUDE



Wenn die klassischen Werbemaßnahmen nicht mehr die gewünschten Erfolge zeigen, wie wollen Sie Ihre Kunden dann künftig ansprechen?

FREUDE Das Marketing bei ADLER wird individueller und digitaler. Keine TV-Werbung mehr, sondern individuelle Kundenmailings. Das heißt: weniger breit streuende Werbung, stattdessen konsequente Nutzung und Digitalisierung unseres CRM-Datenschatzes. Zielsetzung ist, unsere Kunden von den Vorteilen unserer ADLER-App zu überzeugen und damit jederzeit individuell und effizient mit ihnen zu kommunizieren. Zusätzlich wollen wir auch neue Wege gehen. Der typische ADLER-Kunde kommt in erster Linie dann zu uns, wenn er ein konkretes Kleidungsstück benötigt. Oder aber, und das ist das eigentlich Spannende, wenn er ein besonderes, speziell organisiertes Event geboten bekommt. Das kann vieles umfassen, von den beliebten ADLER-Bustouren mit Frühstück und Modenschau, über Musikveranstaltungen oder Styling-

Shows – weil ältere Menschen Zeit haben und soziale Kontaktpunkte suchen. Unser Ziel muss es also sein, durch attraktive Veranstaltungen zusätzliche Anreize zum Besuch eines ADLER-Marktes zu schaffen, welche eine stärkere Wirkung entfalten als die Aussicht auf das nächste Schnäppchen. Zudem planen wir die Etablierung eines ADLER-Magazins, in dem unsere Kunden Unterhaltung rund um die Themen Mode, Reisen, Kochen und Rätseln finden. Sie sehen also den roten Faden in unserer Strategie: Wir wollen für unsere Kunden einen Zusatznutzen schaffen, der über das Angebot von Kleidung hinausgeht. Die ADLER-Filiale ist ein Ort der Begegnung – durch wiederkehrende Events verbringen Kunden Zeit bei uns.

» Unsere Eigenkapitalquote liegt bei im Branchenvergleich sehr guten 41,5%. Dies schafft finanzielle Freiräume für die Zukunft. Wir sind sehr froh, dass wir die Wachstumsziele der kommenden Jahre aus eigener Kraft finanzieren können. «

KARSTEN ODEMANN



Es ist also vieles in Bewegung. Wann wird sich das auch im Umsatz bemerkbar machen?

FREUDE 2018 wird das Jahr sein, in dem wir unserer Produkt-, Kanal-, und Kommunikationsstrategie implementieren und das daher noch einmal im Zeichen der Konsolidierung stehen wird. Viele der Maßnahmen, die wir einleiten werden, benötigen Zeit in der Umsetzung oder entfalten ihre Wirkung nicht unmittelbar nach Einführung. Wir haben jedoch unabhängig davon die Rückkehr auf einen profitablen Wachstumskurs fest im Blick und sind sehr zuversichtlich, ab 2019 auch im Umsatz wieder ein leichtes Wachstum zeigen zu können. Bei einer gleichzeitig optimierten Organisations-, Digitalisierungs- und IT-Struktur und einer anhaltend hohen Kosteneffizienz soll auch die Profitabilität nachhaltig deutlich verbessert werden.

Herr Freude, Herr Odemann, herzlichen Dank für das Gespräch! ☺







WENN LÄSSIGKEIT
DER TREND IST,
AUF DEN SIE SETZEN,
DANN PASST'S.

ADLER
ALLES PASST



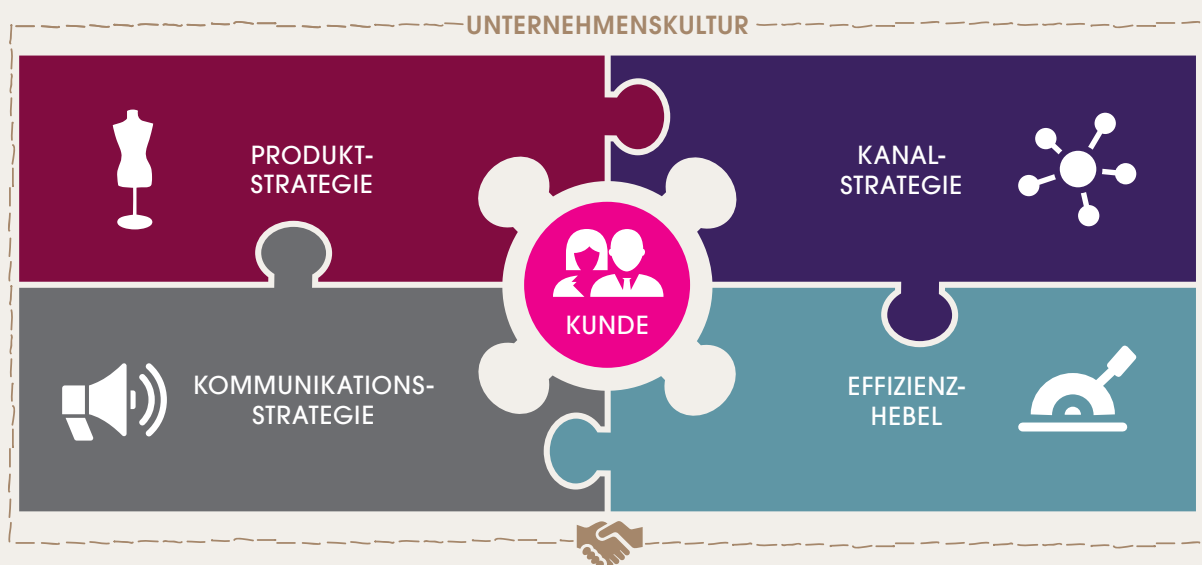
ADLER 2020: » WIR WOLLEN DIE PLATTFORM FÜR MENSCHEN AB 55 JAHREN WERDEN «

Eine Modemarke muss eine eindeutige und konsistente Sprache sprechen. Im Marketing wie auch im Produktangebot. Der Spagat, den vorhandenen Kundenstamm weiterhin bestmöglich zu bedienen und zugleich neue, zum Beispiel jüngere Zielgruppen zu erschließen, kann gelingen. Er kann jedoch auch dazu führen, dass eine Marke ihr Profil zunehmend verliert.

Mit unserer neuen strategischen Ausrichtung haben wir eine klare Entscheidung getroffen: Schluss mit der Verjüngung! Denn unsere Analysen haben gezeigt, dass wir bereits mit unserem vorhandenen Kundenstamm und einer klaren Fokussierung auf die über 55-Jährigen profitabel wachsen können. Auch dank der demographischen Entwicklung. Denn diese Altersgruppe wird

nach Hochrechnungen in den kommenden zehn Jahren um rund 10% auf 32,8 Mio. Menschen anwachsen und danach auf diesem hohen Niveau stagnieren.

Die hervorragende Positionierung, die ADLER bereits heute in dieser Zielgruppe hat, werden wir konsequent weiter festigen und ausbauen: mit einem genau auf die Wünsche und Bedürfnisse unserer Kernzielgruppe zugeschnittenen Markenversprechen, Menschen im besten Alter perfekt zu kleiden. Dabei wollen wir mehr sein, als nur ein Modeanbieter. Unser Ziel ist es, die reale und digitale Plattform für Menschen ab 55 Jahren zu werden. Die im Rahmen unserer neuen strategischen Ausrichtung entwickelten Maßnahmen zählen auf dieses Ziel ein. Die wichtigsten von ihnen stellen wir auf den folgenden Seiten vor.



Ich komme zu ADLER, weil* ...

... ich die entspannte Atmosphäre mag. In anderen Läden ist es mir oft zu hektisch.

... ich Wert lege auf eine freundliche und kompetente Beratung.

... mir Sonderangebote und ein attraktives Preis-Leistungs-Verhältnis wichtig sind.

... ADLER Größen bietet, die ich woanders nicht bekomme.

... die Parkplätze kostenlos und in unmittelbarer Nähe zum Modemarkt sind.

Entwicklung der Altersgruppe 55+
+ 10 %
bis 2027**

Der durchschnittliche ADLER-Kunde* ...

... ist 62 Jahre alt und nicht mehr berufstätig.

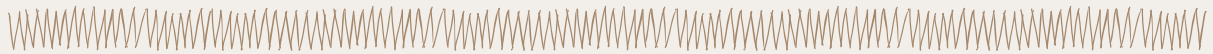
... hat Zeit und sucht bewusst soziale Kontaktpunkte.

... wohnt in einer Kleinstadt oder in einer eher ländlichen Gegend.



PRODUKTSTRATEGIE

» WIR KONZENTRIEREN UNS AUF
PRODUKTE, DIE UNSERE KUNDEN
LIEBEN UND SCHÄTZEN «



Rund 75 % der Umsätze erwirtschaftet ADLER über seine margenstarken Eigenmarken. Der Versuch, Neukunden durch das Angebot bekannter Fremdmarken an ADLER heranzuführen, hat in der Vergangenheit nicht zum gewünschten Erfolg geführt. Doch damit nicht genug: Die angebotenen Sortimente gingen mehr und mehr am Geschmack der ADLER-Fans vorbei. Ein Rückgang in der Frequenz und im Umsatz waren die Folge. Dabei ist das Vertrauen unserer Kunden in die ADLER-Eigenmarken eine unserer größten Stärken. Mit unserer neuen Produktstrategie werden wir dieses Vertrauen zurückgewinnen und festigen.

Wir haben verstanden, was ADLER-Fans von uns erwarten: eine klare Markenarchitektur, die ihren Wunsch nach qualitativ hochwertiger Mode zu einem fairen Preis widerspiegelt. Daher werden wir unser Sortiment künftig wieder viel stärker auf unsere elf Eigenmarken fokussieren. Mit ihrer speziell auf unsere Kunden zugeschnittenen Passform sind sie für ADLER ein echtes Alleinstellungsmerkmal – und ausschlaggebend für die Zufriedenheit der ADLER-Fans.

Umsatzanteil der Eigenmarken auf 85 % erhöhen

Das Fremdmarken-Portfolio werden wir von derzeit über 40 Marken um circa die Hälfte reduzieren. Damit wollen wir den Anteil unserer Eigenmarken am Gesamtumsatz bis zum Jahr 2020 Schritt für Schritt von derzeit 75 % auf 85 % erhöhen. Doch auch unsere eigenen Produkte haben wir genau unter die Lupe genommen und werden das Angebot um rund 4.000 wenig nachgefragte Artikel bereinigen. Im Gegenzug bauen wir jene Sortimente aus, die bei unseren Kunden besonders beliebt sind.

Neue IT-Systeme werden uns dabei unterstützen, den Bedarf optimal zu planen und bis auf die Ebene der 180 Einzelmärkte herunterzubrechen, um die Über- oder Unterversorgung mit Ware zu verringern. Umsatzeinbußen durch nicht verfügbare Ware werden wir dadurch ebenso reduzieren wie Abschriften auf unverkaufte oder herabgesetzte Artikel.

Wir sind überzeugt, dass es uns bereits mit diesen Maßnahmen gelingen wird, die Flächenproduktivität zu erhöhen und den Umsatz zu steigern.



“

Wir haben verstanden, was ADLER-Fans von uns erwarten: eine klare Markenarchitektur, die ihren Wunsch nach qualitativ hochwertiger Mode zu einem fairen Preis widerspiegelt.

”

ADLER-EIGENMARKEN



BEREINIGUNG FREYDMARKEN

Fremdmarken-shops:
2017: 40
2020: 22

Umsatzanteil Eigenmarken:
2017: 75%
2020: 85%



KANALSTRATEGIE

» WIR VEREINEN DAS BESTE AUS STATIONÄRER UND DIGITALER WELT «

Omni-Channeling, also die Schaffung möglichst vieler Kontaktpunkte und Vertriebskanäle, gehört im Einzelhandel mittlerweile zum guten Ton. Doch nicht alles, was die digitale und analoge Klaviatur zu bieten hat, ist auch wirtschaftlich sinnvoll. Daher sagen wir: volle Konzentration auf das, was unsere Zielgruppe wirklich will.

Ob Modemarkt, Online-Shop oder ADLER-App: Unser Anspruch ist es, über alle Kanäle hinweg ein stringentes Markenerlebnis mit erstklassigem Service und bester Qualität zu bieten.

Vertriebsexzellenz im stationären Handel

Dabei spielen unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den über 180 ADLER-Modemärkten eine Schlüsselrolle. Ihr Engagement und ihre Vertriebskompetenz haben einen entscheidenden Einfluss auf die Zufriedenheit unserer Kunden, auf die durchschnittliche Bonnhöhe und nicht zuletzt auf die Bereitschaft der Besucher, wiederkommen und ADLER weiterzupfehlen. Eine herausragende Vertriebsexzellenz, mit der wir uns positiv von anderen Modehändlern abheben, steht daher im Mittelpunkt unserer stationären Kanalstrategie, die fünf Handlungsfelder umfasst:

- ④ Erstens werden wir mit einer frequenzorientierten Personaleinsatzplanung die organisatorischen Rahmenbedingungen schaffen, um auch während der Stoßzeiten eine hohe Verfügbarkeit der Mitarbeiter zu gewährleisten.
- ④ Zweitens werden wir das Verkaufspersonal regelmäßig intensiv schulen, um die Beratungsqualität und Vertriebsorientierung weiter zu verbessern.
- ④ Drittens werden wir sinnvolle Anreizsysteme einführen, um überdurchschnittliches Engagement auch finanziell anzuerkennen.

- ④ Viertens werden wir mit einer attraktiven Filialgestaltung zusätzlich dafür sorgen, dass der Einkauf bei ADLER zu einem ansprechenden Erlebnis wird.
- ④ Und fünftens werden wir künftig mit Partnern kooperieren, die komplementäre und zielgruppenrelevante Dienstleistungen und Produkte auf der Fläche unserer Modemärkte anbieten. So bieten wir unseren Kunden einen echten Mehrwert, der auf unser Ziel einzahlt, *die* Plattform für Menschen ab 55 Jahren zu sein.



Eine herausragende Vertriebsexzellenz, mit der wir uns positiv von anderen Modehändlern abheben, steht im Mittelpunkt unserer stationären Kanalstrategie.



KERNELEMENTE DER ADLER-VERTRIEBSEXZELLENZ



Die ADLER-Welt
im Taschenformat:
ADLER-App
herunterladen



Online-Vertrieb wird zunehmend zweites Standbein

Während die stationären Modemärkte weiterhin entscheidend für den Erfolg unseres Geschäftsmodells sind, gewinnt der Online-Vertrieb als zweites Standbein für ADLER zunehmend an Bedeutung. So trägt der ADLER-Online-Shop zur Neukundengewinnung bei und sorgt durch das Click&Collect-Angebot für zusätzliche Frequenz in den Märkten. Darüber hinaus wollen wir in Zukunft auch verstärkt beliebte Online-Marktplätze nutzen, um den Umsatz zu steigern und die Markenbekanntheit zu erhöhen.

Ein wichtiges Instrument unserer digitalen Vertriebsstrategie ist die ADLER-App, deren Funktionalitäten wir, dem Plattform-Gedanken entsprechend, nach und nach erweitern werden. Sie soll nicht nur den bequemen Einkauf über mobile Endgeräte ermöglichen, sondern zur ADLER-Welt im Taschenformat werden: Personalisierte Werbung, Veranstaltungshinweise und weitere zielgruppenrelevante Inhalte sollen zu einer regelmäßigen Nutzung der App animieren und somit zur Kundenbindung beitragen.





KOMMUNIKATIONSSTRATEGIE

» WIR MACHEN ADLER ZU EINEM ORT DER BEGEGNUNG «



Aus Umfragen wissen wir: Wer bereits ADLER-Kunde ist, ist es aus voller Überzeugung. Wer früher Kunde war, ist dem Unternehmen überwiegend weiterhin wohlgesonnen. Und wer die Marke ablehnt, wird sich auch von Werbung kaum zum Besuch eines ADLER-Marktes animieren lassen.

Wir können nicht alle Menschen dazu bringen, ADLER zu lieben. Aber wir können es schaffen, ADLER-Fans noch enger an die Marke zu binden, damit sie häufiger und mehr bei uns kaufen, und ADLER-Neutrale von unseren Leistungen zu überzeugen.

Der hohe Anteil der über die ADLER-Kundenkarte erfassten Umsätze von über 90% am Gesamtumsatz beweist eindrucksvoll, wie loyal unsere Kunden sind. Gleichzeitig kennen wir ihr Einkaufsverhalten dank der über die Karte gewonnenen Informationen fast so gut wie ein reiner Online-Händler. Diesen Datenschatz haben wir bislang zu sehr vernachlässigt. Und genau das werden wir jetzt ändern. Denn die einzigartige Kombination aus großer Loyalität und Kundenwissen ist die Basis unserer neuen Kommunikationsstrategie.

Digitalisierung und Individualisierung der Marketingmaßnahmen

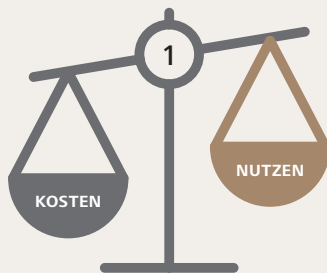
Die Effizienz unserer Marketingmaßnahmen werden wir erhöhen, indem wir unsere Kundenansprache auf Basis der Kundenkarten-Daten digitalisieren und individualisieren. Das heißt konkret: Weg von teurer TV-Werbung mit immensen Streuverlusten und hin zu einer effizienteren, hoch persönlichen Kommunikation per Mailings oder über die ADLER-App. Die App werden wir dabei sukzessive um zielgruppenrelevante Funktionalitäten wie etwa mediale Angebote erweitern, um so regelmäßige Anlässe für die Beschäftigung mit der Marke ADLER zu schaffen.

Während wir die Vorteile der Digitalisierung nutzen werden, bleibt die persönliche Begegnung im Modemarkt ein wichtiges Markenversprechen, das wir auch künftig halten werden. Unser Ziel ist es, *die* Plattform für Menschen ab 55 Jahren zu werden. Hierfür wollen wir unseren Kunden einen echten Mehrwert bieten, der über die Versorgung mit Textilien hinausgeht. Der Besuch eines ADLER-Modemarktes soll zu einem positiven Gesamterlebnis werden, der dem Wunsch unserer Zielgruppe nach einer abwechslungsreichen Freizeitgestaltung entspricht. Mit wiederkehrenden Veranstaltungen wie Reiseberichten, Konzerten oder Styling-Workshops machen wir ADLER zu einem Ort der Begegnung – und gestalten so einen zusätzlichen Rahmen, in dem wir unsere Modekompetenz kommunizieren und unsere Sortimente an die Frau und den Mann bringen können. Darüber hinaus planen wir die Einführung eines ADLER-Magazins, das in den Märkten ausliegen wird und neben Modetipps weitere unterhaltsame Inhalte wie Reisen, Rätsel oder Gesundheitstipps enthält. So verlängert ADLER die positive Beschäftigung mit der Marke bis ins Zuhause unserer Kundinnen und Kunden.

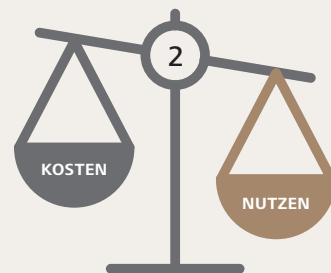


“
Der Besuch eines ADLER-Modemarktes soll zu einem positiven Gesamterlebnis werden, der dem Wunsch unserer Zielgruppe nach einer abwechslungsreichen Freizeitgestaltung entspricht.
”

NEUER MARKETING-FOKUS AUF BESTANDSKUNDEN UND EHEMALIGEN KUNDEN

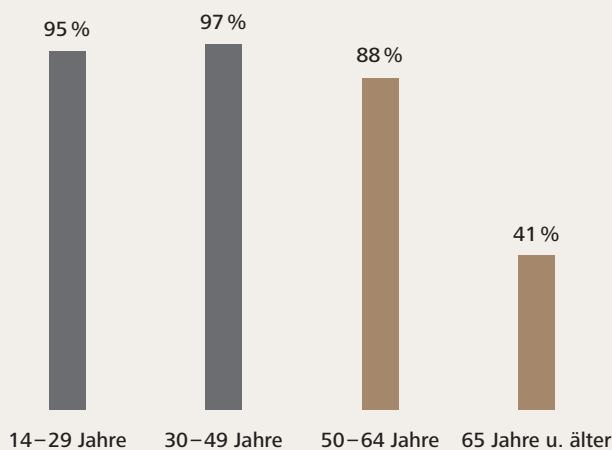


Individualisierte Ansprache von Bestandskunden und ehemaligen Kunden über Mailings und ADLER-App



Ansprache von potenziellen Neukunden über TV-Werbung

SMARTPHONE-NUTZUNG IN DER ADLER-ZIELGRUPPE SEHR BELIEBT*



* Quelle: Bitkom Research



INHALTSVERZEICHNIS

UNTERNEHMEN

- 20 BERICHT DES AUFSICHTSRATS
- 25 AUFSICHTSRAT
- 26 ADLER-AKTIE
- 29 CORPORATE GOVERNANCE BERICHT

KONZERNLAGEBERICHT

- 38 WESENTLICHE EREIGNISSE IM GESCHÄFTSJAHR
- 39 GESCHÄFTS- & RAHMENBEDINGUNGEN
- 41 GESAMTWIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN
- 43 UMSATZENTWICKLUNG & -ANALYSE
- 44 ERTRAGSLAGE
- 45 FINANZ- & VERMÖGENSLAGE
- 47 BESCHAFFUNG
- 48 ABSATZPOLITIK, VERTRIEB & MARKETING
- 51 MITARBEITER
- 53 NACHHALTIGKEIT & UMWELT
- 55 CHANCEN- & RISIKOBERICHT
- 61 VERGÜTUNGSBERICHT
- 65 RECHTLICHE ANGABEN
- 69 PROGNOSEBERICHT

KONZERNABSCHLUSS

- 74 KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
- 75 KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG
- 76 KONZERN-BILANZ
- 78 EIGENKAPITALVERÄNDERUNG
- 79 KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG
- 80 KONZERNANHANG ZUM 31. DEZEMBER 2017
- 136 VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER
- 137 BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS
- 138 WEITERE INFORMATIONEN

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

das abgelaufene Geschäftsjahr 2017 war ein ereignisreiches Jahr, neben den wesentlichen Entscheidungen des Aufsichtsrats im Zusammenhang mit der Neubesetzung des Vorstands geprägt von erheblichen Herausforderungen im Textileinzelhandel. Nicht zuletzt die konstruktive Zusammenarbeit von Aufsichtsrat und Vorstand trug dazu bei, dass die angesichts des Marktumfelds bereits in 2016 eingeleiteten notwendigen Maßnahmen zur Steigerung der Effizienz und Profitabilität im Berichtsjahr zu weiteren substantiellen Kosteneinsparungen führten.

Der Aufsichtsrat hat in 2017 die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Der Aufsichtsrat hat den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig beraten und die strategische Ausrichtung des Unternehmens mit ihm abgestimmt. Der Vorstand ist seinen Informationspflichten nachgekommen und hat den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend in schriftlicher und mündlicher Form über die für das Unternehmen relevanten Vorkommnisse und Maßnahmen unterrichtet. Anhand dieser Berichte sowie im Rahmen gemeinsamer Erörterungen mit den Mitgliedern des Vorstands hat der Aufsichtsrat die Geschäftsführung kontinuierlich und sorgfältig überwacht. Soweit dies nach Gesetz und Satzung erforderlich war, hat das Plenum sein Votum abgegeben. In begründeten Fällen wurden Beschlüsse außerhalb der Sitzungen gefasst. Zu einzelnen Geschäftsvorgängen hat der Aufsichtsrat seine Zustimmung erteilt, soweit dies nach Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung für den Vorstand erforderlich war. Über die Aufsichtsratsitzungen hinaus standen der Aufsichtsratsvorsitzende sowie der Vorsitzende des Prüfungsausschusses mit dem Vorstand in regelmäßigem Kontakt und haben sich über die aktuelle Entwicklung der Geschäftslage informiert.

Vorbereitend zu den Sitzungen des Plenums haben die Anteilseigner- und die Arbeitnehmervertreter in getrennten Vorgesprächen über die Themen der Tagesordnung beraten. Insgesamt fanden drei turnusgemäße und zwei außerordentliche Sitzungen mit einer durchschnittlichen Präsenz von über 83 % statt. Die Ausschüsse tagten mit einer durchschnittlichen Präsenz von über 87 %.

EFFEKTIVE ARBEIT IN DEN AUSSCHÜSSEN

Zur effektiven Wahrnehmung seiner Aufgaben hat der Aufsichtsrat vier Ausschüsse gebildet. Die Ausschüsse bereiten vom Plenum zu behandelnde Themen und Beschlüsse vor. In geeigneten Einzelfällen kann das Plenum im Rahmen der gesetzlich zulässigen Möglichkeiten Beschlusszuständigkeiten auf Ausschüsse übertragen; hiervon wurde im Jahr 2017 Gebrauch gemacht. Der Aufsichtsrat wurde durch die Ausschussvorsitzenden jeweils in der anschließenden Sitzung über die Inhalte und die Ergebnisse der Sitzungen umfassend informiert. Mit Ausnahme des Prüfungsausschusses führt der Aufsichtsratsvorsitzende in allen Ausschüssen den Vorsitz. Die Zusammensetzung der Ausschüsse ist dem Kapitel „Corporate Governance, Aufsichtsrat“ zu entnehmen.

Der *Personalausschuss* trat im Berichtsjahr viermal zusammen. Er befasste sich mit der Ausgestaltung des Vorstandsvergütungssystems sowie mit der Überprüfung und Festsetzung der Vergütung für bestellte wie auch neu zu bestellende Mitglieder des Vorstands. Bezüglich der Einzelheiten wird auf den Vergütungsbericht im Lagebericht Bezug genommen. Wesentliche Themen waren die Beratung im Rahmen der langfristigen Nachfolgeplanung und die in diesem Zusammenhang im März und April 2017 getroffenen Empfehlungentscheidungen zur vorzeitigen einvernehmlichen Beendigung der Amtszeit des Vorstands-



MASSIMILIANO MONTI

Vorsitzender des Aufsichtsrats

vorsitzenden Lothar Schäfer sowie die Bestellung des neuen Vorstandsmitglieds Andrew Thorndike zum Chief Operation Officer und die im August getroffene Empfehlungsentscheidung zur Bestellung des neuen Vorstandsvorsitzenden Thomas Freude. Darüber hinaus erteilte er gemäß den Geschäftsordnungen dem Vorstandmitglied Lothar Schäfer im Zusammenhang mit dessen Ausscheiden die Genehmigung zur Vornahme eines Geschäfts mit der Gesellschaft.

Der *Prüfungsausschuss* hielt im Berichtsjahr vier Sitzungen ab. Er befasste sich in Gegenwart des Abschlussprüfers sowie des Vorsitzenden des Vorstands und des Finanzvorstands mit den Abschlüssen und den Lageberichten für die Adler Modemärkte AG und den Konzern. Zudem gab er dem Plenum seine Empfehlung für den Vorschlag des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung zur Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2017. Die Zwischenberichte wurden jeweils vor ihrer Veröffentlichung ausführlich erörtert. Der Abschlussprüfer berichtete über alle für die Aufgaben des Aufsichtsrats wesentlichen Vorkommnisse, die sich bei der Durchführung der Abschlussprüfung bzw. der prüferischen Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts ergeben haben. Gegenstand ausführlicher Beratungen waren die Unabhängigkeit und Qualifikation des Abschlussprüfers sowie die von ihm erbrachten zusätzlichen Leistungen. Auf Grundlage dieser Erörterungen und der eingeholten Unabhängigkeitserklärung des Abschlussprüfers erteilte er diesem den Prüfungsauftrag für das Geschäftsjahr 2017 und legte unter Berücksichtigung der Anregungen des Plenums Prüfungsschwerpunkte fest. Weiter befasste sich der Ausschuss mit den neuen Anforderungen der Verordnung (EU) 537/2014 vom 16. April 2014 über spezifische Anforderungen an die Abschlussprüfung bei Unternehmen von öffentlichem Interesse sowie dem nationalen Abschlussprüferreformgesetz. In diesem Zusammenhang traf der Ausschuss im Juli 2017 einen Beschluss über eine Einzelfallgenehmigung einer Nichtprüfungsleistung noch für das Geschäftsjahr 2017 sowie im November 2017 einen Beschluss über die Billigung von Nichtprüfungsleistungen durch den Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2018. Darüber hinaus befasste sich der Prüfungsausschuss mit dem Rechnungslegungsprozess und dem Risikomanagementsystem des Unternehmens sowie der Wirksamkeit der internen Revision und des internen Kontrollsystems. Im Rahmen seiner Überwachungsaufgaben ließ sich der Prüfungsausschuss sowohl vom Risikobeauftragten als auch vom Leiter der Revision über die Schwerpunkte und Ergebnisse der durchgeführten Prüfungen sowie über die Organisation und die Prüfungsvorgaben berichten. Zudem informierte der Compliance Officer über die Compliance des Unternehmens.

Der *Nominierungsausschuss* trat im Berichtsjahr nicht zusammen.

Der gesetzlich zu bildende *Vermittlungsausschuss* (§ 27 Abs. 3 MitbestG) musste im Berichtsjahr nicht zusammentreten.

SITZUNGEN UND BESCHLÜSSE DES AUFSICHTSRATSPLENUMS

Gegenstand regelmäßiger Beratungen im Plenum waren die Umsatz-, Ergebnis- und Beschäftigungsentwicklung der Adler Modemärkte AG und des Konzerns, die Finanzlage sowie die Warenbeschaffung und der Stand der Marktexpansion. Der Aufsichtsrat wurde vom Vorstand regelmäßig und umfassend über die Unternehmensplanung, die strategische Weiterentwicklung, den Gang der Geschäfte sowie die aktuelle Lage des Konzerns unterrichtet.

Ein Schwerpunkt der Bilanzsitzung am 14. März 2017 waren der Jahres- und Konzernabschluss zum 31. Dezember 2016, der Lage- und Konzernlagebericht sowie der Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen. Darüber hinaus befasste sich der Aufsichtsrat mit der Tagesordnung für die Hauptversammlung 2017 einschließlich der Beschlussvorschläge und des Geschäftsberichts 2016 und des darin enthaltenen Corporate Governance Berichts. Das Plenum befasste sich zudem mit den aktuellen Finanzkennzahlen sowie einer geplanten zustimmungspflichtigen Immobilientransaktion.

In der außerordentlichen Sitzung am 10. April 2017 bildeten Personalangelegenheiten des Vorstands den Schwerpunkt. So traf der Aufsichtsrat auf Grundlage der Empfehlungsbeschlüsse des Personalausschusses Entscheidungen über die Bestellung des neuen Vorstandsmitglieds und Arbeitsdirektors Andrew Thorndike sowie die vorzeitige einvernehmliche Beendigung der Bestellung des Vorstandsvorsitzenden Lothar Schäfer. Darüber hinaus befasste sich das Gremium mit dem Geschäftsverteilungsplan des Vorstands, der Anpassung der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat sowie die Umsetzung der Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der zu diesem Zeitpunkt gültigen.

Nach Prüfung der Umsetzung der Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex beschloss das Plenum Anfang Mai im Wege eines Beschlusses außerhalb einer Sitzung über die Abgabe einer neuen Entsprechenserklärung von Vorstand und Aufsichtsrat gemäß § 161 AktG.

Wesentliche Inhalte der Sitzung des Aufsichtsrats vom 23. Mai 2017 waren die aktuellen Finanzkennzahlen der Gesellschaft, des ADLER-Onlineshops sowie der Tochtergesellschaften. Weiter befasste sich der Aufsichtsrat mit den vom Vorstand durchgeführten Maßnahmen zur Steigerung der Effizienz und Profitabilität sowie zur Optimierung des Cashflows der Gesellschaft. Letztlich gab das Plenum jeweils sein Einverständnis zu mehreren vom Vorstand vorgetragenen und gemäß den Geschäftsordnungen dem Zustimmungsvorbehalt unterliegenden Geschäften und Maßnahmen.

Eine weitere ordentliche Sitzung des Aufsichtsrats fand am 1. August 2017 statt. Neben der Berichterstattung des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zum Halbjahresfinanzbericht und der im Rahmen einer prüferischen Durchsicht ergangenen Prüfungsergebnisse hierzu setzte sich das Plenum mit den Prüfungsfeststellungen und -ergebnissen des Ausschusses zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sowie der internen Revision auseinander. Ein weiterer wesentlicher Tagesordnungspunkt war die Entscheidung über die Bestellung des neuen Vorstandsvorsitzenden Thomas Freude auf Grundlage der Empfehlungsbeschlüsse des Personalausschusses. Zudem befasste sich der Aufsichtsrat mit der Festlegung der Zielgrößen für den Frauenanteil im Vorstand gemäß § 111 Absatz 5 Satz 1 AktG, der Geschäftsentwicklung im laufenden Geschäftsjahr auf Basis eines ausführlichen Berichts des Vorstands, dem aktuellen Stand der Maßnahmen zur Effizienz- und Profitabilitätssteigerung, dem Standortportfolio der Gesellschaft und der möglichen Vornahme eines nach den Geschäftsordnungen zustimmungspflichtigen Geschäfts.

Wesentliche Inhalte der außerordentlichen Sitzung am 12. Oktober 2017 waren strategische Erwägungen und Maßnahmen in den Bereichen Einkauf und Supply Chain Management. In diesem Zusammenhang erteilte der Aufsichtsrat nach ausführlicher Erörterung dem Vorstand seine Zustimmung zu verschiedenen Maßnahmen und Geschäften. Daneben befasste sich das Plenum intensiv mit der aktuellen Geschäftsentwicklung der Gesellschaft sowie mit dem aktuellen Stand der Effizienzsteigerungsmaßnahmen und deren Auswirkungen auf die weitere Entwicklung der Gesellschaft.

Im November 2017 führte der Aufsichtsrat seine jährliche Effizienzprüfung des Aufsichtsrats durch.

CORPORATE GOVERNANCE UND ENTSPRECHENSERKLÄRUNG

Der Aufsichtsrat hat sich mit den Inhalten des Deutschen Corporate Governance Kodex intensiv befasst. Nachdem Vorstand und Aufsichtsrat am 9. Mai 2016 eine Entsprechenserklärung abgegeben hatten, beschlossen der Vorstand in seiner Sitzung und der Aufsichtsrat außerhalb einer Sitzung jeweils am 10. Mai 2017, eine aktualisierte Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG abzugeben. Diese wurde auf der Internetseite des Unternehmens dauerhaft zugänglich gemacht. Demnach entspricht die Gesellschaft den Empfehlungen des Kodex seit dem 10. Mai 2017 bis auf fünf Ausnahmen und wird dies auch künftig tun.

Wie bereits dargelegt, zeichnete sich die Arbeit des Aufsichtsrats im Berichtsjahr durch eine hohe Sitzungspräsenz der Mitglieder aus, die für das Plenum und die Ausschüsse insgesamt über 85 % betrug. Mit Ausnahme der beiden Mitglieder Cosimo Carbonelli D'Angelo und Corina Groß hat kein Mitglied des Aufsichtsrats nur an der Hälfte oder weniger der Sitzungen des Aufsichtsrats und der Ausschüsse, denen es angehört, teilgenommen. Neben ihrer Funktion als Organmitglieder und den im Anhang des Jahres- bzw. Konzernabschlusses beschriebenen Geschäften und Rechtsbeziehungen zu nahe stehenden Personen stehen die Aufsichtsratsmitglieder in keinen sonstigen Rechtsbeziehungen zur Gesellschaft. Die Aufsichtsratsmitglieder Dott. Michele Puller und Paola Viscardi-Giazzi stehen in beruflichen oder vertraglichen Verbindungen zu Gesellschaften, die verbundene Unternehmen der S&E Kapital GmbH, München, sind. Herr Cosimo Carbonelli D'Angelo ist Organ/Eigentümer bei einem Lieferanten der Gesellschaft. Daher sind die drei Aufsichtsratsmitglieder auch den Interessen dieser Gesellschaften verpflichtet. Die Interessen dieser Unternehmen könnten nicht identisch sein mit den Interessen der Adler Modemärkte AG, so dass sich daraus in Einzelfällen Konflikte ergeben könnten. Davon abgesehen bestanden keine Anhaltspunkte für Interessenskonflikte von Aufsichtsrats- und Vorstandsmitgliedern in Bezug auf ihre Verpflichtungen gegenüber der Adler Modemärkte AG.

Die Corporate Governance des Unternehmens wird über diesen Bericht hinaus im Geschäftsbericht unter dem Kapitel „Corporate Governance Bericht“ dargestellt. Dieser Bericht wurde gemeinsam von Vorstand und Aufsichtsrat abgegeben und enthält zudem den vollständigen Wortlaut der Entsprechenserklärung vom 10. Mai 2017 einschließlich der Erläuterungen zu den fünf Abweichungen von den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex.

PRÜFUNG VON JAHRES- UND KONZERNABSCHLUSS

Die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (vormals: PricewaterhouseCoopers AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft), Stuttgart, hat den vom Vorstand nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellten Jahresabschluss und den Konzernabschluss der Adler Modemärkte AG zum 31. Dezember 2017 sowie den mit dem Lagebericht zusammengefassten Konzernlagebericht geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Konzernabschluss wurde nach den internationalen Rechnungslegungsstandards IFRS, wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

Der vom Vorstand vorgelegte Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen für das Geschäftsjahr 2017 war ebenfalls Gegenstand der Prüfung durch den Abschlussprüfer. Der Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen des Vorstands wurde mit folgendem uneingeschränkten Vermerk versehen: „Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass 1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind, 2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Die genannten Unterlagen und der Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns sind vom Vorstand rechtzeitig an den Aufsichtsrat verteilt worden. In seiner Sitzung am 6. März 2018 hat sich zunächst der Prüfungsausschuss eingehend mit den genannten Unterlagen befasst. In der Sitzung am 13. März 2018 wurden im Plenum sodann die genannten Vorlagen des Vorstands intensiv erörtert und geprüft, nachdem der Ausschussvorsitzende über die Sitzung des Prüfungsausschusses berichtet hatte. An beiden Sitzungen nahmen Vertreter des Abschlussprüfers teil und berichteten über wesentliche Ergebnisse der Prüfung. Festgestellt wurde auch, dass keine wesentlichen Schwächen des internen Kontrollsystems und des Risikofrüherkennungssystems bezogen auf den Rechnungslegungsprozess vorliegen. Zudem beantworteten die Vertreter des Abschlussprüfers Fragen der Aufsichtsratsmitglieder und bestätigten, dass das vom Vorstand eingerichtete Risikofrüherkennungssystem geeignet ist, den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen frühzeitig zu erkennen. Der Abschlussprüfer ging ferner auf den Umfang und die Kosten sowie die vom Prüfungsausschuss festgelegten Schwerpunkte der Abschlussprüfung ein. Nach Prüfung und Diskussion des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses, des Lage- und Konzernlageberichts sowie des Berichts des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen im Prüfungsausschuss und eigener Prüfung im Aufsichtsrat sind keine Einwendungen zu erheben. Der Aufsichtsrat hat dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zugestimmt und den Jahresabschluss und Konzernabschluss einstimmig gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt. Dem Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands, den Bilanzgewinn insbesondere zur Zahlung einer Dividende von €0,05 je dividendenberechtigter Stückaktie zu verwenden, wurde nach eigener Prüfung und Abwägung aller Argumente zugestimmt.

VERÄNDERUNGEN IN DER BESETZUNG DES VORSTANDS

In seiner außerordentlichen Sitzung am 10. April 2017 stimmte der Aufsichtsrat jeweils einstimmig dem vorzeitigen einvernehmlichen Ausscheiden des bisherigen Vorstandsvorsitzenden Lothar Schäfer mit Wirkung zum 30. April 2017 und der Bestellung von Andrew Thorndike mit Wirkung zum 1. Mai 2017 für fünf Jahre und damit bis Ende April 2022 zum Vorstand und Arbeitsdirektor der Gesellschaft zu. Die Bestellung von Herrn Thorndike zum Vorstand wurde mit einstimmigem Beschluss des Aufsichtsrats in dessen außerordentlicher Sitzung am 30. Januar 2018 mit sofortiger Wirkung widerrufen.

In seiner Sitzung am 1. August 2017 bestellte der Aufsichtsrat Thomas Freude einstimmig mit Wirkung zum 11. September 2017 für fünf Jahre und damit bis Anfang September 2022 zum Vorstand der Gesellschaft und ernannte ihn zu dessen Vorsitzenden.

In seiner Sitzung am 13. März 2018 bestellte der Aufsichtsrat Carmine Petraglia einstimmig mit Wirkung zum 1. Juni 2018 für vier Jahre und sieben Monate und damit bis Ende Dezember 2022 zum Vorstand der Gesellschaft.

Der Aufsichtsrat dankt den Mitgliedern des Vorstands, allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den Arbeitnehmervertretungen der Adler Modemärkte AG für ihre im zurückliegenden, von einem erneut sehr herausfordernden Marktumfeld geprägten Jahr geleistete Arbeit.

Haibach, den 13. März 2018

Für den Aufsichtsrat



Massimiliano Monti
Vorsitzender

AUFSICHTSRAT

Der Aufsichtsrat der Adler Modemärkte AG setzte sich im Geschäftsjahr 2017 wie folgt zusammen:

Massimiliano Monti ^{1*, 2, 3*, 4*}, *Lugano, Schweiz*, Vorsitzender des Aufsichtsrats, Partner Equinox S.A.

Majed Abu-Zarur ^{1, 2, 4}, *Viernheim*, Stellvertretender Vorsitzende des Aufsichtsrats,
Vorsitzender des Gesamtbetriebsrates Adler Modemärkte AG

Wolfgang Burgard ^{1, 2*, 3}, *Dortmund*, Geschäftsführer Bund Getränkeverpackungen der Zukunft GbR

Cosimo Carbonelli D'Angelo ^{1, 4}, *Neapel, Italien*, Vorsitzender der Geschäftsführung G.&C. Holding S.r.l.

Corinna Groß, *Neuss*, Stellvertretende Landesbezirksleiterin ver.di Nordrhein-Westfalen

Frank König, *Berlin*, Mitarbeiter Info und Kasse Adler Modemärkte AG

Peter König ^{1, 2}, *Rottendorf*, Gewerkschaftssekretär ver.di

Georg Linder ^{1, 2, 4}, *Hörsbach*, Bereichsleiter Einkaufsplanung und Warensteuerung Adler Modemärkte AG

Giorgio Mercogliano ³, *Montagnola – Lugano, Schweiz*, Partner Equinox S.A.

Dott. Michele Puller, *Bergkamen*, Vorsitzender des Vorstands Steilmann Holding AG i.I.

Paola Viscardi-Giazzi ², *Dortmund*, Vorstand Steilmann Holding AG i.I.,

Beate Wimmer, *Nettetal*, Fachberaterin Info, Kasse und Verkauf Adler Modemärkte AG

Mitgliedschaften in (Stand 31. Dezember 2017):

¹⁾ Personalausschuss, ²⁾ Prüfungsausschuss, ³⁾ Nominierungsausschuss, ⁴⁾ Vermittlungsausschuss

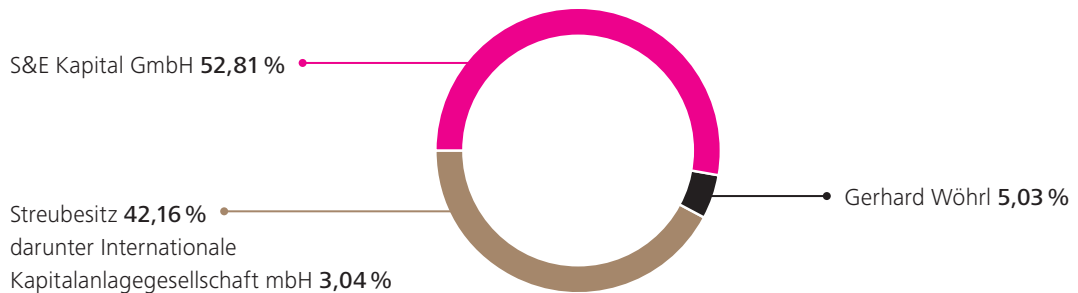
* Vorsitzender des Ausschusses

ADLER-AKTIE

Die ADLER-Aktie wird seit dem 22. Juni 2011 im regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelt. Das Grundkapital der Adler Modemärkte AG ist in 18.510.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von € 1,00 je Aktie eingeteilt.

Die ADLER-Aktien sind zum Handel im regulierten Markt sowie im Teilbereich mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (Prime Standard) zugelassen. Die Aktie ist in mehreren Indizes der Deutsche Börse AG enthalten, darunter der CDAX, der Classic All Share, der DAXsector Consumer sowie der DAX Subsector Clothing & Footwear. Ihr Handelskürzel an der Börse lautet ADD, bei Reuters ist sie unter dem Code ADDG.DE gelistet.

AKTIONÄRSSTRUKTUR*



* meldepflichtige Bestände, Stand 31. Dezember 2017

ENTWICKLUNG DER ADLER-AKTIE

Trotz der weiterhin schwierigen Rahmenbedingungen in der Textilbranche – die Fachzeitschrift TextilWirtschaft meldete für den stationären Modehandel einen Umsatzrückgang von 2 Prozent für das Jahr 2017 – hat sich die ADLER-Aktie im Berichtsjahr sehr positiv entwickelt: Mit einem Anstieg von fast 24% übertraf sie den Modeaktienindex (MAI), welcher von der TextilWirtschaft ermittelt wird, bei Weitem. So verbesserte sich der MAI, der zum Jahresende 31 Mode-Titel umfasste, im selben Zeitraum um lediglich 11%.

Nachdem die ADLER-Aktie im Geschäftsjahr 2016 Verluste hatte hinnehmen müssen, erholte sie sich 2017 deutlich und verzeichnete dabei ein signifikant höheres Wachstum als der ebenfalls starke Aktienindex DAX.

Ausgehend von € 4,71 am Schluss des letzten Handelstages 2016 war die Entwicklung der ADLER-Aktie zunächst von Volatilität geprägt. Nach einem dynamischen Jahresauftakt mit Kursgewinnen im zweistelligen Prozentbereich, verlor die Aktie wieder an Wert und fiel bis Mitte März auf ihren Ausgangswert zurück. Die Veröffentlichung der Prognose für 2017, in der ADLER eine Steigerung des EBITDA auf € 27–30 Mio. avisiert hatte, markierte eine Trendwende: Gestützt von der Bekanntgabe positiver Sondereffekte aus einer Immobilientransaktion sowie von der Veröffentlichung guter Quartalszahlen setzte ein mehrere Wochen anhaltender Aufwärtstrend ein. Am 24. Mai erreichte die Aktie mit € 6,23 ihren Jahreshöchstwert, womit sie 34% über dem Wert vom 30. Dezember 2016 lag.

In einem insgesamt nachlassenden Börsenumfeld büßte der Titel einen Teil seiner Gewinne wieder ein und fiel bis Anfang Oktober auf € 5,26 zurück. Nach einer erneuten Aufwärtsbewegung, die Ende November bei € 6,21 und damit fast auf Niveau des Jahreshöchstwertes endete, ließ der Titel bis Jahresende wieder etwas nach. Mit einem Jahresendkurs von € 5,83 verbesserte sich die ADLER-Aktie insgesamt um 23,9% und damit deutlich stärker als der DAX, der ein Plus von 12,5% verzeichnen konnte.

ADLER-AKTIENKURS IM VERGLEICH ZU DAX UND SDAX

Vor dem Hintergrund eines kräftigen Konjunkturaufschwungs entwickelte sich der DAX positiver, als von vielen Analysten zu Beginn des Jahres erwartet. Notierte er am letzten Börsentag 2016 noch bei 11.481 Punkten, bewegte er sich bereits ab Ende März fast ausschließlich oberhalb der Marke von 12.000 Punkten. Mitte Juni erreichte der DAX mit über 12.900 Punkten ein erstes Allzeithoch, gab in der Folgezeit jedoch auch wieder kräftig nach. Erst ein kurzfristiger Rückfall unter die 12.000-Punkte-Marke am 30. August läutete die erneute Wende ein: Angetrieben von positiven Wirtschaftsdaten aus der Eurozone und einem gegenüber dem Dollar schwächeren Euro setzte eine Rally ein, die den DAX am 12. Oktober erstmals in seiner 30-jährigen Geschichte über die 13.000 Punkte klettern ließ. Sein Allzeithoch erreichte er am 3. November bei 13.479 Punkten (+ 17,4%). Bis zum Jahresende bewegte sich der Leitindex überwiegend bei Werten um die 13.000 Punkte und beendete das Börsenjahr 2017 mit einem Plus von 12,5% bei 12.918 Punkten.

Der SDAX zeigte 2017 eine ausgesprochen beständige Entwicklung. Bei geringer Volatilität stieg der Index von 9.519 Punkten am 30. Dezember 2016 auf 11.887 Punkte am 29. Dezember 2017, was einem Zuwachs von 24,9% entspricht.

ADLER-AKTIE IM VERGLEICH ZU DAX UND SDAX (INDEX 30. DEZEMBER 2016 = 100)



DIVIDENDENZAHLUNG

Vorstand und Aufsichtsrat der Adler Modemärkte AG sind bestrebt, die Aktionäre der Adler Modemärkte AG angemessen am Gewinn des Unternehmens teilhaben zu lassen. Der Jahresüberschuss war im Berichtsjahr 2016 auf € 0,4 Mio. (Vorjahr: € 7,9 Mio.) zurückgegangen. Vorstand und Aufsichtsrat haben der Hauptversammlung der Gesellschaft am 24. Mai 2017 daher keine Ausschüttung für das Geschäftsjahr 2016 vorgeschlagen (Vorjahr: € 0,50). Diese Entscheidung wurde von den anwesenden Teilhabern mitgetragen, so dass 2017 keine Dividende für das Geschäftsjahr 2016 gezahlt wurde.

INVESTOR RELATIONS

ADLER hat seine intensive Investor-Relations-Arbeit im Berichtsjahr fortgesetzt und aktiv den Dialog mit den relevanten Zielgruppen gesucht. Hierzu zählen insbesondere institutionelle und private Investoren, Analysten, Medien, Mitarbeiter und die interessierte Öffentlichkeit.

Die Investor-Relations-Arbeit wird vom Vorstand gemeinsam mit der IR-Abteilung wahrgenommen. Sie zielt darauf ab, den Bekanntheitsgrad von ADLER zu steigern und die unterschiedlichen Zielgruppen über die Geschäftsentwicklung, die Geschäftspolitik sowie die Strategien und Ziele des Managements zu informieren. Durch die gebotene Transparenz möchte der Vorstand zu einer angemessenen Bewertung der Aktie und einer ausreichenden Liquidität an der Börse beitragen.

Zur Erreichung dieses Ziels hat der Vorstand im vergangenen Jahr erneut an Kapitalmarktkonferenzen und Roadshows teilgenommen, darunter das Oddo Forum in Lyon, die German Corporate Conference in Frankfurt, die Baader Investment Conference in München sowie das Eigenkapitalforum in Frankfurt. Darüber hinaus fanden auch im Jahr 2017 zahlreiche Einzelgespräche mit Analysten und Investoren statt.

DESIGNATED SPONSORS

Im Geschäftsjahr 2017 waren das Bankhaus M.M. Warburg und Oddo Seydler mit dem Designated Sponsoring für die ADLER-Aktie betraut.

Neben diesen beiden Instituten beobachteten und analysierten fünf weitere Investmenthäuser die Adler Modemärkte AG und fertigten regelmäßig Berichte über die Entwicklung des Unternehmens an: die Baader Bank, das Bankhaus Lampe, Equinet, Montega und Spheue Capital.

CORPORATE GOVERNANCE BERICHT

Bei ADLER ist wirkungsvolle Corporate Governance, die hohen Werten und Standards entspricht, Teil des Selbstverständnisses. Dabei steht Corporate Governance für eine verantwortungsvolle, transparente und auf nachhaltige Wertschöpfung ausgelegte Führung und Kontrolle des Unternehmens. Seit der Börsennotierung im Juni 2011 steht sie aber auch für effiziente Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat, die Achtung der Aktionärs- und Mitarbeiterinteressen sowie Respekt vor den grundlegenden Werten und Anliegen der Gesellschaft. Offenheit und Transparenz der Unternehmenskommunikation sind ebenfalls Aspekte guter Corporate Governance und gelten für sämtliche Bereiche des Unternehmens. Mit der Befolgung und Weiterentwicklung dieser Grundsätze will ADLER das Vertrauen von Mitarbeitern, Aktionären, Investoren sowie der Öffentlichkeit in das Unternehmen fortwährend stärken. Im Folgenden berichten Vorstand und Aufsichtsrat gemeinsam gemäß Ziffer 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex über Maßnahmen und Umsetzung.

UMSETZUNG DES DEUTSCHEN CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Als deutsche, im Teilbereich Prime Standard des regulierten Marktes der Frankfurter Wertpapierbörse notierte Aktiengesellschaft orientiert sich ADLER im Hinblick auf Corporate Governance maßgeblich an den im Inland geltenden Gesetzen sowie den Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex. Im Geschäftsjahr 2017 haben sich Vorstand und Aufsichtsrat intensiv mit den Vorgaben des in 2017 angepassten Kodex in dessen am 7. Februar 2017 beschlossener und am 24. April 2017 bekannt gemachter Fassung befasst. Dabei waren die Empfehlungen zur Vorstandsvergütung, die Zusammensetzung des Aufsichtsrats sowie die Diversity im Unternehmen in 2017 Gegenstand der Beratungen im Aufsichtsrat. Nachdem Vorstand und Aufsichtsrat am 9. Mai 2016 eine Entsprechenserklärung abgegeben hatten, erfolgte am 10. Mai 2017 eine Aktualisierung der Entsprechenserklärung, die auf der Internetseite von ADLER veröffentlicht und am Ende dieses Berichts enthalten ist. Danach befolgt die Adler Modemärkte AG seit dem 10. Mai 2017 bis auf fünf Ausnahmen sämtliche Empfehlungen des Kodex (siehe Entsprechenserklärung). Wie bereits in der Entsprechenserklärung vom 10. Mai 2017 in Aussicht gestellt, hat der Aufsichtsrat zwischenzeitlich mit Wirkung zum 11. September 2017 ein weiteres Vorstandsmitglied zum Vorstand bestellt und zum Vorstandsvorsitzenden ernannt. Seither befolgt die Adler Modemärkte AG bis auf vier Ausnahmen sämtliche Empfehlungen des Kodex.

VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Vorstand und Aufsichtsrat von ADLER arbeiten zum Wohle des Unternehmens eng zusammen und stehen in regelmäßigem Kontakt. Ein intensiver Dialog zwischen beiden Gremien ist die Basis für eine effiziente Unternehmensführung. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen bedeutsamen Fragen. Dazu gehören die Geschäftsentwicklung, die Planung, die Risikosituation, das Risikomanagement, die Einhaltung der Compliance-Richtlinien sowie etwaige Abweichungen der Geschäftsentwicklung von der ursprünglichen Planung. Der Aufsichtsrat hat die Berichtspflichten des Vorstands über die gesetzlichen Verpflichtungen hinausgehend konkretisiert. Ferner findet ein regelmäßiger Informationsaustausch zwischen dem Vorstandsvorsitzenden und dem Aufsichtsratsvorsitzenden statt.

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt, bei der Zusammensetzung des Aufsichtsrats und des Vorstands sowie bei der Besetzung von Führungsfunktionen auf Vielfalt und eine angemessene Berücksichtigung von Frauen zu achten.

Der Vorstand der Adler Modemärkte AG besteht derzeit aus zwei männlichen Mitgliedern. Der Aufsichtsrat hat jedoch in seiner Sitzung am 13. März 2018 mit Wirkung zum 1. Juni 2018 ein drittes männliches Mitglied in den Vorstand berufen. Der Aufsichtsrat hat bei seinen bisherigen Entscheidungen stets die Empfehlungen

des Deutschen Corporate Governance Kodex berücksichtigt. Er wird im Rahmen der Tätigkeit des Personalausschusses auch weiterhin unter Berücksichtigung der Unternehmensinteressen und -verhältnisse sowie der gemäß § 111 Abs. 5 AktG zum zweiten Mal festgelegten und in der Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 2 Nr. 4 HGB wiedergegebenen Zielgröße und Frist für deren Erreichung auf größtmögliche Vielfalt sowie eine angemessene Berücksichtigung von Frauen achten.

Es gehört seit jeher zum Grundverständnis des ADLER-Vorstands, bei der Besetzung von Führungsfunktionen im Unternehmen neben der fachlichen Qualifikation auch auf eine größtmögliche Vielfalt sowie angemessene Berücksichtigung von Frauen zu achten. So erfolgten auch im Geschäftsjahr 2017 getroffene Personalentscheidungen unter Beachtung dieses Grundverständnisses. Weil Vielfalt Chancen bedeutet, wird der ADLER-Vorstand dieses Prinzip auch künftig im Rahmen der gemäß § 76 Abs. 4 AktG wieder festgelegten und in der Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 2 Nr. 4 HGB wiedergegebenen Zielgrößen und Fristen berücksichtigen.

Der aus insgesamt zwölf Personen bestehende Aufsichtsrat ist gemäß dem deutschen Mitbestimmungsgesetz zu gleichen Teilen mit Vertretern der Aktionäre und der Arbeitnehmer besetzt. Dem Aufsichtsrat gehört nach eigener Einschätzung eine angemessene Zahl unabhängiger Mitglieder an. Die Mitglieder sollen über sich ergänzende berufliche Erfahrungen und Fähigkeiten verfügen, um ihre Aufgaben ordnungsgemäß zu erfüllen. Die Mitglieder sind in ihrer Gesamtheit auch mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut. Jedoch sieht der Aufsichtsrat auch weiterhin davon ab, konkrete Ziele hinsichtlich seiner Zusammensetzung zu nennen, da dies die Flexibilität des Aufsichtsrats bei der Suche nach Kandidaten mit der erforderlichen Kompetenz und Erfahrung zu stark einschränken würde. Aus demselben Grund verzichtet die Gesellschaft auch auf die Festlegung einer Altersgrenze für Mitglieder des Aufsichtsrats sowie eine Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat und wird bei Wahlvorschlägen keine konkreten Ziele, sondern die geäußerten Absichten berücksichtigen. Die derzeitige Zusammensetzung des Aufsichtsrats wird jedoch den Anforderungen aus Gesetz und Satzung gerecht. Lediglich der Frauenanteil im Aufsichtsrat liegt mit derzeit 25 % noch leicht unter den Vorgaben des § 96 Absatz 2 AktG. Frauen sollen künftig angemessen und unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben betreffend den Mindestanteil in Höhe von 30 % im Aufsichtsrat vertreten sein.

Informationen über die Aufgabenbereiche sowie Lebensläufe der Organmitglieder sind auf der Internetseite des Unternehmens in der Rubrik Investor Relations/Unternehmen/Organe verfügbar. Die Vergütung der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder finden Sie im Kapitel „Vergütungsbericht“, der Bestandteil des Lageberichts ist.

VERMEIDUNG VON INTERESSENSKONFLIKTEN

Die Verpflichtung auf das Unternehmensinteresse in Ausübung ihrer Organtätigkeit gilt sowohl für die Mitglieder des Vorstands als auch des Aufsichtsrats. Demnach dürfen bei Entscheidungen weder persönliche Interessen verfolgt noch Dritten gegenüber Vorteile gewährt werden. Im Geschäftsjahr 2017 hat es keine dem Aufsichtsrat unverzüglich offenzulegenden Interessenkonflikte gegeben. Geschäfte zwischen der Gesellschaft und ihren Organen sowie nahestehenden Angehörigen haben stets einem Drittvergleich standzuhalten und erfuhren bei Überschreitung einer Wesentlichkeitsschwelle die Zustimmung des Aufsichtsrats. Im Geschäftsjahr 2017 erbrachte kein Aufsichtsratsmitglied gesonderte Beratungs- oder sonstige Dienstleistungen an die Gesellschaft.

Die von den Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern wahrgenommenen Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten bzw. vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen können dem Anhang zum Konzernabschluss entnommen werden. Demnach nimmt derzeit ein Vorstandsmitglied ein Aufsichtsratsmandat in konzernexternen, börsennotierten Gesellschaften oder in Aufsichtsgremien von konzernexternen Gesellschaften wahr. Die Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen sind im Anhang des Konzernabschlusses dargestellt.

SELBSTBEHALT BEI DER D&O-VERSICHERUNG

Unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben des § 93 Absatz 2 Satz 3 AktG hat die Gesellschaft für ihre Organe eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (sogenannte D&O-Versicherung) abgeschlossen. Der darin vorgesehene, angemessene Selbstbehalt ist für Mitglieder des Vorstands und auch für Mitglieder des Aufsichtsrats vereinbart worden.

MELDEPFLICHTIGE WERTPAPIERGESCHÄFTE UND AKTIENBESITZ

Personen, die Führungsaufgaben wahrnehmen, sowie in enger Beziehung zu ihnen stehende Personen im Sinne der Marktmissbrauchsverordnung (MMVO), zu denen insbesondere Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats zählen, sind nach Art. 19 MMVO verpflichtet, meldepflichtige Geschäfte insbesondere mit Anteilen oder Schuldtiteln der Adler Modemärkte AG oder damit verbundener Derivate oder anderen damit verbundenen Finanzinstrumenten offenzulegen, wenn der Wert der Geschäfte innerhalb eines Kalenderjahres die Summe von € 5.000 erreicht oder übersteigt. Der Gesellschaft wurden für das Geschäftsjahr 2017 keine Geschäfte gemeldet. Detailangaben darüber sind auf der ADLER-Website veröffentlicht.

Neben den aktienbezogenen Vergütungsanteilen der Vorstandsbezüge, über die im Vergütungsbericht ausführlich berichtet wird, gewährt die Gesellschaft derzeit keine weiteren wertpapierorientierten Anreizsysteme.

AKTIONÄRE UND HAUPTVERSAMMLUNG

Die Aktionäre der Adler Modemärkte AG nehmen ihre Rechte in der Hauptversammlung der Gesellschaft wahr, in der jede ADLER-Aktie eine Stimme gewährt. Die ordentliche Hauptversammlung findet einmal jährlich statt und dient der umfassenden Information der Aktionäre. Ihr Stimmrecht können die Anteilseigner in der Hauptversammlung entweder selbst ausüben oder durch einen Bevollmächtigten ihrer Wahl oder einen weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft ausüben lassen. Zudem können die Aktionäre ihre Stimme – ohne Bevollmächtigung eines Vertreters – schriftlich durch Briefwahl abgeben. Ferner stehen alle wesentlichen Informationen und Dokumente zur Hauptversammlung rechtzeitig auf der Internetseite von ADLER zur Verfügung.

KONTROLL- UND RISIKOMANAGEMENT

Eine professionelle Unternehmensführung nach guter Corporate Governance beinhaltet für ADLER auch ein kontinuierliches und systematisches Management von unternehmerischen Chancen und Risiken. Dabei trägt ein vom Vorstand sicherzustellendes Risikomanagement und Risikocontrolling wesentlich dazu bei, dass Risiken frühzeitig erkannt und bewertet werden. So können Risikopositionen wirksam reduziert und gesteuert werden. Der vom Aufsichtsrat eingerichtete Prüfungsausschuss befasst sich neben der Überwachung der Rechnungslegung, des Rechnungslegungsprozesses und der Abschlussprüfung auch regelmäßig mit der Wirksamkeit des internen Kontroll-, Risikomanagement- und Revisionsystems sowie der Compliance. Die Systeme werden kontinuierlich weiter entwickelt und sich ändernden Rahmenbedingungen angepasst. Einzelheiten können interessierte Aktionäre dem Risikobericht entnehmen.

CORPORATE COMPLIANCE ALS LEITUNGSAUFGABE DES VORSTANDS

Corporate Compliance als Maßnahme zur Einhaltung von gesetzlichen und behördlichen Vorschriften aber auch unternehmensinternen Richtlinien sieht ADLER als Leitungs- und Überwachungsaufgabe. Mit dem erstmals im Jahr 2016 veröffentlichten Nachhaltigkeitsbericht untermauert die Gesellschaft ihre Verpflichtung zu sozialer und ökologischer Nachhaltigkeit. Darüber hinaus beinhaltet Corporate Compliance auch die Beachtung der Vorschriften des Kapitalmarkt-, Korruptions- und Kartellrechts. ADLER hat das Verständnis von Corporate Compliance in seinen Geschäfts- und Verhaltensgrundsätzen (Code of Conduct) zusammengefasst. Der konzernweit implementierte Code of Conduct ist auf der ADLER-Website einsehbar. Diese Grundsätze zur Vermeidung von Korruption, Wettbewerbs- und Kartellrechtsverstößen haben jedoch auch den korrekten und respektvollen Umgang mit Mitarbeitern, Kunden, Lieferanten und Unternehmenseigentum zum Inhalt. Basierend auf den bestehenden Grundsätzen wurde und wird das Verständnis von Corporate Compliance im Unternehmen durch regelmäßige Mitarbeiterschulungen gefördert. Daneben tragen auch

Überprüfungen und Risikoanalysen sowie die nachhaltige Umsetzung erkannter Themen zur positiven Weiterentwicklung der Corporate Compliance bei. Unterstützt wird das Programm durch ein Hinweisgebersystem, welches die Mitarbeiter ermutigt, ihre Anliegen offen anzusprechen und auf Umstände hinzuweisen, die auf eine Verletzung von Gesetzen oder internen Richtlinien hindeuten.

RECHNUNGSLEGUNG UND ABSCHLUSSPRÜFUNG

Der Konzernabschluss und die Quartalsberichte von ADLER werden nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind. Der gesetzlich vorgeschriebene Einzelabschluss der Adler Modemärkte AG wird nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) erstellt. Für das Berichtsjahr hat der Aufsichtsrat mit dem Abschlussprüfer PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, vereinbart, dass der Vorsitzende des Prüfungsausschusses über während der Prüfung auftretende mögliche Ausschluss- oder Befangenheitsgründe sofort unterrichtet wird, soweit diese nicht unverzüglich beseitigt werden können. Der Abschlussprüfer hat unverzüglich über alle für die Aufgaben des Aufsichtsrats wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse zu berichten, die bei der Durchführung der Abschlussprüfung zu seiner Kenntnis gelangen. Außerdem hat der Abschlussprüfer den Aufsichtsrat zu informieren bzw. es im Prüfungsbericht zu vermerken, wenn er bei Durchführung der Abschlussprüfung Tatsachen feststellt, die eine Unrichtigkeit in der von Vorstand und Aufsichtsrat nach § 161 AktG abgegebenen Entsprechenserklärung ergeben. Der Aufsichtsrat hat ferner eine Unabhängigkeitserklärung des Abschlussprüfers gemäß Ziffer 7.2.1 des Deutschen Corporate Governance Kodex eingeholt. Die gesetzlichen Vorgaben und Rotationsverpflichtungen aus den §§ 319 und 319a HGB werden erfüllt.

TRANSPARENTE UNTERNEHMENSFÜHRUNG

ADLER sieht sich in seinem Anspruch bestärkt, mit zeitnaher, umfassender und regelmäßiger Information über die Lage des Unternehmens sowie die wesentlichen geschäftlichen Veränderungen größtmögliche Transparenz zu gewährleisten. Nur so lässt sich das gewonnene Vertrauen der Investoren und Kapitalgeber sowie der Medien und interessierten Öffentlichkeit in ADLER langfristig sicherstellen. Die Entwicklung der Investor-Relations-Tätigkeit wurde auch im Geschäftsjahr 2017 weiter forciert, so dass ADLER in noch engerer Verbindung mit dem Kapitalmarkt steht. Darüber hinaus erfolgt weiterhin ein intensiver Dialog bei Analysten- und Investorenkonferenzen sowie im Rahmen von Telefonkonferenzen und Roadshows. Sie finden regelmäßig zum Jahresabschluss, bei der Veröffentlichung von Zwischenberichten sowie aus aktuellen Anlässen statt. Zudem veröffentlicht das Unternehmen die hierzu vorbereiteten Präsentationen auf der Internetseite von ADLER.

Die Informationen über aktuelle Entwicklungen des ADLER-Konzerns sowie alle Publikationen stehen den Aktionären und potenziellen Anlegern im Internet unter www.adlermode-unternehmen.com zur Verfügung. In der Rubrik „Investor Relations“ werden unter „News & Mitteilungen“ sämtliche Presse- und Ad-hoc-Mitteilungen der Adler Modemärkte AG in deutscher und englischer Sprache publiziert. Neben Ad-hoc-Meldungen gemäß Art. 17 MMVO gewährleistet ADLER durch die Bereitstellung von Presseinformationen, Mitteilungen über Stimmrechtsänderungen und meldepflichtige Eigengeschäfte von Führungspersonen eine transparente und zeitgleiche Informationspolitik. Die Satzung der Gesellschaft sowie Informationen zur Umsetzung der Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex sind im Bereich „Corporate Governance“ zu finden, die Konzernabschlüsse, Zwischenfinanzberichte und Präsentationen unter dem Stichwort „Berichte & Publikationen“.

Ferner bietet die ADLER-Internetseite unter der Rubrik „Finanzkalender“ umfangreiche und aktuelle Informationen über wiederkehrende Termine sowie das Datum der Hauptversammlung, die Veröffentlichungstermine der Finanzberichte und der Präsenz auf Kapitalmarktforen.

ENTSPRECHENSERKLÄRUNG

Vorstand und Aufsichtsrat der Adler Modemärkte AG haben die folgende Erklärung abgegeben:

„Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der Adler Modemärkte Aktiengesellschaft zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ gemäß § 161 Aktiengesetz:

Vorstand und Aufsichtsrat der Adler Modemärkte AG erklären, dass im Zeitraum seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung vom 11. Mai 2016 bis zum 23. April 2017 den vom Bundesministerium der Justiz am 12. Juni 2015 im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 5. Mai 2015 („Kodex“) mit den nachfolgenden Ausnahmen entsprochen wurde:

Betragsmäßige Höchstgrenze für die Vorstandsvergütung insgesamt (Ziffer 4.2.3 Abs. 2 Satz 6 des Kodex)

Alle derzeit geltenden Vorstandsverträge enthalten betragsmäßige Höchstgrenzen für die feste Vergütung wie auch für die variablen Vergütungsbestandteile. Eine betragsmäßige Höchstgrenze für die Vergütung insgesamt ist jedoch nicht in allen derzeit geltenden Vorstandsverträgen enthalten. Der Aufsichtsrat sieht für die ausdrückliche Festlegung einer betragsmäßigen Höchstgrenze für die Gesamtvergütung keine zwingende Notwendigkeit, da alle Vorstandsverträge eine betragsmäßige Obergrenze für alle wesentlichen Vergütungsbestandteile enthalten und damit implizit auch die Höhe der Gesamtvergütung entsprechend begrenzt ist.

Darstellung Vorstandsvergütung (Ziffer 4.2.5 Abs. 3 des Kodex)

Die Hauptversammlung der Gesellschaft hat am 30. Mai 2011 und 4. Mai 2016 beschlossen, auf die individualisierte Offenlegung der Vorstandsvergütung zu verzichten. Deshalb wird die Gesellschaft auch die Empfehlungen in Ziffer 4.2.5 Abs. 3 des Kodex, die sich auf die Darstellung der Vergütung für jedes Vorstandsmitglied und die Verwendung von Mustertabellen hierfür beziehen, nicht umsetzen.

Wiederbestellung Vorstandsmitglieder (Ziffer 5.1.2 Abs. 2 Satz 2 des Kodex)

Der Bundesgerichtshof (BGH) hat in einem Urteil vom 17. Juli 2012 (Az. II ZR 55/11) die vorzeitige Wiederbestellung nach einvernehmlicher Amtsniederlegung eines Vorstandsmitglieds früher als ein Jahr vor Ablauf der ursprünglichen Amtszeit für grundsätzlich zulässig erklärt. Dies gilt nach Ansicht des BGH grundsätzlich auch dann, wenn für diese Vorgehensweise keine besonderen Gründe vorliegen. Vor dem Hintergrund dieser Entscheidung sowie des Erfordernisses eines Beschlusses des Aufsichtsrats, der im Interesse der Gesellschaft zu handeln hat, halten wir zusätzliche Voraussetzungen („besonderer Umstände“) nicht für erforderlich und erklären daher vorsorglich eine Abweichung von der Empfehlung in Ziffer 5.1.2 Abs. 2 Satz 2 des Kodex.

Zusammensetzung Aufsichtsrat (Ziffer 5.4.1 Abs. 2 und 3 des Kodex)

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hat keine konkreten Ziele hinsichtlich seiner Zusammensetzung benannt; aus diesem Grund gibt es im Corporate Governance Bericht auch keine Veröffentlichung der Zielsetzung bzw. des Stands der Umsetzung. Zwar strebt der Aufsichtsrat an, dass seine Mitglieder über verschiedene, sich ergänzende berufliche Erfahrungen und Fähigkeiten verfügen. Die Festlegung von konkreten Zielen würde allerdings nach Ansicht des Aufsichtsrats die Flexibilität des Aufsichtsrats bei der Suche nach Kandidaten mit der erforderlichen Kompetenz und Erfahrung zu stark einschränken. Aus demselben Grund verzichtet die Gesellschaft auch auf die Festlegung einer Altersgrenze für Mitglieder des Aufsichtsrats sowie eine Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat. Bei Wahlvorschlägen des Aufsichtsrats werden deshalb auch keine konkreten Ziele, sondern die hier geäußerten Absichten berücksichtigt.

Vorstand und Aufsichtsrat erklären ferner, dass den vom Bundesministerium der Justiz am 24. April 2017 im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex („Kodex“) in der Fassung vom 7. Februar 2017 seit deren Bekanntmachung mit den folgenden Ausnahmen entsprochen wurde und zukünftig entsprochen wird:

Ernennung eines Vorstandsvorsitzenden (Ziffer 4.2.1 Satz 1 2. Hs. des Kodex)

Aufgrund des Ausscheidens des bisherigen Vorstandsvorsitzenden besitzt der Vorstand seit dem 1. Mai 2017 keinen Vorsitzenden oder Sprecher. Der Aufsichtsrat beabsichtigt jedoch, ein weiteres Vorstandsmitglied zu bestellen sowie zum Vorstandsvorsitzenden zu ernennen und somit der Empfehlung in Ziffer 4.2.1 Satz 1 2. Hs. des Kodex künftig wieder zu entsprechen. Bis dahin werden die amtierenden Vorstandsmitglieder die Gesellschaft gemeinsam führen.

Betragsmäßige Höchstgrenze für die Vorstandsvergütung insgesamt (Ziffer 4.2.3 Abs. 2 Satz 6 des Kodex)

Alle derzeit geltenden Vorstandsverträge enthalten betragsmäßige Höchstgrenzen für die feste Vergütung wie auch für die variablen Vergütungsbestandteile. Eine betragsmäßige Höchstgrenze für die Vergütung insgesamt war bis zum 30. April 2017 jedoch nicht in allen bis dahin geltenden Vorstandsverträgen enthalten. Der Aufsichtsrat sieht zwar für die ausdrückliche Festlegung einer betragsmäßigen Höchstgrenze für die Gesamtvergütung keine zwingende Notwendigkeit, da alle Vorstandsverträge eine betragsmäßige Obergrenze für alle wesentlichen Vergütungsbestandteile enthalten und damit implizit auch die Höhe der Gesamtvergütung entsprechend begrenzt ist. Gleichwohl haben seit dem 1. Mai 2017 alle geltenden Vorstandsverträge auch eine betragsmäßige Höchstgrenze für die Vergütung insgesamt. Der Aufsichtsrat beabsichtigt auch in Zukunft, die Empfehlung in Ziffer 4.2.3 Abs. 2 Satz 6 des Kodex zu beachten.

Darstellung Vorstandsvergütung (Ziffer 4.2.5 Abs. 3 des Kodex)

Die Hauptversammlung der Gesellschaft hat am 30. Mai 2011 und 4. Mai 2016 beschlossen, auf die individualisierte Offenlegung der Vorstandsvergütung zu verzichten. Deshalb wird die Gesellschaft auch die Empfehlungen in Ziffer 4.2.5 Abs. 3 des Kodex, die sich auf die Darstellung der Vergütung für jedes Vorstandsmitglied und die Verwendung von Mustertabellen hierfür beziehen, nicht umsetzen.

Wiederbestellung Vorstandsmitglieder (Ziffer 5.1.2 Abs. 2 Satz 2 des Kodex)

Der Bundesgerichtshof (BGH) hat in einem Urteil vom 17. Juli 2012 (Az. II ZR 55/11) die vorzeitige Wiederbestellung nach einvernehmlicher Amtsniederlegung eines Vorstandsmitglieds früher als ein Jahr vor Ablauf der ursprünglichen Amtszeit für grundsätzlich zulässig erklärt. Dies gilt nach Ansicht des BGH grundsätzlich auch dann, wenn für diese Vorgehensweise keine besonderen Gründe vorliegen. Vor dem Hintergrund dieser Entscheidung sowie des Erfordernisses eines Beschlusses des Aufsichtsrats, der im Interesse der Gesellschaft zu handeln hat, halten wir zusätzliche Voraussetzungen („besonderer Umstände“) nicht für erforderlich und erklären daher vorsorglich eine Abweichung von der Empfehlung in Ziffer 5.1.2 Abs. 2 Satz 2 des Kodex.

Zusammensetzung Aufsichtsrat (Ziffer 5.4.1 Abs. 2 und 4 des Kodex)

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hat keine konkreten Ziele hinsichtlich seiner Zusammensetzung benannt und derzeit auch noch kein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium erarbeitet; aus diesem Grund gibt es im Corporate Governance Bericht auch keine Veröffentlichung der Zielsetzung bzw. des Stands der Umsetzung sowie über die nach Einschätzung des Aufsichtsrats angemessene Zahl unabhängiger Mitglieder der Anteilseigner und deren Namen. Zwar strebt der Aufsichtsrat an, dass seine Mitglieder über verschiedene, sich ergänzende berufliche Erfahrungen und Fähigkeiten verfügen. Die Festlegung von konkreten Zielen würde allerdings nach Ansicht des Aufsichtsrats die Flexibilität des Aufsichtsrats bei der Suche nach Kandidaten mit der erforderlichen Kompetenz und Erfahrung zu stark einschränken. Aus demselben Grund verzichtet die Gesellschaft auch auf die Festlegung einer Altersgrenze für Mitglieder des Aufsichtsrats sowie eine Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat beabsichtigt aber, ein entsprechendes Kompetenzprofil für das Gesamtgremium zu erarbeiten. Bei Wahlvorschlägen des Aufsichtsrats werden deshalb auch keine konkreten Ziele oder aber ein Kompetenzprofil, sondern die hier geäußerten Absichten berücksichtigt.

Berücksichtigung der Eigentümerstruktur im Aufsichtsrat (Ziffer 5.4.2 Satz 1, 2. Hs. des Kodex)

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft ist paritätisch mitbestimmt. Daher gehören ihm jeweils sechs Anteilseigner- und Arbeitnehmervertreter an. Nach Einschätzung des Aufsichtsrats verfügt dieser über eine angemessene Anzahl unabhängiger Mitglieder und betrachtet seine Zusammensetzung daher als angemessen und interessengerecht. Unter den gegebenen Umständen sieht der Aufsichtsrat daher keine Notwendigkeit, die Eigentümerstruktur bei seiner Zusammensetzung weitergehender zu berücksichtigen.

Haibach, den 10. Mai 2017

Adler Modemärkte Aktiengesellschaft

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat“

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Weitere Informationen zur Corporate Governance des Unternehmens, insbesondere zur Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat, Festlegung von Zielen gemäß §§ 76 Abs. 4, 111 Abs. 5 AktG, sowie zu wesentlichen Unternehmensführungspraktiken enthält die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f bzw. § 315d HGB, die auf der Internetseite von ADLER (www.adlermode-unternehmen.com) in der Rubrik Investor Relations/Corporate Governance veröffentlicht ist.



WESENTLICHE EREIGNISSE IM GESCHÄFTSJAHR

Der Vorstandsvorsitzende Lothar Schäfer ist zum 30. April 2017 aus dem Vorstand der Adler Modemärkte AG ausgeschieden.

Mit Wirkung zum 1. Mai 2017 wurde Andrew Thorndike auf fünf Jahre zum neuen Vorstandsmitglied und Arbeitsdirektor bestellt. In seiner Funktion als Chief Operating Officer verantwortete er die Bereiche Einkauf, Logistik, Personal und Technischer Einkauf. Andrew Thorndike schied zum 30. Januar 2018 aus dem Vorstand des Unternehmens aus.

Neuer Vorstandsvorsitzender der Adler Modemärkte AG ist Thomas Freude, der mit Wirkung zum 11. September 2017 ebenfalls auf fünf Jahre bestellt wurde. Er verantwortet neben der strategischen Ausrichtung des Unternehmens die Ressorts Vertrieb, E-Commerce, Marketing, M&A, Expansion und Public Relations.

Die Adler Modemärkte Gesellschaft m.b.H., Ansfelden, Österreich, hat zum 1. April 2017 zwei Immobilien in Klagenfurt und St. Pölten verkauft. Mit der Transaktion ist ADLER seiner Anfang des Jahres 2017 angekündigten Strategie gefolgt, den Fokus weiter auf Investitionszurückhaltung und Cashflow-Management zu legen. Während sich die Immobilie in St. Pölten seit 2015 in Eigenbesitz befand, wurde das Gebäude in Klagenfurt vorzeitig aus dem Immobilien-Portfolio einer am 30. April 2017 auslaufenden Leasing-Vereinbarung herausgelöst und direkt weiterveräußert. Der Verkaufserlös für beide Immobilien summierte sich auf rund € 10 Mio. Im Rahmen der Transaktion wurde eine für ADLER vorteilhafte 10-jährige Mietvereinbarung getroffen, auf deren Basis ADLER eine als Modemarkt genutzte Teilfläche der Immobilie in St. Pölten unverändert weiterbetreiben kann. Das veräußerte Gebäude in Klagenfurt wurde nicht als ADLER-Modemarkt genutzt. Vielmehr wird der existierende Shop in einer anderen Immobilie in Klagenfurt unabhängig von der Transaktion fortgeführt.

Der durch den Immobilienverkauf erreichte Liquiditätsspielraum versetzte ADLER in die Lage, 100 % der Anteile an der GBS Grundstücksverwaltungsgesellschaft m.b.H., Wien, Österreich, zu erwerben, welche die drei restlichen Immobilien der ausgelaufenen Leasing-Vereinbarung in Ansfelden, Salzburg und Vösendorf hielt. Diese drei Liegenschaften wurden mit Vertragsschluss am 29. November 2017 an einen strategischen Investor weiterveräußert, der es ADLER ermöglicht, die an den jeweiligen Standorten erfolgreich betriebenen Modemärkte als Mieter langfristig fortzuführen.

Im Oktober 2017 hat ADLER mit Meyer & Meyer, Osnabrück, einen neuen Dienstleister für die Fashion-Logistik beauftragt. Ab dem 1. Januar 2019 wird Meyer & Meyer das Warehousing, die Belieferung sämtlicher ADLER-Märkte sowie umfangreiche Dienstleistungen im Bereich E-Commerce übernehmen. Die Zusammenarbeit ist ein Ergebnis des 2016 eingeleiteten Programms zur Steigerung der Effizienz und der Profitabilität, in dessen Rahmen ADLER sämtliche Unternehmensbereiche mit Blick auf Verbesserungspotenziale überprüft hat. Vor dem Hintergrund des anspruchsvollen Umfelds in der Textilbranche kam der Optimierung der Logistik dabei eine besondere Bedeutung zu.

GESCHÄFTS- & RAHMENBEDINGUNGEN

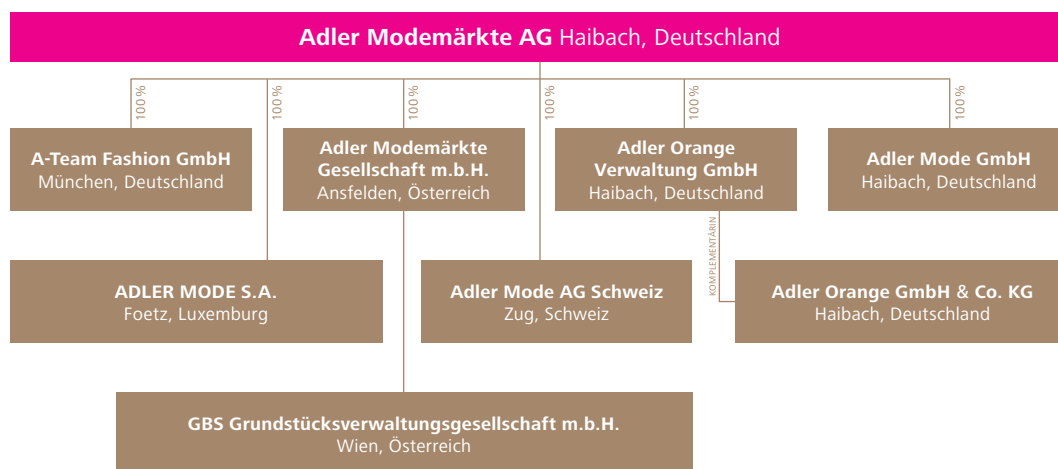
KONZERNSTRUKTUR UND UNTERNEHMENSORGANISATION

Die Adler Modemärkte AG mit Sitz in Haibach bei Aschaffenburg ist die strategische und operativ tätige Führungsgesellschaft des ADLER-Konzerns. In Deutschland betreibt ADLER die eigenen Modemärkte selbst oder über die 100-prozentigen Tochtergesellschaften Adler Mode GmbH, Haibach, und Adler Orange GmbH & Co. KG, Haibach. In Luxemburg, Österreich und der Schweiz betreibt ADLER seine Modemärkte über die jeweils 100-prozentigen Tochtergesellschaften ADLER MODE S.A., Foetz, Luxemburg, Adler Modemärkte Gesellschaft m.b.H., Ansfelden, Österreich, und Adler Mode AG Schweiz, Zug, Schweiz. Die A-Team Fashion GmbH, München, dient als Gesellschaft im Wesentlichen für die vertikale Produktveredelung, insbesondere dem Design und der Produktionsabwicklung des Steilmann-Sortiments.

Die GBS Grundstücksverwaltungsgesellschaft m.b.H., Wien, Österreich, wurde am 3. Mai 2017 erworben.

Im Rahmen ihrer Funktion als Führungsgesellschaft des Konzerns nimmt die Adler Modemärkte AG für die Konzerngesellschaften übergreifende Verantwortungsbereiche wahr. Dazu gehören der Wareneinkauf und das Marketing, die Sicherstellung und Betreuung der IT-Infrastruktur, das Finanz- und Rechnungswesen, die Revision und das Controlling sowie die Bearbeitung und Abwicklung rechtlicher Fragestellungen.

Die Struktur des ADLER-Konzerns stellt sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:



ALLGEMEINE BESCHREIBUNG DER GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

Die Adler Modemärkte AG gehört zu den führenden Textileinzelhandelsketten in Deutschland. Im Top-100-Ranking des Branchenmagazins TextilWirtschaft für das Jahr 2016 wird das Unternehmen, wie schon 2015, auf Platz 22 geführt. Ende 2017 betrieb die Unternehmensgruppe insgesamt 182 Modemärkte (2016: 183), davon 155 (156) in Deutschland und – jeweils zum Vorjahr unverändert – 22 in Österreich, drei in Luxemburg und zwei in der Schweiz. Darüber hinaus betreibt das Unternehmen unter www.adlermode.com einen Online-Shop.

Das Produktsortiment von ADLER ist bezüglich Passform, Modegrad, Funktionalität und Qualität in erster Linie auf die Altersgruppe der über 55-Jährigen zugeschnitten, die in den kommenden zehn Jahren um rund 10% auf 33 Mio. Menschen anwachsen wird. Für diese Zielgruppe bietet ADLER im unteren Mittelpreis-segment qualitativ hochwertige Produkte zu einem attraktiven Preis-/Leistungsverhältnis an. Das Produktsortiment beinhaltet ein umfassendes Angebot an Damen- und Herrenoberbekleidung sowie Wäsche.

Mit einem Ergänzungssortiment aus Accessoires, Schuhen, Kinder- und Babybekleidung, Trachtenmode sowie Hartwaren bietet ADLER ein gut abgerundetes Warenportfolio und nutzt auf diese Weise auch Cross-Selling-Potenzial in den Modemärkten.

Die Hauptumsatzträger von ADLER sind die Eigenmarken des Konzerns. Zum Ende des Geschäftsjahres 2017 waren dies Bexleys, Malva, Thea, My Own, Via Cortesa, Viventy by Bernd Berger und Steilmann für Damen sowie Bexleys, Senator, Eagle No.7, Big Fashion, Via Cortesa und Bernd Berger für Herren. Mit ihnen erwirtschaftet das Unternehmen rund 75 % des Umsatzes und den überwiegenden Teil des Ertrags.

In vielen Modemärkten bietet ADLER darüber hinaus national und international bekannte Fremdmarken im Bereich Damen-, Herren- und Kinderbekleidung an.

Im Zuge seiner strategischen Neuausrichtung wird ADLER den Produktfokus künftig noch stärker auf die margenstarken Eigenmarken richten und das Fremdmarkensortiment schrittweise bis zum Jahr 2020 reduzieren. So stellt ADLER sicher, dass die angebotene Ware dem Bedarf der Zielgruppe entspricht und vermeidet zudem eine Kannibalisierung der Eigenmarken.

UNTERNEHMENSSTEUERUNG

Der ADLER-Konzern wird durch den Gesamtvorstand gesteuert, der insbesondere die strategische Ausrichtung des Konzerns festlegt. Die operative Umsetzung der Konzernstrategie erfolgt in enger Zusammenarbeit mit den Verkaufsleitern und Bereichsleitern der Zentralfunktionen. Die Organisations- und Führungsstruktur ordnet Befugnisse und Verantwortlichkeiten unternehmensintern eindeutig zu und definiert die Berichtslinien. Sie richtet alle Unternehmensressourcen auf die nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts aus.

UMSATZ UND EBITDA ALS WICHTIGSTE STEUERUNGSGRÖSSEN

Als wachstumsorientiertes Unternehmen misst ADLER der profitablen Steigerung des Umsatzes besondere Bedeutung zu. Alle Aktivitäten zur Umsatzsteigerung werden an ihrem Potenzial gemessen, das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) sowie die EBITDA-Marge langfristig zu steigern. Das EBITDA wurde gewählt, da es am besten Auskunft über die Rentabilität des eigentlichen operativen Geschäfts gibt, ohne Beeinflussung durch Sondereffekte. Der wesentliche Treiber des EBITDA ist die Rohertragsmarge. Verbesserungen in der Beschaffung sowie die Optimierung der Warensteuerung und Rabattpolitik bilden in diesem Zusammenhang die wichtigsten Maßnahmen. Darüber hinaus erfolgt eine strikte Kontrolle der sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

KERNELEMENTE DES UNTERNEHMENSINTERNEN STEUERUNGSSYSTEMS

Die Planungs-, Steuerungs- und Überwachungsaktivitäten des Konzerns sind auf die Optimierung der beschriebenen zentralen Steuerungsgrößen ausgerichtet. Kernelemente des unternehmensinternen Steuerungssystems sind die Konzernplanung, das konzernweite und IT-gestützte Berichtswesen sowie das Investitionscontrolling.

Das Management der Vorräte und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen liegt in der Verantwortung des Vorstands, des Controllings sowie des Einkaufs. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen spielen bei ADLER kaum eine Rolle, da die Ware direkt an Endverbraucher verkauft und bar bzw. mit EC- oder Kreditkarte bezahlt wird.

Der Ausbau und die Modernisierung der Einzelhandelsaktivitäten bilden den Schwerpunkt der Investitionstätigkeit des Konzerns. Beim Investitionscontrolling wird erst das Investitionsvolumen abgeschätzt und anschließend im Rahmen einer Wirtschaftlichkeitsberechnung der Return on Investment (ROI) ermittelt. Auf dieser Grundlage wird in regelmäßigen bereichsübergreifenden Investitionsmeetings über zu tätige Investitionen entschieden.

REGELMÄSSIGE AKTUALISIERUNG DER KONZERNPLANUNG UND HOCHRECHNUNGEN

Die Konzernplanung bezieht sich auf einen Dreijahreszeitraum sowie regelmäßige Hochrechnungen für das laufende Geschäftsjahr. Die Dreijahresplanung wird im Rahmen des unternehmensweiten Budgetprozesses jährlich unter Berücksichtigung der aktuellen Geschäftslage erstellt. Im Rahmen des Planungsprozesses legt der Vorstand auf Basis zentraler Zielvorgaben Planungs- und Geschäftsziele für die operativen Einheiten fest. Auf dieser Grundlage entwickeln diese eine Ergebnisplanung und ermitteln den notwendigen Investitionsbedarf.

Die Jahresplanung wird in regelmäßigen Abständen vor dem Hintergrund der tatsächlichen Geschäftsentwicklung und der bestehenden Chancen und Risiken überarbeitet, um zu einer Hochrechnung des zu erwartenden Konzernergebnisses im laufenden Jahr zu gelangen. Auf Basis der erwarteten Entwicklung des Konzerns erstellt zudem das Controlling wöchentliche Projektionen zur Entwicklung der Liquiditätssituation. So können finanzielle Risiken frühzeitig erkannt und Maßnahmen hinsichtlich des Finanzierungsbedarfs getroffen werden.

Detaillierte Angaben zur Steuerung der finanziellen Risiken sind im Risikobericht aufgeführt.

GESAMTWIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Getrieben von einer starken Binnennachfrage hat sich die europäische Wirtschaft im Jahr 2017 stärker erholt, als von vielen Experten zunächst angenommen. Das reale Bruttoinlandsprodukt stieg laut dem Internationalen Währungsfonds (IWF) um 2,4% und übertraf damit die positive Entwicklung des Vorjahres deutlich (+1,6%). Der kräftige Aufschwung strahlte auch auf die Weltwirtschaft aus und trug maßgeblich zum globalen Wachstum von 3,6% bei (Vorjahr: 3,1%).

Auch in Deutschland, dem für die ADLER-Modemärkte wichtigsten Markt, standen die Zeichen weiterhin auf Wachstum. Wie für den europäischen Wirtschaftsraum insgesamt war auch hier die Dynamik deutlich höher als zu Jahresbeginn erwartet, so dass Experten ihre Prognosen unterjährig nach oben anpassen mussten. Mit einem Plus von 2,0% legte das Bruttoinlandsprodukt deutlich stärker zu als im Vergleichsjahr 2016 (1,6%). In Österreich, wo ADLER im Berichtsjahr 22 Filialen unterhielt, verbesserte sich das Bruttoinlandsprodukt um 2,3% (Vorjahr: 1,5%). Luxemburg und die Schweiz hatten für ADLER bislang lediglich eine untergeordnete Bedeutung, da der Konzern in diesen Ländern mit nur drei bzw. zwei Märkten vertreten ist. Hier belief sich das Wirtschaftswachstum auf 3,9% bzw. 1,0%.

KONSUMAUSGABEN IN DEUTSCHLAND WEITER ANGESTIEGEN

Vor dem Hintergrund des kräftigen Wirtschaftsaufschwungs und steigender Beschäftigtenzahlen waren die deutschen Verbraucher 2017 über weite Strecken in bester Kauflaune. Gestützt von Einkommenserwartungen auf Rekordhöhe zeigte sich das monatlich vom Nürnberger Marktforschungsinstitut GfK ermittelte Konsumklima robust gegenüber unterschiedlichen Risikofaktoren im In- und Ausland. Kleinere Dämpfer konnten dem positiven Gesamttrend wenig anhaben. Insgesamt prognostiziert GfK für das Jahr 2017 einen Anstieg der privaten Konsumausgaben von 1,5 %, von welchen etwa 30 % auf den Einzelhandel entfallen. Der Rest wird zum Beispiel für Mieten, (Gesundheits-)Dienstleistungen oder Reisen ausgegeben.

Ein ähnlich positives Bild zeigte sich in Österreich, wo die Konjunkturerwartungen der befragten Verbraucher die höchsten Werte seit 2011 erreichten. Zwar waren Einkommenserwartung und Anschaffungsneigung Schwankungen unterworfen, doch bewegte sich das Konsumklima angesichts der anhaltenden wirtschaftlichen Erholung des Landes insgesamt auf einem hohen Niveau.

STATIONÄRER MODEHANDEL

Der stationäre Modehandel konnte in seiner Gesamtheit erneut nicht von der guten Konsumlaune der Verbraucher profitieren. Auch im Jahr 2017 dämpften rückläufige Umsätze und Nachrichten von weiteren Insolvenzen die Stimmung in der Branche. Die von der Fachzeitschrift TextilWirtschaft regelmäßig befragten Unternehmen („TW-Testclub“) konnten in lediglich drei Monaten von einem Umsatzplus berichten, denen neun Monate mit Rückgängen im teilweise hohen einstelligen oder sogar zweistelligen Prozentbereich gegenüberstanden. Auf Jahressicht mussten die Panelmitglieder – wie bereits im Vorjahr – ein Umsatzminus von 2 % hinnehmen.

Nach einem düsteren Jahresauftakt, der deutliche Einbußen im Januar (–7 %) und Februar (–9 %) mit sich brachte, ließ der warme und sonnige März Lust auf neue Frühjahrsmode aufkommen und bescherte den Händlern ein Umsatzplus von 9 %. Allerdings relativierte sich die positive Entwicklung vor dem Hintergrund der schwachen Vorlage aus dem Vorjahr (–6 %). Die kommenden vier Monate gaben keinen Anlass zu Optimismus. Der April, dem durch das Osterfest drei Verkaufstage – im Vergleich zum Vorjahr – fehlten, wurde mit Rückgängen von 7 % beendet, und auch im Mai (–6 %), Juni (–2 %) und im ungewöhnlich regenreichen Juli (–8 %) standen deutlich rückläufige Umsätze zu Buche. Nach einer kleineren Verbesserung von 3 % im August stellte der September mit 20 % ein Rekordplus in der 20-jährigen Historie des TW-Testclubs dar – dies jedoch vor allem deshalb, weil der hochsommerliche Vergleichsmonat 2016 zu massiven Umsatzeinbrüchen von –16 % geführt hatte. Die Ernüchterung folgte auf dem Fuße: Im Oktober lagen die Umsätze der Panelteilnehmer 13 % unter dem Vorjahreswert. Dem geringen Zuwachs im November (+2 %) folgte im Dezember ein erneuter Rückgang von ebenfalls 2 %.

UMSATZENTWICKLUNG & -ANALYSE

UMSATZENTWICKLUNG

Im Geschäftsjahr 2017 sank der Konzernumsatz um 3,5% auf € 525,8 Mio. (2016: € 544,6 Mio.). ADLER konnte sich damit dem Absatzrückgang in der Textileinzelhandelsbranche nicht entziehen und litt – wie die gesamte Branche – unter einem damit einhergehenden Preisdruck sowie den schwierigen Witterungsbedingungen.

Auf vergleichbarer Fläche (like-for-like) lag der Umsatz im abgelaufenen Geschäftsjahr mit –4,5% deutlich unter dem Vorjahreswert.

SAISONALE QUARTALSBEACHTUNG

Im Laufe eines Geschäftsjahres schwanken der Nettoumsatz und das EBITDA des ADLER-Konzerns branchenbedingt von Quartal zu Quartal. Im zweiten und vierten Quartal kann die Ware in der Regel zum kalkulierten Verkaufspreis abgesetzt werden. Dies gilt insbesondere für die ersten Wochen und beeinflusst Umsatz und Ergebnis positiv. Vor allem das vierte Quartal ist für ADLER aufgrund der höher gepreisten Winterware und des belebenden Weihnachtsgeschäfts mit Abstand das margenstärkste. Demgegenüber prägen Abverkäufe der Saisonware jeweils das erste und dritte Quartal eines Kalenderjahres. Dies wirkt sich sowohl auf den erzielbaren Umsatz als auch auf das jeweilige Ergebnis aus.

UMSATZENTWICKLUNG DER EINZELNEN QUARTALE

Bei quartalsweiser Betrachtung ergibt sich folgendes Bild: In 2017 konnte sich ADLER nicht vom negativen Branchentrend im Textileinzelhandel absetzen. In dem traditionell schwachen ersten Quartal stieg der Umsatz um 3,2% auf € 108,7 Mio. (Q1 2016: € 105,3 Mio.). Im zweiten Quartal reduzierte sich der Umsatz um –4,2% auf € 145,3 Mio. (Q2 2016: € 151,8 Mio.). Im dritten Quartal stieg der Umsatz um 1,9% auf € 120,2 Mio. (Q3 2016: € 117,9 Mio.). Im vierten Quartal 2017 sank der Umsatz um –10,6% auf € 151,6 Mio. (Q4 2016: € 169,6 Mio.).

Auf vergleichbarer Fläche (like-for-like) stieg der Umsatz im ersten (1,5%) und dritten Quartal (0,3%), sank jedoch im zweiten (–6,0%) und vierten Quartal (–10,7%).

UMSATZANALYSE NACH LÄNDERN

Im traditionellen Kernmarkt Deutschland erwirtschaftete ADLER im Geschäftsjahr 2017 mit € 435,4 Mio. 82,8% des Konzernumsatzes (2016: € 453,7 Mio.). In Österreich erzielte die Gesellschaft einen Umsatz von € 68,9 Mio. und damit 13,1% des gesamten ADLER-Umsatzes (2016: € 71,2 Mio.). Der Umsatz in Luxemburg stieg auf € 18,2 Mio. (2016: € 16,7 Mio.). Der Anteil am Gesamtumsatz betrug entsprechend 3,5% (2016: 3,1%). Die beiden ADLER-Modemärkte in der Schweiz konnten den Umsatz 2017 erhöhen und erwirtschafteten € 3,2 Mio. nach € 3,0 Mio. in 2016.

ERTRAGSLAGE

ROHERTRAGSMARGE STEIGT

Der Materialaufwand des ADLER-Konzerns sank durch eine Anpassung der Einkaufsvolumina überproportional zum Umsatzrückgang um 4,8% auf € 244,1 Mio. (2016: € 256,5 Mio.). Der Rohertrag (Umsatzerlöse abzüglich Materialaufwand) im Geschäftsjahr 2017 sank von € 288,1 Mio. auf € 281,8 Mio. Die Rohertragsmarge stieg jedoch von 52,9% auf 53,6%.

ADLER wird auch weiterhin auf exzessive Rabattierung verzichten. Die Bestandsführung soll weiter optimiert und der Anteil der Direktbeschaffung kontinuierlich erhöht werden.

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten im Wesentlichen Mieterträge, Auflösungen von Rückstellungen, Baukostenzuschüsse, Erträge aus Sonderprojekten und Erträge aus dem Bügelkreislauf. Sie betragen € 18,8 Mio. nach € 8,7 Mio. im Geschäftsjahr 2016. Dies ist im Wesentlichen auf den Verkauf von Immobilien in Österreich zurückzuführen. Bereinigt um diesen Sondereffekt liegen die sonstigen betrieblichen Erträge bei € 6,9 Mio. und somit um € 1,8 Mio. unter dem Vorjahreswert. Die Reduzierung zum Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus geringeren Mieterträgen aufgrund des Immobilienverkaufs und geringeren Baukostenzuschüssen. Im Vorjahr waren zudem Schadenersatzerträge für Wasser- und Brandschäden enthalten.

PERSONALAUFWAND

Der Personalaufwand sank in 2017, trotz der Lohn- und Gehaltssteigerung aus der freiwilligen Tarifierhöhung in 2017 und Aufwendungen für Restrukturierung, deutlich um 5,3% auf € 96,9 Mio. (2016: € 102,3 Mio.). Hierin sind Abfindungen für personelle Veränderungen im Wesentlichen in den Bereichen Einkauf und Vertrieb im Rahmen der in 2017 eingeleiteten Restrukturierung und strategischen Neuausrichtung enthalten. Ohne den Restrukturierungseffekt in Höhe von € 2,3 Mio. (2016: € 0,2 Mio.) hätte sich ein Rückgang um 7,6% auf € 94,6 Mio. ergeben. Gründe für die operative Senkung des Personalaufwands waren im Wesentlichen die geringeren Mitarbeiterzahlen sowie der Verzicht auf Urlaubsgeld und Tantiemen der Mitarbeiter. Die Personalaufwandsquote (Personalaufwand in Relation zu den Umsatzerlösen) sank auf 18,4%, bereinigt auf 18,0% (2016: 18,8%).

SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen 2017 um 0,3% auf € 171,7 Mio., bereinigt € 168,8 Mio. (2016: € 171,2 Mio.), und machten 32,7% (2016: 31,4%) des Konzernumsatzes aus. Sie enthielten vor allem Gebäudeaufwendungen, Ausgaben für Marketing und Werbung, Aufwendungen für Fracht und Transport, Kosten für technische Einrichtungen und Schließungskosten. Die Beratungskosten stiegen um € 1,0 Mio. aufgrund der Restrukturierung und strategischen Neuausrichtung. Insgesamt enthalten die Beratungskosten Aufwendungen für diese Maßnahmen in Höhe von € 1,5 Mio. Die größte Position nimmt die Strategieberatung mit rund € 1,1 Mio. ein. Darüber hinaus entstanden Kosten in Höhe von € 0,6 Mio., im Wesentlichen Gebühren, aus dem Verkauf der Immobilien und Aufwendungen in Höhe von € 0,9 Mio. aus Verlusten aus Anlagenabgängen sowie Schließungskosten.

Bereinigt um diese Effekte wären die sonstigen betrieblichen Aufwendungen um € 2,4 Mio. gesunken.

ERGEBNIS

Insgesamt konnte im Geschäftsjahr 2017 ein EBITDA von € 32,0 Mio. erzielt werden (2016: € 23,3 Mio.). Durch den Verkauf zweier Immobilien in Österreich durch die Adler Modemärkte Gesellschaft m.b.H., Ansfelden, Österreich, im ersten Quartal 2017 und den Verkauf der Immobilien der GBS Grundstücksverwaltungsgesellschaft m.b.H., Wien, Österreich, im vierten Quartal 2017, konnte ADLER Einmalerträge erzielen. Dagegen entstanden zusätzliche Kosten aus der strategischen Neuausrichtung von ADLER, im Wesentlichen Restrukturierungskosten und Beratung. Unter Berücksichtigung der mit diesen Transaktionen realisierten Einmalerträge und gegenläufiger Sonderbelastungen aus Restrukturierungen, konnte das Unternehmen positive Ergebniseffekte von insgesamt rund € 6,6 Mio. realisieren. Das bereinigte operative EBITDA betrug entsprechend € 25,4 Mio. (2016 bereinigt um vergleichbare Restrukturierungsaufwendungen € 23,8 Mio.).

Die Abschreibungen lagen im Geschäftsjahr 2017 bei € 16,5 Mio. (bereinigt € 16,3 Mio.) und sanken damit um € 0,2 Mio. (bereinigt € 0,4 Mio.; 2016: € 16,7 Mio.). Die Senkung beruhte hauptsächlich auf der Beendigung mehrerer Finanzierungs-Leasingverträge für österreichische Modemärkte. Die Immobilien wurden entweder verkauft oder gingen in Operate-Leasingverträge über. Der Sondereffekt bei den Abschreibungen in Höhe von € 0,2 Mio. resultierte aus Wertberichtigungen für Sachanlagen von Modemärkten, die im Berichtsjahr geschlossen wurden.

Das EBIT stieg auf € 15,6 Mio. (bereinigt € 9,1 Mio.) von € 6,6 Mio. in 2016 (bereinigt € 7,1 Mio.). Die EBIT-Marge stieg demnach von 1,2% auf 3,0% (bereinigt 1,7%).

Das Finanzergebnis lag bei minus € 4,9 Mio. (2016: € –4,9 Mio.). Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EBT) lag im Berichtsjahr bei € 10,7 Mio. (bereinigt € 3,9 Mio.). Im Geschäftsjahr 2016 betrug es € 1,7 Mio.

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag lagen im Geschäftsjahr 2017 mit minus € 6,8 Mio. (bereinigt € –1,9 Mio.) über dem Vergleichswert des Vorjahres (2016: € –1,3 Mio.). Der gestiegene Gewinn vor Steuern sowie der Verzicht auf den Ansatz von Verlustvorträgen führte zu einer deutlichen Erhöhung des Steueraufwands, der jedoch durch Umkehreffekte bei den latenten Steuern teilweise kompensiert wurde. Der Konzernjahresüberschuss stieg von € 0,4 Mio. in 2016 auf € 3,9 Mio. in 2017 (bereinigt € 2,3 Mio.).

ERGEBNIS JE AKTIE

Das Ergebnis je Aktie betrug netto € 0,21 (bereinigt € 0,11; Basis: 18.510.000 Stück Aktien). Im Vorjahr betrug das Ergebnis je Aktie € 0,02 (bereinigt € 0,05; Basis: 18.510.000 Stück Aktien).

FINANZ- & VERMÖGENSLAGE

VERMÖGENSLAGE

Die Bilanzsumme des ADLER-Konzerns hat sich zum 31. Dezember 2017 gegenüber dem Vorjahresstichtag auf € 241,1 Mio. erhöht (2016: € 222,6 Mio.). Das Sachanlagevermögen sank jedoch auf € 75,0 Mio. (2016: € 78,1 Mio.). Es beinhaltet Aufwendungen für die Modernisierung von Bestandsmärkten und die damit verbundene Anschaffung sonstiger Geschäftsausstattungen für den Ladenbau sowie neue und verlängerte Finanzierungs-Leasingverträge. Bei den Leasingverträgen handelt es sich um angemietete Gebäude für Modemärkte, welche dem Konzern auf Basis der zugrundeliegenden Vertragsgestaltung als wirtschaftliches Eigentum zuzurechnen sind.

Die Vorräte verringerten sich durch verbesserte Altwarenvermarktung und Warenallokation zum Bilanzstichtag um € 1,7 Mio. auf € 73,7 Mio. (2016: € 75,4 Mio.).

Die liquiden Mittel des ADLER-Konzerns stiegen deutlich von € 42,8 Mio. auf € 63,3 Mio., im Wesentlichen aufgrund des Liquiditätszuflusses aus dem Verkauf der Immobilien in Österreich und dem Verzicht auf Dividendenzahlungen für das Geschäftsjahr 2016.

Das Konzern-Eigenkapital stieg auf € 100,0 Mio. (2016: € 95,8 Mio.). Die Eigenkapitalquote lag mit 41,5 % unter dem Niveau des Vorjahres (2016: 43,1 %). Es wurde keine Dividende an die Aktionäre der Adler Modemärkte AG ausbezahlt (2016: € 9,3 Mio.).

VERSCHULDUNGSGRAD

Zum 31. Dezember 2017 stiegen die Schulden von ADLER um € 14,5 Mio. auf € 141,2 Mio. (2016: € 126,7 Mio.). ADLER hat zum Bilanzstichtag weiterhin keine Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Die Schulden stammen insbesondere aus den Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing in Höhe von € 56,0 Mio. (2016: € 52,2 Mio.), Verbindlichkeiten aus Kundenkartentreueprogramm in Höhe von € 10,4 Mio. (2016 angepasst: € 10,6 Mio.) sowie lang- und kurzfristigen Finanzschulden in Höhe von € 2,6 Mio. (2016 angepasst: € 2,9 Mio.). Seit dem Berichtsjahr erfolgt eine Darstellung der Verbindlichkeiten aus Kundenkartentreueprogramm als separater Posten „Verbindlichkeiten aus Kundenkartentreueprogramm“.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen gingen geringfügig um € 0,3 Mio. auf € 5,5 Mio. zurück (2016: € 5,8 Mio.), die Ertragsteuerschulden beliefen sich auf € 3,8 Mio. (2016: € 0,1 Mio.). Der Verschuldungsgrad (Fremdkapital zu Eigenkapital) lag mit 1,41 über dem Vorjahresniveau (2016: 1,32).

REDUZIERUNG DES WORKING CAPITAL

Das Working Capital (Vorräte zzgl. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen abzgl. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen) sank zum Bilanzstichtag um € 4,0 Mio. auf € 46,7 Mio. (2016: € 50,7 Mio.). Die Working-Capital-Quote (Working Capital in Relation zu den Umsatzerlösen) fiel auf 8,9 % (2016: 9,3 %).

CASHFLOW – KAPITALFLUSSMANAGEMENT

Als einem der Indikatoren für die operative Ertragsstärke von ADLER kommt dem Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Netto-Cashflow) hohe Bedeutung zu. Der Netto-Cashflow sank im Berichtsjahr um € 1,0 Mio. von € 22,2 Mio. auf € 21,2 Mio. Der Mittelzufluss aus der Investitionstätigkeit stieg um € 25,6 Mio. auf € 14,8 Mio. (2016: Mittelabfluss € – 10,8 Mio.). Hiervon entfielen rund € 14,0 Mio. auf den Verkauf der Immobilien in Österreich. Darüber hinaus waren Kosten für die Modernisierung von Bestandsmärkten enthalten.

Der Free Cashflow stieg 2017 um € 24,5 Mio. auf € 35,9 Mio. (2016: € 11,4 Mio.). Die Erhöhung ergab sich im Wesentlichen durch den Verkauf der Immobilien und das höhere Konzernergebnis.

Der Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit lag mit insgesamt minus € 15,4 Mio. unter dem Vorjahresniveau mit minus € 20,7 Mio. Im Wesentlichen ist dies auf den Verzicht der Dividendenzahlungen zurückzuführen. Dagegen stand die Tilgung eines Darlehens im Rahmen des Erwerbs der GBS Grundstücksverwaltungsgesellschaft m.b.H., Wien, Österreich.

Die liquiden Mittel des ADLER-Konzerns beliefen sich zum Bilanzstichtag auf € 63,3 Mio. und lagen damit um € 20,5 Mio. über dem Stand zum 31. Dezember 2016 von € 42,8 Mio.

INVESTITIONEN

Die Investitionen des ADLER-Konzerns betragen im Geschäftsjahr 2017 insgesamt € 15,8 Mio. (2016: € 13,3 Mio.). Davon entfielen € 4,1 Mio. (2016: € 8,8 Mio.) auf Sachanlagen (Grundstücke, Gebäude und Betriebs- und Geschäftsausstattung) und € 9,7 Mio. (2016: € 2,4 Mio.) auf neue Finanzierungs-Leasingverträge bzw. die Verlängerung von Finanzierungs-Leasingverträgen. Die Investitionen in immaterielle Vermögenswerte beliefen sich auf € 1,6 Mio. (2016: € 2,2 Mio.). Hierin enthalten sind im Wesentlichen IT-Investitionen. Das Investitionsobligo beinhaltet Investitionen, die zum Stichtag bereits beauftragt waren. In den Investitionen des Berichtsjahres wurden die Neueröffnungen sowie die Modernisierung bestehender Märkte berücksichtigt.

BESCHAFFUNG

Aktuell verfügt der ADLER-Konzern über keine eigenen Produktionsstätten. Das Unternehmen ist schlank aufgestellt und konzentriert sich auf seine Kernkompetenzen. Die Sortimente werden über Direktimporte aus Asien, Indien, der Türkei, Griechenland, Nordafrika und Osteuropa sowie indirekt über Importeure und Markenproduzenten kostengünstig eingekauft. Vorrangiges Kriterium in der Beschaffung und Logistik ist dabei stets, hohe Qualität zu einem günstigen Preis einzukaufen, die Ware sicher anliefern zu lassen und sie optimal für die Kunden in den eigenen Modemärkten zu präsentieren.

ADLER verfügt über langjährige Erfahrung im Einkauf von Textilien in Asien. Die Produktion von Textilien wird zu strategischen Partnern ausgelagert. ADLER arbeitet hier größtenteils mit Stammlieferanten zusammen, die im Geschäftsjahr 2017 46% des Einkaufsvolumens ausmachten.

Die von ADLER gehandelten Produkte sind Eigenmarken und Markenartikel (Fremdmarken). In der Direktbeschaffung der Eigenmarken arbeitet ADLER im asiatischen Raum zum Großteil mit den Agenturen METRO Sourcing International Limited (MSI; ehemals MGB) sowie der NTS Holding Limited (NTS), beide Hongkong, zusammen. Die MSI bündelt die Beschaffungsaktivitäten der METRO-Gruppe in Asien. ADLER ist einer der größten Kunden der MSI im Textilbereich. Die NTS in China ist die ehemalige Beschaffungsgesellschaft der Steilmann-Gruppe.

Einige Produzenten aus Marokko, Griechenland und der Türkei werden direkt von der ADLER-Einkaufsabteilung betreut.

ADLER hat im Geschäftsjahr 2017 insgesamt Waren im Wert von € 228 Mio. eingekauft. Davon entfallen 23%, also € 53 Mio., auf den Einkauf von Fremdmarken und € 175 Mio. auf Eigenmarken. Bei den Eigenmarken wurden € 99 Mio. über die Agenturen MSI oder NTS in Asien beschafft und € 10 Mio. direkt über die Produzenten. Der Anteil der EU-Lieferanten lag im Geschäftsjahr 2017 bei 29% bzw. € 66 Mio.

Mittelfristig wird ADLER die Beschaffungsquellen sowie die internen Prozesse weiter optimieren, da die Steigerung des Rohertrags zu den strategischen Zielen des Unternehmens gehört. So hat ADLER im Geschäftsjahr 2017 kürzere Lieferzeiten mit asiatischen Lieferanten vereinbart und die Zusammenarbeit mit europäischen Lieferanten verstärkt, um eine noch bedarfsgerechtere Beschaffung zu gewährleisten. Ein weiteres Ziel ist es, die bereits initiierte Lieferantenkonzentration voranzutreiben und strategische Partnerschaften zu intensivieren. Mit dem Kauf der Marke Steilmann im Jahr 2016 und der Verpflichtung des entsprechenden Teams verfügt ADLER darüber hinaus über eine weitreichende Expertise in der osteuropäischen Fertigung.

DIVERSIFIZIERTE LIEFERANTENBEZIEHUNGEN

ADLER achtet darauf, das Einkaufsvolumen gleichmäßig über ein weltweites Netz von Lieferanten zu verteilen. Damit wird das Risiko gestreut und die Abhängigkeit von einzelnen Beschaffungsmärkten und Produktionsbetrieben minimiert. ADLER hat daher eine Vielzahl von Verträgen mit Importeuren abgeschlossen, die im Geschäftsjahr 2017 jeweils einen Anteil von deutlich weniger als 5 % am Gesamtliefervolumen von ADLER hatten. Einige Importeure gewährleisten durch eine europäische Produktion auch kurzfristige Reaktionen auf Nachfrageänderungen. Die Verträge mit Importeuren betreffen zum großen Teil NOS-Artikel (Never-Out-of-Stock), also Waren, die fortlaufend im Sortiment verfügbar sein müssen und bei Abverkauf automatisch nachgeliefert werden. Weitere Lieferantenbeziehungen unterhält ADLER mit den Herstellern der auch in den Modemärkten angebotenen Fremdmarken.

ABSATZPOLITIK, VERTRIEB & MARKETING

Im ersten Quartal 2018 hat ADLER seine neue strategische Ausrichtung bekanntgegeben. Mit Umsetzung der neuen Strategie wird ADLER sein gesamtes Produkt- und Leistungsangebot noch konsequenter auf seine Zielgruppe zuschneiden. Diese definiert ADLER als Frauen und Männer ab 55 Jahren, die Wert auf qualitativ hochwertige Kleidung zu attraktiven Preisen legen, ohne dabei der neuesten Mode folgen zu wollen. In dieser Bevölkerungsgruppe hat ADLER in der DACH-Region (Deutschland, Österreich, Schweiz) bereits heute eine führende Marktposition, die das Unternehmen weiter festigen und ausbauen will. Ziel ist es, eine stationäre und digitale Plattform für „Best Ager“ zu schaffen und die Nr. 1 in der Umsetzung ihrer Modebedürfnisse hinsichtlich Mode, Passform, Qualität und Service zu werden.

Die Zahl der über 55-Jährigen wird in Deutschland laut Hochrechnungen des Statistischen Bundesamtes in den kommenden zehn Jahren um 10 % auf rund 33 Mio. Menschen ansteigen. Die auf ein profitables Wachstum ausgerichtete Strategie zielt darauf, diesen Wachstumsmarkt künftig noch besser zu durchdringen. Dabei konzentriert sich ADLER vorrangig darauf, bestehende Kunden enger an die Marke ADLER zu binden, um den so genannten „Share of Wallet“ (Anteil der Gesamtausgaben, die ein Kunde für eine bestimmte Produktgruppe ausgibt) zu erhöhen.

ADLER verfolgt eine Multi-Channel-Strategie, mit der wir ein über alle Vertriebskanäle hinweg konsistent positives Markenerlebnis gewährleisten wollen.

STATIONÄRE VERTRIEBSSTRATEGIE

Im stationären Verkauf konzentriert sich ADLER auf Großflächenkonzepte, das heißt die Fläche der betriebenen Filialen beträgt in der Regel zwischen 1.500 m² und 4.000 m². Großzügige Platzverhältnisse mit breiten Gängen, geräumigen Umkleiden und Ruheazonen kennzeichnen die besondere Kundenorientierung der Modemärkte. Der stationäre Vertrieb erfolgte zum Jahresende 2017 über ein breites Netz von 182 Filialen in Deutschland (155), Österreich (22), Luxemburg (3) und der Schweiz (2).

Die ADLER-Filialen liegen zum Großteil in Einkaufszentren und Fachmarktzentren. Alleinstehende Märkte „auf der grünen Wiese“ oder in Innenstadtlagen bilden die Ausnahmen. Entscheidend für die Standortauswahl sind neben wirtschaftlichen Faktoren eine gute Erreichbarkeit für die Kunden, die Größe des Einzugsgebiets und die Entfernung zum nächstgelegenen Modemarkt.

Zur Identifizierung von Wachstumspotenzialen hat ADLER im Jahr 2017 weitreichende Analysen und Befragungen von Kunden, ehemaligen Kunden und Nicht-Kunden durchgeführt. Auf Basis der Ergebnisse sieht ADLER das größte Potenzial zur kurz- und mittelfristigen Frequenz- und Umsatzsteigerung insbesondere in der gezielten Ansprache bereits bestehender Kunden (Steigerung des „Share of Wallet“) sowie in der Reak-

tivierung ausgewählter ehemaliger Kunden. Langfristig ist auch wieder eine Ausweitung des Filialnetzes sowohl organisch als auch durch Akquisitionen geplant, um Skaleneffekte zu erzielen und die eigene Marktposition zu stärken. Von dieser Langfristplanung unbenommen sind kurzfristige Neueröffnungen möglich, wenn sich Opportunitäten an attraktiven Standorten ergeben.

Befragungen haben ergeben, dass ADLER-Kunden großen Wert auf Service und eine persönliche Beratung legen. Gut geschultes, motiviertes und jederzeit ansprechbares Verkaufspersonal spielt im stationären Vertrieb für ADLER eine Schlüsselrolle. Im Fokus unserer Strategie stehen daher eine permanente Verbesserung der Vertriebskompetenz unserer Mitarbeiter und eine optimal auf Stoßzeiten abgestimmte Personaleinsatzplanung.

Um den Nutzen eines Marktbesuchs für Kunden zu vergrößern, umfasst die neue Strategie auch Kooperationskonzepte mit Partnern, welche die Zielgruppe mit relevanten nicht-textilen Zusatzangeboten und -produkten adressieren und so zusätzliche Frequenz in den Märkten generieren können.

Durch den Einsatz innovativer Technologien will ADLER Kostenvorteile erzielen und interne Prozesse optimieren. Nach der flächendeckenden Einführung von RFID (Radio Frequency Identification) prüft ADLER, wie die Technologie für weitere Automatisierungsschritte genutzt werden kann. Voraussetzung für den Einsatz ist dabei stets ein angemessenes Kosten-Nutzen-Verhältnis. RFID ermöglicht die automatische und berührungslose Identifizierung von Waren mithilfe elektromagnetischer Wellen, was bei Kassenprozessen und Bestandsaufnahmen bereits zu deutlich positiven Effekten in der Effizienz der Abläufe geführt hat.

ONLINE-VERTRIEBSSTRATEGIE

Im Rahmen der Omni-Channel-Strategie betreibt ADLER unter www.adlermode.com einen Online-Shop in Deutschland, Österreich und Luxemburg.

Im Geschäftsjahr 2017 verzeichnete der ADLER-Online-Shop 10,8 Mio. Besucher, das sind rund 15 % mehr als im Vorjahr. Der über den Online-Shop generierte Umsatz stieg 2017 um 19 % auf € 10,6 Mio., was einem Anteil von 2,0 % am Gesamtumsatz des Konzerns entspricht (2016: 1,6 %).

Der Online-Shop positioniert sich als ADLER-Schaufenster und bietet vorrangig schnell wechselnde Angebote im klassischen Damen-Konfektionsbereich bei Blusen, Jacken und Kleidern. Darüber hinaus bedient er „Marktnischen“ wie große Größen oder Trachten. Das Durchschnittsalter der Online-Kunden lag im Berichtsjahr bei 55 Jahren, während Modemarkt-Kunden im Durchschnitt 62 Jahre alt waren. Damit kommt dem Online-Shop eine zunehmende Bedeutung in der Ansprache und Bindung jüngerer Kunden zu. Der Click & Collect-Service, bei dem Ware online bestellt und im Modemarkt abgeholt und zurückgegeben werden kann, trägt zudem zur Frequenzsteigerung in den Märkten bei.

Die differenzierte vertriebliche Bearbeitung unterschiedlicher digitaler Bestellwege wie Mobile und Desktop wird auch für ADLER zunehmend wichtiger. So betrug der Zugriff auf den ADLER-Online-Shop über mobile Endgeräte 2017 rund 49 %, das sind neun Prozentpunkte mehr als 2016. Vor diesem Hintergrund wird das digitale Vertriebsangebot seit dem Frühjahr 2017 durch die ADLER-App komplettiert. Ihre Funktionalitäten sollen im Rahmen der strategischen Neuausrichtung deutlich erweitert werden, um Anwendern einen Zusatznutzen zu bieten und die Markenbindung weiter zu erhöhen.

In Ergänzung zum eigenen Online-Shop plant ADLER, seine Eigenmarken künftig stärker als bisher auch über digitale Verkaufsplattformen Dritter anzubieten. Ziel ist es, den Bekanntheitsgrad weiter zu erhöhen und den Umsatz zu steigern.

Unterstützt wird die E-Commerce-Strategie durch eine auf Wachstum ausgerichtete Dimensionierung des Online-Marketing-Etats, verbunden mit erhöhten Anstrengungen zur digitalen Ansprache des bestehenden ADLER-Kundenstammes. Die Online-Marketing-Maßnahmen umfassen einen Mix aus performanceorientierten Marketinginstrumenten, wie zum Beispiel einem breit angelegten Email- und Mobile Marketing.

MARKETING

Als Betreiber von Großflächen, die sich ganz überwiegend in Randlagen befinden, ist ADLER zur Schaffung von Frequenz auf den intensiven Einsatz von Marken- und Produktwerbung angewiesen. Im Geschäftsjahr 2017 beliefen sich die Ausgaben für Werbung auf € 46,0 Mio. und lagen damit 1,4 % über dem Vorjahreswert.

ADLER-KUNDENKARTE

Ein wichtiges Marketinginstrument ist die ADLER-Kundenkarte. Das System geht zurück auf das Jahr 1974 und ist damit eines der ältesten und erfolgreichsten Deutschlands. Kartenbesitzer erhalten auf ihren jeweiligen Warenkorb eine Rabatt-Gutschrift in Höhe von 3 %, welche beim nächsten Einkauf geltend gemacht werden kann. Im Geschäftsjahr 2017 setzten rund 3,4 Mio. Kunden die Karte ein, mit der insgesamt etwa 92 % der Umsätze erfasst wurden. Neben einer Stärkung der Kundenbindung sorgt die Karte auch dafür, dass ADLERS Kundenwissen mit dem eines Online- oder Versandhändlers vergleichbar ist. Das enorme Potenzial der über die Karte ermittelten Daten wird das Unternehmen künftig sehr viel stärker nutzen, um Werbe- und Marketingmaßnahmen zielgenau mit Blick auf Inhalt, Gestaltung und Streuzeitpunkt auszusteuern.

WERBUNG

Im Rahmen der neuen strategischen Ausrichtung hat ADLER seine Kommunikationsstrategie angepasst und konzentriert sich künftig zuvorderst auf die gezielte Ansprache von Bestandskunden und ausgewählten ehemaligen Kunden. Vor diesem Hintergrund wurden die bislang eingesetzten Formate einer erneuten detaillierten Kosten-Nutzen-Analyse unterzogen. Als eine Folge der Ergebnisse wird ADLER ab dem zweiten Halbjahr 2018 keine Fernsehwerbung mehr schalten, sondern das Budget performanceorientiert auf andere Kanäle allokalieren.

Im Berichtsjahr setzte ADLER zur Produkt- und Imagewerbung vorrangig Beilagen, Mailings, Fernseh- und Radiowerbung sowie Online-Werbung in Form von Bannern und Suchmaschinenoptimierung ein. 2017 verschickte ADLER per Post Mailings mit einer Gesamtauflage von 46 Mio. Stück. Im selben Zeitraum lag die Gesamtauflage aller Beilagen bei etwa 131 Mio. Stück. In Fernsehwerbung investierte ADLER € 2,6 Mio., in Radio-Werbung flossen € 2,0 Mio.

Im dritten Quartal 2017 startete ADLER eine neue integrierte Imagekampagne, die an die 2014 lancierte Kampagne „Mode ist für Menschen da“ anknüpft und den Markenslogan „ADLER. Alles passt.“ zielgruppengerecht interpretiert. Inszeniert werden weniger die Produkte als die Models: authentische, lebensbejahende Frauen, die selbstbewusst und selbstverständlich das vermeintlich Unperfekte wie graue Haare, Rundungen und Fältchen zeigen. So will ADLER die besondere Wertschätzung vermitteln, die das Unternehmen seinen Kundinnen und Kunden entgegenbringt.

ELEKTRONISCHE TERMINALS ZUR KUNDENBEFRAGUNG

Systematische Kundenbefragungen in den Filialen vor Ort liefern zusätzliche Informationen, die ADLER für eine Verbesserung der Service- und Produktqualität nutzt. So hat das Unternehmen zur besseren Erfassung von Kundenmeinungen flächendeckend elektronische Terminals in den Filialen installiert. Das Befragungssystem ermöglicht es Kundinnen und Kunden, das Einkaufserlebnis anonym zu bewerten und weitere Anmerkungen durch eine freie Texteingabe zu ergänzen. Zusätzlich startete 2016 die „Consumer Heartbeat“-Befragung als regelmäßiges unabhängiges Verbraucherpanel von ADLER- und auch Wettbewerbs-Kunden. Sie ermöglicht unter anderem Erkenntnisse darüber, warum Kunden bestimmte Teile gekauft oder nicht gekauft haben.

AUSZEICHNUNG „DEUTSCHLANDS KUNDENCHAMPIONS“

Zum zehnten Mal in Folge gehörte ADLER 2017 zu „Deutschlands Kundenchampions“, einem vom Marktforschungs- und Beratungsunternehmen forum! sowie vom Verein „Deutsche Gesellschaft für Qualität e.V.“ verliehenen Preis. Für diese besondere Leistung erhielt ADLER zusätzlich eine Ehreenauszeichnung.

Mit dem Titel werden Unternehmen ausgezeichnet, denen es im besonderen Maße gelungen ist, Kunden sowohl leistungsmäßig als auch emotional anzusprechen, sie an sich zu binden und somit zu Fans zu machen. Der Schlüsselfaktor der Kundenbindung bei ADLER ist die Verzahnung von maßgeschneidertem Marketing, attraktivem Sortiment und persönlichem Service in den Modemärkten vor Ort.

MITARBEITER

Zum Ende des Geschäftsjahres 2017 waren insgesamt 3.866 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (31. Dezember 2016: 3.984) bei ADLER beschäftigt. Neben der effizienten Erfüllung der Aufgaben in der Zentrale ist für ADLER die Kundennähe im Verkauf von besonderer Bedeutung. Hier kommt es vor allem auf ein gutes Gespür für die Wünsche und den Bedarf der Zielgruppe an. Ein wichtiges Ziel der Personalentwicklung des Unternehmens ist es daher, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch Schulungen und Trainings immer wieder neu für die individuellen Kundenerwartungen zu sensibilisieren. Zugleich sollen ihre Eigenmotivation, der ADLER-Teamspirit und ihre Beratungskompetenz gestärkt und stetig weiterentwickelt werden. Dies geschieht in regelmäßigen dezentralen Schulungen mit internen und externen Trainern.

UNTERNEHMENSKULTUR

ADLER ist ein Unternehmen mit einer fast 70-jährigen Tradition und einer gewachsenen Unternehmenskultur. Seine wichtigsten Säulen sind eine ausgeprägte Serviceorientierung, Teamgeist, Kreativität, Offenheit und Transparenz. Ein großes Augenmerk wird auf die Schaffung eines Arbeitsklimas gelegt, in dem sich die Mitarbeiter mit ihren individuellen Fähigkeiten optimal einbringen können. Für ADLER ist ein solches Arbeitsklima eine wichtige Grundlage, um Kundenorientierung und Servicequalität weiter zu verbessern.

Im Jahr 2017 hat ADLER das INQA-Audit („Initiative Neue Qualität der Arbeit“) „Zukunftsfähige Unternehmenskultur“ erfolgreich abgeschlossen. Hierfür waren die Mitarbeiter in einem ersten Schritt aufgefordert, ihre Ideen, Wünsche und Kritikpunkte im Rahmen einer konzernweiten Mitarbeiterbefragung anonym zu äußern. Auf Basis der Ergebnisse wurden umfangreiche Maßnahmen erarbeitet, die dazu beitragen sollen, die Arbeitsqualität in den Modemärkten und in der Zentrale zu verbessern und weitere Potenziale zu heben. Diese Maßnahmen umfassen die Bereiche Personalführung, Chancengleichheit und Diversität, Gesundheit sowie Wissen und Kompetenz.

ERFAHRENES MANAGEMENT VOR ORT

Das ADLER-Management sorgt durch organisatorische und personelle Entscheidungen dafür, dass die einzelnen Modemärkte von erfahrenen Mitarbeitern vor Ort geführt werden. Diese Mitarbeiter sind auf den Verkaufsfächen präsent und mit tätigkeitspezifischen Entscheidungsfreiräumen ausgestattet. Die Geschäftsleiter sind mit den örtlichen Gegebenheiten und regionalen Besonderheiten vertraut. ADLER konnte für die Standortexpansion und das Management vor Ort bislang stets qualifizierte und erfahrene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den eigenen Reihen rekrutieren, aber auch von Wettbewerbern gewinnen.

FLUKTUATION

Die Mitarbeiter-Fluktuation ist bei ADLER sowohl in der Zentrale als auch in den Modemärkten im Vergleich zu anderen Einzelhandelsunternehmen im niedrigen Bereich. Die Fluktuationsrate lag im Berichtsjahr bei rund 13 % (Vorjahr: 13 %). Dieser moderate Wert ist ein guter Indikator für die Einhaltung hoher sozialer Standards durch ADLER einerseits und die Wertschätzung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für das Unternehmen andererseits. Viele Mitarbeiter sind bereits seit Jahren im ADLER-Konzern tätig. Die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit liegt bei über elf Jahren. Durch die lange Betriebszugehörigkeit konnten viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter persönliche Beziehungen zu Kunden aufbauen, was zum hohen Anteil an Stammkunden beiträgt.

VIELFALT BEI ADLER

ADLER beschäftigt und beurteilt Mitarbeiter und Bewerber unabhängig von Nationalität, Geschlecht, Herkunft, Religion, Alter, Behinderung oder sexueller Neigung. Mit Blick auf den demografischen Wandel will ADLER alle Bewerberpotenziale ausschöpfen. Bei der Auswahl stehen für das Unternehmen ausschließlich fachliche Qualifikationen, persönliche Integrität und Leistungsbereitschaft im Vordergrund. Vielfalt innerhalb der Belegschaft ist für ADLER ein Wettbewerbsvorteil, da so komplementäre Fähigkeiten und Talente im Unternehmen fruchtbar zusammenwirken. Zum Jahresende 2017 waren bei ADLER Menschen aus 43 unterschiedlichen Nationen beschäftigt.

Der Frauenanteil bei ADLER ist seit Gründung des Unternehmens sehr hoch. Auf den Ebenen der leitenden Angestellten ist etwa die Hälfte der Positionen mit Frauen besetzt. Im Aufsichtsrat stellen Frauen aktuell ein Viertel der Mitglieder. Insgesamt beträgt der Frauenanteil an der ADLER-Belegschaft 90 %. Da viele Mütter im Alltag eine Doppelbelastung durch Beruf und Familie bewältigen müssen, will ADLER die Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch Anpassung der Arbeitsbedingungen weiter verbessern. ADLER setzt sich ebenfalls dafür ein, dass Menschen mit Schwerbehinderung gleichberechtigt am Arbeitsleben teilhaben können.

MITARBEITER IM ADLER-KONZERN ZUM GESCHÄFTSJAHRESENDE (31. DEZEMBER 2017):

	31.12.2017	31.12.2016
Mitarbeiter gesamt	3.866	3.984
davon leitende Angestellte	215	219
davon Vollzeit	671	715
davon Teilzeit	2.704	2.714
davon Auszubildende/Praktikanten	276	336
Durchschnittsalter in Jahren	46,7	46,4
Anteil Männer	10,0 %	9,8 %
Anteil Frauen	90,0 %	90,2 %

Der bereinigte Personalaufwand des ADLER-Konzerns betrug 2017 € 94,6 Mio., ein Minus von € 7,5 Mio. gegenüber dem Vorjahr (bereinigt € 102,1 Mio.).

AUS- UND WEITERBILDUNG

Auch in Zukunft ist ADLER auf qualifiziertes und serviceorientiertes Personal angewiesen. Daher fördert das Unternehmen Nachwuchs aus den eigenen Reihen. Die Ausbildung bei ADLER ist grundsätzlich bedarfsorientiert. Zurzeit bildet ADLER folgende Berufe aus: Kaufmann/-frau im Einzelhandel, Kaufmann/-frau für Büromanagement, Groß- und Außenhandelskaufmann/-frau, Fachinformatiker/-in, Gestalter/-in für Visuelles Marketing.

Zum 31. Dezember 2017 beschäftigte ADLER 276 Auszubildende und Praktikanten. Hiervon waren 162 eigene Auszubildende, 62 überbetriebliche Auszubildende, sechs Auszubildende mit Einstiegsqualifikation und 44 Praktikanten. Darüber hinaus beschäftigte ADLER in Zusammenarbeit mit der LDT Nagold zwei Studenten im Rahmen eines dualen Studiums.

ADLER bietet seinen Mitarbeitern auf ihre individuellen Fähigkeiten zugeschnittene Weiterbildungsmöglichkeiten. Im Rahmen der Mitarbeiterentwicklung ist auch ein Wechsel in andere Abteilungen oder Funktionen möglich (Cross-Functional-Einsatz). Darüber hinaus bietet ADLER Aufstiegsmöglichkeiten innerhalb des Konzerns sowie die Ausweitung von Aufgabengebieten und Kompetenzen. Kundenorientierung und Servicemotivation der Mitarbeiter im Verkauf werden durch regelmäßige Schulungen trainiert. Durch ein etabliertes Kontrollsystem, das auf laufenden Verkaufsanalysen basiert, kann das Management das Verkaufspersonal zielgerichtet schulen und weiter fördern.

NACHHALTIGKEIT & UMWELT

Die Beschaffung und der Verkauf von Textilbekleidung bilden den Kern des Geschäfts der Adler Modemärkte AG. Dabei stellen gesellschaftliche Verantwortung, Nachhaltigkeit und Umweltbewusstsein wichtige Voraussetzungen für den langfristigen Erfolg im unternehmerischen Handeln dar. Überlegungen zur Nachhaltigkeit fließen in alle strategischen und operativen Entscheidungen ein und werden auch bei der Zusammenarbeit mit den Geschäftspartnern berücksichtigt.

INTEGRIERTES NACHHALTIGKEITSMANAGEMENT

Ziel des Nachhaltigkeitsmanagements von ADLER ist es, dem Kunden ein ökologisch und sozial einwandfreies Produkt anzubieten und gleichzeitig im Sinne der Mitarbeiter, Lieferanten und anderen Stakeholder gesellschaftlich untadelig und wirtschaftlich erfolgreich zu handeln.

ADLER verfolgt den Ansatz eines integrierten Nachhaltigkeitsmanagements. Der Grundgedanke dabei ist die Schaffung und Pflege einer Unternehmenskultur, in der die Grundsätze nachhaltigen Handels verankert sind und von jedem Mitarbeiter gelebt werden. Auf dieser Basis entwickelt und implementiert ADLER Qualifizierungsmaßnahmen und Managementprozesse für die Fachabteilungen und unterstützt sie mit diesen Instrumenten auch operativ.

EINHALTUNG DER BSCI STANDARDS BEI LIEFERANTEN UND PRODUZENTEN

Die von ADLER gehandelten Produkte sind Eigenmarken und Fremddarken („Markenartikel“). Bei Eigenmarken trägt ADLER die direkte Produktverantwortung. Neben den verwendeten Rohstoffen zur Herstellung der Produkte ist das Wissen und die Dokumentation, unter welchen sozialen und ökologischen Bedingungen diese hergestellt werden, essenziell. Die Einkaufsbedingungen von ADLER erlauben keinen Einkauf von Produkten, die unter ausbeuterischen, gesundheitsschädigenden oder sonstigen die Menschenwürde verletzenden Bedingungen wie Kinderarbeit oder Zwangsarbeit hergestellt werden.

In der Direktbeschaffung werden alle Lieferanten, die ADLER über die METRO Sourcing International Limited (MSI) und die NTS Holding Limited beliefern oder in einem Risikoland produzieren, nach den Kriterien der Business Social Compliance Initiative (BSCI) auditiert. Hierbei werden die Audits auf der Ebene der Produktionsstätten durchgeführt.

Von den 286 Produktionsstätten am Jahresende 2017 wurden 21 % mit „gut“ bewertet. Bei 72 % wurde Verbesserungsbedarf festgestellt und 7 % befanden sich in einem Re-Audit Prozess. Keine Produktionsstätte war „Non-Compliant“. Im Rahmen des Verbesserungsprozesses werden die Lieferanten und Produzenten durch Maßnahmenpläne der Auftraggeber unterstützt.

Europäische Lieferanten, die in einem von der BSCI definierten Risikoland eine Eigenmarke von ADLER produzieren lassen, sind seit dem Jahr 2013 von ADLER verpflichtet, ein gültiges BSCI-Audit des Produzenten nachzuweisen.

Neben BSCI sind auch Zertifizierungen wie SA 8000, WRAP und GOTS zulässig, die sich auf die einschlägigen Normen der Vereinten Nationen und der International Labour Organisation (ILO) berufen.

BAUMWOLLE

Derzeit wird Baumwolle aus zertifiziertem Bio-Anbau (Global Organic Textile Standard (GOTS) oder Organic Cotton Standard (OCS)), der Better Cotton Initiative (BCI) und von Fairtrade beschafft. Bei diesen Standards wird darauf geachtet, dass der Wasser- und Energieverbrauch verringert wird, der Nährstoffgehalt im Boden ausreichend ist und toxische und bleibende Pestizide nur moderat oder gar nicht eingesetzt werden.

Durch die Zusammenarbeit mit den unterschiedlichen Initiativen wirkt ADLER darauf hin, dass die Lieferanten den Einkäufern immer Produkte aus nachhaltiger Baumwolle anbieten können. Somit werden die Einkäufer dabei unterstützt, den Anteil nachhaltiger Artikel im Sortiment zu steigern und damit ihre diesbezüglichen Zielvorgaben zu erreichen.

FAIRTRADE BEI ADLER

Seit dem Jahr 2010 bietet ADLER Fairtrade-Artikel in seinem Sortiment an. Fairtrade bietet Voraussetzungen zur sozialen Entwicklung bei Kleinbauern und Arbeitern in Ländern, die meist Entwicklungsstatus haben. Mit dem Einkauf von Fairtrade-Baumwolle wird den Bauern neben einem fairen Abnahmepreis auch eine Fairtrade-Prämie gezahlt. Sie wird beispielsweise für den Bau von Krankenhäusern, Schulen, Kindergärten, für die Erwachsenenbildung oder für Infrastrukturmaßnahmen wie Straßen- und Brückenbau eingesetzt.

RECYCLING VON ALTKLEIDUNG

Zum Nachhaltigkeitskonzept von ADLER gehört auch die Unterstützung eines nachhaltigen Konsums. In der Zusammenarbeit mit dem I:CO Take-Back-System ermöglicht ADLER seinen Kunden, gebrauchte Textilien und Schuhe in den Filialen zurückzugeben, damit diese einer ökologisch vorteilhaften Weiterverwendung zugeführt werden können. Für die Rückgabe der ausgedienten Textilien werden Einkaufsgutscheine für das Sortiment von ADLER ausgegeben. ADLER kommt durch diese mit I:CO entwickelte Lösung der Produktverantwortung nach und trägt aktiv dazu bei, dass wertvolle Ressourcen geschont werden.

Seit ADLER im Jahr 2009 als erstes Textilunternehmen in Deutschland mit I:CO gestartet ist, wurden insgesamt 3,9 Millionen Kilogramm Altkleider gesammelt. Allein im Jahr 2017 wurden 733 Tonnen in den Kreislauf zurückgeführt. Mit der Rückführung der Altware hat ADLER einen erheblichen Beitrag zur Einsparung von CO₂ und Wasser geleistet.

Für jedes Kilogramm zurückgegebener Bekleidung und Schuhe spendet ADLER zwei Cent an die Spendenplattform CharityStar. Jeder Kunde bzw. jede interessierte Person kann dort bestimmen, für welches soziale Projekt das gesammelte Geld verwendet werden soll. Mehr Informationen zu der Spendenplattform CharityStar finden Sie unter www.charitystar.com.

BÜNDNIS FÜR NACHHALTIGE TEXTILIEN

Das Bündnis für nachhaltige Textilien, gegründet im Jahr 2014, ist eine Initiative von Vertretern von Unternehmen, gemeinnützigen Organisationen und Gewerkschaften. Das Bündnis, initiiert vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, soll die Kraft und Expertise der Mitglieder bündeln, um soziale, ökonomische und ökologische Verbesserungen entlang der textilen Wertschöpfungskette zu erreichen. Das Textilbündnis versteht sich hierbei als Plattform, auf der die beteiligten Akteure die Umsetzung der Bündnisziele gemeinsam überprüfen, ihre Erfahrungen teilen, sich über sogenannte Best Practices austauschen und voneinander lernen, um auf diese Weise die Rahmenbedingungen in den Produktionsländern zu verbessern.

ADLER hat das Textilbündnis von Beginn an begleitet und den Prozess hin zu einem mehrheitsfähigen Bündnis mitgestaltet. ADLER ist dem Textilbündnis im Juni 2015 neben den Spitzenverbänden von Handel und Herstellern sowie weiteren Unternehmen beigetreten. In diesem Rahmen hat ADLER auch eine Selbstverpflichtung unterzeichnet, Kunststoff-Tragetaschen nicht mehr kostenfrei abzugeben, und verkauft seit Juli 2016 in allen deutschen Modemärkten Tragetaschen zu 10 bzw. 20 Cent. Aktuelle Informationen zum Stand sind unter www.textilbuendnis.com abrufbar.

CHANCEN- & RISIKOBERICHT

CHANCENBERICHT

Gesamtwirtschaftliche Chancen

Der ADLER-Konzern ist als einziger großer Anbieter der Modebranche konsequent auf die modischen Bedürfnisse der wachsenden Gruppe von Kundinnen und Kunden ab 55 Jahren fokussiert. Damit ist ADLER nicht nur klar positioniert, sondern profitiert auch von der demografischen Entwicklung in Deutschland und Europa: Die Zielgruppe, und damit das Umsatzpotenzial, wird in Zukunft weiter wachsen. Dieses starke Fundament wird durch eine behutsame Sortimentsergänzung gefestigt. Mit ihr spricht ADLER potenzielle Neukunden an, die in die Hauptzielgruppe hineinwachsen und so dem Geschäft weitere Impulse verleihen können.

Branchenbezogene Chancen

Aufgrund des dynamischen Branchenumfelds und des Strukturwandels im Textileinzelhandel hat ADLER sein Tempo für das organische und anorganische Wachstum kurzfristig reduziert. Der Fokus des ADLER-Managements liegt neben der Steigerung der Profitabilität durch Senkung der Kostenbasis und der Erhöhung der Effizienz auf der Neuausrichtung des Unternehmens und der Überprüfung der Unternehmensstrategie. Im Rahmen dieser Neuausrichtung wurden unter anderem die Zielkundengruppe und deren Marktpotenziale untersucht sowie die Produktstrategie, die Kanalstrategie und die Kommunikationsstrategie neu definiert.

Mit diesen und weiteren Maßnahmen wurden wichtige Schritte umgesetzt bzw. eingeleitet, um mittelfristig den geplanten Wachstumskurs auf einer stabilen und zukunftsfähigen Basis weiter zu verfolgen.

Unternehmensstrategische Chancen

Im Rahmen der Kanalstrategie setzt ADLER in Zukunft auf den Online-Shop als Bestandteil der Multi-Channel-Ausrichtung. Auf die zunehmende Bedeutung des Online-Handels und das geänderte Kaufverhalten seiner Kunden hat ADLER im Jahr 2010 mit dem erfolgreichen Aufbau des Online-Shops reagiert. Der Online-Shop wird seither kontinuierlich ausgebaut und optimiert, um den steigenden Ansprüchen der Konsumenten gerecht zu werden und das Einkaufserlebnis weiter zu verbessern. Durch die Verbindung von stationärem Handel und Online-Handel macht sich ADLER Cross-Selling-Effekte zunutze: Zum einen über das Click & Collect-System, bei dem online bestellte Ware in einem ADLER-Modemarkt abgeholt und zurückgegeben werden kann; zum anderen über so genannte RoPo-Effekte (research online, purchase offline). So zeigt die Auswertung des Nutzerverhaltens von über 10 Millionen Besuchern, dass Produkte online ausgewählt, aber anschließend in den stationären Modemärkten gekauft wurden. In beiden Fällen werden Kunden durch den Besuch eines Marktes zum Kauf weiterer Teile animiert, wodurch zusätzliche Umsätze generiert werden können.

Durch langjährige Erfahrung, ein großes Netzwerk zu Produzenten in Asien, Indien, der Türkei, Nordafrika und Osteuropa sowie auch durch die zunehmende Globalisierung kann ADLER Chancen bei der Beschaffung nutzen und seine Beschaffungsstrukturen und Einkaufskonditionen kontinuierlich verbessern. Ende 2017 wurden die Verträge mit den Einkaufsagenturen MSI in Hongkong und NTS in Hongkong gekündigt und mit Hermes-Otto International (HOI) in Hongkong eine neue Einkaufsagentur als zukünftigen strategischen Partner definiert. ADLER verspricht sich hierdurch ab 2019 eine Verbesserung der Lieferantenstruktur und des Warensortiments.

Zur Steigerung der Effizienz wurde 2017 der Unternehmensbereich Supply Chain Management implementiert, um Prozesse, Warenallokation und Abschriftenmanagement zu optimieren. Dabei wurde Ende 2017 der bestehende Vertrag mit dem bisherigen Logistikdienstleister BLG gekündigt und ein neuer Vertrag mit der Firma Meyer & Meyer abgeschlossen. Vom Wechsel des Logistikpartners erwartet ADLER eine besser planbare und kosteneffizientere Warenanlieferung und -verteilung beginnend 2019.

RISIKO- UND CHANCENMANAGEMENTSYSTEM

ADLER ist bei der Ausübung der geschäftlichen Tätigkeit einer Vielzahl von Risiken und Chancen ausgesetzt. Es besteht jederzeit das Risiko, dass geplante Ziele aufgrund von unvorhergesehenen Ereignissen oder negativen Marktentwicklungen nicht oder nur teilweise erfüllt bzw. aufgrund positiver Abweichungen (Chancen) übertroffen werden.

Das Chancen- und Risikomanagement bei ADLER ist daher ein Instrument des Managements zur frühzeitigen Identifizierung, Klassifizierung und Steuerung von Chancen und Risiken, um die Unternehmensziele kurz-, mittel- und langfristig zu erreichen und somit den Fortbestand des Unternehmens und dessen Ertragskraft zu sichern sowie den Unternehmenswert zu steigern.

Das Risikomanagementsystem (RMS) erstreckt sich grundsätzlich über sämtliche Bereiche des Unternehmens und seine Tochtergesellschaften. Als Risiken werden strategische sowie operative Faktoren, Ereignisse und Handlungen betrachtet, die wesentlichen Einfluss auf die Existenz und die wirtschaftliche Lage des Unternehmens haben. Auch externe Faktoren wie die Wettbewerbssituation, die demografische Entwicklung und andere, die das Erreichen der Unternehmensziele gefährden könnten, werden erfasst und bewertet. Das Risikomanagementsystem umfasst strategische Entscheidungen des Vorstands genauso wie das Tagesgeschäft.

Die Organe des Konzerns haben sich Grundregeln für die Übernahme von Risiken gesetzt. Dazu gehört, dass ADLER gezielt unternehmerische Risiken eingehen kann, soweit die damit verbundenen Chancen eine Steigerung des Unternehmenswerts erwarten lassen.

Der Vorstand von ADLER trägt die Gesamtverantwortung für ein effizientes Chancen- und Risikomanagement innerhalb des ADLER-Konzerns. Der Risikobeauftragte koordiniert und definiert die Verantwortlichkeiten und Prozesse, schafft verbindliche Richtlinien und formale Regeln. Der Risikobeauftragte berichtet direkt an den Vorstand und einmal jährlich an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates.

Risiken werden grundsätzlich am Ort des Entstehens gemanagt. Jeder Fachbereichsvorgesetzte ist gleichzeitig Risikoverantwortlicher, da er in seiner Führungsverantwortung täglich bei seinen Entscheidungen und Handlungen zwischen Risiken und Chancen abzuwägen und den entsprechenden Umgang damit zu entscheiden hat.

Das Risikohandbuch ist zentrales Medium des RMS. In ihm werden die zentralen Themen des Risikomanagements im Unternehmen festgelegt. Dabei werden die Risikofelder, die Bewertung der Risiken sowie der organisierte Umgang mit ihnen definiert. Durch die Festlegung der Prozesskette für den Umgang mit Risiken sind deren schnelle Erkennung und die systematische Durchführung von Gegenmaßnahmen jederzeit gewährleistet.

Im operativen Alltag bedeutet Risikomanagement, zwischen der identifizierten Chance und dem Steuerungsaufwand für die damit verbundenen Risiken abzuwägen sowie die eingegangenen Risiken und deren Steuerungsmaßnahmen kontinuierlich zu überwachen. Um einen koordinierten Maßnahmeinsatz zu ermöglichen, bedarf es klarer Verantwortlichkeiten und Gestaltungsrahmen. Insofern gehört das Risikomanagement zu den obersten Führungsaufgaben und wird regelmäßig verfolgt.

RISIKOERKENNUNG UND -ANALYSE

Die gesetzliche Anforderung an ein funktionierendes Risikomanagementsystem ist die möglichst vollständige Erfassung aller wesentlichen Risiken, also aller strategischen und operativen Faktoren, die Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben können. Um dieser Anforderung gerecht zu werden, gibt es zwei zentrale Instrumente zur Risikoerkennung und deren Analyse.

Ziel der Risikoinventur ist die möglichst vollständige Erfassung sämtlicher Risiken in den Fachbereichen. Bei der erstmaligen Durchführung der Risikoinventur werden mögliche und bereits bekannte Risiken in Form eines Fragebogens erfragt und zusammen mit den Fachbereichsvorgesetzten ggf. ergänzt, analysiert sowie abschließend die Verantwortlichkeiten geklärt. Ziel der erstmaligen Durchführung der Risikoinventur ist neben der umfassenden Aufnahme von Risiken die Sensibilisierung des Risikobewusstseins der Führungskräfte, die Klärung von Verantwortlichkeiten sowie die Beratung über das Beseitigen oder die Steuerung von Risiken, wie z. B. die Installation von Kontrollinstrumenten. Getroffene Maßnahmen zur Risikobewältigung werden in geeigneter Form prozessbegleitend dokumentiert und ihre Effektivität vom Risikobeauftragten überwacht.

Nach der erstmaligen Durchführung der Risikoinventur wird diese regelmäßig halbjährlich in jedem Fachbereich durchgeführt und anhand der vom Risikobeauftragten gelieferten Fragebögen dokumentiert und zentral im Risikoinventar erfasst.

Das Risikoinventar stellt das zentrale Dokument dar, in dem das gesamte aus der Risikoinventur resultierende Risikoportfolio des Unternehmens festgehalten ist. Deshalb wird das Risikoinventar auch zu Berichtszwecken an den Vorstand bzw. die Muttergesellschaft genutzt. Da aus ihr die Risikosituation schnell, eindeutig und umfassend hervorzugehen hat, sind die erfassten Risiken knapp beschrieben, damit sie in übersichtlicher Form einem Risikofeld sowie einem Risikoverantwortlichen zugeordnet werden können. Das Risikoinventar wird jährlich aktualisiert.

Bei der Risikoanalyse werden die Tragweite der erkannten Risiken in Bezug auf Einflussfaktoren und die Auswirkungen beurteilt. Das Bewertungsschema soll einfach und praktikabel sein. Ziel ist es nicht, eine möglichst genaue monetäre Einschätzung des Risikos zu geben, sondern vielmehr der Risikoinventur die Relevanz des angegebenen Risikos zu verdeutlichen.

RISIKOBERICHTERSTATTUNG

Die Risikoberichterstattung dient der permanenten Überwachung. Hierdurch wird sichergestellt, dass bestehende Risiken erfasst, analysiert und bewertet sowie risikobezogene Informationen in systematisch geordneter Weise an die zuständigen Entscheidungsträger weitergeleitet werden. Mithilfe von Indikatoren werden Risiken beobachtet und, bei Überschreiten von Schwellenwerten, wird das Management auf relevante Entwicklungen aufmerksam gemacht. Die Risikoberichte fassen die Ergebnisse der Risikoinventuren zusammen und werden für jede operative Gesellschaft einzeln und für den Konzern gesamt erstellt.

Im Rahmen des monatlichen Reportings nach HGB und IFRS werden, basierend auf dem Budget, Abweichungen überprüft und deren Auswirkungen auf die Zielerreichung prognostiziert. Als wichtige Kenngröße dienen dabei der Umsatz, die Aufwandspositionen und als Ergebnis das EBITDA. Daneben werden weitere KPIs wie Besucherfrequenz, Kaufabschlussquote, durchschnittlicher Warenkorb sowie Liquiditätsentwicklung und Entwicklung der Vorratsbestände und -bewertung zur Bewertung der Unternehmenslage herangezogen.

GESAMTWIRTSCHAFTLICHE UND POLITISCHE RISIKEN

Obwohl es zurzeit keine Anzeichen dafür gibt, kann sich die Konjunkturlage jederzeit verschlechtern. Dafür gibt es theoretisch wie praktisch zahlreiche Ursachen und Auslöser mit der Auswirkung, dass die Verbraucher ihren Konsum reduzieren oder auf einem geringeren Niveau halten. Eine deutliche Verschlechterung der Weltwirtschaftslage hätte auch negative Folgen für die Europäische Union und die Lage in den ADLER-Absatzmärkten. Der Eintritt der vorgenannten Risiken könnte die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des ADLER-Konzerns negativ beeinflussen.

MARKTRISIKEN

Geschäftsentwicklung und Wachstum des ADLER-Konzerns sind von der allgemeinen Entwicklung der Nachfrage im Bekleidungseinzelhandel sowie der ADLER-Kundenzielgruppe im Besonderen abhängig. Dabei ist die Nachfrageentwicklung im Heimatmarkt Deutschland, in dem der Konzern den überwiegenden Anteil des Umsatzes erwirtschaftet, von zentraler Bedeutung. Aber auch die übrigen Absatzmärkte Österreich, Luxemburg und die Schweiz haben für ADLER wirtschaftliches Gewicht. Die Nachfrage hängt wesentlich von der konjunkturellen Lage und dem Verbraucherverhalten ab.

Eine konjunkturelle Schwächephase in den Absatzmärkten von ADLER oder eine Verminderung des für Bekleidung verfügbaren Einkommens der ADLER-Kundenzielgruppe erhöhen das Risiko einer negativen Absatzentwicklung. Dies könnte einerseits zu verstärktem Preisdruck auf die von ADLER vertriebenen Waren und zu geringeren Margen führen. Andererseits können Einkommensverschiebungen bei ganzen Bevölkerungsgruppen dafür sorgen, dass Menschen, die früher teurer eingekauft haben, künftig ihren Bekleidungsbedarf bei ADLER decken.

Die Veränderung des Kaufverhaltens beispielsweise vom stationären zum Online-Handel erhöhen das Risiko einer negativen Absatzentwicklung bzw. Margenverschlechterung.

Angebots- und Nachfrageschwankungen bei Lieferanten oder auf Rohstoffmärkten können zu Lieferengpässen, Qualitätsmängeln sowie erhöhten Logistik- und Herstellungskosten führen. Diese können nicht oder nicht vollständig über höhere Preise kompensiert werden. ADLER begegnet solchen Risiken durch eine relativ breit diversifizierte Beschaffungspolitik bei gleichzeitiger Konzentration auf verlässliche Partner. Durch die gleichzeitige Expansion des Retail-Geschäfts wird eine höhere Flexibilität in den Margen gewährleistet und eine Kompensationsmöglichkeit von Preisschwankungen auf Zuliefermärkten geschaffen.

Länderrisiken bestehen hauptsächlich bei der internationalen Beschaffung. Darunter versteht ADLER mögliche volkswirtschaftliche, politische und andere unternehmerische Risiken im Ausland. Dem begegnet das Unternehmen durch die beschriebene Diversifizierung der Lieferantenstruktur. Im Vertrieb werden Länderrisiken kompensiert, indem die ADLER-Produkte ausschließlich in angrenzenden, deutschsprachigen Ländern mit stabilem ökonomischen und politischen Umfeld vertrieben werden. Wie für alle Unternehmen besteht eine Gefahr für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens durch mögliche terroristische Anschläge und Umweltkatastrophen.

Der wirtschaftliche Erfolg von ADLER beruht nicht zuletzt auf dem Markenimage der Dachmarke ADLER und ihrer langfristig starken Positionierung im Kundensegment der über 55-Jährigen. Daher genießen Schutz und Erhalt des Markenimages von ADLER höchste Priorität. Umgekehrt besteht theoretisch das Risiko, dass ADLER durch eigene falsche Entscheidungen oder Handlungen die Dachmarke beschädigt. Ein solcher Fall könnte die Wachstumsperspektiven des Unternehmens beeinträchtigen.

Aktuelle Trends in der Kundenzielgruppe erfasst ADLER schnell und setzt sie bedarfsorientiert in Design, Beschaffung und Vertrieb um. Sollte ADLER wichtige Trends verpassen und den Geschmack der Kunden verfehlen, könnte sich dies nachteilig auf die Wettbewerbsposition, die Wachstumschancen und die Profitabilität des Konzerns auswirken. Das gleiche gilt für die Preisstellung oder Produktentwicklung.

FINANZ- UND LIQUIDITÄTSRISIKEN

Die langfristige Unternehmensfinanzierung von ADLER wird durch die Verfügbarkeit eigener liquider Mittel und ausreichender Kreditorenzahlungsziele sichergestellt. Gleichwohl stehen dem Unternehmen genügend Kreditlinien zur Verfügung, um Liquiditätsengpässe auszuschließen. Durch die Unternehmensfinanzplanung mit wöchentlich rollierender Liquiditätsplanung ist sichergestellt, dass stets Liquiditätsreserven vorhanden sind. Aufgrund der verfügbaren Mittel und der zu erwartenden positiven Geschäftsentwicklung vermeidet ADLER das Risiko der Unterfinanzierung.

Das Unternehmen finanziert sich überwiegend über Eigenkapital. Daher ist ADLER nur bedingt von Zinsänderungen betroffen. Zinssicherungsgeschäfte werden nicht getätigt.

WÄHRUNGSRISIKEN

Direkte Währungsrisiken sind für ADLER kaum vorhanden, da Umsatz und Wareneinkäufe überwiegend in Euro erfolgen. Allerdings sind die Beschaffungsmärkte der Textilindustrie, die hauptsächlich in Asien liegen, generell am US-Dollar ausgerichtet. Indirekte Währungsrisiken bestehen darin, dass Importeure Währungsschwankungen, die aus der aktuellen Schwäche des Euro resultieren, über den Warenverkaufspreis an ADLER weitergeben. Damit ergibt sich für ADLER ein Margenrisiko, wie für alle anderen Textilunternehmen mit einem hohen Importanteil auch.

ADLER bezieht die Lieferware jedoch in der Regel zu vorab fixierten Preisen, auf denen die Verkaufspreiskalkulation aufsetzt.

ADLER bezieht Waren sowohl aus Europa als auch Fernost. Zu den innereuropäischen Bezugsquellen zählen mehr als 80 Lieferanten für verschiedene Modebereiche. Von keinem Lieferanten ist ADLER in einer Weise abhängig, dass die Umsatzentwicklung spürbar beeinträchtigt wäre. Bei Ausfall von Lieferanten stehen Ersatzquellen zur Verfügung. Der Warenbezug aus Fernost wird größtenteils über die METRO Sourcing International Limited (MSI) abgewickelt, welche als Einkaufsagent zwischengeschaltet ist. ADLER bedient sich über die MSI gebündelt aus einer Vielzahl von Herstellern. Es bestehen keine Abhängigkeiten oder größere Risiken bei Ausfall von MSI-Lieferanten. Für einen Teil der chinesischen Lieferanten bedient ADLER sich der Abwicklung durch die NTS Holding Limited.

WARENBEZUGSRISIKEN

Neben allgemeinen wie geografischen und politischen Risiken beinhalten Lohnerhöhungen in aufstrebenden Regionen und steigende Rohstoffpreise stets das Risiko steigender Produktionskosten und damit geringerer Margen. Der ADLER-Konzern reagiert darauf mit einer margenbasierten Kollektionsplanung, um eine frühzeitige Reaktion auf steigende Produktionskosten zu ermöglichen. Negative Auswirkungen auf die Rohertragsmarge werden durch den Ausbau und die fortgesetzte Professionalisierung des operativen Geschäfts, unternehmensweite Maßnahmen zur Effizienzsteigerung, die Verbesserung des Materialeinsatzes sowie eine konsequente Umsetzung der Preispolitik verringert.

BEURTEILUNG DER RISIKEN DURCH DEN VORSTAND

Einzelne oder aggregierte Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten, sind nach derzeitiger Informationslage nicht erkennbar.

INTERNES KONTROLL- & RISIKOMANAGEMENTSYSTEM

Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem (IKS), bezogen auf den (Konzern-)Rechnungslegungsprozess (Bericht gemäß §§ 289 Abs. 4, 315 Abs. 2 Nr. 5 Handelsgesetzbuch (HGB))

Das Interne Kontroll- und Risikomanagementsystem hat geeignete Strukturen und definierte Prozesse, die in der Organisation verankert sind. Es ist so konzipiert, dass eine zeitnahe, einheitliche und korrekte buchhalterische Erfassung aller geschäftlichen Prozesse und Transaktionen gewährleistet ist. Zur Konsolidierung der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen stellt IKS bei ADLER sicher, dass verpflichtende gesetzliche Normen, Rechnungslegungsvorschriften und interne Anweisungen zur Rechnungslegung eingehalten werden. Änderungen darin werden fortlaufend bezüglich Relevanz und Auswirkungen auf den Konzernabschluss analysiert und gegebenenfalls in die konzerninternen Richtlinien und Systeme integriert.

Der zentrale Finanzbereich ist bei ADLER neben der aktiven Unterstützung aller Geschäftsbereiche und Konzerngesellschaften auch für die Erarbeitung und Aktualisierung von einheitlichen Richtlinien und Arbeitsanweisungen für rechnungslegungsrelevante Prozesse verantwortlich. Neben festgelegten Kontrollmechanismen bestehen die Grundlagen des IKS aus systemtechnischen und manuellen Abstimmungsprozessen, der Trennung zwischen ausführenden und kontrollierenden Funktionen sowie der Einhaltung von Richtlinien und Arbeitsanweisungen.

Die Abschlüsse der ausländischen Konzerngesellschaften werden zentral erstellt. Die Konzerngesellschaften verantworten die Einhaltung der konzernweit gültigen Richtlinien und Verfahren sowie den ordnungsgemäßen und zeitgerechten Ablauf ihrer rechnungslegungsbezogenen Prozesse und Systeme. Im gesamten Rechnungslegungsprozess werden die lokalen Gesellschaften durch zentrale Ansprechpartner unterstützt. Zur Sicherstellung eines regelungskonformen Konzernabschlusses sind im Rechnungslegungsprozess entsprechende Maßnahmen implementiert. Insbesondere dienen die Maßnahmen der Identifikation und Bewertung von Risiken sowie der Begrenzung und Überprüfung erkannter Risiken.

Grundsätzlich ist zu berücksichtigen, dass ein internes Kontrollsystem, unabhängig von der Ausgestaltung, keine absolute Sicherheit liefert und dass wesentliche Fehlaussagen in der Rechnungslegung vermieden oder aufgedeckt werden. Es dient jedoch dazu, mit ausreichender Sicherheit zu verhindern, dass sich Unternehmensrisiken wesentlich auswirken.

VERGÜTUNGSBERICHT

Der Vergütungsbericht beschreibt die Grundsätze, die auf die Festsetzung der Gesamtvergütung der Mitglieder des Vorstands Anwendung finden, und erläutert die Struktur sowie die Höhe der Vergütung der Vorstandsmitglieder. Zudem fasst der Bericht die Grundsätze und die Höhe der Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrates zusammen. Der Bericht enthält die nach dem deutschen Handelsgesetzbuch (HGB), den International Financial Reporting Standards (IFRS) und im Rahmen der Entsprechenserklärung nach den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex erforderlichen Angaben.

LEISTUNGSBEZOGENES VERGÜTUNGSSYSTEM FÜR DEN VORSTAND

Das System der Vergütung des Vorstands ist bei ADLER seit Beginn darauf ausgerichtet, einen angemessenen Anreiz für eine erfolgreiche und nachhaltige Unternehmensführung zu schaffen. Die unter Berücksichtigung des Umfelds vergleichbare und übliche Vergütung orientiert sich an der Größe und der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens und soll sowohl besondere Leistungen angemessen honorieren als auch Zielverfehlungen spürbar berücksichtigen. Die Vorstandsmitglieder sind gehalten, sich langfristig bei ADLER zu engagieren. Diesem Anspruch, der eng mit dem Interesse der Aktionäre an einem attraktiven Investment verbunden ist, wird durch eine Koppelung der Vergütung an die mehrjährige und somit nachhaltige Wertsteigerung des Unternehmens auf Basis des Kurses der ADLER-Aktie nachgekommen.

Gemäß den gesetzlichen Grundlagen, insbesondere dem Gesetz zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung (VorstAG), sowie einer entsprechenden Regelung in der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat, ist für die Festlegung und regelmäßige Überprüfung der individuellen Vorstandsvergütung das Aufsichtsratsplenarium nach Vorbereitung durch den Personalausschuss zuständig. Das Vorstandsvergütungssystem, welches in seinen Grundzügen auch in 2017 fortbestand, wurde zuletzt von der ordentlichen Hauptversammlung am 13. Mai 2015 gemäß § 120 Abs. 4 AktG gebilligt.

Die Vergütung für die Vorstandsmitglieder besteht auch weiterhin aus einer erfolgsunabhängigen Grundvergütung und erfolgsbezogenen Komponenten. Die erfolgsbezogenen Komponenten sind die Tantieme „Short Term Incentive“ (STI) und der auf eine mehrjährige Bemessungsgrundlage abstellende Bonus „Long Term Incentive“ (LTI):

Grundvergütung

Die Grundvergütung für die Mitglieder des Vorstands besteht aus einem jährlichen Fixum und wird monatlich in zwölf gleichen Teilen als Gehalt ausgezahlt. Zusätzlich erhalten die Vorstandsmitglieder Nebenleistungen in Form von Sachbezügen, die im Wesentlichen aus Dienstwagennutzung, Telefon und Versicherungsprämien bestehen. Die Gesellschaft erstattet den Vorstandsmitgliedern grundsätzlich 50% der vom jeweiligen Vorstandsmitglied nachzuweisenden Aufwendungen für die Kranken- und Pflegeversicherung, höchstens aber die Summe des von der Gesellschaft im Falle des Bestehens eines sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisses zu tragenden Anteils der Beiträge.

Tantieme (STI)

Die Tantieme (STI) ist erster Bestandteil der auf den geschäftlichen Erfolg des Unternehmens bezogenen Vergütung und richtet sich auch weiterhin nach dem abgelaufenen Geschäftsjahr. Für das Geschäftsjahr 2017 wird bei den derzeitigen Vorstandsmitgliedern der STI auf Basis des Ergebnisses vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen und Amortisationen (EBITDA) nach IFRS gemäß testiertem Konzernabschluss des abgelaufenen Geschäftsjahres und auf spätestens am Jahresanfang zu definierende Zielwerte sowie weitere Kennzahlen, die in Abhängigkeit des Erreichungsgrades den STI nach oben aber auch unten bedingen, festgestellt. Die Begrenzung des individuellen STI beträgt bis zu T€ 750 pro Jahr.

Der Aufsichtsrat kann die Tantieme (STI) angemessen kürzen, wenn sie auf Umständen beruht, die nicht in entsprechendem Umfang auf der Leistung der Vorstandsmitglieder oder auf außerordentlichen Entwicklungen beruhen. Die Tantieme (STI) für das abgelaufene Geschäftsjahr wird zwei Wochen nach dem Ende der ordentlichen Hauptversammlung fällig. Bestand die Bestellung zum Mitglied des Vorstands der Gesellschaft nur während eines Teils des Geschäftsjahres, wird die Tantieme (STI) entsprechend zeitanteilig gezahlt.

Bonus (LTI)

Der auf einer mehrjährigen Bemessungsgrundlage beruhende Bonus (LTI) soll den Beitrag der Vorstandsmitglieder zur Wertsteigerung des Unternehmens honorieren. Der Bonus (LTI) bestimmt sich auf Basis des EBITDA nach IFRS gemäß testiertem und gebilligtem Konzernabschluss des abgelaufenen Geschäftsjahres. Die Höhe steht in Abhängigkeit zur Wertentwicklung der ADLER-Aktie (Vergleich des gewichteten Durchschnittskurses für Aktien der Gesellschaft in dem Geschäftsjahr, für das der Bonus (LTI) berechnet wird, mit dem des vorangegangenen Geschäftsjahres). Der auf einer mehrjährigen Bemessungsgrundlage basierende, neue Bonus (LTI) ist begrenzt auf einen Gesamtbetrag von derzeit T€ 1.500 und entfällt, sollte keine entsprechende Wertentwicklung der ADLER-Aktie erfolgt sein. Der Bonus (LTI) für das jeweils abgelaufene Geschäftsjahr wird zwei Wochen nach dem Ende der ordentlichen Hauptversammlung fällig. Bestand die Bestellung zum Mitglied des Vorstands der Gesellschaft nur während eines Teils des Geschäftsjahres, wird der neue Bonus (LTI) entsprechend zeitanteilig gezahlt.

Der frühere, auf den Stock Appreciation Rights (SAR) basierende Bonus (LTI) ist bereits zum Ende des Geschäftsjahres 2016 ausgelaufen.

Zusagen in Zusammenhang mit der Beendigung der Tätigkeit im Vorstand

Für den Fall der vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit bzw. des Dienstvertrages ohne wichtigen Grund sehen die derzeitigen Vorstandsverträge eine Ausgleichszahlung vor. Die Höhe der Zahlungen an das jeweilige Vorstandsmitglied einschließlich Nebenleistungen ist auf den Wert von bis zu zwei Jahresvergütungen begrenzt („Abfindungs-Cap“) und darf nicht mehr als die Restlaufzeit des Dienstvertrags betragen. Für die Festlegung des Abfindungs-Caps wird entweder auf einen individuellen Wert oder auf die Gesamtvergütung des abgelaufenen Geschäftsjahres und auf die voraussichtliche Gesamtvergütung für das laufende Geschäftsjahr abgestellt. Zusagen an Vorstandsmitglieder für Leistungen aus Anlass der vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit infolge eines Kontrollwechsels („Change of Control“) bestehen nicht.

Pensionen

Für aktive Mitglieder des Vorstands bestehen keine vertraglichen Pensionsansprüche.

GESAMTVERGÜTUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2017

Die Hauptversammlung vom 4. Mai 2016 hat beschlossen, auf die individualisierte Offenlegung der Vorstandsvergütung zu verzichten. Die Bezüge des Vorstands beliefen sich im Geschäftsjahr 2017 auf insgesamt T€ 2.327 (Vorjahr: T€ 1.313). Die Bezüge können wie folgt untergliedert werden:

T€	2017	2016
Fixbezüge	1.073	1.009
Sachbezüge	26	22
Tantiemen	228	210
Kurzfristig fällige Leistungen an Vorstände	1.327	1.241
Bonus (LTI)	0	72
Leistungen aus mehrjährigem Bonus (LTI) an Vorstände	0	72
Abfindungen	1.000	0
Leistungen aus Anlass der Beendigung der Vorstandstätigkeit	1.000	0
Insgesamt	2.327	1.313

VERGÜTUNG DES AUFSICHTSRATS

Das Vergütungssystem für den Aufsichtsrat wurde zuletzt durch den Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung am 13. Juni 2013 angepasst. Das Vergütungssystem ist in § 14 der Satzung der Adler Modemärkte AG niedergelegt. Die Aufsichtsratsvergütung bei ADLER ist als reine Festvergütung ausgestaltet. Ebenso wie die Vorstandsvergütung orientiert sich die Vergütung des Aufsichtsrats an der Größe des Unternehmens und soll sowohl dem Tätigkeitsaufwand als auch der Verantwortung Rechnung tragen.

Demnach erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats für ihre Tätigkeit eine nach Ablauf des Geschäftsjahres zahlbare Jahresvergütung in Höhe von T€ 20. Der Vorsitzende erhält das Doppelte, dessen Stellvertreter das 1,5-fache der Vergütung. Die Beträge erhöhen sich um 10% je Mitgliedschaft in einem Ausschuss des Aufsichtsrats. Dies setzt voraus, dass der jeweilige Ausschuss in dem Geschäftsjahr mindestens zweimal getagt hat. Ausgenommen von dieser Vergütungsregelung ist die Mitgliedschaft im Vermittlungsausschuss gem. § 27 Abs. 3 MitbestG. Aufsichtsratsmitglieder, die dem Aufsichtsrat oder einem Ausschuss nicht während eines vollen Geschäftsjahres angehört oder jeweils den Vorsitz innegehabt haben, erhalten die Vergütung zeitanteilig. Die Vergütung wird fällig nach Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrats beschließt. Daneben erhält jedes Aufsichtsratsmitglied ein Sitzungsgeld von € 300 für jede Sitzung des Aufsichtsrats, an der es teilnimmt. Der Vorsitzende erhält das Doppelte, dessen Stellvertreter das 1,5-fache des Sitzungsgeldes. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten ferner Ersatz aller Auslagen sowie Ersatz der etwa auf ihre Vergütung und Auslagen zu entrichtenden Umsatzsteuer. Über andere Vergütungsarten für die Mitglieder des Aufsichtsrats und Leistungen mit Vergütungscharakter entscheidet die Hauptversammlung durch Beschluss.

Die Gesamtbezüge der Aufsichtsratsmitglieder betragen im Geschäftsjahr 2017 insgesamt T€ 317 (Vorjahr: T€ 322) und können wie folgt untergliedert werden:

T€	2017				2016			
	Feste Vergütung	Ausschusstätigkeit	Sitzungsgeld	Gesamtvergütung	Feste Vergütung	Ausschusstätigkeit	Sitzungsgeld	Gesamtvergütung
Zum 31. Dezember 2017								
amtierende Aufsichtsratsmitglieder								
Massimiliano Monti, Vorsitzender ¹	40,0	8,0	3,0	51,0	33,3	6,0	3,3	42,6
Majed Abu-Zarur ¹ , stellv. Vorsitzender	30,0	6,0	1,8	37,8	22,0	1,2	2,4	25,6
Wolfgang Burgard ¹	20,0	4,0	1,5	25,5	20,0	4,0	1,8	25,8
Cosimo Carbonelli D'Angelo ¹	20,0	2,0	0,3	22,3	20,0	2,0	2,1	24,1
Corinna Groß	20,0	–	0,6	20,6	20,0	–	1,2	21,2
Frank König ^{1,2}	20,0	–	1,5	21,5	8,4	–	0,9	9,3
Peter König ¹	20,0	4,0	1,2	25,2	20,0	4,0	2,1	26,1
Georg Linder ¹	20,0	4,0	1,5	25,5	20,0	4,0	2,1	26,1
Giorgio Mercogliano	20,0	–	1,5	21,5	20,0	–	2,1	22,1
Dott. Michele Puller ¹	20,0	–	1,5	21,5	26,8	1,4	3,3	31,4
Paola Viscardi-Giazzi ¹	20,0	2,0	1,2	23,2	20,0	2,0	0,9	22,9
Beate Wimmer	20,0	–	1,5	21,5	20,0	–	2,1	22,1
Ehemalige Aufsichtsratsmitglieder								
Martina Zimlich, stellv. Vorsitzende ^{1,2}	–	–	–	–	17,4	3,5	1,8	22,7
Insgesamt	270,0	30,0	17,1	317,1	267,8	28,0	26,1	322,0

¹ Der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrates erhalten eine erhöhte feste Vergütung und ein erhöhtes Sitzungsgeld. Nach Maßgabe der Satzung der Adler Modemärkte AG erhöhen sich die Beträge der Aufsichtsratsvergütung um 10% je Mitgliedschaft in einem Ausschuss des Aufsichtsrates und sind gesondert als Vergütung der Ausschusstätigkeit ausgewiesen.

² Frank König rückte als gewähltes Ersatzmitglied mit sofortiger Wirkung für die am 30. Juli 2016 verstorbene und damit aus dem Aufsichtsrat ausgeschiedene Martina Zimlich in den Aufsichtsrat nach.

SONSTIGES

Die Gesellschaft hat insbesondere für die Organmitglieder eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung („D&O“) abgeschlossen. Die Versicherung umfasst für die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrates einen dem § 93 Abs. 2 S. 3 AktG und dem Deutschen Corporate Governance Kodex entsprechenden Selbstbehalt.

RECHTLICHE ANGABEN

Der nachfolgende Abschnitt enthält im Wesentlichen Angaben und Erläuterungen nach §§ 289a, 289b, 289f, 315a, 315b und 315d HGB. Diese Angaben betreffen gesellschaftsrechtliche Strukturen und sonstige Rechtsverhältnisse; sie sollen einen besseren Überblick über das Unternehmen und etwaige Übernahmehindernisse ermöglichen.

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB ist Bestandteil des Lageberichts. Gemäß § 317 Abs. 2 Satz 6 HGB ist die Prüfung der Angaben nach § 289f und § 315d HGB darauf beschränkt, ob diese gemacht wurden. Die gemäß § 289f Abs. 2 Satz 2 und § 315d Satz 2 i. V. m. § 289f Abs. 2 Satz 2 HGB auf der Internetseite von ADLER (www.adlermode-unternehmen.com) in der Rubrik Investor Relations/ Corporate Governance veröffentlichte Erklärung enthält insbesondere die Entsprechenserklärung, Angaben zu Unternehmensführungspraktiken, die Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie Angaben zur Festlegung von Zielgrößen gemäß § 76 Abs. 4, 111 Abs. 5 AktG.

GESONDERTER NICHTFINANZIELLER BERICHT NACH § 289B ABS. 3 HGB UND § 315B ABS. 3 HGB

Die Adler Modemärkte AG erstellt für das Geschäftsjahr 2017 einen gesonderten nichtfinanziellen Bericht nach § 289b Abs. 3 HGB und § 315b Abs. 3 HGB außerhalb des Lageberichts. Dieser wird in Form eines gesonderten Nachhaltigkeitsberichts bis zum 30. April 2018 auf der Internetseite des Unternehmens veröffentlicht und wird dort mindestens zehn Jahre zur Verfügung stehen. Der Bericht kann über die Internetseite des Unternehmens (www.adlermode-unternehmen.com) unter der Rubrik „Nachhaltigkeit“ eingesehen und heruntergeladen werden.

BERICHT ÜBER BEZIEHUNGEN ZU VERBUNDENEN UNTERNEHMEN

Im gesamten Berichtsjahr war die S&E Kapital GmbH, München, mit einer Mehrheitsbeteiligung an der Gesellschaft beteiligt. Ein Beherrschungs- oder Gewinnabführungsvertrag der Adler Modemärkte AG mit der S&E Kapital GmbH besteht nicht.

Der Vorstand der Adler Modemärkte AG hat daher gemäß § 312 AktG einen Abhängigkeitsbericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen erstellt. Der Vorstand hat am Ende des Berichts die Erklärung abgegeben, „[...] dass die Adler Modemärkte AG und ihre Tochtergesellschaften nach den Umständen, die dem Vorstand zu dem Zeitpunkt bekannt waren, zu dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhielten. Maßnahmen im Interesse oder auf Veranlassung des herrschenden Unternehmens oder der mit ihm verbundenen Unternehmen sind nicht getroffen und auch nicht unterlassen worden.“

ÜBERNAHMERECHTLICHE ANGABEN NACH § 289A UND 315A HGB ZUM 31. DEZEMBER 2017 SOWIE ERLÄUTERNDER BERICHT

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das aktuell gezeichnete Kapital (Grundkapital) der Adler Modemärkte AG beträgt unverändert € 18.510.000,00 und ist in 18.510.000 auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von jeweils € 1,00 eingeteilt. Jede Aktie gewährt gleiche Rechte und verleiht in der Hauptversammlung je eine Stimme.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, auch wenn sie sich aus Vereinbarungen zwischen Gesellschaftern ergeben können, soweit sie dem Vorstand des Mutterunternehmens bekannt sind

Etwaige Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, bestehen nicht.

10% der Stimmrechte überschreitende Kapitalbeteiligungen

Zum 31. Dezember 2017 bestehen nach Kenntnis von ADLER nach dem Wertpapierhandelsgesetz („WpHG“) gemeldete direkte und indirekte Beteiligungen am Kapital der Gesellschaft, die 10 % der Stimmrechte überschreiten:

Direkte Beteiligung der S&E Kapital GmbH, München, in Höhe von 52,81 % der Stimmrechtsanteile an der Gesellschaft.

Indirekte Beteiligungen über die Zurechnung der Stimmrechtsanteile der S&E Kapital GmbH, München, nach dem WpHG in Höhe von 52,81 % der Stimmrechtsanteile an der Gesellschaft: STB Fashion Holding GmbH i.L., Herne; Steilmann SE i.L., Bergkamen; Miro Radici Hometextile GmbH i.L., Bergkamen; Steilmann Holding AG i.L., Bergkamen; sowie Excalibur I S.A., Luxemburg; Equinox Two S.C.A., Luxemburg und der Equinox S.A., Luxemburg. Nach dem Stichtag können sich Änderungen ergeben haben, die der Gesellschaft gegenüber nicht meldepflichtig waren. Die vollständigen Mitteilungen sind im Anhang („Stimmrechtsmitteilung“) abgedruckt. Ferner sind sämtliche bei der Gesellschaft eingegangene Stimmrechtsmitteilungen auf der Internetseite von ADLER (www.adlermode-unternehmen.com) in der Rubrik Investor Relations/News & Mitteilungen/Stimmrechtsmitteilungen einsehbar.

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen nicht.

Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben

Die Gesellschaft hat derzeit keine Aktien an Mitarbeiter im Rahmen eines Mitarbeiteraktienprogramms ausgegeben.

Bestellung und Abberufung der Vorstandsmitglieder, Satzungsänderungen

Die Bestellung und die Abberufung von Mitgliedern des Vorstands der Adler Modemärkte AG sind in den §§ 84 und 85 AktG sowie in § 31 MitbestG in Verbindung mit § 6 der Satzung geregelt. Danach werden Vorstandsmitglieder vom Aufsichtsrat auf höchstens fünf Jahre bestellt. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit, jeweils für höchstens fünf Jahre, ist zulässig. Nach § 31 Abs. 2 MitbestG ist für die Bestellung von Vorstandsmitgliedern eine Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der Mitglieder des Aufsichtsrats erforderlich. Kommt hiernach eine Bestellung nicht zustande, hat der Vermittlungsausschuss des Aufsichtsrats innerhalb eines Monats nach der Abstimmung dem Aufsichtsrat einen Vorschlag für die Bestellung zu machen. Der Aufsichtsrat bestellt dann die Mitglieder des Vorstands mit der Mehrheit der Stimmen seiner Mitglieder. Kommt auch hiernach eine Bestellung nicht zustande, hat bei einer erneuten Abstimmung der Aufsichtsratsvorsitzende zwei Stimmen. Gemäß § 6 Abs. 1 der Satzung besteht der Vorstand aus mindestens zwei Personen; die Zahl der Vorstandsmitglieder wird vom Aufsichtsrat bestimmt. Der Aufsichtsrat kann gemäß § 84 AktG und § 6 Abs. 1 der Satzung einen Vorsitzenden des Vorstands sowie einen stellvertretenden Vorsitzenden ernennen. Fehlt ein erforderliches Vorstandsmitglied, wird das Mitglied nach § 85 AktG in dringenden Fällen auf Antrag eines Beteiligten gerichtlich bestellt. Der Aufsichtsrat kann gemäß § 84 Abs. 3 AktG die Bestellung zum Vorstandsmitglied und die Ernennung zum Vorsitzenden des Vorstands widerrufen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt.

Die Änderung der Satzung wird von der Hauptversammlung mit einer Mehrheit von mindestens drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals beschlossen; die §§ 179 ff. AktG sind anwendbar. Nach § 16 der Satzung ist der Aufsichtsrat ermächtigt, Satzungsänderungen zu beschließen, die nur die Fassung betreffen. Der Aufsichtsrat ist ferner ermächtigt, die Fassung des § 4 der Satzung (Höhe und Einteilung des Grundkapitals) entsprechend der jeweiligen Ausnutzung des genehmigten bzw. bedingten Kapitals anzupassen.

Befugnisse des Vorstands zur Aktienausgabe

Die in § 5 Abs. 5 der derzeit geltenden Satzung enthaltene Ermächtigung des Vorstands, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrats ganz oder teilweise, einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt € 7.930.000 durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital), ist am 10. Februar 2016 ausgelaufen.

Die Ermächtigung des Vorstands, aufgrund des Beschlusses der außerordentlichen Hauptversammlung vom 30. Mai 2011, mit Zustimmung des Aufsichtsrates einmalig oder mehrmals auf den Inhaber lautende Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu € 250.000.000,00 mit einer Laufzeit von längstens 20 Jahren zu begeben und den Inhabern von Optionsschuldverschreibungen Optionsrechte und den Inhabern von Wandlungsschuldverschreibungen Wandlungsrechte auf bis zu € 7.930.000,00 auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) der Gesellschaft nach näherer Maßgabe der Options- bzw. Wandelanleihebedingungen zu gewähren, ist am 30. April 2016 ausgelaufen. In diesem Zusammenhang entfiel zum gleichen Zeitpunkt auch die aufgrund des Beschlusses der außerordentlichen Hauptversammlung vom 30. Mai 2011 und gemäß § 5 Abs. 6 der derzeitigen Satzung der Gesellschaft festgelegte bedingte Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft um € 7.930.000,00 durch Ausgabe von bis zu 7.930.000 neuen, auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) (Bedingtes Kapital 2011).

Befugnisse des Vorstands zum Aktienrückkauf

Die ordentliche Hauptversammlung vom 13. Juni 2013 hat die Gesellschaft gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG ermächtigt, bis zum Ablauf des 12. Juni 2018 eigene Aktien in einem Volumen von bis zu 10% des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Auf die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen Aktien der Gesellschaft, welche die Gesellschaft zum Zeitpunkt des Erwerbs erworben hat und noch besitzt oder die ihr gemäß den §§ 71d oder 71e AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10% des Grundkapitals entfallen. Die Ermächtigung darf von der Gesellschaft nicht zum Zwecke des Handelns in eigenen Aktien genutzt werden. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals durch die Gesellschaft oder durch abhängige oder in Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehende Unternehmen oder durch Dritte, die für Rechnung der Gesellschaft oder von abhängigen oder in Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehende Unternehmen handeln, ausgenutzt werden. Der Erwerb kann nach Wahl des Vorstands über die Börse oder mittels eines an sämtliche Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots erfolgen. Im Falle des Erwerbs über die Börse darf der Erwerbspreis (ohne Erwerbsnebenkosten) den am Handelstag durch die Eröffnungsauktion ermittelten Kurs der Aktie im XETRA-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) um nicht mehr als 10% über- oder unterschreiten. Im Falle des Erwerbs über ein öffentliches Kaufangebot dürfen der gebotene Kaufpreis oder die Grenzwerte der Kaufpreisspanne je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den Schlusskurs im XETRA-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) am dritten Börsenhandelstag vor dem Tag der öffentlichen Ankündigung des Angebots um nicht mehr als 10% über- oder unterschreiten. Ergeben sich nach der Veröffentlichung des öffentlichen Kaufangebots nicht unerhebliche Abweichungen des maßgeblichen Kurses, kann das Angebot angepasst werden. In diesem Fall wird auf den Kurs am dritten Börsenhandelstag vor der öffentlichen Ankündigung einer etwaigen Anpassung abgestellt. Das Volumen des Angebots kann begrenzt werden. Sofern die gesamte Zeichnung des Angebots das festgesetzte Volumen überschreitet, muss die Annahme nach Quote erfolgen. Eine bevorrechtigte Annahme geringer Stückzahlen bis 100 angedienter Aktien je Aktionär kann vorgesehen werden.

Der Vorstand wird ermächtigt, Aktien der Gesellschaft, die aufgrund dieser Ermächtigung oder einer früher erteilten Ermächtigung erworben worden sind, zu allen gesetzlichen Zwecken zu verwenden. Insbesondere wird der Vorstand zu Folgendem ermächtigt: (i) Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats eine Veräußerung eigener Aktien, die aufgrund dieser Ermächtigung oder einer früher erteilten Ermächtigung erworben wurden, über die Börse oder durch Angebote an alle Aktionäre vorzunehmen. Bei Veräußerung über die Börse besteht kein Bezugsrecht der Aktionäre. Für den Fall einer Veräußerung durch öffentliches Angebot wird der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre für Spitzenbeträge auszuschließen. (ii) Der Vorstand wird weiter ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats eine Veräußerung eigener Aktien, die aufgrund dieser Ermächtigung oder einer früher erteilten Ermächtigung erworben wurden, auch in anderer Weise als über die Börse oder durch Angebote an alle Aktionäre vorzunehmen, wenn die erworbenen eigenen Aktien zu einem Preis veräußert werden, der den Börsenpreis von Aktien der Gesellschaft gleicher Ausstattung zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet. Dabei ist das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen. Diese Ermächtigung beschränkt sich auf insgesamt 10 % des im Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung bestehenden Grundkapitals oder, wenn dieses geringer ist, des im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft. Der anteilige Betrag des Grundkapitals der Aktien, die aufgrund dieser Ermächtigung in anderer Weise als über die Börse oder durch Angebot an alle Aktionäre veräußert werden können, verringert sich um den anteiligen Betrag des Grundkapitals derjenigen Aktien, die seit Erteilung dieser Ermächtigung aufgrund der Ermächtigung gemäß § 5 Abs. 5 der Satzung (Genehmigtes Kapital) ausgegeben wurden, und derjenigen Aktien, zu deren Bezug die Inhaber bzw. Gläubiger von seit Erteilung dieser Ermächtigung ausgegebenen Schuldverschreibungen mit Wandlungs- und/oder Optionsrechten berechtigt sind oder waren, jeweils soweit bei der Ausgabe der Aktien auf der Grundlage des genehmigten Kapitals bzw. bei der Ausgabe von Schuldverschreibungen mit Wandlungs- und/oder Optionsrechten das Bezugsrecht nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgeschlossen wurde. (iii) Der Vorstand wird weiter ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien der Gesellschaft, die aufgrund dieser Ermächtigung oder einer früher erteilten Ermächtigung erworben wurden, als (Teil-) Gegenleistung im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder zum Erwerb von Unternehmen, Beteiligungen an Unternehmen, Unternehmensteilen oder sonstigen Vermögensgegenständen zu verwenden. (iv) Der Vorstand wird weiter ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien der Gesellschaft, die aufgrund dieser Ermächtigung oder einer früher erteilten Ermächtigung erworben wurden, Mitarbeitern der Gesellschaft oder ihrer Konzerngesellschaften zum Erwerb anzubieten oder zu übertragen. Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, eigene Aktien der Gesellschaft, die aufgrund dieser Ermächtigung oder einer früher erteilten Ermächtigung erworben wurden, Mitgliedern des Vorstands der Gesellschaft zum Erwerb anzubieten oder zu übertragen. (v) Der Vorstand wird weiter ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien der Gesellschaft, die aufgrund dieser Ermächtigung oder einer früher erteilten Ermächtigung erworben wurden, Dritten zum Erwerb anzubieten oder zu übertragen, die als Geschäftspartner der Gesellschaft oder ihrer Konzerngesellschaften einen erheblichen Beitrag zur Erreichung der unternehmerischen Ziele der Gesellschaft leisten. (vi) Der Vorstand wird weiter ermächtigt, eigene Aktien der Gesellschaft, die aufgrund dieser oder einer früher erteilten Ermächtigung erworben wurden, zur Erfüllung von durch die Gesellschaft oder ihren Konzernunternehmen eingeräumten Umtausch- oder Bezugsrechten aus Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen zu verwenden. (vii) Der Vorstand wird weiter ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien der Gesellschaft, die aufgrund dieser Ermächtigung oder einer früher erteilten Ermächtigung erworben wurden, einzuziehen, ohne dass die Einziehung oder ihre Durchführung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf. Die Ermächtigung zur Einziehung kann ganz oder in Teilen ausgeübt werden. Die Einziehung führt zur Kapitalherabsetzung. Der Vorstand kann abweichend davon bestimmen, dass das Grundkapital nicht herabgesetzt wird, sondern sich der Anteil der übrigen Aktionäre am Grundkapital gemäß § 8 Abs. 3 AktG erhöht. Der Aufsichtsrat ist in diesem Fall ermächtigt, die Angabe der Zahl der Aktien in der Satzung anzupassen. (viii) Das Bezugsrecht der Aktionäre wird im Vollzug der Maßnahmen unter ii. bis vi. ausgeschlossen.

Sämtliche vorbezeichneten Ermächtigungen können einmal oder mehrmals, ganz oder in Teilbeträgen, einzeln oder gemeinsam ausgeübt werden.

Im Januar 2014 veräußerte die Gesellschaft 888.803 Stück eigene Aktien, die zuvor erworben wurden.

Wesentliche Vereinbarungen des Mutterunternehmens, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen

Die Adler Modemärkte AG verfügt über drei Kreditrahmenvereinbarungen von insgesamt € 15 Mio. und drei Avalkreditlinien über insgesamt € 7 Mio., von denen vier ein außerordentliches Kündigungsrecht im Falle eines Kontrollwechsels vorsehen. Im Wesentlichen sehen die Verträge ein Kündigungsrecht des Darlehensgebers für den Fall vor, dass durch eine Übernahme der direkten oder indirekten Kontrolle über die Gesellschaft durch eine oder mehrere Rechtspersonen nach begründeter Ansicht des Darlehensgebers seine berechtigten Belange beeinträchtigt werden oder eine negative Entwicklung der Adler Modemärkte AG zur Folge hätte. Auch wird eine Kündigung des Darlehensgebers ermöglicht, wenn ein Kontrollwechsel eintritt und zwischen den Parteien eine Einigung über die Fortsetzung zu gegebenenfalls veränderten Konditionen, z. B. hinsichtlich der Verzinsung, der Besicherung oder sonstiger Absprachen, nicht binnen einer angemessenen Frist oder rechtzeitig vor Eintritt erzielt wird.

Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit Vorstandsmitgliedern oder Arbeitnehmern getroffen sind

Zusagen an Vorstandsmitglieder oder Arbeitnehmer für Leistungen aus Anlass der vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit infolge eines Kontrollwechsels („Change of Control“) bestehen nicht.

PROGNOSEBERICHT

WELTWIRTSCHAFT WEITER IM AUFSCHWUNG

Die globale Wirtschaft wird 2018 nach Einschätzung des Internationalen Währungsfonds (IWF) weiter wachsen. Vor dem Hintergrund der positiven Entwicklung im Jahr 2017, die dynamischer ausfiel als ursprünglich erwartet, hoben die Experten im Januar 2018 ihre Prognose um 0,2 % auf 3,9 % an. Kurzfristig sei das Chancen-Risiken-Profil für die Weltwirtschaft ausgeglichen, mittelfristig überwiegen jedoch die Risiken. Namentlich sieht der IWF Gefahren in geopolitischen Spannungen, in der Zunahme protektionistischer Tendenzen einzelner Länder und in einer möglichen Korrektur der Finanzmärkte.

In der Eurozone wird sich die Dynamik der Wirtschaftsentwicklung laut dem IWF leicht abschwächen. Nach 2,4 % im Jahr 2017 soll das Bruttoinlandsprodukt 2018 hier um 2,2 % steigen. Für die deutsche Wirtschaft wird ein Wachstum von 2,3 % prognostiziert (2017: 2,5 %), für Österreich eine Steigerung von 1,8 %.

Gestützt von den positiven Impulsen der verabschiedeten Steuerreform soll die US-amerikanische Wirtschaft um 2,7 % zulegen (2017: 2,3 %). In China wird das Wachstum nach Einschätzung des IWF mit 6,5 % auf dem Niveau des Vorjahres liegen.

ANHALTENDE KAUF LAUNE BEI STEIGENDER KAUFKRAFT

Das nominal verfügbare Nettoeinkommen der Deutschen wird laut einer Studie des Nürnberger Marktforschungsinstituts GfK im Jahr 2018 pro Kopf um rechnerisch € 633 oder 2,8 % steigen. Vor dem Hintergrund des kräftigen Konjunkturaufschwungs 2017, der anhaltend guten Arbeitsmarktlage und der Aussichten auf weiteres Wachstum blicken die Verbraucher optimistisch auf das Jahr 2018. Dementsprechend stieg auch die Anschaffungsneigung zu Jahresbeginn wieder an. Insgesamt sieht die GfK sehr gute Voraussetzungen für ein erfolgreiches Konsumjahr 2018. Bremsend könnten die auf eine stärkere Abschottung ausgerichtete Handelspolitik der USA und die schleppenden Verhandlungen über den Brexit wirken.

Auch in Österreich herrschte angesichts der guten Konjunktorentwicklung, die sich in 2018 zunächst fortsetzen soll, zu Jahresbeginn eine positive Stimmung bei Unternehmen und Privathaushalten. Für den weiteren Verlauf des Jahres 2018 geht das Österreichische Institut für Wirtschaftsforschung von einem allmählichen

Abkühlen der Konjunktur aus, was sich auch auf die Konsumlaune auswirken werde. So soll der private Konsum, der zunächst von einer günstigen Einkommensentwicklung profitiert habe, dem Aufschwung in der Spätphase nur noch einen geringen zusätzlichen Schwung verleihen können.

Die Stimmung der Schweizer Konsumenten hat sich nach einer Umfrage des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO) zu Jahresbeginn verbessert. So erreichte der entsprechende Index im Januar 2018 den höchsten Stand seit sieben Jahren. Der Optimismus in Bezug auf die Wirtschaftsentwicklung und die Arbeitsmarktsituation spiegelte sich dabei allerdings nur bedingt in den Erwartungen für die eigene finanzielle Lage wider. Diese blieb weitgehend unverändert im durchschnittlichen Bereich.

ANHALTENDER PESSIMISMUS BEI STATIONÄREN MODEHÄNDLERN

Nachdem der stationäre Modehandel 2017 erneut nicht von der Kauflaune der Verbraucher profitieren konnte, blicken die von der Branchenzeitschrift TextilWirtschaft befragten Händler skeptisch auf das Jahr 2018. Fast die Hälfte geht davon aus, dass sich das Konsumklima für Textilien und Bekleidung weiter verschlechtern wird. Sorge bereiten ihnen dabei vor allem die sinkende Kunden-Frequenz, der sich verschärfende Wettbewerb, aber auch eine mögliche Verschlechterung der politischen Rahmenbedingungen.

PROGNOSE UND GESAMTAUSSAGE

Für das Geschäftsjahr 2017 hatte der ADLER-Vorstand ein schwieriges Branchenumfeld im Textileinzelhandel und daher einen leichten Umsatzrückgang gegenüber dem Geschäftsjahr 2016 (€ 544,6 Mio.) prognostiziert. Dabei wurde davon ausgegangen, dass der Umsatz nicht den Vorjahreswert erreichen wird, aber erneut eine substantielle Steigerung im Online-Shop gegenüber dem Vorjahr erzielt werden könne. Diese Einschätzung war mit einem Umsatz in 2017 von € 525,8 Mio. nur teilweise zutreffend, da der stationäre Umsatzrückgang stärker ausfiel als erwartet.

Die eingeleiteten Effizienzsteigerungsmaßnahmen zeigten insbesondere im Bereich Personalaufwand Wirkung. Für das EBITDA wurde mit einer deutlichen Steigerung gegenüber 2016 auf eine Spanne von € 27–30 Mio. gerechnet. Dieser Wert konnte zwar durch Einmaleffekte aus den Immobilientransaktionen erzielt werden, operativ wurde die Vorgabe mit einem bereinigtem EBITDA von € 25,4 Mio. jedoch nicht erreicht. Grund hierfür ist im Wesentlichen der unerwartet starke Umsatzrückgang.

Für das Geschäftsjahr 2018 erwartet der ADLER-Vorstand ein weiterhin schwieriges Branchenumfeld im Textileinzelhandel und geht daher von einem Umsatz in etwa auf Vorjahresniveau (€ 525,8 Mio.) aus. Für das EBITDA wird mit einer Steigerung gegenüber dem bereinigten EBITDA 2017 (€ 25,4 Mio.) auf eine Spanne von € 26–29 Mio. gerechnet. Berücksichtigt wurden ein leichter Anstieg der Personalkosten im Rahmen der tariflichen Erhöhungen sowie ebenfalls vorübergehend höhere Transport- und Logistikkosten durch den Wechsel des Logistikdienstleisters. Demgegenüber wird erwartet, dass die Effizienzsteigerungsmaßnahmen insbesondere in den Bereichen Einkauf und Vertrieb positive Wirkung zeigen werden. Beim Wechselkurs von Euro zu Dollar geht ADLER von allenfalls geringfügigen Änderungen aus. Dies gilt ebenso für die Entwicklung der wichtigsten Rohstoffpreise. Effekte aus der Umstellung des Logistikdienstleisters werden sich erstmals im Geschäftsjahr 2019 positiv auswirken.

ZUKUNFTSBEZOGENE AUSSAGEN

Dieser Lagebericht enthält in die Zukunft gerichtete Aussagen zur Adler Modemärkte AG, zu ihren Tochter- und Beteiligungsgesellschaften sowie zum wirtschaftlichen Umfeld. Alle diese Aussagen basieren auf Annahmen, welche die Geschäftsführung anhand der ihr zum Berichtszeitpunkt vorliegenden Kenntnisse und Informationen getroffen hat. Sofern diese Annahmen nicht oder nur teilweise eintreffen oder zusätzliche Risiken eintreten, kann die tatsächliche von der erwarteten Geschäftsentwicklung abweichen. Eine feste Gewähr für die Zukunftsprognosen im Lagebericht kann daher nicht übernommen werden.



KONZERNABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2017

74	KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
75	KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG
76	KONZERN-BILANZ
78	KONZERN-EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG
79	KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG
80	KONZERNANHANG ZUM 31. DEZEMBER 2017
80	VORBEMERKUNG
81	ERLÄUTERUNGEN ZU GRUNDLAGEN UND METHODEN
101	ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
106	ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ
130	SONSTIGE ERLÄUTERUNGEN
136	VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER
137	BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

KONZERN-GEWINN- & VERLUSTRECHNUNG

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2017

T€	Anhang Nr.	2017	2016
Umsatzerlöse	1	525.814	544.553
Sonstige betriebliche Erträge	2	18.812	8.734
Materialaufwand	3	-244.060	-256.467
Personalaufwand	4	-96.849	-102.333
Sonstige betriebliche Aufwendungen	5	-171.712	-171.187
EBITDA		32.005	23.300
Abschreibungen	6	-16.454	-16.660
EBIT		15.551	6.640
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	7	318	19
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	7	-5.173	-4.948
Finanzergebnis	7	-4.855	-4.929
Konzernjahresüberschuss vor Steuern		10.696	1.711
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	8	-6.838	-1.301
Konzernjahresüberschuss		3.858	410
davon Anteile der Aktionäre der Adler Modemärkte AG am Konzernjahresüberschuss		3.858	410
Unverwässert in €	35	0,21	0,02
Verwässert in €	35	0,21	0,02

KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2017

T€	Anhang Nr.	2017	2016
Konzernjahresüberschuss		3.858	410
Währungsumrechnung ausländischer Tochtergesellschaften		231	-24
Umbewertung aus leistungsorientierten Pensionszusagen und ähnlichen Verpflichtungen	19	18	-209
Latente Steuern		-7	65
Posten, die zukünftig nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden		242	-168
Veränderung des beizulegenden Zeitwerts von zur Veräußerung verfügbaren Finanzinstrumenten		8	-5
Posten, die anschließend in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden		8	-5
Sonstiges Ergebnis		250	-173
Konzerngesamtergebnis		4.108	237
davon entfallend auf Anteile der Aktionäre der Adler Modemärkte AG		4.108	237

KONZERN-BILANZ

ZUM 31. DEZEMBER 2017

VERMÖGENSWERTE IN T€	Anhang Nr.	31.12.2017	31.12.2016
Langfristige Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte	9	5.581	6.476
Sachanlagen	10	74.975	78.136
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	11	413	413
Übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte	12	277	439
Latente Steueransprüche	14	7.398	10.046
Summe langfristige Vermögenswerte		88.644	95.510
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorratsvermögen	15	73.676	75.399
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	16	635	582
Übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte	12	14.550	8.034
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	13	286	277
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	17	63.342	42.773
Summe kurzfristige Vermögenswerte		152.489	127.065
SUMME VERMÖGENSWERTE		241.133	222.575

EIGENKAPITAL UND SCHULDEN IN T€	Anhang Nr.	31.12.2017	31.12.2016
Kapital und Rücklagen			
Gezeichnetes Kapital	18	18.510	18.510
Kapitalrücklage	18	127.408	127.408
Übriges kumuliertes Eigenkapital	18	-2.085	-2.336
Negative Gewinnrücklage	18	-43.886	-47.743
Summe Eigenkapital	18	99.947	95.839
SCHULDEN			
Langfristige Schulden			
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	19	5.493	5.816
Sonstige Rückstellungen	20	1.309	1.236
Finanzschulden	22	2.267	2.581
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	23	50.233	46.331
Übrige Verbindlichkeiten	25	5.359	4.654
Latente Steuerschulden	14	75	91
Summe langfristige Schulden		64.737	60.709
Kurzfristige Schulden			
Sonstige Rückstellungen	20	4.366	4.463
Verbindlichkeiten aus Kundenkartentreueprogramm (angepasst) ¹	21	10.380	10.624
Finanzschulden (angepasst)	22	316	314
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	23	5.718	5.823
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	24	27.608	25.261
Übrige Verbindlichkeiten	25	24.250	19.479
Ertragsteuerschulden	26	3.810	63
Summe kurzfristige Schulden		76.449	66.027
Summe Schulden		141.185	126.736
SUMME EIGENKAPITAL und SCHULDEN		241.133	222.575

¹ Der Vorjahresausweis wurde analog IAS 8 angepasst. Wir verweisen auf die Ausführungen unter Anhang Nummer 22.

KONZERN-EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG

VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2017

T€	Gezeichnetes Kapital	Kapital- rücklage	Übriges kumuliertes Eigenkapital			Negative Gewinn- rücklage	Eigenkapital gesamt
			Wert- papiere	Währungs- umrech- nung	übrige Verände- rung ²		
Stand am 1.1.2016	18.510	127.408	19	-134	-2.048	-38.899	104.856
Auszahlung Dividende	0	0	0	0	0	-9.2551	-9.255
Transaktionen mit Anteilseignern	0	0	0	0	0	-9.255	-9.255
Konzernjahresüberschuss	0	0	0	0	0	410	410
Sonstiges Ergebnis	0	0	-5	-24	-143	0	-173
Konzerngesamtergebnis	0	0	-5	-24	-143	410	237
Stand am 31.12.2016	18.510	127.408	14	-159	-2.191	-47.743	95.839
Stand am 1.1.2017	18.510	127.408	14	-159	-2.191	-47.743	95.839
Auszahlung Dividende	0	0	0	0	0	0 ¹	0
Transaktionen mit Anteilseignern	0	0	0	0	0	0	0
Konzernjahresüberschuss	0	0	0	0	0	3.858	3.858
Sonstiges Ergebnis	0	0	8	231	11	0	250
Konzerngesamtergebnis	0	0	8	231	11	3.858	4.108
Stand am 31.12.2017	18.510	127.408	22	72	-2.180	-43.886	99.947

¹ Im Geschäftsjahr wurde keine Dividende pro Aktie ausgeschüttet (Vorjahr € 0,50).² Bei den übrigen Veränderungen handelt es sich um versicherungsmathematische Gewinne und Verluste abzüglich latenter Steuern.

KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG

VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2017

T €	Anhang Nr.	2017	2016
Konzernüberschuss vor Steuern		10.696	1.711
Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte		16.300	16.660
Wertminderungen		154	0
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Pensionsrückstellungen		-304	-263
Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Verkauf von langfristigen Vermögenswerten		-7.138	25
Gewinn (-)/Verlust (+) aus der Währungsumrechnung		307	-38
Sonstige nicht zahlungswirksame Aufwendungen (+)/Erträge (-)		-8.945	2.246
Zinsergebnis		4.855	4.929
Erhaltene Zinsen		311	10
Gezahlte Zinsen		-319	-344
Gezahlte Ertragsteuern		-2.005	-2.270
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte		3.930	4.200
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen		-8.016	485
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sonstigen Verbindlichkeiten sowie sonstigen Rückstellungen		11.305	-7.289
Zunahme (+)/Abnahme (-) der sonstigen Bilanzpositionen		25	2.129
Mittelzu-/abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit (Netto-Cashflow)	27	21.157	22.191
Einzahlungen aus dem Verkauf von Anlagevermögen		10.393	183
Einzahlungen aus dem Verkauf langfristig zur Veräußerung gehaltener Immobilien		17.250	0
Auszahlungen für Investitionen des Anlagevermögens		-6.184	-11.013
Auszahlungen für Erwerb von Tochtergesellschaften		-6.671	0
Mittelzu- (+)/-abfluss (-) aus Investitionstätigkeit	27	14.789	-10.830
Free Cashflow	27	35.946	11.361
Auszahlungen aus der Rückführung von Darlehensverbindlichkeiten		-4.773	-314
Dividendenzahlungen		0	-9.255
Auszahlungen im Zusammenhang mit Verbindlichkeiten		-10.604	-11.095
Mittelzu- (+)/-abfluss (-) aus Finanzierungstätigkeit	27	-15.377	-20.664
Nettoab- (-)/-zunahme (+) von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten	27	20.569	-9.303
Finanzmittelfonds am Beginn der Periode		42.773	52.076
Finanzmittelfonds am Ende der Periode		63.342	42.773
Nettoab- (-)/-zunahme (+) von Zahlungsmitteln	27	20.569	-9.303

KONZERNANHANG

ZUM 31. DEZEMBER 2017

I. VORBEMERKUNG

Die Adler Modemärkte AG ist eine Kapitalgesellschaft nach deutschem Recht und hat ihren Sitz in der Industriestraße Ost 1–7, Haibach, Bundesrepublik Deutschland. Das zuständige Registergericht befindet sich in Aschaffenburg (registriert unter der Nummer HRB 11581).

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr. Die Geschäftsjahre aller in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen enden ebenfalls am 31.12. des Kalenderjahres.

Der Konzernabschluss wurde durch den Vorstand am 5. März 2018 aufgestellt.

Der ADLER-Konzern (Adler Modemärkte AG und ihre Tochtergesellschaften) ist im Textileinzelhandel tätig und betreibt Bekleidungsfachmärkte in den Ländern Deutschland, Luxemburg, Österreich und der Schweiz. Unter der Bezeichnung „ADLER“ werden „Stand-Alone“ Bekleidungsfachmärkte oder Bekleidungsfachmärkte als Bestandteil von Fachmarkt- oder Einkaufszentren sowie an Verbundstandorten mit anderen Einzelhändlern betrieben. Das Sortiment der ADLER-Märkte schließt Damen-, Herren- und Kinderbekleidung ein.

Die Berichtswährung und gleichzeitig die funktionale Währung im ADLER-Konzern ist der Euro (€). Die Zahlen im Konzernanhang sind in Tausend Euro (T€) angegeben.

Die S&E Kapital GmbH, München, erstellt den Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen. Dieser Abschluss ist am Sitz der Gesellschaft in München erhältlich. Die Adler Modemärkte AG, Haibach, erstellt den Konzernabschluss für den kleinsten Kreis von Unternehmen. Dieser Abschluss ist am Sitz der Gesellschaft in Haibach erhältlich.

II. ERLÄUTERUNGEN ZU GRUNDLAGEN UND METHODEN DES KONZERNABSCHLUSSES

GRUNDLAGEN DER RECHNUNGSLEGUNG

Der Konzernabschluss der Adler Modemärkte AG wurde nach den Vorschriften des International Accounting Standards Board (IASB), London, in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, aufgestellt. Die Interpretationen des IFRS Interpretations Committee (IFRIC und SIC) wurden dabei angewendet. Der Konzernabschluss steht im Einklang mit den Richtlinien der Europäischen Union zur Konzernrechnungslegung (Richtlinie 83/349/EWG). Zur Erzielung der Gleichwertigkeit mit einem nach dem Handelsgesetzbuch aufgestellten Konzernabschluss sind sämtliche über die Vorschriften des IASB hinausgehenden Angaben und Erläuterungen nach § 315e Handelsgesetzbuch (HGB) gemacht worden. Der Konzernabschluss entspricht in der vorliegenden Fassung der Vorschrift des § 315e HGB; diese Vorschrift bildet die Rechtsgrundlage für die Konzernrechnungslegung nach internationalen Standards in Deutschland zusammen mit der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Juli 2002, betreffend die Anwendung internationaler Rechnungslegungsstandards.

Es wurden diejenigen Bestimmungen der International Financial Reporting Standards (IFRS) angewendet, die bis zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2017 zwingend anzuwenden waren. Von einer vorzeitigen Anwendung noch nicht verpflichtend per 31. Dezember 2017 anzuwendender Standards wurde abgesehen.

STANDARDS UND INTERPRETATIONEN, DIE ERSTMALIG ANZUWENDEN WAREN

Beginnend mit dem Geschäftsjahr 2017 waren folgende durch das IASB überarbeitete bzw. neu herausgegebene Standards und Interpretationen erstmalig verpflichtend anzuwenden:

Standards

Änderungen des IAS 7	Angaben über Änderungen von Finanzverbindlichkeiten – „Kapitalflussrechnung“
Änderungen des IAS 12	Ansatz aktiver latenter Steuern auf unrealisierte Verluste

IAS 7 Kapitalflussrechnung

Das IASB hat am 29. Januar 2016 die Änderungen an IAS 7 Kapitalflussrechnung veröffentlicht. Die Änderungen sehen vor, dass Angaben über Änderungen von Finanzverbindlichkeiten, deren Zahlungen im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit gezeigt werden, in Form einer Überleitungsrechnung im Anhang aufzunehmen sind. Da im Berichtszeitraum die Verbindlichkeiten aus Kundenkartentreueprogramm aus den Finanzschulden ausgegliedert wurden, war eine Überleitungsrechnung im Anhang nicht erforderlich. Die Änderung an IAS 7 hatte somit keine Auswirkung auf die Anhangsangaben der Adler Modemärkte AG.

Die erstmalige Anwendung der folgenden neuen bzw. überarbeiteten Rechnungslegungsvorschrift hatte keine wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Adler Modemärkte AG:

IAS 12 Ertragsteuern

Der IASB veröffentlichte am 19. Januar 2016 die Änderungen an IAS 12 Ertragsteuern. Die Änderung stellt klar, wie Steueransprüche aus nicht realisierten Verlusten im Zusammenhang mit der Bewertung von Schuldinstrumenten zum Fair Value, die im sonstigen Ergebnis erfasst werden, anzusetzen sind.

STANDARDS, INTERPRETATIONEN UND ÄNDERUNGEN ZU VERÖFFENTLICHTEN STANDARDS, DIE NOCH NICHT ZWINGEND ANZUWENDEN SIND

Folgende Standards sind noch nicht verpflichtend anzuwenden. Der ADLER-Konzern wird diese ab dem vorgeschriebenen Datum anwenden und hat die voraussichtlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der einzelnen Standards, Änderungen zu Standards und Interpretationen eingeschätzt, sofern diese Abschätzung bereits möglich war.

IASB Anwendungsverpflichtend/voraussichtlich im Geschäftsjahr*	Standards		Übernahme durch EU- Kommission
2018	IFRS 15	Erfassung von Erlösen Umsatzerlöse aus Kundenverträgen	Ja
	Änderungen an IFRS 15	Klarstellungen zu IFRS 15 (IASB Anwendungspflicht ab 1. Januar 2018)	Ja
	IFRS 9	Bilanzierung von Finanzinstrumenten	Ja
	Änderungen des IFRS 2	Klassifizierung und Bewertung anteilsbasierter Transaktionen	Nein
	Änderung des IFRS 4	Änderungen in Bezug auf das Zusammenwirken von IFRS 4 und IFRS 9 – Versicherungsverträge	Ja
	IFRIC 22	Vorauszahlungen im Zusammenhang mit Fremd- währungstransaktionen	Nein
	Änderung des IAS 40	Übertragung von als Finanzinvesti- tionen gehaltenen Immobilien	Nein
	Jährliche Verbesserungen 2014–2016	Änderungen und Klarstellungen an verschiedenen IFRS/Inkrafttreten (EU) ab 1. Januar 2017/1. Januar 2018	Nein
	IFRIC 23	Steuerrisiken aus Ertragsteuern	Nein
	IFRS 16	Leasing	Ja
2019	Änderung IFRS 9	Bilanzierung von Finanzinstru- menten – Finanzielle Vermögens- werte mit einer negativen Vorfälligkeitsentschädigung	Nein
	Änderungen des IAS 28	Anteile an assoziierten Unterneh- men – Anwendung IFRS 9 auf langfristige Anteile an assoziierten Unternehmen oder Gemein- schaftsunternehmen	Nein
	Jährliche Verbesserungen 2015–2017	Änderungen und Klarstellungen an verschiedenen IFRS/Inkrafttreten (EU) ab 1. Januar 2019	Nein
2021	IFRS 17	Versicherungsverträge	Nein
unbekannt	Änderungen des IFRS 10/IAS 28	Veräußerung von Vermögens- werten eines Investors an bzw. Einbringung in ein assoziiertes Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen	Nein

* Erstanwendungspflicht seitens des IASB. Falls eine Übernahme durch die EU-Kommission bereits erfolgt ist, versteht sich die Anwendungspflicht seitens der EU.

IFRS 15 Erlöse aus Verträgen mit Kunden

Der neue Standard IFRS 15 wird IAS 18 „Umsatzerlöse“ und IAS 11 „Fertigungsaufträge“ sowie dazugehörige Interpretationen ersetzen. Der IASB verabschiedete in Zusammenarbeit mit dem FASB am 28. Mai 2014 den neuen Standard IFRS 15 „Erlöse aus Verträgen mit Kunden“. IFRS 15 regelt wann und in welcher Höhe ein IFRS-Berichtersteller Erlöse zu erfassen hat. Zudem wird von den Abschlusserstellern gefordert, den Abschlussadressaten informativere und relevantere Angaben als bisher zur Verfügung zu stellen. Dieser Standard vereint sämtliche bisherigen Standards und Interpretationen, die Regelungen bezüglich der Umsatzrealisierung enthielten. Der Anwendungsbereich betrifft alle Verträge mit Kunden, außer diese fallen unter IAS 17, IFRS 9, IFRS 10, IFRS 11, IAS 27 oder IAS 28. Umsatztransaktionen bestehen künftig aus einem fünfstufigen Rahmenmodell:

- Schritt 1: Identifizierung des Vertrags mit einem Kunden
- Schritt 2: Identifizierung der eigenständigen Leistungsverpflichtungen in dem Vertrag
- Schritt 3: Bestimmung des Transaktionspreises
- Schritt 4: Verteilung des Transaktionspreises auf die Leistungsverpflichtungen des Vertrags
- Schritt 5: Erlöserfassung bei Erfüllung der Leistungsverpflichtungen durch das Unternehmen.

Weiterhin beinhaltet der IFRS 15 explizite Regelungen bezüglich Mehrkomponentengeschäften. Eine Umsatzrealisierung erfolgt zukünftig bei Übergang der Kontrolle an Gütern bzw. Dienstleistungen. Ein Übergang von Chancen und Risiken stellt nur noch einen Indikator dar. Zudem existieren neue Leitlinien für die Entscheidung, wann Erlöse in einem Zeitraum oder zu einem bestimmten Zeitpunkt zu erfassen sind. IFRS 15 ersetzt die Standards IAS 11 „Fertigungsaufträge“ und IAS 18 „Umsatzerlöse“ sowie die Interpretationen IFRIC 13 „Kundenbindungsprogramme“, IFRIC 15 „Vereinbarungen über die Errichtung von Immobilien“, IFRIC 18 „Übertragung von Vermögenswerten von Kunden“ und SIC-31 „Erträge Tausch von Werbedienstleistungen“. Die Anwendung von IFRS 15 ist für alle IFRS-Anwender verpflichtend und gilt für fast alle Verträge mit Kunden – die wesentlichen Ausnahmen sind Leasingverhältnisse, Finanzinstrumente und Versicherungsverträge.

ADLER wird das Wahlrecht zur vereinfachten Erstanwendung anwenden, d.h. die kumulierten Auswirkungen auf Verträge, die zu Beginn der Periode nicht erfüllt waren, im Eigenkapital erfolgsneutral erfassen.

Die zur Einführung von IFRS 15 bisher durchgeführten Analysen der bestehenden Umsatzströme zeigten folgende Anwendungsbereiche:

Kundenkartentreueprogramm: Dem Kunden wird die Option gewährt, Ware später vergünstigt einzukaufen. Die Abgrenzung des Umsatzes erfolgt bereits über Verbindlichkeiten aus Kundenkartentreueprogramm. Der Zeitpunkt der Umsatzrealisierung wird sich durch IFRS 15 bei Erwerb der Kundentreuepunkte oder des Verfalls des Anspruchs nicht verändern.

Rückgaberecht des Kunden: Das Rückgaberecht wird als Verbindlichkeiten für Retouren im Berichtsjahr 2017 umsatzmindernd erfasst. Aus IFRS 15 resultieren keine weiteren Auswirkungen.

Im Geschäftsjahr 2018 werden weitere Analysen durchgeführt um mögliche weitere Anwendungsbereiche, wie z. B. Gutscheine für Dritte, zu identifizieren und zu quantifizieren. Basierend auf den Ergebnissen werden Anpassungen von Prozessen und Systemen implementiert, um eine IFRS 15 konforme Darstellung zu gewährleisten. Es wird ein gleichlautender Rückgang in Höhe von circa T€ 400 der Umsatzerlöse und des Materialaufwands sowie eine entsprechende Zunahme der Rückerstattungsverbindlichkeiten und des Vorratsvermögens durch IFRS 15 erwartet.

IFRS 9 Finanzinstrumente

Der IASB veröffentlichte am 24. Juli 2014 die finale Version des IFRS 9 „Finanzinstrumente“. Hinzugefügt wurden die Vorschriften zur Wertminderung von Finanzinstrumenten sowie eine neue Bewertungskategorie für ergebnisneutrale Fair-Value-Bewertung (FVOCI).

Die Regelungen bezüglich der Wertminderung von Finanzinstrumenten stellen auf zukünftig erwartete Ausfälle ab (Expected Loss Model). Ab Erstansatz werden grundsätzlich 12-Monats-Verlusterwartungen erfasst. Es sind sämtliche angemessene und belastbare Informationen, die zum Abschlussstichtag verfügbar und für die Schätzung der erwarteten Kreditverluste relevant sind, zu berücksichtigen. Erfolgt eine wesentliche Kreditrisikover-schlechterung, so ist ab diesem Zeitpunkt auf eine Erfassung von erwarteten Gesamtverlusten überzugehen.

Für eine ergebnisneutrale Fair-Value-Bewertung bestimmter Fremdkapitalinstrumente der Aktivseite existiert künftig eine dritte Bewertungskategorie. Bedingung für eine solche Einstufung ist zum einen, dass die Instrumente das Cashflow-Kriterium erfüllen, und zum anderen, dass das Geschäftsmodell das Halten und auch das Verkaufen der Instrumente vorsieht.

Änderungen an IFRS 9 „Finanzinstrumente“ umfassen Anpassungen bei der Klassifikation von finanziellen Vermögenswerten. Finanzielle Vermögenswerte mit einer negativen Vorfälligkeitsentschädigung dürfen unter bestimmten Voraussetzungen zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis anstatt erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden.

ADLER hat die Änderungen durch die Erstanwendung von IFRS 9 auf die Bilanzierung von Finanzinstrumenten analysiert. Im Wesentlichen handelt es sich um Forderungen an Kreditkarteninstitute und Forderungen aus Mietverhältnissen, die nach Einzelfällen wertberichtigt werden. Die Analyse der Forderungen ergab keine wesentlichen 12-Monats-Verlusterwartungen. Auf Grund der kurzen Laufzeit und der Kreditqualität der finanziellen Vermögenswerte werden keine weiteren Auswirkungen auf die Bilanzierung der Adler Modemärkte AG erwartet.

IFRS 2 anteilsbasierte Vergütung

Änderungen des IFRS 2 beinhalten die Klarstellung zur Bilanzierung bestimmter anteilsbasierter Vergütungs-transaktionen mit Barausgleich. Die wesentlichste Änderung ist, dass nun Vorschriften enthalten sind, die die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes der aus anteilsbasierten Vergütungen resultierenden Verpflichtungen betreffen. Die Änderungen haben keine Auswirkung auf die Bilanzierung der Adler Modemärkte AG.

IFRS 4 Versicherungsverträge

Änderungen des IFRS 4 in Bezug auf das Zusammenwirken von IFRS 4 und IFRS 9 „Versicherungsverträge“ haben keine Auswirkung auf die Bilanzierung der Adler Modemärkte AG.

IAS 40 als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien

Die Änderung des IAS 40 enthält eine Klarstellung der Vorgehensweise bei Übertragung von Immobilien in den Bestand „als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien“ bei Nutzungsänderung. Ausschlaggebend ist nicht die Absicht der Nutzungsänderung, sondern das Vorliegen von Belegen für die Nutzungsänderung. Diese Änderung des IAS 40 führt zu keiner Änderung der Bilanzierung der Adler Modemärkte AG.

IFRIC 23 Ertragsteuern

Mit IFRIC 23 wird die Bilanzierung von Unsicherheit in Bezug auf Ertragsteuern klargestellt. Die Anwendung von IFRIC 23 erfolgt auf zu versteuernde Gewinne und Verluste, steuerlichen Basen, nicht genutzte steuerliche Verluste, nicht genutzte Steuergutschriften und Steuersätze, wenn Unsicherheit bezüglich der Behandlung nach IAS 12 Ertragsteuern besteht. Bisher konnten keine Auswirkungen auf die Bilanzierung der Adler Modemärkte AG identifiziert werden.

IFRS 16 Leasing

Der neue Standard IFRS 16 ersetzt den derzeit geltenden Standard IAS 17 „Leasingverhältnisse“ und IFRIC 4 „Beurteilung, ob eine Vereinbarung ein Leasingverhältnis enthält“. In den Anwendungsbereich fallen grundsätzlich Nutzungsüberlassungen von Vermögenswerten, Mietverträge, Untermietverhältnisse sowie Sale-und-Leaseback Transaktionen. Bei bestimmten immateriellen Vermögenswerten besteht ein Wahlrecht der Anwendung. Nach IFRS 16 besteht ein Leasingverhältnis, wenn ein Vertrag das Recht einräumt, den Nutzen eines Vermögenswerts über einen festgelegten Zeitraum gegen Entgelt zu kontrollieren.

IFRS 16 Leasing sieht vor, dass durch den Leasingnehmer alle Leasingverhältnisse in der Bilanz als Leasingverbindlichkeit zu erfassen sind. Auf der Aktivseite hat der Leasingnehmer ein Nutzungsrecht am zugrunde liegenden Vermögenswert zu aktivieren, welches dem Barwert künftiger Leasingzahlungen zuzüglich direkt zurechenbarer Kosten entspricht. Eine Unterscheidung Operatives Leasing und Finanzierungsleasing entfällt.

Diese Neuregelung hat wesentliche Auswirkungen auf die Bilanzierung der Adler Modemärkte AG und wird ab dem Berichtsjahr 2019 erfolgen. Im Wesentlichen wird die Umstellung die Bilanzierung von Mietverträgen, Kfz- und IT-Leasingverträgen betreffen. Bereits heute ist schon ein Teil der Mietverträge als Finanzierungsleasing bilanziert. Ein Projektteam wurde eingesetzt, um die operative Anpassung der Prozesse und Anpassungen in der Buchungsmethodik vorzubereiten. Unterstützende Buchhaltungssoftware und Vertragsmanagementtools sind weitestgehend implementiert. Die wesentlichen Verträge wurden unter Berücksichtigung von IFRS 16 neu bewertet.

Die Bilanzierung aller Leasingverträge wird zu einer wesentlichen Erhöhung der Vermögenswerte auf der Aktivseite, als auch der Verbindlichkeiten auf der Passivseite führen. ADLER erwartet eine Erhöhung des Anlagevermögens, im Wesentlichen das Sachanlagevermögens, und der Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing zwischen € 100–150 Mio. Die Erhöhung erfolgt im Wesentlichen aus Mietverträgen der Modemärkte. Die Leasingverpflichtungen aus IT-Leasing und Kfz-Leasing belaufen sich auf rund T€ 3.000–5.000.

Die Bilanzierung aller Leasingverträge wird, durch eine Verlagerung von sonstigem betrieblichen Aufwand (Leasing- und Mietaufwand) in Abschreibungen und Finanzergebnis (Zinsaufwand) eine Verbesserung des EBITDA zwischen T€ 25.000–35.000 zur Folge haben.

Es wird zu einer wesentlichen Verschiebung der Finanzkennzahlen kommen, beispielsweise wird sich die Verlängerung der Bilanzsumme deutlich auf Kennzahlen wie Verschuldungsgrad und Eigenkapitalquote auswirken.

Eine Entscheidung, welche Übergangsmethode anzuwenden ist, wurde bei der Adler Modemärkte AG noch nicht getroffen. Die Adler Modemärkte AG wird von dem Wahlrecht Gebrauch machen, den Right-of-Use Ansatz bei Low-Value Assets und kurzfristigen Leasingverträgen (Laufzeit maximal ein Jahr) nicht anzuwenden. Das Wahlrecht zur Trennung von Leasing- und Nichtleasingkomponenten in einem Vertrag wird voraussichtlich nicht ausgeübt.

IFRIC 22 Fremdwährung

IFRIC 22 „Vorauszahlungen im Zusammenhang mit Fremdwährungstransaktionen“ hat keine Auswirkungen auf ADLER.

IAS 28 Anteile an assoziierten Unternehmen

Die Änderungen von IAS 28 stellen klar, dass IFRS 9 auf langfristige Anteile an assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen anzuwenden ist, deren Bilanzierung nicht nach der Equity-Methode erfolgt. Diese Änderung hat keine Auswirkung auf die Bilanzierung der Adler Modemärkte AG.

IFRS 17 Versicherungsverträge

IFRS 17 soll die einheitliche Darstellung und Bewertung von Versicherungsverträgen sicherstellen und erfordert eine Bewertung von Versicherungsverbindlichkeiten mit einem aktuellen Erfüllungsbetrag. IFRS 17 ersetzt IFRS 4 „Versicherungsverträge“. Diese Änderung hat keine Auswirkung auf die Bilanzierung der Adler Modemärkte AG.

Der vorliegende Konzernabschluss basiert grundsätzlich auf dem Anschaffungskostenprinzip. Die Bilanzierung zum beizulegenden Zeitwert erfolgt für zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte sowie für als Finanzinvestition gehaltene Immobilien. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt. Die Gliederung der Konzernbilanz erfolgt nach Fristigkeiten. Als kurzfristig werden Vermögenswerte und Schulden angesehen, die innerhalb eines Jahres fällig sind. Vermögenswerte und

Schulden werden als langfristig klassifiziert, wenn sie länger als ein Jahr im Konzern verbleiben. Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie Vorräte haben ausschließlich kurzfristigen Charakter und werden deshalb unter den kurzfristigen Posten ausgewiesen.

KONSOLIDIERUNGSKREIS / ANTEILSBESITZ

In den Konzernabschluss sind neben der Adler Modemärkte AG vier inländische und vier ausländische Tochterunternehmen einbezogen. Diese Tochterunternehmen sind in der folgenden Aufstellung ersichtlich.

Name, Sitz	Anteil am Kapital in %	Währung	Gezeichnetes Kapital/Kom- manditkapital in Landeswährung
Adler Modemärkte Gesellschaft m.b.H., Ansfelden/Österreich	100	€	1.500
ADLER MODE S.A., Foetz/Luxemburg	100	€	31
Adler Mode GmbH, Haibach	100	€	25
Adler Mode AG Schweiz, Zug/Schweiz	100	CHF	100
Adler Orange GmbH & Co. KG, Haibach	100	€	4.000
Adler Orange Verwaltung GmbH, Haibach	100	€	1.040
A-Team Fashion GmbH, München	100	€	25
GBS Grundstücksverwaltungsgesellschaft m.b.H., Wien/Österreich	100	€	37

Durch den vollständigen Anteilsbesitz an den Tochtergesellschaften bestehen keine Minderheitenanteile (nicht beherrschende Anteile).

Die ALASKA GmbH & Co. KG, Pullach im Isartal, deren Anteile zu 100% in konzernfremdem Besitz gehalten werden, wird aufgrund eines Mietvertrags für ein Verwaltungsgebäude mit der Adler Modemärkte AG, Haibach, gemäß IFRS 10 als strukturiertes Unternehmen in den Konzernabschluss einbezogen.

Die GBS Grundstücksverwaltungsgesellschaft m.b.H., Wien, Österreich, wurde am 3. Mai 2017, mit Wirkung zum Ablauf des 30. April 2017, von der Adler Modemärkte Gesellschaft m.b.H., Ansfelden, Österreich erworben.

KONSOLIDIERUNGSGRUNDSÄTZE

Tochterunternehmen sind alle Unternehmen (inklusive strukturierter Unternehmen), bei denen der Konzern die Kontrolle über die Finanz- und Geschäftspolitik besitzt, in der Regel begleitet von einem Stimmrechtsanteil von mehr als 50%. Tochterunternehmen werden von dem Zeitpunkt in den Konzernabschluss einbezogen, an welchem die Kontrolle auf den Konzern übergegangen ist (Vollkonsolidierung). Sie werden zu dem Zeitpunkt entkonsolidiert, an dem die Kontrolle endet.

Die in die Konsolidierung einbezogenen Abschlüsse der in- und ausländischen Tochterunternehmen werden gemäß IFRS 10 nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt.

Konzerninterne Gewinne und Verluste, Umsatzerlöse, Aufwendungen und Erträge sowie zwischen konsolidierten Tochterunternehmen bestehende Forderungen und Verbindlichkeiten werden eliminiert. Sofern die Voraussetzungen für eine Konsolidierung von Drittschuldverhältnissen vorliegen, wird hiervon Gebrauch gemacht. Zwischengewinne werden eliminiert. Auf temporäre Unterschiede aus Konsolidierungsmaßnahmen werden die nach IAS 12 „Ertragsteuern“ erforderlichen latenten Steuern ermittelt.

Neben der Adler Modemärkte AG werden in den Konzernabschluss alle wesentlichen in- und ausländischen Tochterunternehmen einschließlich strukturierter Unternehmen einbezogen, die die Adler Modemärkte AG unmittelbar oder mittelbar beherrscht. Dies ist der Fall, wenn die Adler Modemärkte AG unmittelbar oder mittelbar die Verfügungsgewalt aufgrund von Stimmrechten oder anderen Rechten über das potenzielle Tochterunternehmen besitzt, an positiven oder negativen variablen Rückflüssen aus dem potenziellen Tochterunternehmen partizipiert und diese Rückflüsse beeinflussen kann. Es liegen keine maßgeblichen Beschränkungen vor.

KAPITALKONSOLIDIERUNG

Die Bilanzierung erworbener Tochterunternehmen erfolgt nach der Erwerbsmethode. Die Anschaffungskosten des Erwerbs entsprechen dem beizulegenden Zeitwert der hingegebenen Vermögenswerte, der ausgegebenen Eigenkapitalinstrumente und der entstandenen bzw. übernommenen Schulden zum Transaktionszeitpunkt. Im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses identifizierbare Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten werden bei der Erstkonsolidierung mit ihren beizulegenden Zeitwerten im Erwerbszeitpunkt bewertet, unabhängig vom Umfang der nicht beherrschenden Anteile.

Der Überschuss der Anschaffungskosten des Erwerbs über den Anteil des Konzerns an dem zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Nettovermögen wird als Firmenwert angesetzt; sind die Anschaffungskosten geringer als das zum beizulegenden Zeitwert bewertete Nettovermögen des erworbenen Tochterunternehmens, wird der Unterschiedsbetrag direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

UNTERNEHMENSERWERBE

Der ADLER-Konzern verwendet die Erwerbsmethode zur Bilanzierung von Unternehmenszusammenschlüssen. Die übertragene Gegenleistung entspricht dem beizulegenden Zeitwert der übertragenen Vermögenswerte, der übernommenen Schulden und der ausgegebenen Eigenkapitalanteile im Erwerbszeitpunkt. Anschaffungsnebenkosten werden als Aufwand erfasst. Im Rahmen des Unternehmenszusammenschlusses identifizierbare Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten werden bei der Erstkonsolidierung mit ihren beizulegenden Zeitwerten im Erwerbszeitpunkt bewertet. Der Überschuss der übertragenen Gegenleistung, dem Betrag aller nicht beherrschenden Anteile und dem Zeitwert des zuvor gehaltenen Eigenkapitalanteils an dem erworbenen Unternehmen über den Saldo der zum Erwerbszeitpunkt bestehenden zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Nettovermögen wird als Geschäfts- oder Firmenwert angesetzt. Ist die übertragene Gegenleistung geringer als das zum beizulegenden Zeitwert bewertete Nettovermögen des erworbenen Tochterunternehmens, wird der Unterschiedsbetrag nach nochmaliger Überprüfung direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Im Berichtszeitraum wurde die GBS Grundstücksverwaltungsgesellschaft m.b.H., Wien, Österreich, am 3. Mai 2017, mit Wirkung zum Ablauf des 30. April 2017, durch die Adler Modemärkte Gesellschaft m.b.H., Ansfelden, Österreich, erworben. Der Kauf wurde gemäß IFRS 3 nicht als Unternehmenszusammenschluss klassifiziert, sondern nach IFRS 3.2 (b) als Erwerb von Vermögenswerten. Für weitere Ausführungen und Bilanzierung verweisen wir auf Kapitel „Erwerb und Veräußerung von Vermögenswerten“.

WÄHRUNGSUMRECHNUNG

In den Einzelabschlüssen der Tochterunternehmen, die in Euro geführt werden, werden Geschäftsvorfälle in fremder Währung mit dem Kurs zum Transaktionszeitpunkt bewertet. Bis zum Bilanzstichtag eingetretene Kursgewinne und Kursverluste aus der Umrechnung von Forderungen und Verbindlichkeiten wird Rechnung getragen; Gewinne und Verluste aus Kursänderungen werden erfolgswirksam berücksichtigt. Der Jahresabschluss der ausländischen Konzerngesellschaft wird in die Berichtswährung des ADLER-Konzerns umge-



rechnet. Die funktionale Währung ist die Landeswährung. Funktionale Währung und Berichtswährung der Muttergesellschaft und damit des Konzernabschlusses ist der Euro.

Vermögenswerte und Schulden ausländischer Konzerngesellschaften, deren funktionale Währung nicht der Euro ist, rechnet ADLER zum Stichtagskurs am Periodenende um. Aufwendungen, Erträge und das Ergebnis werden hingegen zu Durchschnittskursen umgerechnet. Alle sich ergebenden Umrechnungsdifferenzen werden als eigener Posten im Eigenkapital erfasst.

Die für die Währungsumrechnung zugrunde gelegten Wechselkurse sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Währung	Stichtagskurse je €		Durchschnittskurse je €	
	31.12.2017	31.12.2016	2017	2016
Schweizer Franken (CHF)	1,1702	1,0739	1,112	1,0902

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die im Folgenden dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden kamen bei der Erstellung des Konzernabschlusses zur Anwendung.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden grundsätzlich stetig angewendet.

ANLAGEVERMÖGEN UND ABSCHREIBUNGEN

Geschäfts- oder Firmenwert

Der im Rahmen der Konsolidierung anfallende Geschäfts- oder Firmenwert stellt den Überschuss der Anschaffungskosten eines Unternehmenserwerbs über den Anteil des Konzerns am beizulegenden Zeitwert der identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden eines Tochterunternehmens dar. Firmenwerte werden gemäß IFRS 3 „Unternehmenszusammenschlüsse“ nicht planmäßig abgeschrieben. Stattdessen werden sie gemäß IAS 36 „Wertminderungen von Vermögenswerten“ einem jährlichen und zusätzlich auch bei Vorliegen eines entsprechenden Anhaltspunktes einem Wertminderungstest unterzogen und gegebenenfalls auf ihren erzielbaren Betrag abgewertet. Jede Wertminderung wird sofort erfolgswirksam erfasst. Eine spätere Wertaufholung findet nicht statt. Der Geschäfts- oder Firmenwert wird zum Zweck des Werthaltigkeitstests auf zahlungsmittelgenerierende Einheiten verteilt. Die Verteilung erfolgt auf die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten oder Gruppen dieser zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, von welchen erwartet wird, dass sie aus dem zugrunde liegenden Unternehmenszusammenschluss einen Nutzen ziehen werden.

Sonstige immaterielle Vermögenswerte

Erworbene und selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte werden mit ihren Anschaffungskosten bzw. Herstellungskosten angesetzt. Alle erworbenen immateriellen Vermögenswerte mit einer bestimmbarer Nutzungsdauer werden planmäßig linear abgeschrieben. Den planmäßigen Abschreibungen liegen konzern einheitlich folgende wirtschaftliche Nutzungsdauern zugrunde:

- Konzessionen, Rechte, Lizenzen: 3 bis 7 Jahre oder ggf. kürzere Vertragslaufzeit
- Software: 3 bis 5 Jahre

Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte umfassen im Wesentlichen Software. Kosten, die mit dem Betrieb oder der Aufrechterhaltung von Software verbunden sind, werden im Zeitpunkt ihres Anfalls als Aufwand erfasst. Kosten, die direkt mit der Herstellung identifizierbarer einzelner, in der Verfügungsmacht des Konzerns stehender Softwareprodukte anfallen, werden als immaterieller Vermögenswert angesetzt, sofern es als wahrscheinlich betrachtet wird, dass der immaterielle Vermögenswert einen künftigen wirtschaftlichen

Nutzen erzielt, technisch durchführbar ist und die Kosten verlässlich ermittelt werden können. Die direkt zurechenbaren Kosten umfassen unter anderem die Personalkosten für die an der Entwicklung beteiligten Mitarbeiter sowie weitere der Softwareentwicklung direkt zurechenbare Kosten. Aktivierte Entwicklungskosten für Computersoftware, die eine beschränkte Nutzungsdauer aufweisen, werden linear über die Zeit ihres erwarteten Nutzens, maximal jedoch über fünf Jahre, abgeschrieben.

Immaterielle Vermögenswerte, die noch nicht in ihrem nutzungsbereiten Zustand sind, werden mindestens einmal jährlich auf eine mögliche Wertminderung untersucht. Wird eine Wertminderung erkannt, die über die regelmäßige Abschreibung hinausgeht, wird auf den erzielbaren Betrag abgeschrieben.

In der Berichtsperiode gab es keine sonstigen immateriellen Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer.

Sachanlagen

Vermögenswerte des Sachanlagevermögens mit Einzelanschaffungskosten unter € 150 werden in der Regel direkt als Aufwand erfasst. Im Berichtsjahr zugewandene, für den Zweck des ADLER-Konzerns wesentliche Vermögenswerte des Anlagevermögens (z. B. Schaufensterpuppen und Ladeneinrichtungen) werden im Berichtsjahr, sofern diese im Geschäftsbetrieb länger als ein Jahr genutzt werden, unabhängig von der Höhe ihrer Anschaffungskosten, insbesondere unabhängig von vorgenannter Wertgrenze zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, entsprechend der wirtschaftlichen Nutzungsdauer, angesetzt und im Sachanlagevermögen ausgewiesen. Wesentliche Komponenten einer Sachanlage werden einzeln angesetzt und abgeschrieben. Nachträgliche Anschaffungskosten werden nur dann als Teil der Anschaffungskosten des Vermögenswertes berücksichtigt, wenn es wahrscheinlich ist, dass daraus dem Konzern zukünftig wirtschaftlicher Nutzen zufließen wird und die Kosten des Vermögenswertes zuverlässig ermittelt werden können. Alle anderen Reparaturen und Wartungen werden in dem Geschäftsjahr aufwandswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, in dem sie angefallen sind. Grundstücke werden nicht planmäßig abgeschrieben. Bei allen weiteren Vermögenswerten erfolgt die Abschreibung linear, wobei die Anschaffungskosten über die erwartete Nutzungsdauer der Vermögenswerte wie folgt abgeschrieben werden:

- Gebäude: 33 Jahre
- Betriebseinrichtungen: 3 bis 10 Jahre
- Betriebs- und Geschäftsausstattung: 3 bis 10 Jahre
- Fahrzeuge: 4 bis 6 Jahre
- Mietereinbauten: 10 Jahre

Die Restbuchwerte und wirtschaftlichen Nutzungsdauern werden mindestens zu jedem Bilanzstichtag überprüft und gegebenenfalls angepasst. Übersteigt der Buchwert eines Vermögenswertes seinen geschätzten erzielbaren Betrag, so wird er sofort auf Letzteren abgeschrieben. Gewinne und Verluste aus den Abgängen von Vermögenswerten des Sachanlagevermögens werden als Unterschiedsbetrag zwischen den Veräußerungserlösen und dem Restbuchwert ermittelt und erfolgswirksam erfasst.

ALS FINANZINVESTITION GEHALTENE IMMOBILIEN

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien umfassen Grundstücke und Gebäude, die zur Erzielung von Mieteinnahmen und/oder zum Zwecke der Wertsteigerung gehalten werden und nicht im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit genutzt werden. Diese werden zu ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet. Der beizulegende Zeitwert wurde von einem Immobilien-Sachverständigen ermittelt.

LEASING

Leasingverhältnisse werden als Finanzierungsleasing klassifiziert, wenn durch die Leasingbedingungen im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen auf den Leasingnehmer übertragen werden. Alle anderen Leasingverhältnisse werden als Operating-Leasing klassifiziert.

Anlagevermögen, das gemietet bzw. geleast wurde und dessen wirtschaftliches Eigentum bei der jeweiligen Konzerngesellschaft liegt (Finanzierungsleasing), wird gemäß den Vorschriften des IAS 17 „Leasingverhältnisse“ mit dem Barwert der Mindestleasingzahlungen bzw. einem niedrigeren Zeitwert aktiviert und entsprechend seiner Nutzungsdauer abgeschrieben. Ist zu Beginn des Leasingverhältnisses nicht hinreichend sicher, dass das Eigentum auf den Leasingnehmer übergeht, so ist der Vermögenswert über den kürzeren der beiden Zeiträume aus Laufzeit des Leasingverhältnisses oder Nutzungsdauer abzuschreiben.

Die entsprechende Verbindlichkeit gegenüber dem Leasinggeber wird in der Bilanz als Verpflichtung aus Finanzierungsleasing unter den Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing ausgewiesen. Die Leasingzahlungen werden so auf Zinsaufwendungen und Tilgung der Leasingverpflichtung aufgeteilt, dass eine konstante Verzinsung der verbleibenden Verbindlichkeit erzielt wird.

Werden bestehende Finanzierungsleasingverhältnisse verlängert bzw. verändert, erhöht die durch die Vertragsanpassung resultierende zusätzliche Finanzierungsleasingverbindlichkeit das zusätzlich zu aktivierende Nutzungspotenzial des Leasingobjekts.

Leasingzahlungen innerhalb eines Operating-Leasingverhältnisses werden als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses erfasst.

WERTMINDERUNG NICHT-FINANZIELLER UND FINANZIELLER VERMÖGENSWERTE

Vermögenswerte, die eine unbestimmte Nutzungsdauer haben, werden nicht planmäßig abgeschrieben; sie werden jährlich auf Wertminderungsbedarf hin geprüft bzw. immer dann, wenn Indikatoren vorliegen. Vermögenswerte, die einer planmäßigen Abschreibung unterliegen, werden auf Wertminderungsbedarf geprüft, wenn entsprechende Ereignisse bzw. Änderungen der Umstände anzeigen, dass der Buchwert gegebenenfalls nicht mehr erzielbar ist. Ebenso werden immaterielle Vermögenswerte, die noch nicht in ihrem betriebsbereiten Zustand sind, einem jährlichen Wertminderungstest unterzogen. Ein Wertminderungsverlust wird in Höhe des den erzielbaren Betrag übersteigenden Buchwertes erfasst. Der erzielbare Betrag ist der höhere Betrag aus dem beizulegenden Zeitwert des Vermögenswertes abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert. Für den Werthaltigkeitstest werden Vermögenswerte auf der niedrigsten Ebene zusammengefasst, für die Cashflows separat identifiziert werden können (zahlungsmittelgenerierende Einheiten).

Bei anschließender Umkehrung einer Wertminderung wird der Buchwert des Vermögenswertes (der zahlungsmittelgenerierenden Einheit) auf den neu geschätzten erzielbaren Betrag erhöht. Die Erhöhung des Buchwertes ist dabei auf den fortgeführten Wert beschränkt, der bestimmt worden wäre, wenn für den Vermögenswert (der zahlungsmittelgenerierenden Einheit) in Vorjahren kein Wertminderungsaufwand erfasst worden wäre. Eine Umkehrung des Wertminderungsaufwands wird sofort erfolgswirksam erfasst. Eine Umkehr des Wertminderungsaufwands erfolgt nicht auf Geschäfts- oder Firmenwert-Ansätze. Eine Ausbuchung erfolgt, sobald sämtliche Rechte auf Zahlungen ausgelaufen sind.

ÖFFENTLICHE ZUWENDUNGEN

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden zu ihrem beizulegenden Zeitwert erfasst, wenn mit großer Sicherheit davon auszugehen ist, dass die Zuwendung erfolgen wird und der Konzern die notwendigen Bedingungen für den Erhalt der Zuwendungen erfüllt. Öffentliche Zuschüsse für Kosten werden über den Zeitraum erfasst, in dem die entsprechenden Kosten, für deren Kompensation sie gewährt wurden, anfallen.

Der Konzern erhielt zur Kompensation von im Zusammenhang mit Altersteilzeitverträgen entstandenen Kosten öffentliche Zuwendungen, die als Ertrag erfasst werden. Der Konzern ist aufgrund von Bedingungen, die an die öffentlichen Zuwendungen geknüpft sind, dazu verpflichtet, den jeweiligen Arbeitsplatz einer Altersteilzeitkraft zu erhalten und neu zu besetzen.

Der Konzern erhielt im Berichtsjahr als Industriepartner des EU-Projekts „SERAMIS“ (Sensor Enabled Real-World Awareness for Management Information Systems) EU Fördergelder für das Projekt RFID.

BAUKOSTENZUSCHÜSSE

Baukostenzuschüsse werden entweder seitens der Konzerngesellschaft an den Vermieter zur Verbesserung der Objekteigenschaften eingesetzt oder vom Vermieter für eigenständige Baumaßnahmen zur Herrichtung des Modemarktes gewährt. Bilanziell erfolgt bei Zahlung von Baukostenzuschüssen der Ausweis innerhalb der sonstigen Vermögenswerte und wird über die verbleibende Mindestvertragslaufzeit ergebniswirksam verbraucht. Erhaltene Baukostenzuschüsse werden als sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesen und über die Mindestvertragslaufzeit oder gemäß vertraglichen Vereinbarungen erfolgswirksam aufgelöst. Siehe Punkt „Sonstige betriebliche Erträge“.

LAUFENDE ERTRAGSTEUERN

Laufende Ertragsteuern für die Berichtsperiode und frühere Perioden sind mit dem Betrag zu bemessen, in dessen Höhe eine Zahlung an bzw. Erstattung durch die Steuerbehörden erwartet wird. Sie werden anhand der am Bilanzstichtag geltenden gesellschaftsbezogenen Steuersätze ermittelt. Ungewisse Steuerforderungen und -verpflichtungen werden angesetzt, sobald die Eintrittswahrscheinlichkeit aus Sicht des ADLER-Managements höher als 50% ist. Bilanzierte unsichere Ertragsteuerpositionen werden mit dem wahrscheinlichsten Wert angesetzt.

LATENTE STEUERN

Latente Steuern werden gem. IAS 12 für alle temporären Differenzen zwischen der Steuerbasis der Vermögenswerte/Verbindlichkeiten (Tax Base) und ihren Buchwerten im IFRS-Konzernabschluss angesetzt (sog. Verbindlichkeiten-Methode). Latente Steuern werden unter Anwendung der Steuersätze und Steuervorschriften bewertet, die am Bilanzstichtag gelten oder im Wesentlichen gesetzlich verabschiedet sind und deren Geltung zum Zeitpunkt der Realisierung der latenten Steuerforderung bzw. der Begleichung der latenten Steuerverbindlichkeit erwartet wird. Latente Steuerforderungen werden in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich ist, dass ein zu versteuernder Gewinn verfügbar sein wird, gegen den die temporäre Differenz verwendet werden kann. Ist der zukünftige steuerliche Vorteil aus Verlustvorträgen mit hinreichender Sicherheit in künftigen Perioden (fünf Jahre) nutzbar, wird hierfür eine latente Steuer aktiviert.

Nach IAS 12.39 sind latente Steuern auf temporäre Unterschiede in Verbindung mit Anteilen an Tochterunternehmen (Outside Basis Differences) im Konzernabschluss nur dann anzusetzen, wenn die folgenden Kriterien nicht erfüllt sind:

- Das Mutterunternehmen, der Anteilseigner oder das Partnerunternehmen sind in der Lage, den zeitlichen Verlauf der Auflösung der temporären Differenz zu steuern; und
- es ist wahrscheinlich, dass sich die temporäre Differenz in absehbarer Zeit nicht auflösen wird.

Dies ist im ADLER-Konzern nicht gegeben. Die temporäre Differenz löst sich in aller Regel erst bei Verkauf der Gesellschaft auf. Zum aktuellen Zeitpunkt plant der ADLER-Konzern keine Unternehmensverkäufe, wäre aber auch in der Lage, den Zeitpunkt des Verkaufs zu steuern. Im Konzernabschluss des ADLER-Konzerns werden keine latenten Steuern auf temporäre Unterschiede in Verbindung mit Anteilen an Tochterunternehmen gebildet.

Latente Steuerforderungen und -verbindlichkeiten werden saldiert, wenn ein einklagbares Recht besteht, dass die laufenden Steuerforderungen gegen die laufenden Steuerverbindlichkeiten aufzurechnen sind, und wenn die latenten Steuern gegen dieselbe Steuerbehörde bestehen.

VORRÄTE

Die als Vorräte bilanzierten Handelswaren werden grundsätzlich zum niedrigeren Wert aus Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert angesetzt. Der Nettoveräußerungswert ist der geschätzte, im normalen Geschäftsverlauf erzielbare Verkaufserlös abzüglich der notwendigen variablen Veräußerungskosten. Die Herstellungskosten beinhalten neben Material- und Fertigungseinzelkosten auch alle direkt zurechenbaren Kosten und angemessene Teile der notwendigen Gemeinkosten und Abschreibungen. Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten werden auf Basis der gewogenen Durchschnittsmethode bestimmt.

FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSWERTE

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden anfänglich zum beizulegenden Zeitwert angesetzt und in der Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Abzug von Wertminderungen bewertet. Eine Wertminderung bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird dann erfasst, wenn objektive Hinweise dafür vorliegen, dass die fälligen Forderungsbeträge nicht vollständig einbringlich sind. Die Höhe der Wertminderung bemisst sich als Differenz zwischen dem Buchwert der Forderung und dem Barwert der geschätzten zukünftigen Zahlungsströme aus dieser Forderung, ermittelt unter Verwendung des Effektivzinsatzes. Die Wertminderung wird erfolgswirksam erfasst. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind der Kategorie „Darlehen und Forderungen“ zugeordnet. Eine Ausbuchung erfolgt, wenn keine Zahlungsströme mehr zu erwarten sind.

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte sind nicht derivative finanzielle Vermögenswerte, die entweder dieser Kategorie oder keiner der anderen Bewertungskategorien des IAS 39 zugeordnet wurden. Sie werden zu beizulegenden Zeitwerten bewertet. Unrealisierte Gewinne und unrealisierte Verluste aus der Änderung des beizulegenden Zeitwertes werden erfolgsneutral im Sonstigen Ergebnis erfasst. Wenn Wertpapiere der Kategorie zur Veräußerung verfügbarer finanzieller Vermögenswerte veräußert werden oder wertgemindert sind, werden die im Eigenkapital kumulierten Anpassungen des beizulegenden Zeitwertes erfolgswirksam als Gewinne bzw. Verluste aus finanziellen Vermögenswerten in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. ADLER widmet beispielsweise Wertpapiere mit einem längerfristigen Anlagehorizont dieser Kategorie zu. Eine Ausbuchung erfolgt, wenn keine Zahlungsströme mehr zu erwarten sind.

Übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte sowie Ausleihungen

Die übrigen Forderungen und sonstigen Vermögenswerte sowie Ausleihungen sind anfänglich zum beizulegenden Zeitwert angesetzt und in der Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Verwendung der Effektivzinsmethode bei langfristigen Forderungen sowie unter Abzug von Wertminderungen bewertet. Sofern Risiken bestehen, sind diese durch angemessene Wertberichtigungen berücksichtigt. Zu jedem Abschlussstichtag werden die Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte, die nicht erfolgswirksam mit dem beizulegenden Zeitwert zu bewerten sind, daraufhin untersucht, ob objektive substantielle Hinweise (wie etwa erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners, hohe Wahrscheinlichkeit eines Insolvenzverfahrens gegen den Schuldner, bedeutende Veränderung des technologischen, ökonomischen, rechtlichen Umfelds sowie des Marktumfelds des Emittenten, andauernder Rückgang des beizulegenden Zeitwertes des finanziellen Vermögenswertes unter die fortgeführten Anschaffungskosten) auf eine Wertminderung hindeuten. Ein etwaiger Wertminderungsaufwand, welcher sich durch einen im Vergleich zum Buchwert geringeren beizulegenden Zeitwert begründet, wird erfolgswirksam erfasst. Ergibt sich zu späteren Bewertungszeitpunkten, dass der beizulegende Zeitwert infolge von Ereignissen, die nach dem Zeitpunkt der Erfassung der Wertminderung eingetreten sind, objektiv gestiegen ist, werden die Wertminderungen in entsprechender Höhe erfolgswirksam zurückgenommen. Der im Rahmen der Prüfung auf etwaige Wertminderungen zu bestimmende beizulegende Zeitwert der mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Kredite und Forderungen entspricht dem Barwert der geschätzten und mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz diskontierten künftigen Zahlungsströme. Eine Ausbuchung erfolgt, wenn keine Zahlungsströme mehr zu erwarten sind.

Übrige Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie Ausleihungen sind der Kategorie „Darlehen und Forderungen“ zugeordnet.

Finanzielle Vermögenswerte werden generell zum Handelstag bilanziert.

Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte

Vermögenswerte, die als zur Veräußerung gehalten eingestuft werden, sind mit dem niedrigeren Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten zu bewerten. Die Abschreibung dieser Vermögenswerte wird ausgesetzt.

ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen Bargeld, Sichteinlagen und andere kurzfristige hochliquide finanzielle Vermögenswerte mit einer ursprünglichen Laufzeit von maximal drei Monaten. In Anspruch genommene Kontokorrentkredite werden als Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten unter den kurzfristigen Finanzschulden gezeigt.

Finanzielle Vermögenswerte werden im Zugangszeitpunkt zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

EIGENKAPITAL

Das Eigenkapital besteht aus gezeichnetem Kapital, Kapitalrücklage, Übrigem kumuliertem Eigenkapital und Negativen Gewinnrücklagen (bisher: Bilanzverlust). Das gezeichnete Kapital stellt das nominelle Kapital der Muttergesellschaft, ggf. vermindert um den Anteil zurückerworbener Aktien, dar. Der Nennwert der Aktien beträgt € 18.510.000. In der Kapitalrücklage sind alle der Gesellschaft von außen zugeführten Beträge des Eigenkapitals, die nicht gezeichnetes Kapital sind, dargestellt.

Das Übrige kumulierte Eigenkapital enthält, neben geringen Wechselkurseffekten aus der Konsolidierung von Tochterunternehmen mit einer anderslautenden funktionalen Währung als die Konzernberichtswährung, die Wertentwicklung von zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten und versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus Pensionsverpflichtungen sowie die dazugehörigen latenten Steuern.

RÜCKSTELLUNGEN

Rückstellungen werden gebildet, wenn der Konzern eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung hat, die aus einem vergangenen Ereignis resultiert und es wahrscheinlich ist, dass die Begleichung der Verpflichtung zu einer Vermögensbelastung führen wird, und die Höhe der Rückstellung verlässlich ermittelt werden kann. Wenn eine Anzahl gleichartiger Verpflichtungen besteht, wird die Wahrscheinlichkeit einer Vermögensbelastung auf Basis der Gruppe dieser Verpflichtungen ermittelt. Die Rückstellungen werden unter Berücksichtigung aller daraus erkennbaren Risiken zum voraussichtlichen Erfüllungsbetrag angesetzt und nicht mit Rückgriffsansprüchen verrechnet.

Langfristige Rückstellungen sind mit ihrem auf den Bilanzstichtag abgezinsten Erfüllungsbetrag angesetzt, soweit der Zinsanteil wesentlich ist. Der dabei zum Ansatz kommende Zinssatz ist ein Zinssatz vor Steuern, welcher der momentanen wirtschaftlichen Situation des Marktumfeldes entspricht und das Risiko der Verpflichtung berücksichtigt.

LEISTUNGEN AN ARBEITNEHMER

Pensionsverpflichtungen

Im ADLER-Konzern liegen unterschiedliche Versorgungspläne vor. Diese beinhalten sowohl leistungsorientierte als auch beitragsorientierte Pläne. Beitragsorientierte Pläne sind Pläne für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses, bei denen das Unternehmen festgelegte Beiträge an eine eigenständige Einheit (etwa einen Fonds oder eine Versicherung) entrichtet und weder rechtlich noch faktisch zur Zahlung darüber hinausgehender Beiträge verpflichtet ist, auch wenn der Fonds oder die Ansprüche aus dem abgeschlossenen Versicherungsvertrag nicht über ausreichende Vermögenswerte verfügt, um alle Leistungen in Bezug auf Arbeitsleistungen der Arbeitnehmer in der Berichtsperiode und früheren Perioden zu erbringen. Ein leistungsorientierter Plan ist ein Plan, der kein beitragsorientierter Plan ist.

Die den leistungsorientierten Plänen zugrunde liegenden Vereinbarungen sehen im Konzern abhängig von der Tochtergesellschaft unterschiedliche Leistungen vor. Diese umfassen im Wesentlichen

- Pensionszusagen ab Erreichen des jeweiligen Rentenalters,
- Einmalzahlungen bei Auflösung von Dienstverhältnissen.

Die Rückstellung, die aus leistungsorientierten Plänen in der Konzernbilanz angesetzt wird, ergibt sich aus dem Barwert der Pensionsverpflichtung zum Bilanzstichtag abzüglich des beizulegenden Zeitwertes eventuell vorhandenen Planvermögens und nachzuverrechnenden Dienstzeitaufwands.

Die versicherungsmathematische Bewertung der Pensionsrückstellungen für die betriebliche Altersversorgung erfolgt gemäß der in IAS 19 „Leistungen an Arbeitnehmer“ vorgeschriebenen Methode der laufenden Einmalprämien (Projected Unit Credit Methode), wobei zu jedem Bilanzstichtag eine versicherungsmathematische Bewertung durch unabhängige versicherungsmathematische Gutachter durchgeführt wird. Im Rahmen dieses Anwartschaftsbarwertverfahrens werden die am Bilanzstichtag bekannten Renten und erworbenen Anwartschaften und die künftig zu erwartenden Steigerungen der Gehälter und Renten berücksichtigt. Grundlage der Bewertungen sind die rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Gegebenheiten des jeweiligen Landes sowie dessen spezifische demographische Gegebenheiten. Die ausschließliche

im europäischen Wirtschaftsraum bestehenden Verpflichtungen werden mit einem Rechnungszins von 1,6% (Vorjahr: 1,6%), einem Lohn- und Gehaltstrend von 2,5% (Vorjahr: 2,5%) und mit einem Rententrend von 1,75% (Vorjahr: 2,0%) bewertet. Die Mitarbeiterfluktuation ist betriebsspezifisch ermittelt und alters-/dienstzeitabhängig berücksichtigt. Den versicherungsmathematischen Bewertungen liegen überwiegend länderspezifische Sterbetafeln zugrunde. Die Rückstellung setzt sich aus dem Anwartschaftsbarwert abzüglich des beizulegenden Zeitwertes des Planvermögens abzüglich/zuzüglich versicherungsmathematischer Gewinne und Verluste zusammen. Die erwartete Rendite auf das Planvermögen gemäß der Neufassung IAS 19 wurde im Vorjahr an den Rechnungszins angepasst.

Die kumulierten versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste resultieren aus der Abweichung zwischen planmäßig erwarteten und tatsächlich am Jahresende eingetretenen Pensionsverpflichtungen und Planvermögen über die Jahre. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste werden unmittelbar im Sonstigen Ergebnis erfasst. Darüber hinaus erfolgte die Verzinsung des Planvermögens in Höhe des Diskontierungszinssatzes.

Angaben zur Finanzierungsstrategie und zu Risiken der Pensionspläne sowie eine Sensibilitätsanalyse bei Änderungen wesentlicher Bewertungsannahmen gemäß IAS 19.145 werden gemäß IAS 19.173 unter Punkt 19 dargestellt.

Der Zinsanteil der Rückstellungszuführung (Zinskosten für Pensionsverpflichtungen und erwarteter Ertrag aus Planvermögen) wird als Zinsaufwand innerhalb des Finanzergebnisses ausgewiesen.

Zahlungen aus einem beitragsorientierten Versorgungsplan werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst und innerhalb der Personalaufwendungen ausgewiesen.

Abfertigungsverpflichtungen

Arbeitnehmer, deren Dienstverhältnis in Österreich am oder nach dem 1. Januar 2003 begonnen hat, unterliegen einem beitragsorientierten Versorgungsplan. Verpflichtungen aus Abfertigungen für Arbeitnehmer, deren Dienstverhältnis vor dem 1. Januar 2003 begonnen hat, werden durch leistungsorientierte Pläne abgedeckt. Bei Beendigung des Dienstverhältnisses durch die Gesellschaft, bei Pensionsantritt, bei Invalidität oder Tod erhalten berechnete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine Abfertigung, die – abhängig von ihrer Dienstzeit – ein Mehrfaches ihres monatlichen Grundgehalts, maximal aber zwölf Monatsgehälter, beträgt. Bei Beendigung des Dienstverhältnisses werden maximal drei Monatsgehälter sofort, darüber hinausgehende Beträge über einen Zeitraum von mehreren Monaten verteilt ausgezahlt. Im Falle des Todes haben die Erben der berechtigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Anspruch auf 50% der Abfertigung.

Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses werden geleistet, wenn ein Mitarbeiter vor dem regulären Renteneintritt entlassen wird, oder wenn ein Mitarbeiter gegen eine Abfindungsleistung freiwillig aus dem Arbeitsverhältnis ausscheidet. Der Konzern erfasst Abfindungsleistungen sofort, wenn er nachweislich und unausweichlich verpflichtet ist, das Arbeitsverhältnis von gegenwärtigen Mitarbeitern entsprechend eines detaillierten formalen Plans, der nicht rückgängig gemacht werden kann, zu beenden, oder wenn er nachweislich Abfindungen bei freiwilliger Beendigung des Arbeitsverhältnisses durch Mitarbeiter zu leisten hat. Leistungen, die nach mehr als zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag fällig werden, werden auf ihren Barwert abgezinst. Die Ansprüche auf Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses werden unter den Personalarückstellungen ausgewiesen. Unter diese Position fallen auch Teile der Ansprüche aus dem deutschen Modell zur Regelung der Altersteilzeit.

SCHULDEN

Finanzschulden

Finanzschulden werden anfänglich zum beizulegenden Zeitwert angesetzt und in der Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Bei langfristigen Verbindlichkeiten werden Differenzen zwischen historischen Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag entsprechend der Effektivzinsmethode berücksichtigt. Der Erstansatz der Finanzschulden, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, erfolgt zum beizulegenden Zeitwert unter Berücksichtigung der Transaktionskosten.

Darlehensverbindlichkeiten werden als kurzfristig klassifiziert, sofern die Rückzahlung innerhalb der nächsten zwölf Monate zu erfolgen hat.

Verbindlichkeiten aus Kundenkartentreueprogramm

Ab diesem Geschäftsjahr werden die von Kunden noch nicht in Anspruch genommenen Rabattansprüche nicht mehr als kurzfristige Finanzschulden, sondern als separater Posten „Verbindlichkeiten aus Kundenkartentreueprogramm“, ausgewiesen. Die Auswirkungen der retrospektiven Anpassung sind in Note 22 dargestellt. Kunden erwerben Rabattansprüche, wenn sie ihren Einkauf unter Vorlage der ADLER-Kundentreuekarte tätigen. Innerhalb eines genau definierten Zeitraums, kürzer als ein Jahr, kann der Kunde diese Rabattansprüche bei einem Folgeeinkauf verrechnen oder sich den Betrag in bar auszahlen lassen. Der als Verbindlichkeit angesetzte Betrag entspricht dem zum Bilanzstichtag noch nicht in Anspruch genommenen Rabattanspruch der Kunden.

Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing

Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen werden passiviert, sofern das wirtschaftliche Eigentum hinsichtlich der geleasteten bzw. gemieteten Leasinggegenstände den Unternehmen des ADLER-Konzerns zuzurechnen ist und diese unter den Sachanlagen aktiviert sind (Finanzierungsleasing). Beim erstmaligen Ansatz der Leasingverpflichtungen wurde der beizulegende Zeitwert des Leasinggegenstands bzw. der niedrigere Barwert der Leasingraten angesetzt.

Die Finanzierungskosten werden dabei so über die Laufzeit des Leasingverhältnisses verteilt, dass sich im Zeitablauf ein konstanter Zinssatz auf die verbleibende Finanzierungsleasing-Verbindlichkeit ergibt.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und übrige Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und übrige Verbindlichkeiten werden bei ihrem erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert und in der Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und übrige kurzfristige Verbindlichkeiten sind der Kategorie „Sonstige Verbindlichkeiten“ zugeordnet.

EVENTUALVERBINDLICHKEITEN

Eventualverbindlichkeiten sind mögliche oder bestehende Verpflichtungen, die auf vergangenen Ereignissen beruhen, bei denen ein Ressourcenabfluss jedoch als nicht wahrscheinlich eingeschätzt wird. Solche Verpflichtungen sind nach IAS 37 nicht in der Bilanz zu erfassen, sondern im Anhang zu nennen.

ERTRAGS- UND AUFWANDSREALISIERUNG

Die Umsatzerlöse umfassen den beizulegenden Zeitwert der für den Verkauf von Waren und Dienstleistungen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit erhaltenen bzw. zu erhaltenden Gegenleistung. Umsatzerlöse werden ohne Umsatzsteuer abzüglich Rabatte und Preisnachlässe ausgewiesen. Warenwirtschaftliche Vergütungsansprüche werden nach erfolgter Rechnungsprüfung ergebniswirksam erfasst.

Erwerben Kunden beim Kauf mit der ADLER-Kundentreuekarte einen bestimmten Rabattanspruch, so wird dieser als Umsatzminderung erfasst. Die Abgrenzung erfolgt über die Position Verbindlichkeiten aus Kundenkartentreueprogramm. Die Auflösung erfolgt mit Inanspruchnahme des Rabattguthabens.

Die Erfassung von Umsatzerlösen und sonstigen Erträgen erfolgt grundsätzlich erst dann, wenn die Leistungen erbracht bzw. die Waren oder Erzeugnisse geliefert worden sind und der Gefahrenübergang auf den Kunden erfolgt ist. Die stationären Einzelhandelsverkäufe werden bar oder per EC- bzw. Kreditkarte abgewickelt. Online-Shopverkäufe werden per Rechnung, Kreditkarte oder Online Bezahldienste abgewickelt. Die Kartengebühren werden in den Sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst. Die Geschäftspolitik des Konzerns sieht vor, dass der Endverbraucher seine Produkte mit einem gesetzlichen Rückgaberecht erwirbt.

Aufwendungen werden mit Inanspruchnahme der Leistung bzw. zum Zeitpunkt ihrer Verursachung als Aufwand erfasst. Dies gilt auch für die Erfassung von Werbekosten. Diese werden gemäß den Vorschriften des IAS 38 dann erfasst, wenn die Leistung – hier die Erbringung der Werbedienstleistungen – gegenüber dem ADLER-Konzern erbracht wurde und nicht erst, wenn die entsprechenden Werbeaktionen durch den ADLER-Konzern stattfinden.

Mieterträge und Mietaufwendungen werden periodengerecht als Ertrag oder Aufwand erfasst.

FINANZERGEBNIS

Zinserträge und Zinsaufwendungen werden periodengerecht unter Berücksichtigung der ausstehenden Darlehenssumme und des anzuwendenden Zinssatzes nach der Effektivzinsmethode abgegrenzt. Der anzuwendende Zinssatz entspricht dem Zinssatz, der die geschätzten künftigen Zahlungsmittelzuflüsse über die Laufzeit des finanziellen Vermögenswertes auf den Nettobuchwert des Vermögenswertes abzinst.

Beim Vorliegen eines Finanzierungs-Leasingvertrags werden die erhaltenen Zahlungen mit finanzmathematischen Methoden in einen Zins- und Tilgungsanteil aufgeteilt.

Zinserträge aus der erwarteten Renditeentwicklung des Planvermögens fließen ebenso in das Finanzergebnis ein wie Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung von Pensionsverpflichtungen. Die dabei zugrunde gelegten Zinssätze werden im Rahmen der Bilanzierung der Pensionsverpflichtungen erläutert.

Fremdkapitalkosten werden in der Periode erfolgswirksam erfasst, in der sie anfallen, sofern es sich nicht um aktivierungspflichtige Fremdkapitalkosten für qualifizierte Vermögenswerte handelt.

SONSTIGES ERGEBNIS

Gemäß der Änderungen IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“ wurden die Posten des Sonstigen Ergebnisses entsprechend dargestellt. Die Posten des Sonstigen Ergebnisses werden in Abhängigkeit, ob diese in der Zukunft über die Gewinn- und Verlustrechnung gebucht werden, getrennt dargestellt.

SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

Mit IFRS 8 erfolgt die Segmentierung in operative Teilbereiche gemäß der internen Organisations- und Berichtsstruktur. Ein operatives Segment wird als „Unternehmensbestandteil“ definiert, der aus seiner Geschäftstätigkeit Erträge und Aufwendungen generiert, dessen Ertragslage durch die verantwortliche Unternehmensinstanz im Rahmen der Ressourcenallokation sowie der Performancebeurteilung regelmäßig analysiert wird und für den eigenständige Finanzdaten vorliegen. Die verantwortliche Unternehmensinstanz ist der Vorstand der Adler Modemärkte AG.

In der Segmentberichterstattung werden die Segmente nach den Hauptaktivitäten strukturiert. Im Geschäftsjahr 2017 existierte – wie im Vorjahr – mit dem Segment „Modemärkte“ lediglich ein berichtspflichtiges Segment.

ERGEBNIS JE AKTIE

Die Ermittlung des Ergebnisses je Aktie erfolgt nach den Vorgaben des IAS 33 „Ergebnis je Aktie“ mittels Division des Konzernergebnisses durch die durchschnittliche gewichtete Anzahl der während des Geschäftsjahres ausstehenden Aktien. Ein verwässertes Ergebnis je Aktie entsteht, wenn aus dem Stammkapital neben Stamm- und Vorzugsaktien auch Eigenkapitalinstrumente ausgegeben werden, die zukünftig zu einer Erhöhung der Aktienzahl führen könnten. Ein Verwässerungseffekt liegt im vorliegenden Konzernabschluss jedoch nicht vor.

RECHTSSTREITIGKEITEN UND SCHADENERSATZANSPRÜCHE

Die Gesellschaften des ADLER-Konzerns sind im Rahmen des allgemeinen Geschäftsbetriebs an verschiedenen Prozessen und behördlichen Verfahren beteiligt oder es könnten in der Zukunft solche eingeleitet oder geltend gemacht werden. Auch wenn der Ausgang der einzelnen Verfahren im Hinblick auf die Unwägbarkeiten, mit denen Rechtsstreitigkeiten behaftet sind, nicht mit Bestimmtheit vorhergesagt werden kann, wird sich nach derzeitiger Einschätzung über die im Abschluss als Verbindlichkeiten oder Rückstellungen berücksichtigten Risiken hinaus kein erheblich nachteiliger Einfluss auf die Ertragslage des Konzerns ergeben.

VERWENDUNG VON ANNAHMEN UND SCHÄTZUNGEN

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind Annahmen getroffen und Schätzungen verwendet worden, die sich auf Ausweis und Höhe der bilanzierten Vermögenswerte, Schulden, Erträge, Aufwendungen sowie der Eventualverbindlichkeiten ausgewirkt haben. Diese Annahmen und Schätzungen beziehen sich im Wesentlichen auf die konzerneinheitliche Festlegung wirtschaftlicher Nutzungsdauern, die Beurteilung der Werthaltigkeit der Warenvorräte, die Bewertung von Rückstellungen, Pensionen oder standortbezogenen Risiken sowie die Realisierbarkeit zukünftiger Steuerentlastungen insbesondere aus Verlustvorträgen. Die tatsächlichen Werte können in Einzelfällen von den getroffenen Annahmen und Schätzungen abweichen. Änderungen werden zum Zeitpunkt einer besseren Kenntnis berücksichtigt.

Schätzungen beruhen auf Erfahrungswerten und anderen Annahmen, die unter den gegebenen Umständen als zutreffend erachtet werden. Die tatsächlichen Werte können von den Schätzungen abweichen. Die Einschätzungen und Annahmen werden laufend überprüft. Der Grundsatz des „True And Fair View“ wird auch bei der Verwendung von Schätzungen gewahrt.

Nutzungsdauer von Anlagevermögen

Die Ermittlung und Festlegung von konzerneinheitlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauern basiert auf Erfahrungswerten hinsichtlich der tatsächlich erwarteten Nutzungsdauer von Vermögenswerten des Anlagevermögens. Dabei wurde von einer gewöhnlichen Nutzung der Vermögenswerte ausgegangen.

Wertberichtigungen auf Vorräte

Die Wertberichtigungen auf Vorräte werden unter Berücksichtigung der Verhältnisse am Absatzmarkt festgelegt und beruhen zu einem gewissen Maße auf Erfahrungswerten.

Ertragsteuern

Der Konzern ist in verschiedenen Ländern zur Entrichtung von Ertragsteuern nach jeweils unterschiedlichen Bemessungsgrundlagen verpflichtet. Die weltweite Steuerrückstellung wird auf Basis einer nach den lokalen Steuervorschriften vorgenommenen Gewinnermittlung und den anwendbaren lokalen Steuersätzen gebildet.

Die Höhe der Steuerrückstellungen und -schulden basiert auf Schätzungen, ob und in welcher Höhe Ertragsteuern fällig werden. Etwaige Risiken aus einer abweichenden steuerlichen Behandlung werden, wenn nötig, in angemessener Höhe zurückgestellt.

Daneben sind Schätzungen vorzunehmen, um die Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern beurteilen zu können. Ausschlaggebend für die Beurteilung der Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern ist die Einschätzung der Wahrscheinlichkeit, ob künftig steuerliche Gewinne (zu versteuerndes Einkommen) zur Verfügung stehen. Im Übrigen bestehen Unsicherheiten hinsichtlich der Auslegung komplexer Steuervorschriften und der Höhe sowie des Zeitpunkts künftiger zu versteuernder Einkünfte. Insbesondere vor dem Hintergrund der internationalen Verflechtungen können Unterschiede zwischen den tatsächlichen Ergebnissen und den Annahmen oder künftige Änderungen dieser Annahmen Änderungen des Steuerergebnisses in künftigen Perioden zur Folge haben.

Die Gesellschaften des ADLER-Konzerns sind in mehreren Ländern ertragsteuerpflichtig. Bei der Beurteilung der Ertragsteuerforderungen und -verpflichtungen kann insbesondere die Interpretation von steuerlichen Vorschriften mit Unsicherheiten behaftet sein. Eine unterschiedliche Sichtweise der jeweiligen Finanzbehörden bezüglich der richtigen Interpretation von steuerlichen Normen, z. B. aufgrund geänderter Rechtsprechung, fließt in die Bilanzierung der ungewissen Steuerforderungen und -verpflichtungen im entsprechenden Wirtschaftsjahr ein.

Rückstellungen

Bei der Ermittlung des Ansatzes von Rückstellungen sind Annahmen über die Wahrscheinlichkeit des Eintritts des Ressourcenabflusses zu treffen. Diese Annahmen stellen die bestmögliche Einschätzung der dem Sachverhalt zugrunde liegenden Situation dar, unterliegen jedoch durch die notwendige Verwendung von Annahmen einer gewissen Unsicherheit. Bei der Bemessung der Rückstellungen sind ebenfalls Annahmen über die Höhe des möglichen Ressourcenabflusses zu treffen. Eine Änderung der Annahmen kann somit zu einer abweichenden Höhe der Rückstellung führen. Demnach ergeben sich durch die Verwendung von Annahmen auch hier gewisse Unsicherheiten.

Die Ermittlung des Barwertes von Pensionsverpflichtungen ist maßgeblich abhängig von der Auswahl des Diskontierungszinssatzes und der weiteren versicherungsmathematischen Annahmen, welche zum Ende eines jeden Geschäftsjahres neu ermittelt werden. Der zugrunde liegende Diskontierungszinssatz ist dabei der Zinssatz von Industrieanleihen mit hoher Bonität, welche auf die Währung lauten, in der auch die Leistungen bezahlt werden, und welche laufzeitkongruent zu den Pensionsverpflichtungen sind. Änderungen dieser Zinssätze können zu wesentlichen Änderungen der Höhe der Pensionsverpflichtung führen.

Wertminderungen

Gemäß IAS 36 „Wertminderungen von Vermögenswerten“ und IAS 38 „Immaterielle Vermögenswerte“ wird der Geschäfts- oder Firmenwert jährlich auf eine mögliche Wertminderung geprüft. Falls sich Ereignisse oder veränderte Umstände ergeben, die auf eine mögliche Wertminderung hindeuten, ist die Werthaltigkeitsprüfung auch häufiger durchzuführen. Die planmäßige Abschreibung von Geschäfts- oder Firmenwerten ist untersagt. Im Rahmen der Überprüfung der Werthaltigkeit des Geschäfts- oder Firmenwertes wird der Restbuchwert der einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheit, welcher der Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet ist, mit ihrem jeweiligen erzielbaren Betrag, d. h. dem höheren Wert aus Nettoveräußerungspreis und seinem Nutzungswert, verglichen. In den Fällen, in denen der Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit höher als ihr erzielbarer Betrag ist, liegt in der Höhe der Differenz ein Abwertungsverlust vor. In Höhe der so ermittelten aufwandswirksamen Wertminderungen wird im ersten Schritt der Geschäfts- oder Firmenwert der betroffenen strategischen Geschäftseinheit abgeschrieben. Ein eventuell verbleibender Restbetrag

wird buchwertproportional auf die anderen Vermögenswerte der jeweiligen strategischen Geschäftseinheit verteilt, soweit im Anwendungsbereich des IAS 36. Bei der Ermittlung des erzielbaren Betrags wird der Barwert der künftigen Zahlungen, der aufgrund der fortlaufenden Nutzung der zahlungsmittelgenerierenden Einheit erwartet wird, zugrunde gelegt. Die Prognose der Zahlungen stützt sich auf die aktuellen Planungen der Gesellschaft. Die Kapitalkosten werden als gewichteter Durchschnitt der Eigen- und Fremdkapitalkosten berechnet, wobei die jeweiligen Anteile am Gesamtkapital ausschlaggebend sind. Die Eigenkapitalkosten entsprechen den Renditeerwartungen der zahlungsmittelgenerierenden Einheit und werden aus einer geeigneten Peer Group abgeleitet. Als Fremdkapitalkosten werden die durchschnittlichen Fremdkapitalkosten, wie sich diese aus Anleihen mit einer durchschnittlichen Restlaufzeit von 20 Jahren ergeben, zugrunde gelegt.

Bei der Berücksichtigung von Standortrisiken (i. W. Einschätzung von drohenden Verlusten aus Operating-Leasingverträgen bzw. Wertminderung bei Finanzierungs-Leasingverträgen über die Miete von Märkten) werden für Standorte mit nachhaltigen Verlusten Schätzungen eines bereinigten EBIT für einen Planungshorizont zu einem Vergleich mit objektivierten Mieten herangezogen, um eine mögliche zukünftige Mietunterdeckung zu ermitteln, bzw. die Buchwerte mit einem erzielbaren Betrag, welcher unter den Annahmen zum einen der Fortführung der derzeitigen Nutzung oder zum anderen einer Umnutzung bestimmt werden.

Der beizulegende Zeitwert von Grundstücken und Gebäuden, die einem Wertminderungstest unterzogen werden, wird in der Regel von einem unabhängigen Sachverständigen bewertet. Gutachten über die Marktwerte von Sachanlagevermögen unterliegen durch die Verwendung notwendiger Annahmen gewissen Unsicherheiten.

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses wurden im Rahmen der zugrunde gelegten Annahmen und Schätzungen alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

III. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. UMSATZERLÖSE

Die Umsatzerlöse (netto) resultieren fast ausschließlich aus Warenverkäufen und verteilen sich geografisch wie folgt:

T€	2017	2016
Deutschland	435.436	453.663
Österreich	68.938	71.209
Luxemburg	18.239	16.699
Schweiz	3.201	2.982
	525.814	544.553

2. SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

T€	2017	2016
Erträge aus Verkauf von Immobilien	11.899	0
Erträge aus der Auflösung von sonstigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen	1.931	1.155
Weiterberechnete Kosten/Kostenerstattungen	1.540	2.465
Mieten	1.265	2.059
Personalbedingte öffentliche Zuwendungen	336	329
Erträge aus Schadenersatz	282	806
Erträge Bügelkreislaufprojekt	250	359
Lizenerträge	231	256
Ertrag aus Ausbuchung verjährter Verbindlichkeiten	217	503
Lieferantengutschriften	122	76
Erträge aus abgeschriebenen Forderungen	118	210
Provisionen	93	87
Restaurant	58	65
Übrige	470	364
	18.812	8.734

Erträge aus dem Verkauf von Immobilien beinhalten die Verkaufserlöse von Grundstück und Gebäuden Klagenfurt, St. Pölten, Ansfelden und Vösendorf sowie den ertragswirksamen Anteil aus dem Finanzierungs-Leasingvertrag Salzburg. Bei den Erträgen aus der Auflösung von sonstigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen handelt es sich um Personalrückstellungen sowie im Wesentlichen Tantiemen sowie Miet- und Nebenkosten. Weiterberechnete Kosten und Kostenerstattungen beinhalten im Wesentlichen Erträge aus Baukostenzuschüssen. Die Mieterträge wurden durch Untervermietungen an Ladenkonzessionäre erzielt. Die Mieterträge aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien betragen T€ 36 (Vorjahr: T€ 36). Der Rückgang der Erträge aus Schadenersatz resultiert im Wesentlichen aus Versicherungserstattungen für einen Wasserschaden und einen Brandschaden des Vorjahres. Erträge aus der Ausbuchung von verjährten Verbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen Ausbuchungen verjährter Modeschecks.

3. MATERIALAUFWAND

Der Materialaufwand in Höhe von T€ 244.060 (Vorjahr: T€ 256.467) setzt sich vollständig aus bezogenen Waren zusammen. Der Rückgang des Materialaufwands ist im Wesentlichen volumenbedingt, aber auch bedingt durch eine verbesserte Altersstruktur der Ware und entsprechend geringerer Wertberichtigungen auf Altware.

4. PERSONALAUFWAND

T€	2017	2016
Löhne und Gehälter	80.195	84.658
Übrige soziale Abgaben	8.568	9.229
Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Rentenversicherung	7.371	7.922
Aufwendungen für Altersversorgung	417	490
Aufwendungen für Altersteilzeit/Sterbegeld/Jubiläen	298	34
	96.849	102.333

Der Personalaufwand sank, trotz der Lohn- und Gehaltssteigerung aus der Tariferhöhung 2017. Gründe waren im Wesentlichen die geringeren Mitarbeiterzahlen, Verzicht auf Urlaubsgeld und Tantieme sowie geringere Rückstellungen für Abfindungen in den Modemärkten.

In der Berichtsperiode waren durchschnittlich im Konzern beschäftigt:

Mitarbeiter	2017	2016
Leitende Angestellte	216	223
Vollzeitbeschäftigte	674	750
Teilzeitbeschäftigte	2.652	2.773
Auszubildende	282	336
	3.824	4.082

5. SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

T€	2017	2016
Operating-Leasingzahlungen und Gebäudeaufwendungen	69.454	70.024
Werbekosten	46.034	45.410
Fracht- und Transportkosten	18.131	18.098
Technische Einrichtungen	13.172	13.382
Beratungsaufwendungen	4.881	3.909
Fremdreinigungskosten	4.654	4.576
Verwaltungsaufwendungen	4.226	4.384
Verbrauchsmaterialien	3.107	3.329
Büroaufwendungen	1.593	1.606
Nebenkosten Geldverkehr	1.242	1.227
GWG	581	659
Verluste aus Anlagenabgängen	567	268
Übrige	4.069	4.315
	171.712	171.187

Die Reduzierung der Operating-Leasingzahlungen und Gebäudeaufwendungen resultierte im Wesentlichen aus verbesserten Mietkonditionen.

Bei Operating-Leasingverträgen handelt es sich im Wesentlichen um angemietete Gebäude für Modemärkte. Die Leasingverträge beinhalten in der Regel Verlängerungsklauseln sowie Preisanpassungsklauseln in Bezug auf Änderungen im Mietpreisindex. Zusätzlich bedingen die in den einzelnen Märkten erzielten Umsätze variable Mietbestandteile. Im Geschäftsjahr 2017 beliefen sich die bedingten Mietzahlungen aus Operating-Leasingverträgen auf T€ 84 (Vorjahr: T€ 35). Die Erhöhung im Bereich der bedingten Mietzahlungen aus Operating-Leasingverträgen ist im Wesentlichen auf Vertragsänderungen zurückzuführen.

Die Erhöhung der Werbekosten ist auf einen Anstieg bei den Mailings und Neugestaltung der Markenkampagne zurückzuführen.

Der Anstieg der Fracht- und Transportkosten resultierte im Wesentlichen aus einem höheren Anteil an Frachtkosten aus dem Online-Shop.

Der Rückgang der Aufwendungen für technische Einrichtungen resultierte im Wesentlichen aus sieben Modemarkt-Modernisierungen in 2016, denen jedoch Erträge aus Baukostenzuschüssen in Höhe von T€ 610 gegenüberstanden.

Die Erhöhung der Beratungskosten ist im Wesentlichen auf die Beratung für die strategische Restrukturierung und Ausrichtung des Unternehmens und Beratung zur Umsetzung bedingt.

In den Verlusten aus Anlagenabgängen ist der Verkauf einer Leichtbauhalle unter Buchwert enthalten.

6. ABSCHREIBUNGEN UND WERTMINDERUNGEN

Die planmäßigen Abschreibungen können dem Konzernanlagespiegel entnommen werden. Im Geschäftsjahr erfolgten Wertberichtigungen auf langfristige Vermögenswerte in Höhe von T€ 154.

7. FINANZERGEBNIS

Das Finanzergebnis setzte sich aus den folgenden Posten, unterteilt nach der Entstehung, zusammen:

T €	2017	2016
Zinsertrag		
Forderungen gegen Kreditinstitute	0	5
Übrige	318	14
	318	19
Zinsaufwand		
Finanzierungsleasing	-4.750	-4.601
Zinseffekt Pensionsverpflichtungen und Jubiläumsrückstellungen	-105	-136
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-35	-10
Übrige	-281	-201
	-5.173	-4.948
Finanzergebnis	-4.855	-4.92

Die Zinserträge von Kreditinstituten resultierten aus laufenden Kontokorrentguthaben. Die Positionen werden der Kategorie „Darlehen und Forderungen“ zugeordnet. Aufgrund der Negativzinspolitik der Kreditinstitute ist der Ertrag stark gesunken. Übrige enthalten Zinserträge aus Steuererstattungen aus Vorjahren.

Alle Zinserträge und Zinsaufwendungen, die aus finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten resultierten, wurden nach der Effektivzinsmethode errechnet. Sie enthalten im Geschäftsjahr Negativzinsen von Kreditinstituten für Guthaben.

Die im Nettoergebnis enthaltenen Zinsen entsprechen den Gesamtzinserträgen und -aufwendungen, die nach der Effektivzinsmethode berechnet wurden.

8. STEUERN VOM EINKOMMEN UND VOM ERTRAG

Der Ertragsteueraufwand setzt sich wie folgt zusammen:

T €	2017	2016
Tatsächlicher Steueraufwand (-)/-ertrag (+)	-4.192	-836
Latenter Steueraufwand (-)/-ertrag (+)	-2.647	-466
	-6.838	-1.301

Als Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sind die in den einzelnen Ländern gezahlten bzw. geschuldeten Ertragsteuern sowie die latenten Steuerabgrenzungen ausgewiesen.

Der für die deutsche Gesellschaft berücksichtigte Ertragsteuersatz von 29,571 % (Vorjahr: 29,512 %) setzt sich zusammen aus der Körperschaftsteuer in Höhe von 15,825 % (Vorjahr: 15,825 %) (inkl. Solidaritätszuschlag von 5,500 %) und der Gewerbesteuer mit 13,746 % (Vorjahr: 13,687 %). Die Berechnung ausländischer Ertragsteuern basierte auf den in den einzelnen Ländern gültigen Gesetzen und Verordnungen. Insgesamt ergibt sich für den ADLER-Konzern ein anzuwendender Ertragsteuersatz von 29,570 % (Vorjahr: 29,510 %).

Der Ermittlung der latenten Steuern liegen die in den einzelnen Ländern zum Realisierungszeitpunkt erwarteten Steuersätze zugrunde; diese basierten grundsätzlich auf den am Bilanzstichtag gültigen bzw. verabschiedeten gesetzlichen Regelungen.

In der nachfolgenden Überleitungsrechnung werden die Unterschiede zwischen dem tatsächlich gebuchten Ertragsteueraufwand und dem erwarteten Ertragsteueraufwand ausgewiesen. Der erwartete Ertragsteueraufwand ergibt sich aus dem Konzernergebnis vor Ertragsteuern multipliziert mit dem anzuwendenden Ertragsteuersatz.

T€	2017	2016
Konzernergebnis vor Ertragsteuern	10.696	1.711
Anzuwendender Ertragsteuersatz	29,57 %	29,51 %
Erwarteter Ertragsteueraufwand	3.162	505
Effekte aus abweichenden ausländischen Steuersätzen	-468	5
Effekte aus abweichenden inländischen Steuersätzen	-4	-4
Steuerwirkungen		
Besteuerung Immobilienverkauf Österreich	1.401	0
Gewerbesteuerhinzurechnungen/-kürzungen	895	881
Nichtansatz laufender steuerlicher Verluste	680	457
Wertberichtigung aktiver latenter Steuern auf Verlustvorträge	1.118	
Steuerlich nicht abzugsfähige Aufwendungen	89	83
Erstmaliger Ansatz aktiver latenter Steuern	-105	-452
Periodenfremder Steuerertrag (-)/-aufwand (+)	81	-111
Effekt Konzernsteuersatzanpassung auf latente Steuer	-3	-85
Steuerfreie Erträge	-59	-65
Aktivierung bisher nicht genutzter steuerlicher Verlustvorträge	0	-4
Sonstige Abweichungen	49	91
Summe Steuerauswirkungen	4.146	783
Tatsächlicher Steueraufwand (+)/-ertrag (-)	6.838	1.301
Effektive Steuerquote	63,94 %	76,04 %

Die zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerte werden nach lokalem Steuerrecht wie auch nach IFRS zum beizulegenden Zeitwert erfasst, so dass hieraus keine temporären Differenzen im Sonstigen Ergebnis entstehen.

IV. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

9. IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Die immateriellen Vermögenswerte beinhalten erworbene Software, Rechte und Lizenzen sowie den Geschäfts- oder Firmenwert. Die selbst erstellten immateriellen Vermögenswerte umfassen dabei aktivierte Entwicklungskosten für eine Logistiksoftware. Die im Vorjahr in einer separaten Spalte „Lizenzen Finanzierungsleasing“ ausgewiesenen immateriellen Vermögenswerte wurden zur Verbesserung der Darstellung in der Spalte „Software, Rechte, Lizenzen“ dargestellt. Der Vorjahresausweis wurde entsprechend angepasst.

Die Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte im Geschäftsjahr 2017 stellt sich wie folgt dar:

T€	Software, Rechte, Lizenzen	Geschäfts- oder Firmenwert	Selbst erstellte Vermögens- werte	Anlagen im Bau	Gesamt
Anschaffungskosten 1.1.2017	37.218	900	2.258	75	40.451
Zugänge	1.555	0	0	39	1.594
Abgänge	-3	0	0	0	-3
Umbuchung	75	0	0	-75	0
Stand am 31.12.2017	38.845	900	2.258	39	42.042
Abschreibungen 1.1.2017	-31.269	0	-892	0	-32.161
Zugänge	-2.489	0	0	0	-2.489
Abgänge	3	0	0	0	3
Stand am 31.12.2017	-33.755	0	-892	0	-34.647
Wertminderungen 1.1.2017	-448	0	-1.367	0	-1.815
Stand am 31.12.2017	-448	0	-1.367	0	-1.815
Nettobuchwert 1.1.2017	5.501	900	0	75	6.476
Nettobuchwert 31.12.2017	4.641	900	0	39	5.581

Die Zugänge bei Software, Rechte und Lizenzen betreffen im Wesentlichen Software für den Online-Shop, RFID Funktionserweiterungen und Dokumenten-Management System. In Software, Rechte und Lizenzen ist die Position Lizenzen Finanzierungsleasing, welche Markenrechte betrifft, enthalten.

Die Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte im Geschäftsjahr 2016 stellt sich wie folgt dar:

T € (angepasst)	Software, Rechte, Lizenzen	Geschäfts- oder Firmenwert	Selbst erstellte Vermögens- werte	Anlagen im Bau	Gesamt
Anschaffungskosten 1.1.2016	35.131	900	2.258	0	38.289
Zugänge	2.082	0	0	75	2.157
Abgänge	-5	0	0	0	-5
Umbuchung	10	0	0	0	10
Stand am 31.12.2016	37.218	900	2.258	75	40.451
Abschreibungen 1.1.2016	-28.862	0	-892	0	-29.754
Zugänge	-2.412	0	0	0	-2.412
Abgänge	5	0	0	0	5
Stand am 31.12.2016	-31.269	0	-892	0	-32.161
Wertminderungen 1.1.2016	-448	0	-1.367	0	-1.815
Stand am 31.12.2016	-448	0	-1.367	0	-1.815
Nettobuchwert 1.1.2016	5.821	900	0	0	6.721
Nettobuchwert 31.12.2016	5.501	900	0	75	6.476

Ein Werthaltigkeitstest wird bei Geschäfts- oder Firmenwerten und bei immateriellen Vermögenswerten mit unbestimmter Nutzungsdauer mindestens einmal jährlich durchgeführt. Bei in Nutzung befindlichen Vermögenswerten und anderen immateriellen Vermögenswerten mit begrenzter Nutzungsdauer erfolgt ein Werthaltigkeitstest nur bei Vorliegen konkreter Anhaltspunkte. Zur Ermittlung der Werthaltigkeit von Geschäfts- oder Firmenwerten und immateriellen Vermögenswerten mit unbestimmter Nutzungsdauer wird grundsätzlich der höhere Wert aus Nutzungswert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten der betreffenden zahlungsmittelgenerierenden Einheit herangezogen. Basis für die Bewertung des Nutzungswertes ist die vom Management erstellte aktuelle Planung. Diese Planung basiert auf Erwartungen im Hinblick auf die zukünftige, weltwirtschaftliche Entwicklung sowie daraus abgeleiteten Annahmen hinsichtlich Textileinzelhandelsmärkten, Marktanteilen und Profitabilität der Produkte. Dabei werden angemessene Annahmen zu makroökonomischen Trends (Währungs-, Zins- und Rohstoffpreisentwicklung) sowie historische Entwicklungen berücksichtigt. Bezüglich der Annahmen im Detailplanungszeitraum verweisen wir auf den Prognosebericht, der Teil des Lageberichts ist. Für die Folgejahre werden plausible Annahmen über die künftige Entwicklung getroffen. Die Planungsprämissen werden jeweils an den aktuellen Erkenntnisstand angepasst.

Die Werthaltigkeit der Goodwills auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheit (CGU) wird regelmäßig zum Jahresende und bei Hinweisen auf eine Wertminderung durch eine Bestimmung des Nutzungswertes mittels einer auf der Mehrjahresplanung basierenden Discounted Cashflow Berechnung unter Zugrundelegung eines gewogenen Kapitalkostensatzes (WACC) nach Steuern überprüft. Die Ermittlung der Kapitalkostensätze basiert auf dem Zinssatz für risikofreie Anlagen, der Marktrisikoprämie und einem für ADLER geltenden Fremdkapitalzinssatz. Darüber hinaus werden spezifische Peer-Group-Informationen für Beta-Faktoren und Verschuldungsgrade berücksichtigt.

Aus Gründen der Wesentlichkeit wurde auf eine Angabe der in IAS 36.134 dargestellten Anhangangaben verzichtet.

Aus der Prüfung der Werthaltigkeit der Goodwills ergaben sich im Berichtsjahr keine Wertminderungen.

10. SACHANLAGEN

Die Entwicklung des Sachanlagevermögens im Geschäftsjahr 2017 stellt sich wie folgt dar:

T€	Grundstücke und grund- stücksgleiche Rechte	Gebäude (inkl. Bauten auf fremdem Grund)	Finanzie- rungs- leasing Gebäude	Sonstige Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Anlagen im Bau	Gesamt
Anschaffungskosten 1.1.2017	795	74.141	153.179	65.523	30	293.668
Zugänge	474	1.924	9.651	2.060	99	14.208
Abgänge	-579	-3.468	-17.499	-3.117	0	-24.663
Umgliederungen	0	31	0	0	-31	0
Währungsumrechnungsdifferenzen	0	-70	0	-40	0	-110
Stand am 31.12.2017	690	72.558	145.331	64.426	98	283.103
Abschreibungen 1.1.2017	0	-49.664	-112.281	-52.283	0	-214.228
Zugänge	0	-3.380	-6.325	-4.106	0	-13.811
Abgänge	0	1.428	17.499	2.406	0	21.334
Währungsumrechnungsdifferenzen	0	17	0	17	0	34
Stand am 31.12.2017	0	-51.599	-101.107	-53.966	0	-206.671
Wertminderungen 1.1.2017	-297	-813	0	-194	0	-1.303
Zugänge		-131		-23		-154
Stand am 31.12.2017	-297	-944	0	-217	0	-1.457
Nettobuchwert 1.1.2017	498	23.664	40.898	13.046	30	78.136
Nettobuchwert 31.12.2017	393	20.015	44.224	10.244	98	74.975

Die Entwicklung des Sachanlagevermögens im Geschäftsjahr 2016 stellt sich wie folgt dar:

T€	Grundstücke und grund- stücksgleiche Rechte	Gebäude (inkl. Bauten auf fremdem Grund)	Finanzie- rungs- leasing Gebäude	Sonstige Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Anlagen im Bau	Gesamt
Anschaffungskosten 1.1.2016	795	72.207	150.789	66.964	115	290.870
Zugänge	0	5.149	2.391	3.583	19	11.144
Abgänge	0	-3.226	0	-5.125	0	-8.351
Umgliederungen	0	0	0	94	-104	-10
Währungsumrechnungsdifferenzen	0	11	0	6	0	17
Stand am 31.12.2016	795	74.141	153.179	65.523	30	293.668
Abschreibungen 1.1.2016	0	-49.335	-105.840	-52.823	0	-207.998
Zugänge	0	-3.474	-6.441	-4.334	0	-14.249
Abgänge	0	3.147	0	4.876	0	8.023
Währungsumrechnungsdifferenzen	0	-2	0	-2	0	-4
Stand am 31.12.2016	0	-49.664	-112.281	-52.283	0	-214.228
Wertminderungen 1.1.2016	-297	-813	0	-194	0	-1.303
Stand am 31.12.2016	-297	-813	0	-194	0	-1.303
Nettobuchwert 1.1.2016	498	22.058	44.947	13.948	115	81.566
Nettobuchwert 31.12.2016	498	23.664	40.898	13.046	30	78.136

Im Sachanlagevermögen sind geleaste Grundstücke und Gebäude ausgewiesen, die wegen der Gestaltung der ihnen zugrunde liegenden Leasingverträge dem Konzern als wirtschaftlichem Eigentümer zuzurechnen sind. Im Hinblick auf eine angemessene Bewertung dieser als „Finanzierungsleasing“ aktivierten Mietverträge wurden diese auf die Notwendigkeit von ggf. erforderlichen Abwertungen aufgrund fehlender Ertragsaussichten hin untersucht. Anzeichen liegen vor, wenn das interne Berichtswesen substantielle Hinweise dafür liefert, dass die wirtschaftliche Ertragskraft eines Modemarktes schlechter ist oder sein wird als erwartet. Es ergaben sich bei der Prüfung der einzelnen Modemärkte mit Finanzierungsleasingverhältnis keine substantiellen Hinweise dafür, dass die wirtschaftliche Ertragskraft eines Modemarktes schlechter ist oder sein wird als erwartet. Daher wurden im Geschäftsjahr 2017 wie im Vorjahr keine Wertminderungen auf Vermögenswerte aus Finanzierungsleasingverhältnissen vorgenommen.

Die Laufzeiten der Finanzierungs-Leasingverträge betragen in der Regel fünf bis 20 Jahre mit Mietverlängerungsoptionen. Die Mietverlängerungsoptionen sind von der Gesellschaft in Abhängigkeit vom Leasingvertrag zu einem bestimmten Zeitpunkt vor Ablauf des Leasingvertrags auszuüben. Dieser Zeitraum variiert zwischen drei und zwölf Monaten vor Ablauf des Leasingvertrags. Die Laufzeiten der Mietverlängerungen betragen zwischen einem Jahr und fünf Jahren.

Der Rückgang im Finanzierungsleasing ist durch die lineare Abschreibung und die Tatsache, dass Verträge vermehrt als Operating-Leasingverhältnisse klassifiziert wurden, erklärbar.

Die Aufwendungen für Operating-Leasingverträge betragen im Geschäftsjahr T€ 66.459 (Vorjahr: T€ 67.454). Die Operating-Leasingverträge enthalten vergleichbare Mietverlängerungsoptionen.

Die sonstigen Sachanlagen betreffen im Wesentlichen die Ladeneinrichtung der Modemärkte.

Vermögenswerte mit Einzelanschaffungskosten unter € 150 werden – wie vorstehend beschrieben – nicht angesetzt. Die gesamten Anschaffungskosten der hiervon betroffenen Vermögenswerte belaufen sich im Geschäftsjahr auf T€ 581 (Vorjahr: T€ 659).

Im Geschäftsjahr 2017 wurden Wertminderungen auf Vermögenswerte zu schließender Modemärkte in Höhe von T€ 154 vorgenommen.

Das Sachanlagevermögen dient in Höhe von T€ 2.999 (Vorjahr: T€ 3.130) als Sicherheit für Finanzverbindlichkeiten.

11. ALS FINANZINVESTITION GEHALTENE IMMOBILIEN

Bei den als Finanzinvestitionen ausgewiesenen Immobilien handelt es sich um ein Grundstück und ein Gebäude des konsolidierten strukturierten Unternehmens ALASKA GmbH & Co. KG. Das Gebäude wird nicht vollständig vom ADLER-Konzern genutzt, sondern zum Teil vermietet. Der vermietete Teil ist als eine als Finanzinvestition gehaltene Immobilie klassifiziert und dementsprechend ausgewiesen. Der Ansatz erfolgt mit dem beizulegenden Zeitwert, welcher von einem sachverständigen Gutachter auf Basis von Marktdaten ermittelt wurde. Im Geschäftsjahr 2017 wurden Mieterträge in Höhe von T€ 36 (Vorjahr: T€ 36) erzielt.

T€	2017	2016
Buchwert 1.1.	413	413
Umgliederung in das Sachanlagevermögen	0	0
Stand am 31.12.	413	413

Wie im Vorjahr, dienen die als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien in voller Höhe als Sicherheit für Finanzverbindlichkeiten. Aufwendungen für Instandhaltungen und Reparaturen sind im Geschäftsjahr 2017 in Höhe von T€ 21 (Vorjahr: T€ 37) angefallen.

12. ÜBRIGE FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSWERTE

T€	31.12.2017	31.12.2016
Langfristige Forderungen und sonstige Vermögenswerte		
Depotzahlungen und Kautionen	146	159
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	131	162
Einzahlungen in einen Geldmarktfonds zur Absicherung von Zusagen Freizeitguthaben	0	119
	277	439
Kurzfristige Forderungen und sonstige Vermögenswerte		
Forderungen aus Kreditkarten	2.630	1.972
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	861	916
Ertragsteuerforderungen	4.451	3.249
Sonstiges	6.608	1.896
	14.550	8.034

In den übrigen Forderungen und sonstigen Vermögenswerten sind finanzielle Vermögenswerte in Höhe von T€ 2.777 (Vorjahr: T€ 2.250) enthalten.

Die Steuerforderungen umfassen Ertragsteuer-Vorauszahlungen in- und ausländischer Gesellschaften.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden im Wesentlichen für Mietvorauszahlungen, abgegrenzte Mietzahlungen in Verbindung mit Operating-Leasingverhältnissen und Wartungsverträge gebildet.

Die Position „Sonstige“ umfasst im Wesentlichen debitorische Kreditoren in Höhe von T€ 967 (Vorjahr: T€ 651) sowie eine Umsatzsteuerforderung gegenüber dem Käufer der Immobilien der GBS Grundstücksverwaltungsgesellschaft m.b.H. in Höhe von T€ 3.500.

13. ZUR VERÄUSSERUNG VERFÜGBARE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

Innerhalb der zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerte in Höhe von T€ 286 (Vorjahr: T€ 277) werden Wertpapiere erfasst, die keiner der anderen Bewertungskategorien nach IAS 39 zugeordnet werden können. Die Position umfasst in voller Höhe Fondsanteile. Der erstmalige Ansatz sowie die Folgebewertung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. Änderungen des beizulegenden Zeitwertes werden im Sonstigen Ergebnis erfasst.

14. LATENTE STEUERANSPRÜCHE UND -SCHULDEN

Latente Steuerforderungen und -verbindlichkeiten werden saldiert, wenn ein einklagbares Recht besteht, die laufenden Steuerforderungen gegen die laufenden Steuerverbindlichkeiten aufzurechnen sind und wenn die latenten Steuern gegen dieselbe Steuerbehörde bestehen.



Die latenten Steuerschulden bzw. die latenten Steueransprüche beziehen sich auf folgende Positionen:

T€	31.12.2017	31.12.2016
Latente Steueransprüche		
Immaterielle Vermögenswerte	291	309
Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien	70	70
Sachanlagen	89	93
Vorratsvermögen	500	418
Forderungen und sonstige kurzfristige Vermögenswerte	109	97
Aktive Rechnungsabgrenzung	0	11
Rückstellungen	1.376	1.498
Übrige Schulden	17.507	16.133
Steuerliche Verlustvorträge	735	3.900
Summe latente Steueransprüche	20.677	22.529
davon kurzfristig	3.016	6.123
davon langfristig	17.661	16.405
Latente Steuerschulden		
Immaterielle Vermögenswerte	131	150
Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien	70	70
Sachanlagen	13.007	12.106
Vorratsvermögen	96	135
Aktive Rechnungsabgrenzung	45	54
Forderungen und sonstige kurzfristige Vermögenswerte	4	5
Rückstellungen	0	53
Übrige Schulden	1	1
Summe latente Steuerschulden	13.354	12.574
davon kurzfristig	1.526	1.579
davon langfristig	11.828	10.995
Saldierung aktiver und passiver latenter Steuern	-13.279	-12.483
Bilanzansatz Latente Steueransprüche	7.398	10.046
Bilanzansatz Latente Steuerschulden	75	91

Die Veränderung der latenten Steuern betrifft in Höhe von T€ -7 (Vorjahr: T€ 65) die Bewertung der Verpflichtungen aus Pensionszusagen und wurde daher im Sonstigen Ergebnis erfasst. Die Veränderungen der sonstigen latenten Steuern zum Vorjahr wurden erfolgswirksam erfasst.

Die hier angeführten körperschaftsteuerlichen und gewerbsteuerlichen Verlustvorträge entfallen auf die Adler Modemärkte AG, Haibach, die Adler Mode GmbH, Haibach, und die A-Team Fashion GmbH, München. Auf zusätzlich bestehende körperschaftsteuerliche und gewerbsteuerliche Verlustvorträge, im Wesentlichen von der Adler Orange GmbH & Co. KG, Haibach, der Adler Mode AG Schweiz, Zug, Schweiz, und auf einen hohen Anteil der Adler Mode GmbH, Haibach, in Höhe von T€ 18.284 (Vorjahr: T€ 8.280) wurden keine aktiven latenten Steuern angesetzt.

Die Ermittlung der latenten Steuern führte zu einem Überhang an latenten Steueransprüchen. Wenn in solchen Fällen aufgrund nicht ausreichender Ergebnisse aus den lokalen Steuerplanungen Unsicherheit bezüglich der Realisierung der latenten Steuererstattungsansprüche bestand, wurden die latenten Steueransprüche nur bis zur Höhe der latenten Steuerschulden angesetzt.

Auf temporäre Unterschiede im Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen in Höhe von T€ 2.450 (Vorjahr: T€ 3.389) wurden keine latenten Steuerschulden angesetzt.

Im Übrigen verweisen wir auf die Ausführungen bei den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen und die Erläuterungen unter Punkt 8.

15. VORRATSVERMÖGEN

T€	31.12.2017	31.12.2016
Inland	63.230	65.491
Ausland	10.446	9.908
	73.676	75.399

Die Bewertung des Vorratsvermögens erfolgt jeweils zum niedrigeren Betrag aus Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und am Bilanzstichtag realisierbarem Nettoveräußerungspreis. Gemäß IAS 2.36 (e) lagen im Geschäftsjahr 2017 Wertminderungen vor, die im Sinne einer Risikoverminderung zu berücksichtigen sind.

In 2017 bestanden mit T€ 8.984 um T€ 2.214 geringere Wertminderungen auf Vorräte (Vorjahr: T€ 11.198). Die Wertminderungen werden im Wesentlichen für Ware aus vorhergehenden Saisons und Langsamdreher vorgenommen. Die Reduzierung ist im Wesentlichen auf das verbesserte Altwarenmanagement zurückzuführen. Der Buchwert der zum Nettoveräußerungspreis bewerteten Vorräte beträgt T€ 66.656 (Vorjahr: T€ 68.530).

Die Vorräte beinhalten im Wesentlichen Handelswaren.

16. FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Alle Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Der ADLER-Konzern hat weder im laufenden noch im vorherigen Geschäftsjahr Sicherheiten oder sonstige Bonitätsverbesserungen für die Besicherung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erhalten sowie für die Sicherung noch offener Rechnungen akzeptiert.

Überfällige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden regelmäßig überprüft und wertberichtigt. Die Wertberichtigung belief sich auf T€ 349 (Vorjahr: T€ 380). Die Forderungen bestehen fast vollständig in Euro. Bei den nicht wertberichtigten Forderungen liegen zum Bilanzstichtag keine Anhaltspunkte vor, dass die Zahlungen bei Fälligkeit nicht geleistet werden.

17. ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente setzen sich wie folgt zusammen:

T€	31.12.2017	31.12.2016
Guthaben bei Kreditinstituten	59.054	37.748
Kassenbestand	4.288	5.026
	63.342	42.773

Zu den Bilanzstichtagen liegen außer der branchenüblichen Verpfändung von Bankguthaben über T€ 100 für Warenkreditversicherung keine verfügbarsbeschränkten Zahlungsmittel vor.

Die Guthaben bei Kreditinstituten sind – wie im Vorjahr – in voller Höhe über spezifische Einlagensicherungen der jeweiligen Finanzinstitute abgesichert.

18. EIGENKAPITAL

Gezeichnetes Kapital

Das ausgewiesene gezeichnete Kapital beträgt zum Stichtag unverändert T€ 18.510. Es ist in 18.510.000 Stückaktien mit einem Nennwert in Höhe von € 1 eingeteilt.

Die Kapitalanteile der Aktionäre sind voll einbezahlt.

Übriges kumuliertes Eigenkapital

Bezüglich der Veränderung des Übrigen kumulierten Eigenkapitals verweisen wir auf die Darstellung in der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung.

Ausschüttungsbeschränkungen

In der Satzung der Adler Modemärkte AG sind keine über das gesetzliche Mindestmaß hinausgehenden Ausschüttungsbeschränkungen vereinbart.

Kapitalsteuerung

Die Ziele des ADLER-Konzerns im Hinblick auf das Kapitalmanagement liegen zum einen in der langfristigen Sicherstellung der Unternehmensfortführung und der Erwirtschaftung angemessener Renditen für die Gesellschafter, zum anderen in der Aufrechterhaltung einer optimalen Kapitalstruktur, um die Kapitalkosten zu reduzieren.

Die Kapitalstruktur wird dahingehend gesteuert, dass sie den Änderungen der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie Risiken aus den zugrunde liegenden Vermögenswerten Rechnung trägt. Durch den starken, auf das Gesamtjahr gesehenen operativen Cashflow befindet sich die Gesellschaft in der Lage, die eigenen Finanzmittel optimal einsetzen zu können. Dabei wird bei Investitionen regelmäßig überprüft, ob die zur Verfügung stehenden eigenen Finanzmittel durch (Leasing-) Finanzierungen zugunsten verbesserter Warenbezugspreise (z. B. Skontierung) und Ausnutzung sich kurzfristig bietender, positiver Absatzchancen ersetzt werden können. Im Rahmen dessen wird die Fremdkapitalbeschaffung anhand einer Ziel-Fremdkapitalstruktur gesteuert. Bei der Auswahl der Finanzinstrumente steht eine fristenkongruente Finanzierung im Vordergrund, die über die Steuerung der Laufzeiten erreicht wird.

Das Kapital wird auf Basis des Verschuldungsgrades überwacht, berechnet aus dem Verhältnis von Fremdkapital zu Eigenkapital.

T€	31.12.2017	31.12.2016
Eigenkapital	99.947	95.839
Fremdkapital	141.185	126.736
Verschuldungsgrad	1,41	1,32

19. RÜCKSTELLUNGEN FÜR PENSIONEN UND ÄHNLICHE VERPFLICHTUNGEN

Bei den Rückstellungen für Pensionen handelt es sich zum einen um Kapitalzusagen an Mitarbeiter, welche vor dem Jahr 1980 bei der Adler Modemärkte AG ein Beschäftigungsverhältnis begonnen haben sowie um Einzelzusagen an die Firmengründer bzw. einige ehemalige Führungskräfte. Der Betrag der bilanzierten Rückstellung lässt sich wie folgt aufteilen:

T€	31.12.2017	31.12.2016
Defined Benefit Obligation (nicht fondsfinanziert)	5.188	5.472
Defined Benefit Obligation (ganz oder teilweise fondsfinanziert)	2.059	2.166
Zwischensumme	7.247	7.638
abzüglich Marktwert des Planvermögens	-1.754	-1.822
Rückstellung für betriebliche Altersvorsorge Stand 31.12.	5.493	5.816

Der bei den Gesellschaften des ADLER-Konzerns aufgrund von Leistungszusagen (Defined Benefit Plans) bestehende Anwartschaftsbarwert der Pensionsverpflichtungen (DBO) entwickelte sich wie folgt:

T€	31.12.2017	31.12.2016
Stand zum 1.1.	7.638	7.681
Laufender Dienstaufwand	103	116
Zinsaufwand	118	149
Gezahlte Renten	-582	-657
Versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste (+)		
aus der Änderung demographischer Annahmen	0	23
aus der Änderung finanzieller Annahmen	-41	309
erfahrungsbedingte Anpassungen	12	16
Stand zum 31.12.	7.247	7.638

Entwicklung des dazugehörigen Planvermögens:

T€	31.12.2017	31.12.2016
Stand zum 1.1.	1.822	1.811
Zuwendungen (Arbeitgeber)	156	163
Erwarteter Zinsertrag	29	37
Rentenzahlungen (Abfertigungen)	-238	-325
Verwaltungskosten Versicherung	-4	-4
Erfahrungsbedingte Anpassungen (Gewinne +)/Verluste (-)	-11	140
Marktwert des Planvermögens zum 31.12.	1.754	1.822

Das Planvermögen besteht aus einer Direktversicherung, welche zur Deckung der Verpflichtungen aus Abfertigungen abgeschlossen wurde. Der hieraus resultierende Anspruch gegenüber dem Versicherungsunternehmen wird gemäß IAS 19 als Planvermögen gegen die zu bilanzierende Abfertigungsrückstellung aufgerechnet. Die Prämienzahlungen werden im jeweiligen Kalenderjahr geleistet.

Die erwartete Rendite wird unter IAS 19 rev. 2011 auf Basis des Rechnungszinses ermittelt. Der tatsächliche Ertrag aus Planvermögen im Geschäftsjahr 2017 betrug T€ 18 (Vorjahr: T€ 177).

Zukünftige Zahlungsströme in T€	31.12.2017	31.12.2016
Voraussichtliche Auszahlungen von Pensionen und Abfertigungen im Folgejahr	446	549
Summe der voraussichtlichen Auszahlungen in den Folgejahren 2 bis 5	2.163	2.111
Summe der voraussichtlichen Auszahlungen in den Folgejahren 6 bis 10	2.129	2.259
Erwartete Zuwendungen in das Planvermögen im Folgejahr	-156	-163

Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit der Verpflichtungen beträgt 10,4 Jahre (Vorjahr: 12,7 Jahre).

Sensitivitätsanalyse bezüglich der Defined Benefit Obligation für Pensionen und Abfertigungen:

Bei Anpassung jeweils nur eines Bewertungsparameters, bei sonst gleichen Bedingungen, zeigen sich die folgenden Auswirkungen. Die Sensitivitätsanalyse berücksichtigt jeweils die Änderungen einer Annahme, wobei die übrigen Annahmen unverändert bleiben. Somit bleiben mögliche Korrelationseffekte zwischen den einzelnen Prämissen unberücksichtigt.

Bewertungsparameter	Ausgangswert	Sensitivität	Auswirkung auf die DBO in T€
Rechnungszins	1,50 %	+1,00 Prozentpunkt	-677
Rechnungszins	1,50 %	-1,00 Prozentpunkt	810
Rententrend	1,75 %	+0,25 Prozentpunkte	117
Rententrend	1,75 %	-0,25 Prozentpunkte	-112
Gehaltstrend	2,50 %	+0,50 Prozentpunkte	81
Gehaltstrend	2,50 %	-0,50 Prozentpunkte	-76

Die laufenden Beitragszahlungen für Arbeitgeberbeiträge in die gesetzliche Rentenversicherung sind als Aufwand des jeweiligen Jahres im operativen Ergebnis ausgewiesen und beliefen sich im Geschäftsjahr 2017 im Konzern insgesamt auf T€ 7.371 (Vorjahr: T€ 7.922).

20. SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN (LANG- UND KURZFRISTIG)

T€	Restrukturierung/ Abfindungen	Miete und Mietnebenkosten	Sonstige Personalrückstellungen	Übrige Rückstellungen	Gesamt
Stand 1.1.2016	1.224	1.586	1.358	764	4.932
Inanspruchnahme	-1.001	-873	-209	-215	-2.298
Zuführung	1.848	1.474	119	497	3.938
Auflösung	-223	-228	-194	-239	-884
Umgliederung	0	0	0	0	0
Aufzinsung	0	0	11	0	11
Stand 31.12.2016	1.848	1.959	1.084	808	5.699
Langfristig	0	0	1.066	170	1.236
Kurzfristig	1.848	1.959	18	638	4.463
Stand 1.1.2017	1.848	1.959	1.084	808	5.699
Inanspruchnahme	-1.425	-611	-143	-354	-2.532
Zuführung	1.964	1.000	88	600	3.651
Auflösung	-290	-701	-7	-154	-1.152
Aufzinsung	0	0	9	0	9
Stand 31.12.2017	2.097	1.647	1.031	900	5.675
Langfristig	113	0	1.026	170	1.309
Kurzfristig	1.984	1.647	5	730	4.366

Die Verpflichtungen aus Restrukturierung umfassen neben zurückgestellten Abfindungskosten auch Aufwendungen im Rahmen der Schließung von Modemärkten.

Die Rückstellung für Miete und Mietnebenkosten bezieht sich auf Nachforderungen aus Mietindexierungen sowie eventuelle Nachzahlungen aus Betriebsabrechnungen.

Die sonstigen Personalrückstellungen betreffen Altersteilzeitzusagen sowie Rückstellungen für Jubiläums- und Sterbegeld unter Berücksichtigung von versicherungsmathematischen Annahmen und laufzeitadäquater Abzinsung.

In den übrigen Rückstellungen sind Rückstellungen für Aufbewahrungen mit einem Langfristanteil in Höhe von T€ 170 (Vorjahr: T€ 170) enthalten.

21. VERBINDLICHKEITEN AUS KUNDENKARTENTREUEPROGRAMM

Die Verbindlichkeiten aus der ADLER-Kundentreuekarte resultieren aus noch nicht in Anspruch genommenen Rabattansprüchen von Kunden, die ihre Einkäufe über die ADLER-Kundentreuekarte abgewickelt haben. Die Kunden können sich den bei einem Einkauf erworbenen Rabatt bei einem nächsten Einkauf verrechnen oder aber den Betrag in bar auszahlen lassen. Da die Ansprüche spätestens zum 31.12. des Folgejahres verfallen, wird der Posten als kurzfristig klassifiziert. Die Guthaben der Kunden werden nicht verzinst. Gemäß den Vorschriften des IAS 39 ist der zum Bilanzstichtag noch nicht in Anspruch genommene Betrag in voller Höhe als Verbindlichkeit auszuweisen. Die Erfahrung der zurückliegenden Jahre zeigt jedoch, dass ein wesentlicher Teil der Kunden ihre Rabattansprüche nicht geltend macht, bevor sie verfallen. Da bis zum Verfall jedoch der volle Anspruch auf die als Verbindlichkeit klassifizierten Rabattschulden besteht, wird der volle Betrag ausgewiesen. Für eine klarere Abgrenzung wird die Anpassung separat in Note 22 dargestellt.

T€		31.12.2017	31.12.2016
Verbindlichkeiten aus ADLER-Kundenkartentreueprogramm	< 1 Jahr	10.380	10.624

Bis auf Verbindlichkeiten aus Kundenkartentreueprogramm der Adler Mode AG Schweiz in Höhe von TCHF 77 sind die Verbindlichkeiten in Euro zurückzuführen.

22. FINANZSCHULDEN

T€		31.12.2017	31.12.2016
Finanzschulden gemäß testiertem Vorjahresabschluss			13.519
./.. Umgliederung Verbindlichkeiten aus ADLER-Kundenkartentreueprogramm			10.624
Finanzschulden – (angepasst)			2.895
Verbindlichkeiten gegenüber METRO Finance B.V.	< 1 Jahr	316	314
Verbindlichkeiten gegenüber METRO Finance B.V.	> 1 Jahr	2.267	2.581
		2.583	2.895

Bei der Verbindlichkeit gegenüber der METRO Finance B.V. handelt es sich um ein Darlehen mit einem derzeit geltenden Festzins seit 1. April 2017 von 0,900 % p.a. (bis zum 31. März 2017: 0,936 % p.a.). Die Zinsbindung besteht vom 1. April 2017 bis 31. März 2019. Das Darlehen hat eine Laufzeit bis zum 31. Juli 2024 und wird vierteljährlich getilgt.

Die Finanzschulden sind zum 31. Dezember 2017 durch Sachanlagevermögen mit einem Buchwert von T€ 3.000 (Vorjahr: T€ 3.130) und durch als Finanzinvestition gehaltene Immobilien mit einem Buchwert von T€ 413 (Vorjahr: T€ 413) besichert.

Die Finanzschulden sind in Euro zurückzuführen.

23. VERBINDLICHKEITEN AUS FINANZIERUNGSLEASING

Im Sachanlagevermögen des ADLER-Konzerns sind in den Positionen Lizenzen sowie Grundstücke und Gebäude Vermögenswerte enthalten, die wegen der Gestaltung der ihnen zugrunde liegenden Leasingverträge dem Konzern als wirtschaftlichem Eigentümer zuzurechnen sind. Die Verpflichtungen des Konzerns aus derartigen Finanzierungs-Leasingverträgen werden aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlich:

T€	31.12.2017	31.12.2016
Finanzierungs-Leasingverträge		
Zukünftig zu leistende Mindestleasingzahlungen		
bis zu 1 Jahr	10.203	10.086
1 bis 5 Jahre	30.030	28.821
über 5 Jahre	43.308	38.673
	83.541	77.580
Abzinsungen		
bis zu 1 Jahr	-4.486	-4.263
1 bis 5 Jahre	-9.327	-9.517
über 5 Jahre	-13.778	-11.645
	-27.591	-25.425
Barwert		
bis zu 1 Jahr	5.718	5.823
1 bis 5 Jahre	20.703	19.303
über 5 Jahre	29.531	27.028
	55.952	52.154

Bei den Finanzierungs-Leasingverträgen handelt es sich im Wesentlichen um angemietete Gebäude für Modemärkte. Die Leasingverträge beinhalten in der Regel Verlängerungsklauseln sowie Preisanpassungsklauseln in Bezug auf Änderungen im Mietpreisindex. Zusätzlich bedingen die in den einzelnen Märkten erzielten Umsätze variable Mietbestandteile. Im Geschäftsjahr 2017 beliefen sich die bedingten Mietzahlungen aus Finanzierungs-Leasingverträgen auf T€ 967 (Vorjahr: T€ 1.088). Die Erhöhung im Bereich Finanzierungsleasing ist im Wesentlichen auf neue Mietverträge sowie Mietvertragsänderungen zurückzuführen. Die Laufzeiten betragen in der Regel fünf bis zwanzig Jahre mit Mietverlängerungsoptionen. Sämtliche Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing sind in Euro zurückzuführen.

Aufgrund von Laufzeitverlängerung wurden die Operate-Leasingverträge der Modemärkte Strassen, Luxemburg und Salzburg, Österreich, im Geschäftsjahr 2017 in Finanzierungs-Leasingverträge umklassifiziert.

24. VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen zum Bilanzstichtag, wie im Vorjahr, in voller Höhe gegenüber konzernfremden Dritten. Ebenfalls unverändert zum Vorjahr sind sämtliche Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen innerhalb eines Jahres fällig.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind im Wesentlichen, wie in den Vorjahren, in Euro fällig.

Für die ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind keine Sicherheiten vom ADLER-Konzern hinterlegt. Die Belieferung durch die Lieferanten erfolgt unter länderspezifischem Eigentumsvorbehalt.

25. ÜBRIGE VERBINDLICHKEITEN

T€	31.12.2017	31.12.2016
Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer	9.547	6.331
Lohn- und Gehaltsverbindlichkeiten	4.809	4.166
Verbindlichkeiten an Kunden für verkaufte Geschenkgutscheine	5.020	4.217
Abgegrenzte Baukostenzuschüsse	930	1.254
Verbindlichkeiten aus Zoll	869	966
Verbindlichkeiten aus Lohnsteuer	943	886
Berufsgenossenschaft	501	551
Sozialversicherungsbeiträge	408	358
Abgegrenzte Leasingzahlungen	289	288
Abgegrenzte Erträge sale-and-lease-back	117	0
Erhaltene Anzahlungen	136	0
Übrige	681	462
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	24.250	19.479
Abgegrenzte Baukostenzuschüsse	2.847	3.290
Abgegrenzte Erträge sale-and-lease-back	1.408	
Abgegrenzte Leasingzahlungen	1.104	1.364
Übrige langfristige Verbindlichkeiten	5.359	4.654

In den übrigen kurzfristigen Verbindlichkeiten sind finanzielle Verbindlichkeiten in Höhe von T€ 5.547 (Vorjahr: T€ 3.636) enthalten.

Innerhalb der übrigen kurzfristigen Verbindlichkeiten wird in Höhe von T€ 26 (Vorjahr: T€ 26) der Abfindungsanspruch der Kommanditisten der ALASKA GmbH & Co. KG ausgewiesen, welcher auf diese Höhe begrenzt ist.

26. ERTRAGSTEUERSCHULDEN

Die Ertragsteuerschulden in Höhe von T€ 3.810 (Vorjahr: T€ 63) betreffen Körperschaftsteuer- und Gewerbesteuerverbindlichkeiten.

27. KAPITALFLUSSRECHNUNG

Die Kapitalflussrechnung zeigt, wie sich der Finanzmittelfonds des ADLER-Konzerns im Berichtsjahr und Vorjahr verändert hat. Der Finanzmittelfonds ist dabei als Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten abzüglich der Zahlungsmittel mit eingeschränkter Verfügbarkeit definiert.

Entsprechend IAS 7 werden die Zahlungsströme nach dem Mittelzu-/abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit, aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit gegliedert.

T€	2017	2016
Mittelzu- (+)/-abfluss (-) aus laufender Geschäftstätigkeit (Netto-Cashflow)	21.157	22.191
Mittelzu- (+)/-abfluss (-) aus Investitionstätigkeit	14.789	-10.830
Free Cashflow	35.946	11.361
Mittelzu- (+)/-abfluss (-) aus Finanzierungstätigkeit	-15.377	-20.664
Nettozunahme von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten	20.569	-9.303

Der Finanzmittelfonds zum 31. Dezember 2017 beträgt T€ 63.342 (Vorjahr: T€ 42.773) und umfasst sofort verfügbares Guthaben bei Kreditinstituten, kurzfristiges Festgeld mit einer Laufzeit unter drei Monaten, Schecks sowie Kassenbestände. Zahlungsmittel mit eingeschränkter Verfügbarkeit bestanden im Berichtszeitraum, wie im Vorjahr, nicht.

Im Geschäftsjahr 2017 sind die folgenden wesentlichen nicht zahlungswirksamen Transaktionen erfolgt: Die sonstigen nicht zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen in Höhe von T€ -8.945 (Vorjahr: T€ 2.246) enthalten im Wesentlichen die Veränderung der Vorräte und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Effekte aus Immobiliengeschäften in Österreich.

In Höhe von T€ 9.651 (Vorjahr: T€ 2.391) haben sich das Anlagevermögen und in gleicher Höhe die Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing durch Zugang neuer Finanzierungs-Leasingverträge bzw. Verlängerungen bestehender Verträge zahlungsunwirksam erhöht.

Die Einzahlungen aus dem Verkauf von Sachanlagevermögen beinhalten im Wesentlichen die Erlöse aus den Immobilienverkäufen St. Pölten und Klagenfurt. Die Einzahlungen aus dem Verkauf langfristig zur Veräußerung gehaltener Immobilien beinhalten der Verkauf der Immobilien Vösendorf, Ansfelden und Salzburg.

Auszahlungen für Investitionen des Anlagevermögens umfassten Zahlungen für den Kauf der Immobilie in Klagenfurt und Anlagevermögen in den Modemärkten.

Die Auszahlungen für Unternehmenserwerbe resultieren aus dem Kauf der GBS Grundstücksverwaltungsgesellschaft m.b.H., Wien, Österreich.

Die Rückführung von Darlehensverbindlichkeiten beinhaltet die Rückführung des Darlehens für die Immobilie Alaska als auch die Rückzahlung eines Darlehens der GBS Grundstücksverwaltungsgesellschaft m.b.H. im Rahmen des Unternehmenserwerbs.

Die gezahlten Zinsen setzen sich in den Geschäftsjahren wie folgt zusammen:

T€	2017	2016
Gezahlte Zinsen aus Finanzierungsleasing	4.750	4.601
Gezahlte Zinsen aus laufender Geschäftstätigkeit	319	344
Gesamt	5.069	4.945

Die Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing setzen sich wie folgt zusammen:

T€	
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing Stand 31.12.2016	52.154
Zahlungswirksame Veränderung	-10.604
Zahlungsunwirksame Veränderung	+14.401
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing Stand 31.12.2017	55.951

Die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing in 2016 stellt sich wie folgt dar:

T€	
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing Stand 31.12.2015	56.257
Zahlungswirksame Veränderung	- 11.095
Zahlungsunwirksame Veränderung	+ 6.992
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing Stand 31.12.2016	52.154

Die Veränderung der Finanzschulden basiert ausschließlich auf zahlungswirksamen Erträgen.

28. SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

2017 in T€	Segment Modemärkte	Überleitung auf IFRS	ADLER-Gruppe
Umsatzerlöse gesamt (netto)	519.504	6.310	525.814
Sonstige betriebliche Erträge	20.203	- 1.391	18.812
Materialaufwand	- 266.769	22.708	- 244.061
Personalaufwand	- 98.604	1.755	- 96.849
Sonstige betriebliche Aufwendungen	- 157.779	- 13.933	- 171.712
EBITDA	16.556	15.449	32.005
Abschreibungen	- 9.836	- 6.618	- 16.454
EBIT	6.720	8.831	15.551

2016 in T€	Segment Modemärkte	Überleitung auf IFRS	ADLER-Gruppe
Umsatzerlöse gesamt (netto)	537.638	6.914	544.553
Sonstige betriebliche Erträge	15.547	- 6.813	8.734
Materialaufwand	- 278.641	22.174	- 256.467
Personalaufwand	- 105.383	3.051	- 102.333
Sonstige betriebliche Aufwendungen	- 156.827	- 14.360	- 171.187
EBITDA	12.334	10.966	23.300
Abschreibungen	- 9.947	- 6.714	- 16.660
EBIT	2.388	4.253	6.640

Die Überleitung beinhaltet Differenzen aus unterschiedlichen Kontenzuordnungen für interne Kontrollzwecke sowie Unterschiede aus nationaler Rechnungslegung und Rechnungslegung nach IFRS.

Im Bereich Umsatz und sonstige betriebliche Erträge betrifft dies im Wesentlichen Kundenrabatte, bei den Materialkosten Logistikdienstleistungen und Bestandsbewertungen, bei den Personalkosten und Sonstigen betrieblichen Aufwendungen betrifft es im Wesentlichen unterschiedliche Kontenzuordnung und unterschiedliche Bilanzierungsvorschriften für Leasing und Pensionsrückstellungen nach HGB und IFRS. Die Abschreibungen nach IFRS beinhalten Abschreibungen für Finanzierungsleasing und teilweise von HGB abweichende Nutzungsdauern.

Die GBS Grundstücksverwaltungsgesellschaft m.b.H., Wien, Österreich, ist in der Segmentberichterstattung nicht enthalten, da die Gesellschaft nicht operativ tätig ist. Die sonstigen betrieblichen Erträge lägen sonst um T€ 7.333 höher als nach IFRS. Das ist zum einen bedingt durch die aufgedeckten stillen Reserven und zum anderen durch die Abgrenzung des Mietverhältnisses Salzburg als Finanzierungs-Leasingvertrag. Durch diese Klassifizierung wird der Verkaufserlös über 13 Jahre ergebniswirksam aufgelöst.

Die Segmentberichterstattung ist nach IFRS 8 „Operating Segments“ aufgestellt. Die Segmentierung folgt der internen Steuerung und Berichterstattung des ADLER-Konzerns. Zum Berichtsstichtag besteht lediglich das Segment „Modemärkte“. Das Segment Modemärkte umfasst die gesamten Tätigkeiten der Gesellschaft bezüglich den vom ADLER-Konzern betriebenen Modemärkte. Aufgrund des Massengeschäfts in dem Segment „Modemärkte“ liegt kein Konzentrationsrisiko auf wichtige oder signifikante Kunden vor.

Da die interne Berichterstattung auf Basis der Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des deutschen HGB erfolgt, sind die in der Segmentberichterstattung enthaltenen Informationen auf Basis des deutschen HGB aufbereitet. Gemäß den Anforderungen des IFRS 8.28 erfolgt eine Überleitung auf die im Konzernabschluss angewendeten Rechnungslegungsmethoden und somit zu den in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung enthaltenen Werten.

Die zentrale Steuerungsgröße der Entscheidungsträger des ADLER-Konzerns ist das intern berichtete EBITDA, was als Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte und vor Wertminderungen verstanden wird.

Die langfristigen Vermögenswerte, definiert als immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagevermögen und als Finanzinvestition gehaltene Immobilien verteilen sich wie folgt auf die Regionen:

T€	2017			2016		
	Deutschland	Ausland	Konzern	Deutschland	Ausland	Konzern
Langfristige Vermögenswerte	67.624	13.345	80.970	76.958	8.067	85.025

29. RISIKOMANAGEMENT UND EINSATZ VON DERIVATIVEN FINANZINSTRUMENTEN

Der Finanzbereich der Adler Modemärkte AG überwacht und steuert die finanzwirtschaftlichen Risiken des gesamten ADLER-Konzerns. Diese sind speziell

- Liquiditätsrisiken
- Marktrisiken (Zins- und Währungsrisiken)
- Bonitätsrisiken

Aufgrund seiner Tätigkeit ist der ADLER-Konzern einer Vielzahl von finanziellen Risiken ausgesetzt. Darunter werden unerwartete Ereignisse und mögliche Entwicklungen verstanden, die sich negativ auf das Erreichen gesetzter Ziele und Erwartungen auswirken. Relevant sind Risiken mit wesentlichem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Das Risikomanagementsystem des Konzerns analysiert unterschiedliche Risiken und versucht, negative Effekte auf die finanzielle Lage der Gesellschaft zu minimieren. Das Risikomanagement wird im Bereich Finanzen unter Berücksichtigung bestehender Richtlinien durchgeführt.

Für die Messung und Steuerung wesentlicher Einzelrisiken unterscheidet der Konzern zwischen Liquiditäts-, Kredit- und Marktrisiken.

Liquiditätsrisiken

Unter Liquiditätsrisiken im engeren Sinn wird das Risiko verstanden, gegenwärtigen oder künftigen Zahlungsverpflichtungen nicht oder nur zu ungünstigen Bedingungen nachkommen zu können. Die Gesellschaft generiert finanzielle Mittel überwiegend durch das operative Geschäft.

Die Adler Modemärkte AG fungiert für die Gesellschaften des ADLER-Konzerns als finanzwirtschaftlicher Koordinator, um eine möglichst kostengünstige und betragsmäßig stets ausreichende Deckung des Finanzbedarfs für das operative Geschäft und für Investitionen sicherzustellen. Die erforderlichen Informationen werden über eine Konzernfinanzplanung mit zusätzlicher wöchentlich rollierender 14-Tages-Liquiditätsplanung bereitgestellt und laufend analysiert.

Die langfristige Unternehmensfinanzierung des ADLER-Konzerns wird durch den laufenden Zahlungsstrom aus dem operativen Geschäft und langfristig abgeschlossenen Mietverhältnissen sichergestellt.

Durch den konzerninternen Finanzverrechnungsverkehr werden kurzfristige Liquiditätsüberschüsse einzelner Konzerngesellschaften zur internen Finanzierung des Geldbedarfs anderer Konzerngesellschaften genutzt. Dies trägt zu einer Reduzierung des externen Fremdmittelfinanzierungsvolumens und einer Optimierung der Geld- und Kapitalanlagen bei und hat somit positive Auswirkungen auf das Zinsergebnis des Konzerns.

Auf Ebene des ADLER-Konzerns wird eine konsolidierte und integrierte Liquiditätsplanung auf dem jeweils letzten Stand der Unternehmensplanung/-hochrechnung samt zusätzlich kurzfristig erkennbarer Sondereffekte erstellt.

Die Finanzierung des ADLER-Konzerns erfolgt im Wesentlichen durch die im operativen Geschäft erwirtschafteten liquiden Mittel des Konzerns. Die langfristigen Mietverhältnisse einiger Modemärkte werden nach IFRS als Finanzierungsleasing-Verhältnisse ausgewiesen. Die bilanzierte langfristige Verpflichtung aus Finanzierungsleasing beträgt am Bilanzstichtag T€ 50.233 (Vorjahr: T€ 46.331). Des Weiteren besteht lediglich ein Darlehen gegenüber einem Unternehmen der METRO AG, welches für eine Immobilienfinanzierung verwendet wurde. Zum Bilanzstichtag beträgt der Darlehensstand T€ 2.583 (Vorjahr: T€ 2.895). Die kurzfristigen Darlehensverbindlichkeiten betragen zum Bilanzstichtag T€ 316 (Vorjahr: T€ 314). Die anderen kurzfristigen Finanzschulden/Verbindlichkeiten aus Kundenkartentreueprogramm betragen zum Bilanzstichtag T€ 10.380 (Vorjahr: T€ 10.624).

Fälligkeitsanalyse der finanziellen Verbindlichkeiten

Die folgende Tabelle zeigt die Fälligkeitsstruktur der vertraglichen, nicht diskontierten Zahlungsströme aus finanziellen Verbindlichkeiten:

2017 in T€	bis 1 Jahr	über 1 Jahr
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	27.608	0
Verbindlichkeiten aus Kundenkartentreueprogramm	10.380	0
Finanzschulden	338	2.338
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	10.203	73.338
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	5.547	0

2016 in T€ – (angepasst) ¹	bis 1 Jahr	über 1 Jahr
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	25.261	0
Verbindlichkeiten aus Kundenkartentreueprogramm	10.624	0
Finanzschulden	342	2.676
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	10.086	67.494
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	3.636	0

¹ Vergleiche hierzu Note 22.

Die nicht diskontierten Zahlungsabflüsse unterliegen der Bedingung, dass die Tilgung von Verbindlichkeiten auf den frühesten Fälligkeitstermin bezogen ist. Die Übrigen finanziellen Verbindlichkeiten umfassen im Wesentlichen Verbindlichkeiten an Kunden aus verkauften Geschenkgutscheinen.

Basierend auf den üblichen Zahlungsvereinbarungen mit Lieferanten und sonstigen Geschäftspartnern stellen sich die Fälligkeiten und damit der Mittelabfluss der kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wie folgt dar:

T€	31.12.2017	31.12.2016
Buchwert	27.608	25.261
davon in den folgenden Zeitbändern fällig:		
< 30 Tage	20.236	17.866
30 – 90 Tage	7.125	7.393
90 – 180 Tage	0	0
180 Tage – 1 Jahr	248	2

Die Verbindlichkeiten aus dem Kundenkartentreueprogramm sind sofort fällig, da die Kunden innerhalb von zwölf Monaten ihr Guthaben jederzeit einlösen können. Gemäß IFRS 7 sind solche jederzeit zahlbaren Verbindlichkeiten dem kürzesten Zeitband zuzuordnen.

Basierend auf den üblichen Zahlungsvereinbarungen mit Kreditinstituten und sonstigen Geschäftspartnern stellen sich die Fälligkeiten und damit der Mittelabfluss der kurzfristigen Finanzschulden inklusive Zinsen wie folgt dar:

T€	31.12.2017	31.12.2016 (angepasst)
	10.719	340
davon in den folgenden Zeitbändern fällig:		
< 30 Tage	10.380	0
30 – 90 Tage	85	86
90 – 180 Tage	85	86
180 Tage – 1 Jahr	169	171

Die Fälligkeiten und damit der Mittelabfluss der Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing „bis 1 Jahr“ stellen sich wie folgt dar:

T€	31.12.2017	31.12.2016
Gesamt innerhalb eines Jahres fällig	10.203	10.086
davon in den folgenden Zeitbändern fällig:		
< 30 Tage	850	797
30 – 90 Tage	1.701	2.118
90 – 180 Tage	2.551	2.391
180 Tage – 1 Jahr	5.102	4.781

Die Fälligkeiten und damit der Mittelabfluss der übrigen finanziellen Verbindlichkeiten „bis 1 Jahr“ stellen sich wie folgt dar:

T€	31.12.2017	31.12.2016
Gesamt innerhalb eines Jahres fällig	5.547	3.636
davon in den folgenden Zeitbändern fällig:		
< 30 Tage	5.046	3.085
30 – 90 Tage	0	0
90 – 180 Tage	501	551
180 Tage – 1 Jahr	0	0

Kreditrisiken

Bonitätsrisiken entstehen durch den vollständigen oder teilweisen Ausfall eines Kontrahenten, beispielsweise durch Insolvenz, und im Rahmen von Geldanlagen. Das Ausfallrisiko beläuft sich maximal in Höhe der Buchwerte aller finanziellen Vermögenswerte; vom Buchwert abweichende Ausfallrisiken sind an entsprechender Stelle vermerkt. Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie auf übrige Forderungen und Vermögenswerte werden nach konzerneinheitlichen Regeln gebildet und decken alle erkennbaren Bonitätsrisiken ab.

Im Zuge des Risikomanagements sind für alle Geschäftspartner des ADLER-Konzerns Mindestanforderungen an die Bonität und zudem individuelle Höchstgrenzen für das Engagement festgelegt. Die Höhe der Kreditobergrenze spiegelt die Kreditwürdigkeit einer Vertragspartei und die typische Größe des Transaktionsvolumens mit dieser Vertragspartei wider. Grundlage ist dabei eine in den Treasury-Richtlinien festgeschriebene Limitsystematik, die zum einen auf den Einstufungen internationaler Ratingagenturen und auf internen Bonitätsprüfungen basiert, zum anderen auf intern gewonnenen Erfahrungswerten mit den jeweiligen Vertragspartnern. Der ADLER-Konzern ist somit Bonitätsrisiken nur in sehr geringem Maße ausgesetzt.

Der Bestand an im Konzern ausgewiesenen Darlehen und Forderungen in Höhe von T€ 3.412 (Vorjahr: T€ 3.189) ist nicht besichert. Dadurch entspricht das maximale Ausfallrisiko dem Buchwert der ausgewiesenen Darlehen und Forderungen.

Erkennbare Ausfallrisiken im Forderungsbestand werden grundsätzlich durch Bildung von Wertberichtigungen in ausreichender Höhe berücksichtigt.

Von den zum Bilanzstichtag ausgewiesenen Darlehen sind keine Posten wertgemindert oder überfällig.

Marktrisiken (Zins- und Währungsrisiken)

Unter Marktrisiken wird das Risiko eines Verlusts verstanden, der infolge einer Veränderung bewertungsrelevanter Marktparameter (Währung, Zins, Preis) entstehen kann.

Zins- und Währungsrisiken sind durch die in den internen Treasury-Richtlinien festgelegten Grundsätzen deutlich reduziert und limitiert. Darin ist konzerneinheitlich verbindlich geregelt, dass jede Absicherungsmaßnahme im Rahmen vorher definierter Limits erfolgen muss und in keinem Fall zu einer Erhöhung der Risikoposition führen darf. Der ADLER-Konzern nimmt dabei bewusst in Kauf, dass die Möglichkeit, aktuelle oder erwartete Zins- beziehungsweise Wechselkursentwicklungen zur Ergebnisoptimierung zu nutzen, stark eingeschränkt ist.

Währungsrisiken sind innerhalb des ADLER-Konzerns im Wesentlichen nicht vorhanden, da im Berichtszeitraum der Konzernumsatz fast ausschließlich in Euro erfolgt und auch die Wareneinkäufe ausschließlich in Euro erfolgen. Forderungen, Darlehen und finanzielle Verbindlichkeiten lauten im Wesentlichen auf Euro.

Zinsänderungsrisiken können vorwiegend durch mögliche Wertschwankungen eines zinsensiblen Finanzinstruments aufgrund von Änderungen der Marktzinssätze entstehen, die zu Veränderungen der erwarteten Zahlungsströme führen. Um Zinsänderungsrisiken im ADLER-Konzern zu minimieren, werden, wenn notwendig, Kredite nur langfristig und Mietverhältnisse zu Festzinssätzen aufgenommen bzw. abgeschlossen. Der ADLER-Konzern hat mit Ausnahme der Verbindlichkeit gegenüber METRO Finance B.V. (siehe Punkt 21) keine variabel verzinslichen Finanzinstrumente abgeschlossen. Wäre das Zinsniveau bei Festlegung der neuen Zinsbindung für diese Verbindlichkeit im Geschäftsjahr 2017 um 100 BP höher gewesen, wäre der Zinsaufwand im Geschäftsjahr 2017 T€ 5 (Vorjahr: T€ 8) höher gewesen. Wäre das Zinsniveau bei Festlegung der neuen Zinsbindung für diese Verbindlichkeit im Geschäftsjahr 2017 um 100 BP niedriger gewesen, wäre der Zinsaufwand im Geschäftsjahr 2017 um T€ 10 (Vorjahr: T€ 7) niedriger gewesen. Da die Zinsbindung das gesamte Geschäftsjahr 2017 einschließt, bestand in diesem Zeitraum keine Zinssensitivität.

Sonstige wesentliche Risiken, die sich auf Preise von Finanzinstrumenten auswirken, bestehen für den ADLER-Konzern nicht. Zum Bilanzstichtag sind keine Anteile an börsennotierten Unternehmen im Bestand.

Eine Berechnung der Sensitivitäten für die zur Veräußerung gehaltenen finanziellen Vermögenswerte führt zum 31. Dezember 2017 zu folgenden Veränderungen: Bei einem Anstieg des Marktpreises um 5% hätte sich das Eigenkapital um T€ 11 (Vorjahr: T€ 10) erhöht. Bei einer Verringerung des Marktpreises um 5% hätte sich das Eigenkapital um T€ 11 (Vorjahr: T€ 10) reduziert.

Buch- und beizulegende Zeitwerte von Finanzinstrumenten

Die nachstehende Tabelle stellt die Buch- und beizulegenden Zeitwerte der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten je Bewertungskategorie nach IAS 39 dar. Der beizulegende Zeitwert eines Finanzinstruments ist der Betrag, zu dem zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern ein Vermögenswert getauscht oder eine Schuld beglichen wird.

2017 in T€	Zu fortgeführten Anschaffungskosten		Zum beizulegenden Zeitwert (erfolgsneutral)	Wertansatz nach IAS 17	Gesamt	Gesamt
	Sonstige Verbindlichkeiten	Darlehen und Forderungen	Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte			
Bilanzposition	Buchwert	Buchwert	Buchwert	Buchwert	Buchwert	Fair Value
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	–	–	286	–	286	286
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	–	63.342	–	–	63.342	63.342
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	–	635	–	–	635	635
Übrige finanzielle Vermögenswerte	–	2.777	–	–	2.777	2.777
Summe finanzielle Vermögenswerte	0	66.754	286	0	67.040	67.040
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	27.608	–	–	–	27.608	27.608
Verbindlichkeiten aus Kundenkartentreueprogramm	10.380	–	–	–	10.380	10.380
Finanzschulden	2.583	–	–	–	2.583	3.970
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	–	–	–	55.951	55.951	67.166
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	5.547	–	–	–	5.547	5.547
Summe finanzielle Verbindlichkeiten	46.119	–	–	55.951	102.070	114.672

2016 in T€ (angepasst) ¹	Zu fortgeführten Anschaffungskosten		Zum beizulegenden Zeitwert (erfolgsneutral)	Wertansatz nach IAS 17	Gesamt	Gesamt
	Sonstige Verbindlichkeiten	Darlehen und Forderungen	Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte			
Bilanzposition	Buchwert	Buchwert	Buchwert	Buchwert	Buchwert	Fair Value
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	–	–	277	–	277	277
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	–	42.773	–	–	42.773	42.773
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	–	582	–	–	582	582
Übrige finanzielle Vermögenswerte	–	2.250	–	–	2.250	2.250
Summe finanzielle Vermögenswerte	–	45.605	277	–	45.882	45.882
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	25.261	–	–	–	25.261	25.261
Verbindlichkeiten aus Kundenkartentreueprogramm	10.622	–	–	–	10.622	10.622
Finanzschulden	2.897	–	–	–	2.897	4.040
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	–	–	–	52.154	52.154	59.301
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	3.636	–	–	–	3.636	3.636
Summe finanzielle Verbindlichkeiten	42.416	–	–	52.154	94.572	102.861

¹ Vergleiche hierzu Note 22.

Die beizulegenden Zeitwerte der zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerte werden zu dem an einem aktiven Markt verfügbaren Marktpreis ermittelt. Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes ist gemäß IFRS 7 der Hierarchiestufe 1 (Level 1) für die Ermittlung beizulegender Zeitwerte zuzuordnen.

Die beizulegenden Zeitwerte der anderen Finanzinstrumente wurden auf Basis der am Bilanzstichtag zur Verfügung stehenden Marktinformationen und anhand der nachfolgend dargestellten Methoden und Prämissen ermittelt.

Aufgrund der kurzfristigen Laufzeiten der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und der Zahlungsmittel wird unterstellt, dass die beizulegenden Zeitwerte näherungsweise den Buchwerten entsprechen.

Die Bilanzpositionen „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“ sowie „Verbindlichkeiten aus Kundenkartentreueprogramm“ enthalten grundsätzlich Verbindlichkeiten mit regelmäßig kurzen Restlaufzeiten, so dass annahmegemäß die beizulegenden Zeitwerte näherungsweise den ausgewiesenen Buchwerten entsprechen.

Die Posten „Übrige finanzielle Vermögenswerte“, „Finanzschulden“, „Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing“ sowie „Übrige finanzielle Verbindlichkeiten“ enthalten kurzfristige und langfristige finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten. Die beizulegenden Zeitwerte der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten mit Restlaufzeiten länger als 1 Jahr ermitteln sich durch Diskontierung der mit den Forderungen und Verbindlichkeiten verbundenen Zahlungsströme unter Berücksichtigung der aktuellen Zinsparameter. Dabei werden die individuellen Bonitäten von ADLER in Form von marktüblichen Bonitäts- bzw. Liquiditäts-Spreads bei der barwertigen Ermittlung berücksichtigt.

Nettoergebnis aus Finanzinstrumenten nach Bewertungskategorien

Die folgende Tabelle stellt die in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigten Nettogewinne oder -verluste von Finanzinstrumenten nach Bewertungskategorien dar. Bei der Ermittlung der Nettoergebnisse waren lediglich Zinsen zu berücksichtigen.

2017 in T€	Darlehen und Forderungen	Sonstige Verbindlichkeiten	Gesamt
aus Zinsen	0	-316	-316
Gesamt	0	-316	-316

2016 in T€	Darlehen und Forderungen	Sonstige Verbindlichkeiten	Gesamt
aus Zinsen	5	-211	-206
Gesamt	5	-211	-206

Im Berichtszeitraum wurden keine Zinserträge aus wertberechtigten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen vereinnahmt.

Zum Nettoergebnis der zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerte wird auf Punkt 13 verwiesen.

Sonstige Angaben

Zum Bilanzstichtag waren keine finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert designiert. Es bestanden keine derivativen Finanzinstrumente.

30. ERWERB UND VERÄUSSERUNG VON VERMÖGENSWERTEN

Im Berichtszeitraum erwarb ADLER einen nicht selbst genutzten Gebäudeanteil in Klagenfurt von der Leasinggesellschaft GBS Grundstücksverwaltungsgesellschaft m.b.H., in der noch weitere von ADLER genutzte Immobilien in Ansfelden, Salzburg und Vösendorf geführt wurden. Bereits im Vorjahr hat ADLER ein teilweise selbst genutztes Gebäude in St. Pölten nach Ablauf des Leasingvertrages übernommen. Die Immobilien in St. Pölten und Klagenfurt wurden zum 30. April 2017 zu einem Verkaufspreis von insgesamt € 10 Mio. an einen strategischen Investor verkauft. Aus der Transaktion erfolgte ein sonstiger betrieblicher Ertrag in Höhe von € 7,6 Mio.

Der Kauf der GBS Grundstücksverwaltungsgesellschaft m.b.H. zu einem Kaufpreis von € 6,7 Mio. wurde gemäß IFRS 3 nicht als Unternehmenszusammenschluss klassifiziert, sondern nach IFRS 3.2 (b) als Erwerb von Vermögenswerten. Im Zuge des Anteilerwerbs wurden die drei Immobilien in Österreich – Ansfelden, Salzburg und Vösendorf – erworben. Der Kaufpreis für die Immobilien und die übernommenen Passiva betrug insgesamt € 11,0 Mio. Im Rahmen des Erwerbs wurden darüber hinaus Finanzschulden der GBS Grundstücksverwaltungsgesellschaft m.b.H. in Höhe von € 4,3 Mio. abgelöst und durch eine konzerninterne Finanzierung ersetzt.

Da der kurzfristige Weiterverkauf der Immobilien geplant war, wurden die Vermögenswerte als zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte nach IFRS 5 eingestuft und unterjährig in einem separaten Posten „Langfristige zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte“ ausgewiesen.

Im vierten Quartal wurden die Immobilien in Ansfelden, Salzburg und Vösendorf im Rahmen einer Sale-and-lease-back Transaktion veräußert. ADLER hat sich dabei die Nutzung der Immobilien durch langfristige Mietverträge zu attraktiven Konditionen gesichert. Die Modemärkte Ansfelden und Vösendorf wurden als Operating-Leasingverträge, der Modemarkt Salzburg als Finanzierungs-Leasingvertrag klassifiziert. Der Kaufpreis betrug € 17,3 Mio., der Veräußerungserlös nach IFRS betrug in Summe € 5,8 Mio., davon wurden im Geschäftsjahr € 4,3 Mio. ertragswirksam. Der Ertrag aus der Veräußerung der Immobilie in Salzburg in Höhe von € 1,5 Mio. wird gemäß IAS 17 über die Laufzeit des Finanzierungs-Leasingvertrags aufgelöst.

V. SONSTIGE ERLÄUTERUNGEN

31. SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2017 bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus bis zum Laufzeitende unkündbaren Miet-, Pacht-, Leasing- und Serviceverträgen, die der Konzern im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit eingegangen ist. Die Summe der künftigen Zahlungen aus den Verträgen der fortgeführten Aktivitäten setzt sich nach Fälligkeiten wie folgt zusammen:

2017 in T€	bis 1 Jahr	1 – 5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt
Miet- und Leasingverpflichtungen	48.067	153.183	116.330	317.580
Übrige Verpflichtungen	18.014	0	0	18.014
Gesamt	66.081	153.183	116.330	335.594

2016 in T€	bis 1 Jahr	1 – 5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt
Miet- und Leasingverpflichtungen	47.872	150.826	125.306	324.004
Übrige Verpflichtungen	21.586	0	0	21.586
Gesamt	69.458	150.826	125.306	345.590

Der Gesamtbetrag der Miet- und Leasingverpflichtungen, aus Operating-Leasingvereinbarungen, in Höhe von T€ 317.580 (Vorjahr: T€ 324.004) verteilt sich auf Miet- und Leasingverträge für Grundstücke und Gebäude in Höhe von T€ 315.970 (Vorjahr: T€ 321.128) sowie auf Operating-Leasingvereinbarungen für sonstige Einrichtungen und Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von T€ 1.611 (Vorjahr: T€ 2.876).

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2017 besteht zudem ein Investitionsobligo in Höhe von T€ 520 (Vorjahr: T€ 768).

Das Investitionsobligo enthält geplante Investitionen für 2017, welche zum Stichtag bereits vertraglich vereinbart waren.

Die Summe der künftigen Mindestleasingzahlungen aus Untermietverhältnissen beläuft sich zum 31. Dezember 2017 auf T€ 2.615 (Vorjahr: T€ 6.744). Die Reduzierung ist Folge des Verkaufs der Immobilie in Klagenfurt.

2017 in T€	bis 1 Jahr	1 – 5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt
Mindestleasingzahlungen aus Untermietverhältnissen	824	1.598	193	2.615
Gesamt	824	1.598	193	2.615

2016 in T€	bis 1 Jahr	1 – 5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt
Mindestleasingzahlungen aus Untermietverhältnissen	1.285	2.385	3.074	6.744
Gesamt	1.285	2.385	3.074	6.744

32. HAFTUNGSVERHÄLTNISSE

Es besteht ein Avalrahmen in Höhe von T€ 7.000 (Vorjahr: T€ 7.000) bei diversen Kreditinstituten. Am 31. Dezember 2017 war der Avalrahmen in Höhe von T€ 4.859 (Vorjahr: T€ 4.608) ausgenutzt. Darin enthalten sind Mietbürgschaften über T€ 3.089 (Vorjahr: T€ 2.843) und Warenlieferungen über T€ 270 (Vorjahr: T€ 270) sowie eine Zollbürgschaft in Höhe von T€ 1.500 (Vorjahr: T€ 1.500).

33. VERGÜTUNG

Die Hauptversammlung vom 4. Mai 2016 hat beschlossen, auf die individualisierte Offenlegung der Vorstandsvergütung zu verzichten. Die Bezüge des Vorstands beliefen sich im Geschäftsjahr 2017 auf insgesamt T€ 2.327 (Vorjahr: T€ 1.313). Die Bezüge können wie folgt untergliedert werden:

T€	2017	2016
Fixbezüge	1.073	1.009
Sachbezüge	26	22
Tantiemen	228	210
Summe kurzfristig fällige Leistungen an Vorstände	1.327	1.241
LTI-Bonus	0	72
Summe aus Leistungen aus mehrjährigem Bonus (LTI) an Vorstände	0	72
Abfindungen	1.000	0
Leistungen aus Anlass der Beendigung der Vorstandstätigkeit	1.000	0
Gesamt	2.327	1.313

Die Tantieme (STI) ist erster Bestandteil der auf den geschäftlichen Erfolg des Unternehmens bezogenen Vergütung und richtet sich nach dem abgelaufenen Geschäftsjahr. Für das Geschäftsjahr 2017 wird bei den derzeitigen Vorstandsmitgliedern der STI auf Basis des Ergebnisses vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen und Amortisationen (EBITDA) nach IFRS gemäß testiertem Konzernabschluss des abgelaufenen Geschäftsjahres und auf spätestens am Jahresanfang zu definierende Zielwerte sowie weitere Kennzahlen, die in Abhängigkeit des Erreichungsgrades den STI nach oben aber auch unten bedingen, festgestellt. Die Begrenzung des individuellen STI beträgt bis zu T€ 750 pro Jahr.

Der auf einer mehrjährigen Bemessungsgrundlage beruhende Bonus (LTI) soll den Beitrag der Vorstandsmitglieder zur Wertsteigerung des Unternehmens honorieren. Der Bonus (LTI) bestimmt sich auf Basis des EBITDA nach IFRS gemäß testiertem und gebilligtem Konzernabschluss des abgelaufenen Geschäftsjahres. Die Höhe steht in Abhängigkeit zur Wertentwicklung der ADLER-Aktie (Vergleich des gewichteten Durchschnittskurses für Aktien der Gesellschaft in dem Geschäftsjahr, für das der Bonus (LTI) berechnet wird, mit dem des vorangegangenen Geschäftsjahres). Der auf einer mehrjährigen Bemessungsgrundlage basierende, neue Bonus (LTI) ist begrenzt auf einen Gesamtbetrag von derzeit T€ 1.500 und entfällt, sollte keine entsprechende Wertentwicklung der ADLER-Aktie erfolgt sein.

Der frühere, auf den Stock Appreciation Rights (SAR) basierende Bonus (LTI) ist bereits zum Ende des Geschäftsjahres 2016 ausgelaufen.

Die Gesamtbezüge der früheren Organmitglieder und ihrer Hinterbliebenen betragen T€ 1.165 (Vorjahr: T€ 168). Darunter fallen Bezüge früherer Geschäftsführer T€ 165 (Vorjahr: T€ 168). Für frühere Mitglieder der Geschäftsführung und ihre Hinterbliebenen wurden Pensionsrückstellungen in Höhe von T€ 1.830 (Vorjahr: T€ 1.881) gebildet.

Die Aufsichtsratsmitglieder sind ebenfalls Personen in Schlüsselpositionen des ADLER-Konzerns gem. IAS 24. Die Gesamtbezüge der Aufsichtsratsmitglieder betragen im Geschäftsjahr T€ 317 (Vorjahr: T€ 322).

Im Geschäftsjahr 2017 sowie im Vorjahr erbrachte kein Aufsichtsratsmitglied oder eine Gesellschaft, in der es eine Schlüsselposition einnimmt, Beratungsleistungen an die Gesellschaft.

34. BEZIEHUNGEN ZU NAHE STEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Seit 25. April 2013 ist die Adler Modemärkte AG ein verbundenes Unternehmen der S&E Kapital GmbH, München, und mittelbar ein verbundenes Unternehmen der Steilmann Holding AG i. I., Bergkamen. Die Steilmann Holding AG i. I. und ihre Tochtergesellschaften sind somit als nahe stehende Unternehmen zu betrachten.

Die Geschäftsbeziehungen zu nahe stehenden Unternehmen sind vertraglich vereinbart und werden zu Preisen erbracht, wie sie auch mit Dritten vereinbart werden.

Die folgenden Geschäfte wurden mit nahe stehenden Unternehmen getätigt:

T€	2017	2016
Bezug von Lieferung und Leistung-/ Dienstleistungen von nahe stehenden Unternehmen:		
Steilmann Gruppe	25.392	30.012
Verkauf von Waren, Dienstleistungen und Anlagevermögen an nahe stehenden Unternehmen		
Steilmann Gruppe	4	328

Die folgenden ausstehenden Salden mit nahe stehenden Unternehmen bestehen zu den Bilanzstichtagen:

T€	31.12.2017	31.12.2016
Forderungen aus Lieferung und Leistung-/ Dienstleistungen gegen nahe stehenden Unternehmen:		
Steilmann Gruppe	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen-/ Dienstleistungen gegen nahe stehenden Unternehmen:		
Steilmann Gruppe	2.221	656

Familienmitglieder der Personen in Schlüsselpositionen erbringen keine Dienstleistungen (Vorjahr: T€ 0) an den ADLER-Konzern. In der Berichtsperiode wurden keine Sachanlagen an oder von Familienmitgliedern in Schlüsselpositionen kontrollierter Gesellschaften verkauft oder erworben.

Für Vermietung an ein Mitglied des Vorstands wurde Miete von T€ 1 pro Jahr (Vorjahr: T€ 2) berechnet.

Im Berichtsjahr wurden von der Firma Elan PVT Limited, Hongkong, Waren in Höhe von T€ 539 bezogen. Das Unternehmen steht in Verbindung mit einem Aufsichtsratsmitglied und wird deshalb nach IAS 24 als nahe stehendes Unternehmen betrachtet. Zum Stichtag bestanden keine offenen Verbindlichkeiten für Warenlieferungen gegenüber Elan PVT Limited, Hongkong.

Die Bezüge der Aufsichtsratsmitglieder in ihrer Funktion als Arbeitnehmer beliefen sich im Berichtsjahr auf T€ 256 (Vorjahr: T€ 264).

Es bestehen keine Verpflichtungen aus Finanzierungs- und Operating-Leasingverträgen an nahe stehende Unternehmen.

35. ERGEBNIS JE AKTIE

Die Ermittlung erfolgt durch Division des Konzernergebnisses, untergliedert in fortgeführte und nicht fortgeführte Aktivitäten, mit dem gewogenen Mittel der bestehenden Aktien.

Ausstehende Aktien werden im Berichtszeitraum für den Zeitraum, in dem sie sich in Umlauf befinden, zeitan- teilig gewichtet. Die ausstehenden Aktien entwickelten sich wie folgt:

T€		2017	2016
Ausstehende Aktien	per 1.1.	18.510.000	18.510.000
Unterjährig verkaufte Aktien		0	0
Ausstehende Aktien	per 31.12.	18.510.000	18.510.000
Konzernjahresüberschuss (T€)		3.858	410
Gewichteter Durchschnitt ausstehender Aktien	per 31.12.	18.510.000	18.510.000
Unverwässertes Ergebnis je Aktie	€	0,21	0,02
Verwässertes Ergebnis je Aktie	€	0,21	0,02

In den dargestellten Berichtsperioden gab es keine Verwässerungseffekte.

36. GEWINNVERWENDUNG DES BILANZGEWINNS – DIVIDENDE

Die Dividendenausschüttung richtet sich nach dem handelsrechtlichen Jahresabschluss der Adler Modemärkte AG. Der Vorstand der Adler Modemärkte AG schlägt der Hauptversammlung vor, den in der Bilanz zum 31. Dezember 2017 ausgewiesenen Bilanzgewinn in Höhe von T€926 zur Ausschüttung einer Dividende von €0,05 je dividendenberechtigter Stückaktie, also insgesamt T€926, zu verwenden.

37. RECHTSSTREITIGKEITEN UND SCHADENERSATZANSPRÜCHE

Der ADLER-Konzern ist nicht an Gerichts- oder Schiedsverfahren mit erheblichem Einfluss auf die Lage des Konzerns beteiligt.

38. HONORARE ABSCHLUSSPRÜFER

Für Dienstleistungen des Abschlussprüfers im Sinne von § 318 HGB sind im Geschäftsjahr 2017 Honorare in einer Gesamthöhe von T€ 407 (Vorjahr: T€ 383) angefallen:

T€	2017	2016 (angepasst)*
Abschlussprüfungsleistungen (inklusive Halbjahresabschluss und DPR)	283	211
Andere Bestätigungsleistungen	28	81
Steuerberatungsleistungen	96	68
Sonstige Leistungen	0	23
Gesamt	407	383

* Umgliederung gemäß Neufassung IDW RS HFA 36 – Erfassung von Zwischenabschlüssen und Enforcement-Verfahren bei Abschlussprüfungsleistungen.

Die Abschlussprüfungsleistungen beinhalten im Wesentlichen Honorare für die Konzernabschlussprüfung, die gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen der Adler Modemärkte AG und der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen. Daneben sind Honorare für die prüferische Durchsicht des Halbjahresabschlusses sowie Leistungen im Zusammenhang mit dem Enforcement-Verfahren der Deutschen Prüfstelle für Rechnungslegung (DPR) enthalten. Die Honorare für andere Bestätigungsleistungen umfassen Umsatzbescheinigungen und freiwillige Prüfungen von IT-Systemen. In den Honoraren für Steuerberatungsleistungen sind insbesondere Honorare für die Erstellung von Steuererklärungen sowie für allgemeine Steuerberatung enthalten.

39. EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Es haben sich nach Abschluss des Geschäftsjahres bis zum Aufstellungszeitpunkt des Konzernabschlusses keine weiteren Sachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Geschäftsjahres 2017 ergeben.

40. ENTSPRECHENSERKLÄRUNG ZUM DEUTSCHEN CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Vorstand und Aufsichtsrat der Adler Modemärkte AG haben am 10. Mai 2017 gemeinsam die Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG zu den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 7. Februar 2017 abgegeben. Die Entsprechenserklärung ist den Aktionären auf der Website der Gesellschaft (www.adlermode-unternehmen.com/investor-relations/corporate-governance/entsprechenserklaerung) in Form und Inhalt dauerhaft zugänglich.

41. ORGANE DER GESELLSCHAFT

Im Geschäftsjahr 2017 und bis zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung übten folgende Personen eine Vorstandstätigkeit aus:

Thomas Freude, *Wiesbaden*, Vorsitzender des Vorstands, Vorstand für Bereiche Strategie, Marketing, Vertrieb, E-Commerce, Merger & Acquisition, Expansion und Public Relations (Mitglied und Vorsitzender des Vorstands seit 11. September 2017), weitere Aufsichtsratsmandate und vergleichbare Mandate: LSG Lufthansa Service Holding AG (seit 29. August 2017).

Karsten Odemann, *Lenggries*, Vorstand, Vorstand für die Bereiche Finanzen, Controlling, Revision, Recht, IT und Investor Relations (Arbeitsdirektor bis 30. April 2017).

Andrew Thorndike, *Köln*, Vorstand und Arbeitsdirektor, Vorstand für die Bereiche Einkauf, Logistik, Personal und Technischer Einkauf (Mitglied des Vorstands und Arbeitsdirektor 1. Mai 2017 bis 30. Januar 2018).

Lothar Schäfer, *Villmar*, Vorsitzender des Vorstands, Vorstand für die Bereiche Strategie, Merger & Acquisition, Einkauf, Marketing, Vertrieb, E-Commerce, Standortexpansion und Public Relations (Mitglied und Vorsitzender des Vorstands bis 30. April 2017).

Der Aufsichtsrat der Adler Modemärkte AG setzte sich im Geschäftsjahr 2017 wie folgt zusammen:

Massimiliano Monti ^{1*, 2, 3*, 4*}, *Lugano, Schweiz*, Vorsitzender des Aufsichtsrats, Partner Equinox S.A., weitere Aufsichtsratsmandate und vergleichbare Mandate: Beirat der S&E Kapital GmbH

Majed Abu-Zarur ^{1, 2, 4}, *Viernheim*, Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats, Vorsitzender des Gesamtbetriebsrates Adler Modemärkte AG

Wolfgang Burgard ^{1, 2*, 3}, *Dortmund*, Geschäftsführer Bund Getränkeverpackungen der Zukunft GbR

Cosimo Carbonelli D'Angelo ^{1, 4}, *Neapel, Italien*, Vorsitzender der Geschäftsführung G.&C. Holding S.r.l., weitere Aufsichtsratsmandate und vergleichbare Mandate: Beirat der S&E Kapital GmbH

Corinna Groß, *Neuss*, Stellvertretende Landesbezirksleiterin ver.di Nordrhein-Westfalen

Frank König, *Berlin*, Mitarbeiter Info und Kasse Adler Modemärkte AG

Peter König ^{1, 2}, *Rottendorf*, Gewerkschaftssekretär ver.di, weitere Aufsichtsratsmandate und vergleichbare Mandate: Aufsichtsrat der BayWa AG

Georg Linder ^{1, 2, 4}, *Hörsbach*, Bereichsleiter Einkaufsplanung und Warensteuerung Adler Modemärkte AG

Giorgio Mercogliano ³, *Montagnola – Lugano, Schweiz*, Partner Equinox S.A., weitere Aufsichtsratsmandate und vergleichbare Mandate: Beirat der S&E Kapital GmbH

Dott. Michele Puller, *Bergkamen*, Vorsitzender des Vorstands Steilmann Holding AG i.I., Vorsitzender des Vorstands Steilmann SE i.I., weitere Aufsichtsratsmandate und vergleichbare Mandate: SLEEPZ AG (seit 18. August 2017), Vorsitzender des Beirats der S&E Kapital GmbH, Mitglied des Beirats der Borussia Dortmund Geschäftsführungs-GmbH, Mitglied des Wirtschaftsrats des BV. Borussia 09 e.V. Dortmund

Paola Viscardi-Giazzì ², *Dortmund*, Vorstand Steilmann Holding AG i.I., weitere Aufsichtsratsmandate und vergleichbare Mandate: Beirat der S&E Kapital GmbH

Beate Wimmer, *Nettetal*, Fachberaterin Info, Kasse und Verkauf Adler Modemärkte AG

(Stand 31.12.2017) Mitgliedschaften in: ¹⁾ Personalausschuss, ²⁾ Prüfungsausschuss, ³⁾ Nominierungsausschuss, ⁴⁾ Vermittlungsausschuss
*Vorsitzender des Ausschusses

Haibach, den 5. März 2018



Thomas Freude
Vorsitzender des Vorstands



Karsten Odemann
Vorstand

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Nach bestem Wissen versichern wir, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Haibach, den 5. März 2018



Thomas Freude
Vorsitzender des Vorstands



Karsten Odemann
Vorstand

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Adler Modemärkte AG, Haibach

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Adler Modemärkte AG, Haibach, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2017, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerngewinn- und Verlustrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Adler Modemärkte AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2017 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- 1 Erwerb und Weiterveräußerung von Immobilien in Österreich
- 2 Immobilienleasing
- 3 Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- 1 Sachverhalt und Problemstellung
- 2 Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- 3 Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1 Erwerb und Weiterveräußerung von Immobilien in Österreich

- 1 Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr verschiedene, zuvor von ihr im Wesentlichen im Rahmen von Finanzierungsleasingvereinbarungen mit günstigen Kaufoptionen genutzte Einzelhandelsimmobilien in Österreich erworben. Bis zum Ende des Geschäftsjahres 2017 wurden die Immobilien an Investoren weiterveräußert und in diesem Zusammenhang langfristige Mietverträge abgeschlossen. Insgesamt hat die Gesellschaft hieraus einen Gewinn in Höhe von € 13,4 Mio. erzielt. Bei der Erstellung des Konzernabschlusses haben die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft beurteilt, ob die neu abgeschlossenen Mietverträge als Finanzierungsleasing oder Operating-Leasingverhältnisse zu klassifizieren und im Konzernabschluss darzustellen sind. In diesem Zusammenhang war auch zu beurteilen, ob die vertragsgemäß zu zahlenden Leasingraten insgesamt dem Marktwert der Immobilien und den damit verbundenen Finanzierungskosten annähernd entsprechen. In einem Fall hat dies zu der Einstufung als Finanzierungsleasing geführt. Der entsprechende Gewinn aus der Weiterveräußerung in Höhe von € 1,5 Mio. wird entsprechend der Regeln für Sale-and-Lease-back-Verträge über die Laufzeit des Mietvertrags ergebniswirksam vereinnahmt. Für die anderen, als Operating-Leasingverhältnisse eingestufteten Mietverträge wurde der entsprechende Gewinn sofort in voller Höhe von € 11,9 Mio. ertragswirksam vereinnahmt. Aufgrund der insgesamt wesentlichen betragsmäßigen Auswirkungen dieser erstmals von der Gesellschaft durchgeführten Immobilientransaktionen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Adler-Modemärkte-Konzerns und aufgrund der Komplexität der Beurteilung der vertraglichen Vereinbarungen war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.
- 2 Im Rahmen unserer Prüfung haben wir zur Würdigung der sachgerechten bilanziellen Abbildung der Immobilientransaktionen zunächst die jeweiligen vertraglichen Vereinbarungen zu den Erwerben und Weiterveräußerungen und die in diesem Zusammenhang abgeschlossenen Mietverträge eingesehen und deren bilanzielle Auswirkungen gewürdigt. In dem Zusammenhang haben wir auch die Marktwerte und den Übergang von Nutzen und Lasten für die Immobilien auf den Erwerber im Geschäftsjahr 2017 beurteilt. Zur Einstufung der Mietverhältnisse als Finanzierungsleasing bzw. Operating-Leasingverhältnis haben wir die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen anhand der uns vorgelegten vertraglichen Vereinbarungen nachvollzogen und dabei auch die angewendeten Bewertungsannahmen überprüft. Darüber hinaus haben wir die Erfassung der entsprechenden Gewinne sowie die Abbildung der Immobilientransaktionen in der Finanzbuchführung der Gesellschaft nachvollzogen und

beurteilt. Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die methodische Vorgehensweise zur Bilanzierung der Leasingverhältnisse sind aus unserer Sicht insgesamt sachgerecht.

- 3 Die Angaben der Gesellschaft zu den Immobilientransaktionen in Österreich sind in Textziffer 30 des Konzernanhangs enthalten.

2 Immobilienleasing

- 1 Die Gesellschaft betreibt ihre Modemärkte in gemieteten Räumlichkeiten. Bei der Erstellung des Konzernabschlusses haben die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft beurteilt, ob die von der Gesellschaft abgeschlossenen Mietverträge als Finanzierungsleasing oder Operating-Leasingverhältnisse zu klassifizieren und – sofern erforderlich – im Konzernabschluss darzustellen sind. Bei einem Finanzierungsleasing erfolgt die Bilanzierung des Leasingobjekts vergleichbar zu einem kreditfinanzierten Anschaffungsvorgang, während bei Operating-Leasingverhältnissen keine Darstellung in der Konzernbilanz erfolgt und die Mietzahlung linear über die Konzerngewinn- und Verlustrechnung erfasst wird. Die Mehrzahl der bestehenden Mietverträge wurde dabei von der Gesellschaft auf Basis der zugrundeliegenden vertraglichen Vereinbarungen als Operating-Leasingverhältnisse eingestuft. In dem Konzernabschluss der Gesellschaft werden im Sachanlagevermögen Gebäude als Finanzierungsleasing in Höhe von €44 Mio. (18,3% der Bilanzsumme) ausgewiesen. Aufgrund der insgesamt wesentlichen betragsmäßigen Auswirkungen der Leasingverhältnisse auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Adler-Modemärkte-Konzerns und aufgrund der Komplexität der Beurteilung der vertraglichen Vereinbarungen war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.
- 2 Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem die Angemessenheit der Ausgestaltung und Wirksamkeit interner Prozesse und Kontrollen zur Klassifizierung der Leasingverhältnisse sowie das methodische Vorgehen der Gesellschaft zur Einstufung und Bilanzierung der Leasingverhältnisse beurteilt. Zur Einstufung der Leasingverhältnisse als Finanzierungsleasing bzw. Operating-Leasingverhältnis haben wir die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen anhand der uns vorgelegten vertraglichen Vereinbarungen nachvollzogen und dabei auch die angewendeten Bewertungsannahmen überprüft. Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen begründet und insgesamt zur Klassifizierung der Leasingverhältnisse und deren bilanzieller Abbildung geeignet sind.
- 3 Die Angaben der Gesellschaft zu den Immobilienleasingverhältnissen sind in Textziffer 10 des Konzernanhangs enthalten.

3 Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern

- 1 In dem Konzernabschluss der Gesellschaft werden nach Saldierungen aktive latente Steuern in Höhe von €10,0 Mio. ausgewiesen. Vor Saldierung mit kongruenten passiven latenten Steuern sind aktive latente Steuern in Höhe von €22,5 Mio. bilanziert. Die Bilanzierung erfolgte in dem Umfang, in dem es nach den Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter wahrscheinlich ist, dass in absehbarer Zukunft zu versteuernde Ergebnisse anfallen, durch die die abzugsfähigen temporären Differenzen und noch nicht genutzten steuerlichen Verluste genutzt werden können. Dazu werden, soweit nicht ausreichend passive latente Steuern vorhanden sind, Prognosen über die künftigen steuerlichen Ergebnisse ermittelt, die sich aus der verabschiedeten Planungsrechnung ergeben. Insgesamt wurden auf abzugsfähige temporäre Differenzen und noch nicht genutzte steuerliche Verluste in Höhe von €8,3 Mio. keine aktiven latenten Steuern angesetzt, da eine steuerliche Nutzung aus der Verrechnung mit steuerlichen Gewinnen nicht wahrscheinlich ist. Aus unserer Sicht war die Bilanzierung latenter Steuern im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung, da sie in hohem Maße von Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter abhängig und daher mit Unsicherheiten behaftet ist.

- 2 Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem die internen Prozesse und Kontrollen zur Erfassung von Steuersachverhalten und das methodische Vorgehen zur Ermittlung, Bilanzierung und Bewertung der latenten Steuern beurteilt. Weiterhin haben wir die Werthaltigkeit der aktiven latenten Steuern auf abzugsfähige temporäre Differenzen und noch nicht genutzte steuerliche Verluste auf Basis unternehmensinterner Prognosen über die zukünftige Ertragssituation der Gesellschaft beurteilt und die Angemessenheit der zugrunde liegenden Einschätzungen und Annahmen gewürdigt. Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen begründet und hinreichend dokumentiert sind.
- 3 Die Angaben der Gesellschaft zu den latenten Steuern sind in Textziffer 14 des Konzernanhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die von uns vor Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangte Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses, des geprüften Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Der gesonderte nichtfinanzielle Bericht nach § 289b Abs. 3 HGB und § 315b Abs. 3 HGB wird uns voraussichtlich nach dem Datum des Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zum Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 24. Mai 2017 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 4. Juli 2017 vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2009 als Konzernabschlussprüfer der Adler Modemärkte AG, Haibach, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Jürgen Schwehr.

WEITERE INFORMATIONEN

ANSPRECHPARTNER

Investor Relations
Adler Modemärkte AG
Industriestraße Ost 1 – 7
63808 Haibach
Telefon: +49 (0) 6021 633-1828
Fax: +49 (0) 6021 633-1417
eMail: InvestorRelations@adler.de

FINANZKALENDER



Jahresabschluss 2017 _____ 15. März 2018
Bericht über das erste Quartal 2018 _____ 8. Mai 2018
Hauptversammlung 2018 _____ 9. Mai 2018
Bericht über das erste Halbjahr 2018 _____ 2. August 2018
Bericht über die ersten neun Monate 2018 _____ 8. November 2018

HERAUSGEBER

Adler Modemärkte AG
Industriestraße Ost 1 – 7
63808 Haibach
Telefon: +49 (0) 6021 633-0
eMail: InvestorRelations@adler.de

REDAKTION & PROJEKTMANAGEMENT

GFD – Gesellschaft für Finanzkommunikation mbH, Frankfurt am Main

Adler Modemärkte AG
Industriestraße Ost 1 – 7
63808 Haibach

KONZEPTION & GESTALTUNG

Ligaturas – Reportdesign, Berlin

DRUCK

Arnold Group, Großbeeren

Adler Modemärkte AG
Industriestraße Ost 1 – 7
63808 Haibach
Telefon: +49 (0) 6021 633-0
www.adlermode-unternehmen.com